AUTHOR:

PLANCK, KARL CHRISTIAN

TITLE:

LOGISCHES CASUALGESETZ UND...

PLACE:

NORDLINGEN

DATE:

1877

Master Negative #

93-81220-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

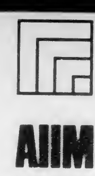
160 Planck, Karl Christian, 1819-80.
P69 Logisches causalgesetz und natürliche zweckthätigkeit; zur kritik aller Kantischen und nachkantischen begriffsverkehrung. Nördlingen 1877. O. 10+170 p.

130447

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3/29/93 INITIALS JAMES
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

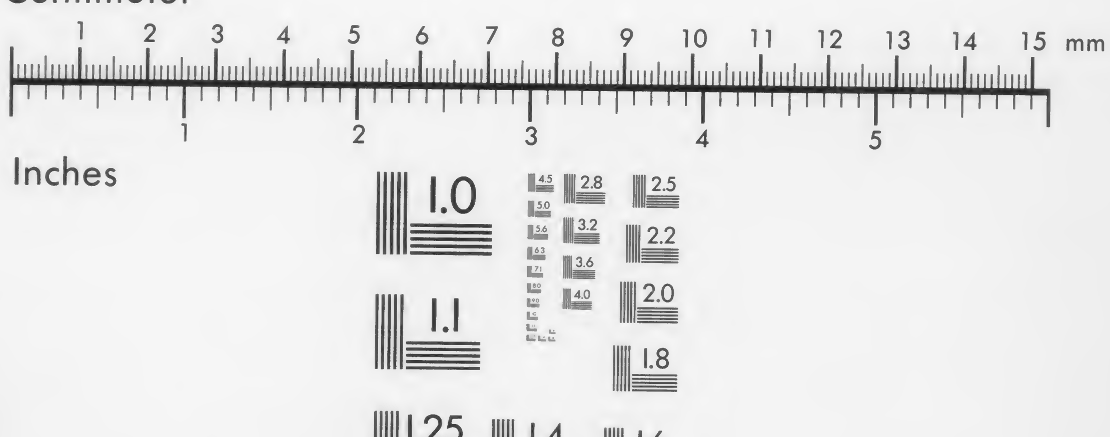


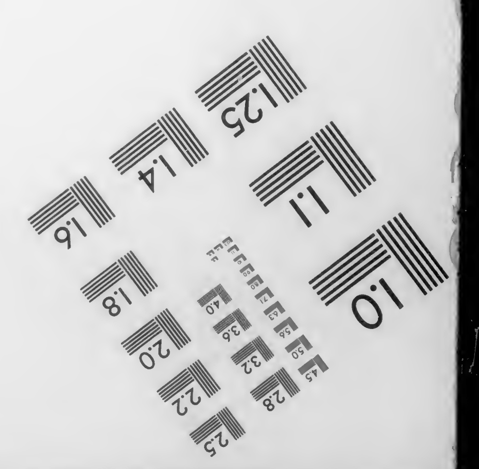
AIIM

Association for Information and Image Management

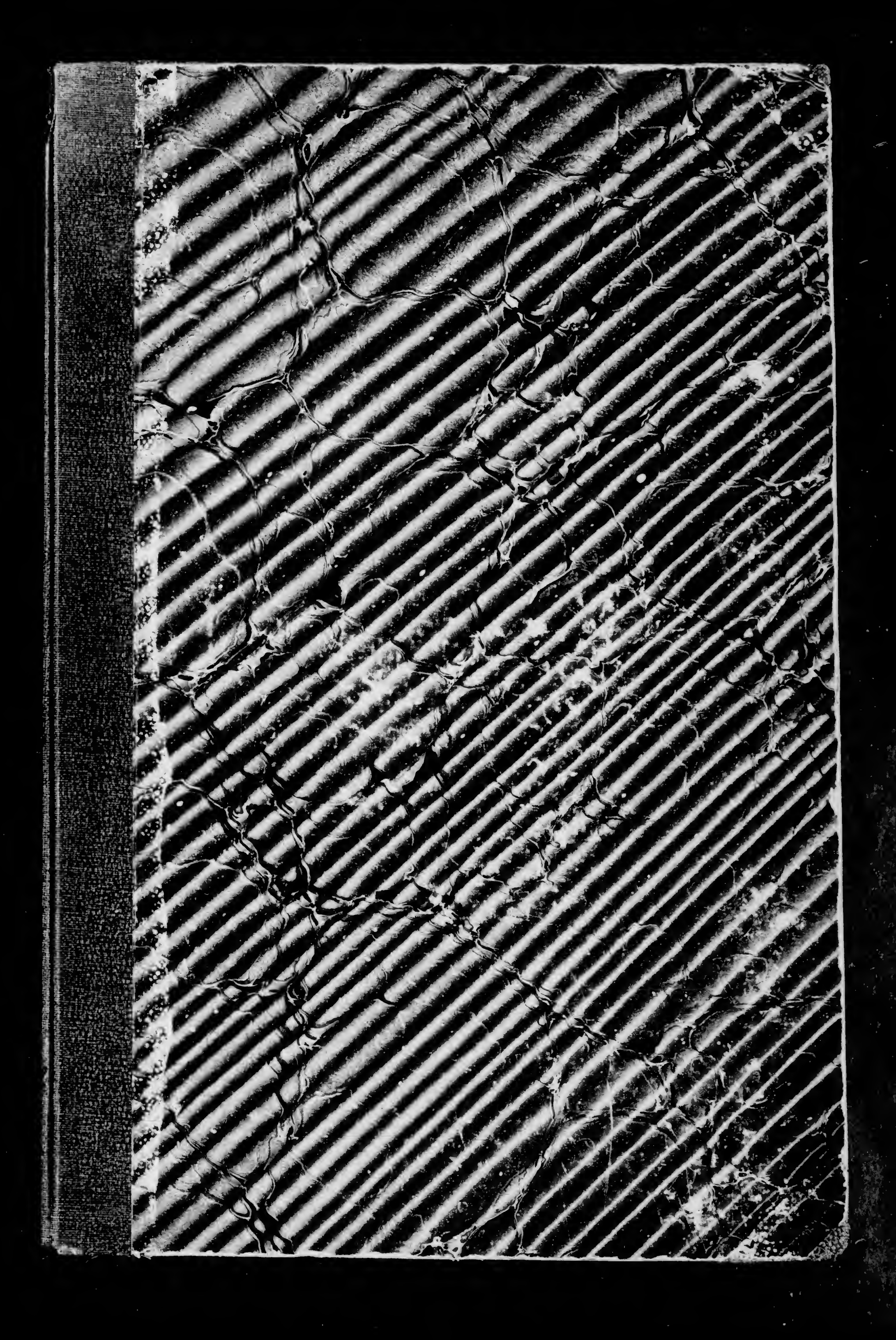
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

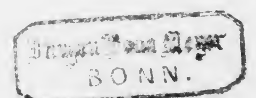




MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.







Logisches Causalgesetz

und

natürliche Zweckthätigkeit.

Zur Kritik

aller Kantischen und nachkantischen Begriffsverkehrung.

Von

K. Ch. Planck.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1877.

Der

alten Pflegestätte Schwäbisch-Deutscher Wissenschaft,

der er selbst einst lernend wie lehrend angehört hat, widmet zu ihrer 400jährigen Jubelfeier der Verf. diese Schrift, in welcher die Wurzel alles wahren Wissens, das logische Causalgesetz und was an ihm hängt, zum ersten Mal zu seinem reinen und universellen Ausdruck gebracht und von falsch empiristischer und todter Aeußerlichkeit befreit mit dem lebendigen inneren Grund aller natürlichen Zweckthätigkeit, wie des freien und geistigen Seins, in innere Einheit gesezt ist.

Als aus dumpfer Enge des Mittelalters der Geist zu freier Natur- und Weltauffassung herausrang, da erstand aus bescheidenen Mitteln, aber durch einen weisen und hochherzigen Fürsten, auch die Schwäbische Hochschule; und in frei menschlichem Streben der Neuzeit, in *seiner* Dichtung, seiner Philosophie und frei geschichtlichen Forschung hat die Innerlichkeit schwäbischen Geistes ihre Kraft gezeigt. Werde denn auch diese 400jährige Feier mit zu einem Grenz-

punkt und Zeichen einer neuen Zeit, nicht jener bloß, in der Schwaben selbst Glied eines erneuten großen Reiches geworden ist, sondern jener vor allem, in der auch der geistige Bann gebrochen sein wird, welcher bis heute dem Menschen die Natur und sein eigenes Denken in todte Aeußerlichkeit zersplittert, ja sein eigenes Leben ihm noch in sprödes Eigendasein verkehrt. Ein Anfang jener Zeit werde sie, wo in der Natur selbst der innerlich universelle Quell geistigen Lebens erkannt sein, und zugleich mit dem geläuterten Kerne christlicher Wahrheit auch die des antiken Bewußtseins und Lebens nach allen Seiten hin in ächt menschlicher Form sich erneuen und vollenden wird.

Vorwort.

Was diese Schrift gibt, ist nach logischer Seite nur ein Theil einer ausgearbeiteten kritischen Neugestaltung der gesammten Logik, wenn auch deren zweite Hälfte hier noch nicht weiter hereingezogen werden konnte. Denn gegenüber von der bisherigen und vor allem jetzt herrschenden Verwirrung, die auch auf die naturwissenschaftlichen Theorieen ihren umfassenden Einfluß übt, galt es zuerst das Nothwendigste und Dringendste herauszuheben, eine durchgreifende Klärung und Scheidung hinsichtlich der wahren Natur des logischen Causalgesetzes und der mit ihm zusammenhängenden Denkformen, sowie seines Verhältnisses zum realen Causalzusammenhang. Ist auch das hier Gegebene seinen wesentlichen Grundzügen nach schon früher (1873) in einem Programme des Verf.*) entwickelt, so wurde es doch, wie es bei bloßen Programmen geht, nicht von ferne genügend beachtet. Und doch muß jedem, welcher die grundlegenden logischen Abschnitte der vorliegenden Schrift eingehend liest, klar werden, welche entscheidende, bis auf die ersten Grundlagen zurückgehende Neugestaltung sie bringt, und in welch

*) „Grundriß der Logik als kritische Einleitung zur Wissenschaftslehre."

arger Verkehrung des logischen Causalgesetzes vor allem gerade diejenigen, die jezt noch so großen Einfluß üben, nämlich Kant (und noch mehr Schopenhauer), gefangen sind. — Nach naturwissenschaftlicher und psychologischer Seite bilden frühere Schriften des Verf. (Seele und Geist, 1871; Wahrheit und Flachheit des Darwinismus, 1873; Anthropologie und Psychologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage, 1874 und andere noch frühere) die eingehendere Grundlage und Ergänzung. Denn eine entscheidende Weiterbildung ist heute freilich nicht mehr, wie zur Zeit Kants, vom bloßen logisch-kritischen und psychologischen Gebiete aus möglich, sie muß vor allem auch auf dem Boden der Natur selbst geschehen. Nichts desto weniger denkt diese Schrift zu zeigen, daß auch auf dem logisch-kritischen Gebiete die lezte und tiefgreifendste Entscheidung jezt erst da ist: jene vollständige und konsequente Scheidung des Logischen vom Realen, die Kant nur angestrebt, und statt welcher er noch das gerade Gegentheil, die durchgängige Verkehrung und Veräußerlichung der reinen und universellen Denkformen in einen beschränkt empirischen „Verstand" gesezt hat. Ist doch überhaupt dieß die widernatürliche Verkehrung bei Kant, daß es nach ihm das Subjekt (die innerlich centrale Seite) sein soll, das Alles erst veräußerlichen, es in seine gesonderten räumlichen und zeitlichen Verhältnisse auseinanderlegen soll, statt daß er umgekehrt die Wirklichkeit als das erkannt hätte, was zu allererst Aeußerlichkeit, d. h. stetiger reiner Unterschied von Zeit und Raum sein muß, aber auch ebendeßhalb, weil es stetig nur im Zusammen des Unterschieds Realität ist, von Anfang reines inneres Zusammenwirken desselben, innerlich centrale Einheit und Hinentwicklung zum Geiste ist.

Lange genug hat man gegen jede Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Grundlagen sich durchaus verstockt und unempfänglich gezeigt. So möge man zunächst einmal von rein logischer Seite aus zu einer heilsamen Erkenntniß kommen, in welchen verderblichen Grundirrthümern man sich bis heute bewegt. Damit erst wird ein Bewußtsein erwachen, um welche unendlich größere und fruchtbringendere, das ganze Leben, das ganze Verhältniß zur Natur erneuende und durchgeistigende Umgestaltung es sich handelt, als einst in der Kantischen Kritik. Denn diese war nur der kritische Ausdruck der noch in die gesammte Neuzeit nachwirkenden idealistisch mittelalterlichen Beschränkung und Enge des ganzen Bewußtseins; jezt erst handelt es sich um die lezte universelle Einigung mit der Natur und die rein geistige Vollendung und Erneuerung der Wahrheit des Antiken.

Inhaltsübersicht.



I.

Das rein logische Causalgesetz und sein Ursprung, im Gegensatz zum Grundfehler der bisherigen Auffassung.

Die Gesammtheit der Erscheinungen und Thatsachen rein nach dem logischen Causalgesetze aufzufassen und in ihrem umfassenden Causalzusammenhang zu erkennen, dieß ist, wie noch niemals, das erklärte, jetzt auch von naturwissenschaftlicher Seite ausgesprochene Ziel der Zeit geworden. Insbesondere hat jene Anschauungsweise, die man (wenn auch mit einem ungenauen Namen) die Darwinistische nennt, ihre grundsätzlichste Bedeutung darin, daß sie auch den Ursprung und die Entwicklungsgeschichte alles Organischen streng und ausschließend in diesem Sinne auffassen, alles dem naturgesetzlichen Causalzusammenhang Fremde und Widerstreitende dabei ausschließen will.

Allein in dieser Aufgabe, die man sich stellt, liegen ganz entgegengesezte Seiten. Die streng causale Erklärung wird mit Recht als eine Forderung des Denkens, als ein logisches Gesetz hingestellt. Dieß soll jedoch durchaus nicht den Sinn haben, als ob nun das Denken einfach von sich aus, kraft rein logischer Begriffe, das Wesen und den Inhalt jenes causalen Zusammenhanges der Dinge erfassen und erklären könnte. Vielmehr eben dieß soll im Gegensatz gegen eine frühere idealistische Auffassungsweise, die von rein logischen und metaphysischen Begriffen zur Erkenntniß des Wirklichen kommen wollte, ganz ausgeschlossen werden. Den causalen Zusammenhang des Wirklichen soll das Denken nur auf Grund des empirisch Realen, der umfassenden Beobachtung und Sichtung der Erscheinungen und Thatsachen, erkennen lernen. Sonach hat das

Denken selbst hiebei nur eine *formale* Thätigkeit und Aufgabe; der bestimmte Inhalt und das reale Wesen des causalen Zusammenhanges kommt ihm nur mittelst der Verarbeitung des Empirischen zu, nicht einfach aus seiner eigenen Gesetzmäßigkeit und *seinen* Begriffen.

Was heißt nun dieß? Soll das Denken in der Weise bloß empfänglich auffassend sein, daß es auch das Causalgesetz selbst und die Begriffe von Grund und Folge, von Ursache und Wirkung, erst aus dem empirisch Gegebenen entnähme, erst durch dieses dazu bestimmt würde? Dieß kann der Sinn *nicht* sein; denn so würde ja die Erkenntniß des Causalzusammenhangs aufhören eine *logische Forderung* und von einem logischen Gesetze bestimmt zu sein. Wir kämen damit auf jene englische, empiristisch äußerliche Auffassungsweise zurück, welche das logische Causalgesetz als eine erst vom Gegebenen aus, durch die regelmäßige Aufeinanderfolge bestimmter Erscheinungen hervorgerufene Gewohnheit des Denkens auffaßt, ebendamit aber die wahre Bedeutung und unbedingte Giltigkeit des Causalgesetzes zu Grunde gehen läßt.

Wir haben also in Betreff des Denkens und seines Causalgesetzes vielmehr Beides festzuhalten, sowohl daß es selbständigen rein logischen Ursprunges ist, als wiederum, daß es *ebendeßhalb* für sich selbst noch *rein formaler* und *inhaltloser* Art ist, so daß das sachliche Wesen und der Inhalt des *realen* Wirkens und Causalzusammenhanges über das bloße Denken ebenso hinausliegt, wie das Wesen des Realen überhaupt.

Insoweit sind wir nun mit der Auffassungsweise unserer derzeitigen deutschen Wissenschaft vollkommen einverstanden. Allein wir müssen durchaus leugnen, daß sie jenes Verhältniß auch wirklich schon in der bezeichneten richtigen und widerspruchslosen Weise zu denken und durchzuführen vermocht habe. Vielmehr werden wir sowohl von der jetzigen Naturwissenschaft, als von der ganzen bisherigen Logik und Philosophie sehen, daß sie, statt das logische Causalgesetz wirklich in seiner ganzen noch bloß formalen und inhaltlosen Reinheit zu fassen, es noch durchweg mit den *empirisch* gegebenen und *realen* Wirkungs- und Causalverhältnissen *vermengt*. Wir werden sehen, wie vor allem nach rein logischer Seite der

Grundfehler *der* ist, daß man den *logisch formalen Gegensatz* des Realgrundes und seiner Folge (oder von Ursache und Wirkung in rein logischem Sinne) mit einer *sachlichen Inhaltsverschiedenheit* von Grund und Folge, einem empirisch *realen Gegensatze* beider, *vermengt*, während dieser Gegensatz in seinem *rein logischen* Ursprunge und Sinne von einer sachlichen Inhaltsverschiedenheit *beider gar nichts* enthält, sondern *gerade umgekehrt* ein gesetzmäßiges *Identitätsverhältniß* beider fordert, und beide nur in einem subjektiv logischen und formalen Sinne einander entgegenstellt.

Mit diesem Grundfehler hängt unzertrennlich und von selbst der zweite zusammen, daß der *rein logische* und *formale*, noch durchaus nichts von einer realen und inhaltsvollen Wesensbestimmung enthaltende Gedanke der Ursächlichkeit mit dem des *realen Wirkens* (Einwirkens und Beiwirkens) *zusammengeworfen* wird, welches schon eine *intensive Beziehung* auf ein real Anderes in sich enthält und ebendamit einen *über das* rein Logische und über *sein* Causalgesetz schon *ganz hinausliegenden* Begriff. Gegenüber von diesen zwei Grundfehlern, die unmittelbar mit einander gegeben sind, gilt es also, das Gesetz vom zureichenden Realgrunde erst in seine wahre, rein logische Bedeutung herzustellen und die kritischen Folgen zu ziehen, die sich daraus theils für die andern damit zusammenhängenden logischen Kategorieen, theils für die reale Wissenschaft und deren Grundlagen ergeben. Das Nächste und Nothwendigste ist aber, die völlige Falschheit jenes Gegensatzes zu zeigen, welchen man bis heute in die logische Entgegensetzung von Grund und Folge hineingelegt hat, und zufolge dessen man das, was nur einen formalen Sinn hat, in grober und unheilvoller Weise mit einer realen Inhalts- und Wesensverschiedenheit auf einander bezogener Seiten vermengt. Erst wenn dieser Grundfehler klar gemacht ist, kann dann auch das Verhältniß des rein logischen Causalgesetzes zu dem inhaltsvollen und über das rein Logische ganz hinausgehenden Begriffe des *realen Wirkens*, und die richtige Feststellung dieses letzteren, zur Sprache kommen.

Seinen wahren, rein logischen Ursprung und Sinn hat nämlich das Gesetz des zureichenden Realgrundes nur darin, daß ich alles,

was als wirklich (als thatsächlich oder objectiv giltig) gedacht werden muß, auch ebendamit als ein solches denken muß, das dem Gesetze der Identität gemäß im Wesen der objektiven Wirklichkeit mitenthalten sei, in ihm als solchen liege. Hiebei bezeichnet also die zu begründende Folge rein logisch betrachtet nichts als das vom denkenden Subjekt als wirklich Gedachte, der hiefür geforderte zureichende Realgrund aber nichts als sein dem Gesetze der Identität gemäßes Enthaltensein im Wesen der objektiven Wirklichkeit. Einfach auf diesen Gegensatz der subjektiv logischen und der rein objektiven Seite und das Verhältniß dieser beiden ist auch der Gegensatz des Realgrundes und seiner Folge zurückzuführen.

Daß diese Forderung des zureichenden Grundes gemäß dem Identitätsgesetze geschieht, dessen ist sich freilich, wie sich von selbst versteht, das gewöhnliche ungeschulte Denken nicht bewußt. Allein sachlich verfährt es doch ganz und gar nach diesem Gesetze. Daß ihm die Wirklichkeit diese und jene Erscheinungen darbietet, dieß wäre für das Denken ein reiner Widerspruch, wenn sie nicht irgendwie im Wesen der Wirklichkeit als solcher lägen. Es ist rein undenkbar, daß irgend etwas wirklich sei oder auch nur objektiv als solches erscheine, wenn dieß nicht irgendwie im Wesen der Wirklichkeit selbst liegen würde. Und dieser logischen Forderung ist also nicht damit genügt, daß die Wirklichkeit empirisch etwas bietet, woraus sich das Betreffende erklärt, (wie z. B. die Nässe des Bodens aus dem Regen, dieser aus angesammelten Wolken u. s. f.), sondern sie geht darauf, daß überhaupt all das Empirische eben im Wesen der Wirklichkeit als solcher liegen müsse, daß folglich, wenn der Begriff der Wirklichkeit in der entsprechenden wahren Weise gedacht wäre, auch jene bestimmteren Formen sich aus ihm ergeben müßten. Diese ganze Forderung aber entspringt eben aus dem Identitätsgesetze, sie fordert, daß alles Wirkliche mit dem Wesen der Wirklichkeit als solcher in Identität sei.

In diesem Obigen ist indessen von selbst schon enthalten, daß ungeachtet der sachlichen und gesetzmäßig geforderten Identität des Realgrundes und der Folge doch allerdings für das Denken in dem Realgrunde etwas Weiteres und Neues liegt, das im bloßen Gedanken des wirklichen Objekts selbst, für das er gefordert wird, noch nicht ausgesagt ist. Dieß Neue ist ja eben das, daß jenes Objekt dem Gesetze der Identität nach (dieser logischen Gesetzmäßigkeit gemäß) im Wesen der Wirklichkeit enthalten sein müsse. Und deßhalb gibt ja auch schon jede empirische Begründung, obgleich sie sachlich nur das Wesen der Folge selbst angibt, doch allerdings eben darin für das Denken ein Neues, das für es selbst in der bloßen gegebenen Thatsache noch nicht lag. Die gegebene Nässe des Erdbodens z. B. enthält für das Denken zunächst noch nicht das, was dann der Realgrund derselben angibt, daß sie nämlich der in den Boden eingedrungene Regen ist, obgleich dieser also sachlich mit jener Nässe identisch ist. Bei der vollen innerlich wissenschaftlichen Begründung aber gibt ja der Realgrund ohnehin immer für das Denken etwas ganz Neues an, das in der bloßen gegebenen Thatsache für es selbst noch nicht enthalten war, obgleich jene innerliche Begründung nur das innere Wesen der gegebenen Thatsache selbst erklärt und zeigt, wie sie dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit als solcher mitgesezt sei. Wir sehen also vollkommen ein, wie die Folge und der für sie geforderte Realgrund logisch allerdings einen ausgesprochenen Gegensatz bilden kann und muß, obgleich sie dem ganzen Sinn und Ursprung des Gesetzes nach sachlich identisch sein müssen, da das ganze Gesetz selbst nur eine bestimmtere Form des Identitätsgesetzes ist, nämlich eine Anwendung desselben auf das Verhältniß alles und jedes Wirklichen zum Wesen der Wirklichkeit als solcher.

Dagegen hat die ganze bisherige Auffassung eben diesen Charakter des logischen Causalgesetzes als einer bloßen Form des Identitätsgesetzes nicht erkannt. Vielmehr wurde, weil es sich im Causalgesetze um das Wirkliche handelt, das logisch geforderte Causalverhältniß fälschlich mit dem Verhältnisse des empirisch realen Wirkens vermengt. Man erkannte nicht, daß das logische Causalgesetz sich nur erst an die logische Setzung eines Objekts als wirklichen knüpft, an den noch rein formalen Gedanken, daß es ein Wirkliches sei, dagegen noch in keiner Weise an das Wesen und Verhältniß des empirisch realen und inhaltsvollen Wirkens.

Daß nun aber nur dieß Obige der rein logische Ursprung und Sinn jenes Gegensatzes von Grund und Folge ist, erhellt vor

allem aus der vollkommenen Parallele, in welcher das Denkgesetz des zureichenden *Realgrundes* mit dem ihm vorausgehenden des *logischen Grundes* steht. Letzteres sagt, das Denken dürfe nichts als wirklich betrachten und aussagen, als was ihm in irgend welcher Weise thatsächlich gegeben ist. Es sagt also, das Denken müsse in seinem Urtheil (oder seiner Setzung) in Identität mit dem thatsächlich Vorausgesetzten bleiben. (Dieß ist der Sinn jener Formel: setze nichts ohne Grund). Ganz in derselben Weise nun, wie die subjektive Aussage oder Setzung eines Wirklichen bedingt ist durch die Identität mit dem thatsächlich Gegebenen, ist wiederum nach dem Gesetze des zureichenden *Realgrundes* alles Wirkliche, alles, was das Denken in jener Weise als wirklich und thatsächlich betrachten muß, als bedingt zu denken dadurch, daß es dem Gesetze der Identität gemäß im Wesen der Wirklichkeit überhaupt (in ihrem Wesen als solchen) mitenthalten ist. So wenig das Urtheil, daß es regne, grundlos sein darf, so gewiß vielmehr sein Inhalt in der thatsächlich gegebenen Erscheinung mitenthalten sein muß, so wenig kann auch wiederum der als wirklich und thatsächlich gedachte Regen als grundlos gedacht werden, sondern nur als ein durch das Wesen der objektiven Wirklichkeit selbst mitgesetzter. Es wird also *nur dasselbe* Gesetz der *Identität*, welches als Gesetz des *logischen Grundes* noch in *unmittelbar bindender* und unbewußter Weise sich im Verhältniß der subjektiven Aussage zum thatsächlich Gegebenen vollzieht, in einer *objektiveren* und *selbstthätig bewußten* Weise jetzt auch auf das Verhältniß der *Wirklichkeit in sich selbst* angewendet, so daß das betreffende, als wirklich gesezte Objekt eben als solches im Wesen der Wirklichkeit an sich selbst mitenthalten sein müsse. So wenig also die subjektive Aussage ihrem Inhalte nach einen Gegensatz bildet zu dem thatsächlich Vorausgesetzten, an welchem sie ihren Inhalt und Gegenstand hat, und welches ihr *logischer Grund* ist, *gerade so wenig* kann auch der geforderte *zureichende* Realgrund eine *Verschiedenheit des Inhalts meinen* gegenüber von dem, was als seine Folge gedacht wird. Es ist vielmehr auch hier, nur in einer objektiven, in die Wirklichkeit selbst *hinübergerückten Form ganz derselbe* Gegensatz des *subjektiv* als wirklich *Gesezten* und seines dem Gesetze der Identität gemäßen Mitenthaltenseins im Wesen der *objektiven Wirklichkeit*. Letzteres ist der geforderte Realgrund, das Erstere seine Folge. Und indem dieß Gesetz der Identität also auch auf das Verhältniß des als wirklich gesezten Objekts zum Wesen der Wirklichkeit als solcher angewendet wird, so wird hierin dieß Gesetz auch erst in *selbstthätig bewußter* Weise zu einem *Gegenstande* des Denkens gemacht, indem hier erst in ausdrücklicher Weise gefordert wird, daß die Wirklichkeit als solche dem Gesetze der Identität (diesem Denkgesetze) gemäß alle ihre Formen in sich enthalte. So ist das logische Causalgesetz der Natur der Sache zufolge *zugleich* das *objektivste* und das *selbstthätigste* und *bewußteste*, dasjenige, welches allein in dieser bewußten Weise das Verhältniß alles Wirklichen zur Wirklichkeit als solcher seinem Denkgesetz unterworfen denkt und so der Ausgangspunkt alles Strebens nach wissenschaftlicher Erklärung wird, während das Gesetz des *logischen Grundes* sich noch bloß auf das urtheilende Subjekt bezieht, und sich ebendarum auch noch in unbewußter und unmittelbarer Weise als bloße Bedingtheit des aussagenden Urtheils durch das thatsächlich Gegebene vollzieht (vgl. darüber das Spätere).

Allein alles logische Interesse knüpft sich bei dem Causalgesetze eben daran, daß das Betreffende dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit enthalten sein soll, dieses eben als solches es mit in sich schließen soll. Deßhalb, weil es das *Identitätsgesetz* ist, nach welchem sich aller Inhalt aus dem Wesen der Wirklichkeit ergeben soll, und weil es von hier aus als Widerspruch erscheint, die Wirklichkeit als ein ursprünglich schon Verschiedenartiges zu denken, ist ja schon den ersten Anfängen der Philosophie (bei den Griechen) die Zurückführung auf ein *Princip* eigenthümlich, sei es auch nur ein empirisch aufgenommenes, Wasser, Luft u. s. w. Mag sich nun das Denken damit begnügen, nur von der empirischen Wirklichkeit auszugehen, so daß im Wesen *dieser* das Betreffende mitenthalten ist, oder mag es statt dieser bloß relativen und empirischen Begründung, die selbst wieder einen noch weiter zurückliegenden Realgrund für das Empirische fordert, vielmehr in der vollen wissenschaftlich philosophischen Weise rein auf das Wesen der Wirklichkeit als solcher (*im begrifflichen*, nicht

empirischen Sinne) zurückgehen, immer handelt es sich von logischer Seite nur um diese gesetzmäßige Identität, zufolge welcher das Betreffende im Wesen der Wirklichkeit selbst liegt. In keiner Weise dagegen handelt es sich vom logischen Gesetze aus um ein sachlich Anderes, seinem Inhalte nach Verschiedenes, aus welchem das Betreffende als aus seinem Grunde hervorgienge. Denn wie aus dem Grunde ein Neues, sachlich Anderes folgen soll, wie insbesondere all die mannigfachen Veränderungen in der Natur und Erscheinung dem logischen Causalgesetze gemäß zu erklären seien, dieß ist ja für die logische Gesetzmäßigkeit vielmehr das erst zu erklärende Problem, das als solches erst dem Realen angehört, in keiner Weise dagegen der logischen Gesetzmäßigkeit selbst, dem Gesetze des zureichenden Realgrundes. Und dieß zeigt sich ja also auch darin, daß die Forderung des zureichenden Realgrundes einfach schon dadurch hervorgerufen wird, daß irgend etwas als wirklich, als thatsächlich betrachtet wird; eben als solches muß es seinen zureichenden Grund haben. Indem also hiebei der bestimmte Inhalt desselben für das bloße Denkgesetz gar nicht in Betracht kommt, sondern es sich nur um das formale Gesetz handelt, daß alles Wirkliche dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit mitgesezt sein müsse, und alles wahrhafte Erkennen und Begreifen eben ein Erkennen dieses innern Identitätsverhältnisses sein muß, so ist klar, daß von einer Inhaltsverschiedenheit von Grund und Folge hiebei gar keine Rede sein kann, daß dieß vielmehr erst den empirisch realen Verhältnissen angehört, auf welche das Gesetz des zureichenden Realgrundes angewendet wird (wie wenn z. B. für die Nässe des Bodens der vorhergegangene Regen als Grund gefordert wird). Und indem man nun fälschlich dieß für die Natur des logischen Causalgesetzes selbst nahm, so hat man, wie wir sehen werden, dieß Gesetz bis heute noch gar nicht in seiner rein logischen und von allem empirischen Inhalt absehenden Natur erkannt, hat ihm vielmehr immer schon eine falsche unmittelbare Beziehung auf empirisch reale Inhaltsverhältnisse gegeben und seinen wahren Sinn dadurch ganz verkehrt.

Dieß alles können wir nun, wie gleich zu Anfang bemerkt wurde, auch nach der Seite auffassen, daß man den inhaltslos

formalen und rein logischen Begriff des Begründetseins und der Ursächlichkeit mit dem schon inhaltsvollen und über das rein Logische ganz hinausliegenden Begriffe des realen Wirkens vermengt hat. Dieses schließt, wie wir nachher noch bestimmter sehen werden, immer schon eine Beziehung auf ein real Anderes in sich, und zwar eine intensive Beziehung oder Thätigkeit; denn nur dieß heißen wir ein Wirken. Damit aber sind wir in ein Verhältniß hineinversezt, welches dem rein Logischen überhaupt und so auch dem Denkgesetze des zureichenden Realgrundes noch völlig fremd ist, ganz über dasselbe hinausliegt. Jene logische Abhängigkeit oder Bedingtheit, in welcher nach dem reinen Denkgesetze die Folge zu ihrem Realgrunde steht, ist wie wir gesehen haben, nichts weniger als ein Gesetztsein durch eine Thätigkeit, sondern ein dem Gesetze der Identität gemäßes Enthaltensein im Wesen der objektiven Wirklichkeit. Und ebenso ist diese Abhängigkeit oder Bedingtheit der Folge in ihrem rein logischen Sinne nicht eine Bedingtheit durch ein real Anderes, sondern drückt nichts als dieß logische Verhältniß aus, daß die Setzung des betreffenden Objekts als eines Wirklichen, also dieser Gedanke, durch den der gesetzmäßigen Identität mit dem Wesen der Wirklichkeit als solcher bedingt ist. Der Gegensatz und die Bedingtheit gehört also nur dem Denken an und wird nur von diesem aus mit Nothwendigkeit auf das Denkobjekt übertragen. Und wir werden daher auch sehen, wie das Denken in den mit dem Causalgesetze zusammengehörigen rein logischen Kategorieen jenen Gegensatz im weiteren Verlaufe ausdrücklich als einen bloß logischen sezt, und statt eine reale Bedingtheit durch ein sachlich Anderes zu meinen, vielmehr unmittelbar aus den Kategorieen des Causalverhältnisses und der gesetzmäßigen Bedingtheit des Objektes in die umgekehrte Auffassung, in die Kategorieen des Unbedingten übergeht, indem das, was vorher als Folge gedacht wurde, nun zufolge seiner gesetzmäßigen Identität mit dem Vorausgesetzten (oder dem Grunde) als ein in sich Nothwendiges, aus sich Seiendes oder Unbedingtes gedacht werden muß (als ein Vermögen oder eine Kraft zu sein). Und eben dieß erst ist gegenüber von jenem noch subjektiv logischen Gegensatze von Grund und Folge die rein objektive Auffassungsweise der Gesetzmäßigkeit des Wirklichen. Auch werden wir

sehen, wie nur bei dieser rein formalen und logischen Fassung des Causalgesetzes dasselbe auf schlechthin alle Formen des Wirklichen Anwendung findet, auch auf die der ursprünglichen, noch rein selbstlosen Bedingtheit, des bloßen zeitlichen und räumlichen Unterschieds, hinsichtlich dessen noch von gar keiner Thätigkeit oder Wirksamkeit die Rede sein kann, wohl aber (gemäß unserer Fassung des logischen Causalgesetzes) davon, daß er unmittelbar in dem konsequent gedachten Begriffe der objektiven Wirklichkeit als solcher enthalten ist.

Indem nun das betreffende Objekt in dieses gesetzmäßige Verhältniß zum Wesen der Wirklichkeit schlechtweg gesezt wird, so bezeichnet das Causalgesetz in diesem seinem logisch formalen Sinn und Ursprung ein universales Verhältniß, ein gesetzmäßiges Enthaltensein in der Wirklichkeit überhaupt oder als Ganzem (obgleich dabei rein logisch die Wirklichkeit noch nicht als Gesammtheit des empirisch Unterschiedenen in Betracht kommt). Und wir werden sehen, wie demgemäß auch die reale Wissenschaft, wenn sie die Formen des Wirklichen in voller gesetzmäßiger Begründung aus dem konsequenten Begriffe der Wirklichkeit als solcher ableitet, nothwendig ein noch innerlich universales, aller selbständig individuellen Trennung entgegengesetztes Wirkungsverhältniß als Grundform der Natur erkennen muß. Indem dagegen jener bloß logische und formale Gegensatz, den das Denkgesetz zwischen der Folge und ihrem zureichenden Realgrunde macht, mit jenem empirischen Verhältniß sachlicher Inhaltsverschiedenheit vermengt wird, bei welchem eine Folge auf eine von ihr selbst zugleich sachlich verschiedene Ursache zurückzuführen ist (z. B. die Nässe des Bodens auf den vorhergegangenen Regen), so wird hierin nicht bloß statt des rein apriorischen Denkgesetzes eine bloße Anwendung desselben auf empirische Verhältnisse gesezt, sondern es wird auch darin anstatt jenes logisch universalen Identitätsverhältnisses, welches das Gesetz des zureichenden Realgrundes im Sinne hat, ein empirisch partikulärer Gegensatz, ein bloßes Verhältniß gesonderter Theile gesezt, indem ja dann Grund und Folge (Ursache und Wirkung) nur als besondere, sachlich verschiedene Theile der Wirklichkeit einander gegenüberstehen. Es wird also der vollen universalen und innerlichen (dem Gesetze der Identität

gemäßen) Begründung, welche das reine Denkgesetz im Auge hat, fälschlich eine bloß empirisch partikuläre und äußerliche unterschoben, so daß dadurch, wie wir sehen werden, konsequenter Weise auch das Ziel voller und wahrhafter wissenschaftlicher Begründung aufgehoben und das Denken, wie in der gegenwärtigen empiristischen Naturwissenschaft, auf ein bloßes Rechnen mit schon gegebenen, ihrem inneren Grunde und Wesen nach aber unbegreiflichen Faktoren beschränkt würde.

Während ferner dem rein logischen Verhältnisse nach Grund und Folge in gesetzmäßiger Identität miteinander stehen, so daß, wie wir sehen werden, der vollständig gedachte Grund überall (auch im Empirischen) mit dem vollständig gedachten Wesen der Folge identisch ist, so werden dagegen durch jene Vermengung mit der empirischen relativen Inhaltsverschiedenheit beider Seiten auch alle mit dem logischen Causalgesetze zusammenhängenden Kategorieen, z. B. die der Nothwendigkeit, die des Unbedingten u. s. w., in entsprechender Weise verkehrt, werden zu falschen Abstraktionen aus dem Empirischen, und erhalten statt ihrer rein logisch formalen und inhaltslosen Bedeutung eine fälschlich schon in das Reale hinübergezogene.

Verhängnißvoll ist, wie sich zeigen wird, in all diesen Beziehungen schon die erste Auffassung des logischen Causalgesetzes und Causalbegriffes bei Kant gewesen, an den ja auch die jetzige Naturwissenschaft wieder in so erklärter Weise anknüpft. Denn die ganze Auffassung jenes Gesetzes bewegt sich bei ihm, ebenso wie die anderer Kategorieen, in einem durchgreifenden Widerspruch. Der Causalbegriff und seine Anwendung soll rein logischen and apriorischen Ursprungs sein, in welchem Falle er also auch noch rein formaler Art sein und von allem empirischen Inhaltsverhältniß, aller Inhaltsverschiedenheit von Grund und Folge noch nichts enthalten könnte. Aber andererseits wird nun der rein logische Ursprung jenes Gesetzes und seiner Kategorieen nicht nur nicht entwickelt, sondern dieselben sollen auch (gleich allen anderen Kategorieen) ihre Beziehung doch bloß auf den Erfahrungsinhalt, als Zusammenfassungsform für diesen haben, so daß sie zunächst nur für die Erscheinungswelt giltig sein sollen, und der Gegensatz von Grund

und Folge, von Ursache und Wirkung, unmittelbar zu dem einer empirischen Inhaltsverschiedenheit beider, zu einem sachlich realen Gegensatze wird. Diese unmittelbar empirische Beziehung, die dem Causalgesetze gegeben wird, steht, wie wir genauer sehen werden, mit seinem rein logischen Ursprung in völligem Widerspruche, und führt zur tiefgreifendsten Verkehrung aller damit im Zusammenhang stehenden Begriffe, wie namentlich des Verhältnisses zwischen dem Causalgesetze und dem Begriffe des Unbedingten, ferner zwischen Causalgesetz und Freiheit, und endlich zwischen dem bloß mechanischen Causalgesetz und der organischen Zweckthätigkeit der Natur.

Von Seiten der jetzigen Naturwissenschaft aber hat jener logische Grundfehler die Folge, daß ihr vorerst (analog wie schon für Kant, aber in einem noch bestimmteren und einseitigeren Sinne) die Durchführung des logischen Causalgesetzes fälschlich mit einem empirischen Verhältniß, mit dem eines naturgesetzlichen „Mechanismus“ zusammenfällt, d. h. hier mit der äußerlich mechanischen (auf bloße Bewegungen zurückgeführten) Erklärungsweise aller Naturformen und Naturvorgänge, auch der des organischen und psychischen Lebens, und daß sie hierin das Wesen jenes rein logischen Gesetzes, wie das des realen Causalzusammenhanges, in gleicher Weise verkehrt. Denn während das logische Causalgesetz darin seine Bedeutung hat, daß alles Wirkliche sich dem Gesetze der Identität gemäß aus dem Wesen der Wirklichkeit als solcher ergeben müsse, so fällt für die jetzige mechanische Naturauffassung alles Gewicht gerade umgekehrt auf die Erklärung aus äußeren Einwirkungen eines Andern. Indem man jenen nur subjektiv logischen und formalen Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Grundes mit der empirischen Inhaltsverschiedenheit von Ursache und Wirkung vermengt, die erstere zugleich als ein sachlich Anderes gegenüber von der Folge faßt, so nimmt man ebendamit beide als individuell getrennte und einzelne, und glaubt so den Causalzusammenhang sachlich mit der mechanisch-atomistischen Naturauffassung identificiren zu dürfen, nach welcher nur ein mechanisch äußerliches Einwirken getrennter Atome und ihrer Bewegungen stattfände. Und dieß führt uns nun auf die Konsequenzen alles Obigen für die Grundform des realen Wirkens.

II.

Kritische Folgerungen für das Wesen des realen Causalzusammenhanges und seiner Grundform.

In Wahrheit nämlich ist so nicht bloß nach rein logischer Seite gefehlt, sondern ebensosehr nach der des realen Causalzusammenhanges. Nach logischer Seite wird statt jener universalen und dem Identitätsgesetze entsprechenden Begründung aus dem Wesen der Wirklichkeit als solcher, welche das logische Causalgesetz verlangt, eine bloß relative gesezt, die sich im beschränkten und bloß empirisch vorausgesetzten Verhältnisse getrennter Theile der Wirklichkeit bewegt. Ebendamit aber wird entsprechend auch die Natur des realen Causalzusammenhanges verkehrt und anstatt der ursprünglichen, rein unmittelbaren innern Einheit des Ganzen und ihres rein innerlichen und universalen Wirkungsverhältnisses, aus welchem allein das ganze Entwicklungsgesetz der Natur zu begreifen ist, das gerade Gegentheil gesezt. Denn obgleich die Wirklichkeit, wie wir sehen werden, als dieß über das bloß Logische ganz hinausliegende und seiner subjektiven Einheit wahrhaft entgegengesetzte Objektive, nicht einfache Identität mit sich sein kann, sondern gerade umgekehrt zu allererst der stetige reine Unterschied ist, als Zeit und Raum, so muß sie doch auch in diesem selbstlosen Unterschied ihre Identität mit sich behaupten. Denn in diesem stetigen Unterschied der Ausdehnung ist sie doch stetig nur im Zusammen des aneinander grenzenden Unterschiedes Realität, ist also hierin stetige, rein unselbständig zusammengehörige und unmittelbare Einheit der Theile, und ebendamit reines Ineinanderwirken und Zusammenwirken derselben, auch der weit von einander entfernten. Diese rein zusammenwirkende Einheit hat als solche nur im Centrum ihre Gesammtintensität, ist aber als unmittelbare intensive Einheit aller Theile mit allen Theilen doch auch noch über das Centrum hinaus in die ganze Peripherie hineinbezogen, wirkt unbeschadet der relativen Scheidung des Centrums von ihr doch rein unmittelbar in sie hinein. Und so ist sie individualitätslos warme und lichte Einheit und Koncentrirung, dieses noch ganz undifferenzirte Grundverhältniß, mit

welchem die Natur ihrem ganzen Entwicklungsgesetze und der thatsächlichen Erscheinung gemäß beginnt, und aus welchem allein auch das Organische und Geistige als die konsequente selbständig innerliche und frei universelle Vollendung und Gegenform dieser Koncentrirung sich erklärt.

Denn von Anfang ist ja so die Wirklichkeit eine in koncentrirter reiner Gesammtthätigkeit wirksame Hervorbringung gleich der organischen. Und so ist sie also im selbstlosen stetigen Unterschiede doch stetige unmittelbare Identität und Einheit mit sich, und bringt, wie das logische Causalgesetz und Identitätsgesetz es verlangt, eben kraft ihrer unmittelbaren Identität mit sich oder ihrer innerlich centralen Einheit alle bestimmteren Formen der Wirklichkeit (als Entwicklungsstufen dieser centralen Einheit) aus sich hervor.

Statt dieses natürlichen, ursprünglich noch ganz individualitätslosen und innerlich universellen Einheits- und Wirkungsverhältnisses wird in jener jetzigen Theorie ein ganz unerklärtes und widersinniges, selbständig äußerliches und atomistisches Theildasein gesezt, von dessen bloß mechanischen Verhältnissen aus auch das Organische und Geistige rein unerklärlich wird. Denn nur dadurch, daß schon die ursprüngliche Grundform alles Wirkens nicht ein mechanisches Verhältniß selbständig getrennter Theile ist, sondern wie es der kritisch vollzogene konsequente Grundbegriff aller Realität mit sich bringt, gerade umgekehrt die stetige, rein in einanderwirkende Zusammenfassung und Koncentrirung aller Theile, wird auch die konsequentere selbständig innerliche (planetarische) Form dieser Koncentrirung möglich; und so muß endlich in der damit gegebenen selbständig individuellen Umbildung (oder Theilentwicklung) zugleich jene beherschende innerlich centrale und universelle Einheit der Theile, von der Alles ausgeht, sich mitbehaupten und sich also selbst in individuell bildender Centrumseinheit, als organisch beherrschende Einheit und Zweckthätigkeit setzen, und schließlich wieder als die von allem bloßen Theilleben und sinnlicher Theilbestimmtheit freie universelle Centrumsform, als Geist, verwirklichen.

Obgleich nun die genauere Erörterung hievon noch nicht hieher, sondern erst in die spätere, auf die realen Grundfragen bezügliche Untersuchung gehört, so soll doch der Grundbegriff des realen Causalzusammenhanges und Wirkens schon hier vorläufig festgestellt werden, damit alles Spätere von vornherein in seinem vollständigeren Lichte erscheint, und insbesondere damit der völlige Unterschied dieser auf den Begriff des realen Wirkens bezüglichen Fragen von dem noch inhaltslos formalen logischen Causalgesetze und Causalbegriffe schon vorläufig deutlicher werde. Vor allem aber werden wir hiebei sehen, wie statt jener verderblichen Vermengung des logischen Causalgesetzes mit dem Empirischen erst durch seine reine und vollständige Scheidung von allem realen Inhalt auch seine wahre wissenschaftliche Durchführung möglich wird. Denn nur eine solche Durchführung, die schon der Methode nach seinen logisch universalen Sinn verwirklicht, d. h. alle Formen des Realen aus dem konsequent vollzogenen Grundbegriff der Wirklichkeit als solcher ableitet, (statt im empiristisch Aeußerlichen stehen zu bleiben, wie die jetzige Naturwissenschaft) vermag dann auch die ursprüngliche innerlich universelle Einheit und Natur des realen Causalzusammenhanges zu erkennen, im Gegensatze zu seiner gegenwärtigen völligen Verkehrung in ein atomistisches Theildasein. Wir werden dabei den Begriff des Wirkens im realen Sinne theils analytisch von ihm selbst aus feststellen, theils von systematischer logisch-kritischer Seite her.

Alles Wirken im realen Sinne, oder, was hier dasselbe heißt, alles intensive Wirken ist seiner Natur nach ein Wirken in Andres hinein. Ein Wirken, das doch schlechthin in sich selbst, in einer unterschiedslosen reinen Einheit bliebe, ist der reine Widerspruch. Auch alles geistige und psychische Wirken schließt daher seiner ganzen Natur nach immer einen inneren Gegensatz in sich, wie ja schon die bloße sinnliche Empfindung in einer Selbstunterscheidung des eigenen inneren Zustands besteht; und alles Geistige ist nur als innere Hineinbeziehung in ein Anderes, in die leibliche Peripherie. Ist nun aber alles Wirken nur als diese Beziehung und Bethätigung in ein Anderes hinein, so ist es auch nur kraft eines schon vorhandenen Unterschieds und durch dessen in einander wirkende Einheit. Daß eine atomistisch untheilbare, in sich selbst rein unter-

schiedslose und für sich bestehende Einheit von sich aus ein solches Wirken in Anderes hinein sein könnte, ist nach dem Obigen rein widersinnig, weil ja in ihr als reiner und für sich bestehender Einheit gar keine hinauswirkende Beziehung in Anderes hinein liegen kann (dieß noch abgesehen davon, daß uns auch nach logisch-kritischer Seite eine solche Einheit als eine rein nichtige subjektive Abstraktion sich erweisen wird). Nun ist aber alles Intensive und Qualitative in der Wirklichkeit schon ein Wirken, wenn auch allerdings das Individuelle zugleich schon einen Gegensatz gegen das reine Wirken in sich schließt, eine selbstische Zurückziehung in sich, wie sie als kalte und dunkle und gegen Anderes undurchdringliche Eigenheit sich darstellt. Hiernach kann also alles Intensive und Qualitative in den Dingen, weil es schon eine wirkende Beziehung ist, gleichfalls nur auf einem schon vorausgesetzten Unterschiede und dessen in einander wirkender Einheit beruhen; und dieser Unterschied kann, da ja durch ihn alles Intensive und Qualitative selbst erst möglich ist, noch nicht selbst schon ein qualitativer (ein Unterschied von Eigenschaften) sein, sondern nur der quantitative, der räumliche, oder die Ausdehnung. Alles Intensive und Qualitative ist also der inneren Natur der Sache nach nur durch die in einander wirkende Einheit des Extensiven; ohne diese Grundlage gedacht bleibt sie eine leere widersinnige Abstraktion*). Beruht aber alle Intensität ihrem ersten Ursprung nach nur auf dem innern Einheitsverhältniß des Räumlichen, Extensiven als solchen, so muß diese Einheit, weil sie ja alles Qualitative erst begründet und nicht selbst schon ein solches voraussezt, in der Natur des Extensiven als solchen begründet sein, muß also ein stetiges und universelles inneres Einheitsverhältniß desselben sein, ein Verhältniß des selbstlosen reinen Wirkens aller Theile in das Ganze

*) Hiedurch, sowie noch mehr durch die nachfolgende logisch-kritische Feststellung dieses Grundbegriffes des Realen, ist also jedes metaphysisch einfache Wesen, diese Grundform alles idealistischen Irrthums und Dogmatismus, ausgeschlossen, seien es nun die einfachen Realen Herbarts, oder vorstellende Monaden, oder das noch widersinnigere Phantom eines „Unbewußten", das aus seiner metaphysischen Einfachheit heraus die ganze Ausdehnung, wie alle die qualitativen Unterschiede erst schaffen (!) soll.

hinein, da ja in diesem Grundverhältniß, aus welchem alles Intensive erst zu erklären ist, noch kein solches von selbständig individueller Art vorhanden ist. Ein solches noch individualitätsloses reines Wirken in das Ganze hinein ist die ursprüngliche, noch rein warme und lichte Körperlichkeit (oder Intensität). Alles individuelle Wirken hingegen, wie es in der individuellen Stoffwelt und innerhalb des Organischen stattfindet, muß vielmehr erst als Entwicklungsform aus jenem ursprünglichen noch individualitätslosen reinen Wirken in das Ganze hinein entstanden sein, als eine ihm entgegengesezte, selbstisch kalte und dunkle Zurückziehung in sich. Und der Geist selbst, dieß frei universelle Wirken, ist nur das konsequente und vollendete Gegenbild jenes ursprünglichsten, noch selbstlos universellen Wirkens und seiner Koncentrirung, und hat nur in deren vollendeter selbständig innerlicher Konsequenz seinen Ursprung, so wie er auch sein eigenes Ziel wieder im sittlich selbstlosen reinen und universellen Wirken, in diesem freien Gegenbild des anfänglichen selbstlos reinen und universellen Wirkens hat.

Dieß, was sich uns durch konsequente Analyse des Grundwesens alles realen Wirkens ergeben hat, erhält nun seine volle Bestätigung auch von logisch-kritischer Seite. Sollen nämlich, wie es das logische Causalgesetz fordert, die wesentlichen Grundformen alles Daseins aus dem Wesen und Begriffe der Wirklichkeit als solcher (oder dem Gesetze der Identität gemäß) sich ergeben, so muß vor allem die bloß formale und subjektive Natur jenes Denkbegriffes selbst kritisch ergänzt werden. Denn der bloße Denkbegriff des Wirklichen, sosehr er auch dasjenige meint, was außer dem Bewußtsein und unabhängig von ihm ist, bleibt in diesem Gedanken doch noch ganz in der eigenen subjektiven Einheit des Denkens, und hält so auch den Gedanken der Wirklichkeit in dieser unsinnlich inhaltsleeren und formalen Einheit und Abstraktion fest. Aber ebendamit vollzieht er den Gedanken der Wirklichkeit und Objektivität noch gar nicht wahrhaft; denn jene reine Einheit, in der er ihn festhält, ist ja noch gar nichts als die eigene subjekive Zusammenfassung des Denkens, die als solche von Objektivität und unabhängig außer dem Bewußtsein Liegendem noch gar nichts enthält.

Es liegt also darin von selbst, daß, wenn der Gedanke der Wirklichkeit und Objektivität wahrhaft und konsequent vollzogen werden soll, sie eben als solche zu allererst reines und volles Gegentheil der bloßen logischen Einheit sein muß, weil diese ja ihrer Natur nach das bloß Subjektive im Denken ist und von Objektivität und Wirklichkeit noch schlechterdings nichts enthält. Diese ist also ihrem unmittelbaren Begriffe zufolge, eben als das nicht bloß Gedachte und Subjektive, sondern wahrhaft Objektive zu allererst der stetige reine Unterschied, welcher in der Form der selbst noch inhaltsleeren bloßen Existenz gedacht Zeit, nach seiner ersten Wesensbestimmung aber Raum oder Ausdehnung ist. Denn im bloßen Gedanken des Seins als zeitlichen ist ja die subjektiv logische Einheitsform, der leere Gedanke der bloßen Existenz, noch ebensosehr festgehalten, als er zugleich schon aufgehoben ist. Es ist zwar ein stetiger reiner Unterschied gesezt, aber nur als ein sich selbst stetig negirender, als bloßes Nacheinander, noch nicht als volles und wahrhaftes Gegentheil der subjektiven reinen Einheit. Dieses ist vielmehr erst im stetigen reinen Unterschied als Zumal oder Nebeneinander, als Raum oder Ausdehnung.

So wird also die im Denken selbst liegende objektive Auffassungsform kraft der in ihr selbst enthaltenen und über sie hinausführenden Konsequenz kritisch zu ihrer vollen Objektivität ergänzt; und so ergibt sich statt jener noch ganz in sich selbst bleibenden und subjektiven reinen Einheit und Beschränktheit des Denkens, wie wir sie im bloßen Denkbegriff des Seins und der Wirklichkeit haben, vielmehr die objektiv universelle, selbstlos unendliche Bedingtheit des Seins als zeitlichen und räumlichen. Rein für sich ist das Denken nur erst subjektive Empfänglichkeit, die aus sich selbst noch keinen realen Inhalt erzeugen kann; es ist hierin sozusagen noch einseitig weiblich. Erst durch die ergänzende selbstthätig kritische (so zu sagen männliche) Erkenntniß, daß die Denkform für sich diese einseitig subjektive Einheit ist, und daß Objektivität und Wirklichkeit erst im vollen Gegentheil jener subjektiven reinen Einheit, im stetigen reinen Unterschied, wahrhaft gedacht wird, ergibt sich das allen Inhalt erzeugende Princip. Die wissenschaftliche Erzeugung alles Inhalts ist, wie jede andere erzeugende Hervorbringung, nur durch

dieß ergänzende Zusammenwirken der entgegengesetzten Elemente und Thätigkeiten möglich. Wenn schon das logische Causalgesetz selbst in formaler Weise sich über alle gegebene Erscheinung zu der Forderung erhebt, daß dieselbe dem Gesetze der Identität gemäß im Wesen der Wirklichkeit als solcher enthalten sein müsse, so muß es mittelst der kritischen Erkenntniß und Ergänzung der eigenen subjektiv formalen Natur des Denkens jene Forderung auch in materialer Weise, durch den kritisch ergänzten und konsequent vollzogenen Begriff der Wirklichkeit, durchführen können*).

Indem nun von hieraus die Wirklichkeit sich zunächst als der stetige reine Unterschied von Zeit und Raum ergibt, so liegt in dieser über alle subjektive Beschränkung hinausgehenden universellen und selbstlosen Aeußerlichkeit des Seins sachlich bereits auch das Entgegengesezte, seine innerliche Einheit, mitgesezt. Denn eben zufolge des Obigen ist ja stetig und überall nur im Zusammen eines Unterschiedenen (oder Ausgedehnten) Realität; und so sind stetig und überall die aneinandergrenzenden Theile, weil sie ja überhaupt erst als ein Zusammen (oder als ein in sich

*) Vgl. zu dem allem, sowie über die angeblichen Antinomieen, die sich aus dem oben abgeleiteten Begriffe von Zeit und Raum ergeben sollen, die genauere Ausführung in dem Schlußabschnitte von „Seele und Geist" S. 625 ff. In der obigen Begründung sind Zeit und Raum nach ihrer realen Unendlichkeit abgeleitet, die eben als reiner Gegensatz zur bloß logischen Einheit über alle in sich geschlossene Begrenzung und Einheit hinausgeht; und damit ist von selbst jene neuerdings aufgetauchte Hypothese eines „nicht Euklides'schen" Raumes zurückgewiesen, in welchem die stetig hinausgehende gerade Linie zufolge eines konstanten kleinsten Krümmungsmaßes vielmehr eine in sich zurückkehrende Kreislinie wäre, das Ganze also ein Kugelraum. Dieser Gedanke wird auch widerlegt durch die Thatsache, daß das ursprüngliche Grundverhältniß der inneren Koncentrirung nur in einer Vielheit von Mittelpunkten und Urkörpern ist, während es in jenem andern Falle als absolute einheitliche Koncentrirung sein müßte. Jener Gedanke ist nur eine Ausgeburt der jetzigen ebenso äußerlich empiristischen, als darin zugleich subjektiv idealistischen Naturauffassung, und widerlegt sich ebenso durch die wahre kritisch psychologische Würdigung der reinen Anschauungsform von Zeit und Raum, an der es jetzt freilich gleichfalls fehlt. Vgl. zum Obigen auch noch die bestimmtere Deduktion des Raums in dem früher bezeichneten logischen Programm des Verf. 1873, S. 30. Auf Weiteres einzugehen, ist in dieser Schrift nicht der Raum.

unterschiedenes Ganzes) etwas oder Realität sind, reine und unmittelbare innere Einheit, sind rein ein innerlich Ganzes.

Sie sind nicht etwa, wie unser subjektiv trennendes und auseinander haltendes Denken meint, selbständig äußerlich gegen einander, sondern sind rein unselbständige stetige Einheit, da ja stetig nur im Zusammen des Aneinandergrenzenden überhaupt etwas oder Realität ist. So sind also auch die weit von einander entfernten Theile doch von allen Seiten her rein unmittelbare und in einander wirkende Einheit. Eben weil sie stetig nur als Zusammen eines Unterschieds Realität sind, so sind sie auch rein unmittelbares inneres Zusammenwirken oder Zusammenfassung des Unterschieds. Diese ist also ihrem Grundverhältnisse nach vor allem innere Koncentrirung (und hierin Ursprung aller Intensität und Körperlichkeit), da ja nur in der Koncentrirung die volle innerlich zusammenwirkende Einheit ist. Allein sie ist ebenso auch innerlich hineinwirkende und unmittelbare Einheit dieses Centrums mit der ganzen Peripherie, da ja sonst das unmittelbare innere Zusammen aller Theile mit allen Theilen (oder mit der ganzen Peripherie) nicht vollständig gesezt wäre. Obgleich also jede Seite der Peripherie nur in ihrem Hereinwirken in das Centrum ihre volle Einheit mit dem entsprechenden Hereinwirken aller anderen hat, und obgleich so nur im Centrum die volle Gesammtintensität aller vorhanden ist, so sezt sich doch diese intensive Einheit jeder Seite mit dem Ganzen zugleich auch über das Centrum hinaus fort in die gegenüberliegende Peripherie, da sie sonst nicht wahrhaft innere Einheit mit der ganzen Peripherie wäre. Und so ist das Centrum also 1) noch selbstloses reines Wirken in das Ganze hinaus, (so wie es selbst in dieser in einander wirkenden individualitätslosen Einheit desselben seinen Grund hat), und ist in diesem Grundverhältniß lautere Wärmestrahlung, während es innerhalb seiner selbst unmittelbar in einander wirkende lautere Wärme ist. Es ist aber 2) auch nach Seiten seines eigenen, von der Peripherie verschiedenen und insofern gegen sie abgegrenzten Wesens doch zugleich jene sich in die Peripherie fortsetzende unmittelbare innere Einheit mit ihr, ist also kraft der stetigen unmittelbaren Einheit des Ganzen auch als diese gegen die

Peripherie abgegrenzte Koncentrirung doch zugleich relativ gegenwärtig in ihr, scheint nach seinem gegen sie abgegrenzten Wesen oder mit seiner Oberfläche in sie herein als **Licht.** Denn die Abgrenzung des Centrums gegen die Peripherie ist seine Oberfläche, und indem es mit seinem von der Peripherie geschiedenen Wesen und dieser seiner Abgrenzung gegen sie doch zugleich auch in gegenwärtiger unmittelbarer Einheit mit ihr ist, so scheint es also mit seiner Oberfläche in sie herein. Das Hereinscheinen besteht ja eben darin, daß es der Natur jenes Grundverhältnisses zufolge als Koncentrirung von der Peripherie ebenso abgegrenzt und geschieden, wie doch auch darin zugleich noch in unmittelbarer relativer Einheit mit ihr ist.

Die Grundform aller Wirklichkeit ist also, wie uns ebenso die Erscheinung als die innere Natur der Sache lehrt, das reine selbst- und individualitätslose Wirken in das Ganze hinein, in Koncentrirung, Wärme und Licht. Die Wirklichkeit kann, wie schon die Sprachbezeichnung es ausdrückt, ihrer Grundform nach nichts als das stetige reine Wirken selbst sein. Dieses aber ist nur als lauteres Wirken in das Ganze hinein und Zusammmenwirken zum Ganzen, also intensive Koncentrirung, und wiederum selbstlos hinauswirkende innere Einheit derselben mit der Peripherie, Wärme- und Lichtstrahlung. Es ist schlechthin widersinnig, daß ein Wirken individuell getrennter und selbständig einzelner Theile das Erste sein könnte, da ursprünglich überall nur im Zusammen des Unterschieds oder der Theile Realität und Wirken ist. Die atomistisch mechanische Auffassung der Natur, die auch Wärme und Licht in Bewegungen bloßer Atome verkehrt, ist die traurigste Verzerrung und Entwürdigung der Natur, die es jemals gegeben hat. Sie stellt das allgemeine Entwicklungsgesetz der Natur auf den Kopf, das ja überall (auch noch in der organischen Keimentwicklung) von der noch ganz undifferenzirten und selbstlosen Einheit ausgeht, und das in jener ursprünglichen individualitätslos reinen, warmen und lichten Zusammenwirkung und Koncentrirung das unmittelbare Vorbild aller organisch koncentrirten Gesammtthätigkeit und Hervorbringung und des noch undifferenzirt centralen Ausgangspunktes ihrer Keimentwicklung ist. Statt dessen entwürdigt

jene Theorie die Natur von Anfang zu einem selbstisch beschränkten, kalten und finstern Theildasein der Atome, so daß sie konsequent auch das Organische aus einem bloßen äußerlichen Zusammenwirken selbständig individueller Theile, und den Menschen aus dem selbstisch thierischen Kampfe um das Eigendasein sich herausentwickeln lassen muß, statt in der innerlich universellen beherrschenden Einheit der Theile den Ausgangspunkt, wie den Schluß der ganzen Naturentwicklung, den Grund und Ursprung ihres geistig universellen Ziels zu erkennen. Denn eben weil jene noch individualitätslose Gesammteinheit der Theile innerliche Koncentrirung ist und zur innerlich centralen Einheit hinzielt, so muß sie, wie wir später sehen werden, auch zur konsequenten selbständig innerlichen Koncentrirung (im Gegensatz gegen jene noch selbstlos in das Ganze hinausbezogene, expansiv warme und lichte der Urkörper) sich hinentwickeln, zur planetarischen Koncentrirung, die eben in ihrem selbständig geschiedenen Fürsichsein sich nun auch zur selbständig individuellen (kalten und dunkeln) Ausbildung der Theile, zu ihrer selbstischen Zurückziehung in sich, entwickelt. Und damit erst beginnt das Reich des indivuell getrennten Daseins und Aufeinanderwirkens. Allein auch diese individuelle Umbildung muß, weil sie ja von dem Grundverhältniß der noch individualitätslos universellen und ihre Theile rein beherrschenden centralen Einheit ausgeht, in ihrer höheren und konsequenteren Entwicklungsform sich schließlich wieder als die ihre Theile innerlich beherrschende centrale Einheit behaupten, d. h. als organisirende, welche die individuellen Stoffe, diesen selbstischen Gegensatz gegen die anfängliche centrale Einheit, zur bloßen dienenden Unterlage macht. Und endlich muß sie in vollendeter Konsequenz, gemäß ihrem noch innerlich universellen und individualitätslosen, von aller besonderen Theilbestimmtheit noch freien Grundverhältniß, das auch im planetarischen Centrum ursprünglich herrscht, sich zu derjenigen inneren Centrumsform entwickeln, die in der beherrschenden und bildenden inneren Beziehung auf ihre Theile sich doch ihrer höchsten Seite nach (kraft einer abgestuften centralen Gliederung) von aller unmittelbar besonderen Theilbestimmtheit und bloßen Theilbeziehung

(ihres psychischen Nervenlebens) organisch geschieden hat, und so ihrer psychischen Beziehung nach unsinnlich reine und universelle Centrumseinheit ihres leiblichen Ganzen, d. h. geistige und menschliche ist.

So ergibt sich, wie wir später genauer sehen werden, gerade aus dem streng und konsequent gedachten selbstlosen Grundverhältniß der Natur, aus jener noch ganz individualitätslos in einander wirkenden und innerlich universellen Einheit der Theile, zugleich auch ihr nothwendiges schließliches Gegenbild, jene innerlich centrale Einheit, welche in organisch zweckmäßiger Weise ihre Theile kraft eines Verhältnisses gegenseitiger innerer Wechselwirkung bildet und beherrscht, und welche schließlich ihre Theile sich wieder in der Weise vollständig unterordnet, daß sie als innere Centrumseinheit ihrem organisch psychischen Verhältnisse nach von aller unmittelbaren Beziehung auf die besonderen Theilbestimmtheiten und bloßen Theilfunktionen ihres Nervenlebens frei, und so über das sinnliche und selbstische Theilleben erhoben in erneuter, aber selbständig freier Weise universell d. h. geistige und sittliche Lebenseinheit ist.

Was also durch die falsche und unkritische Zusammenwerfung des logischen Causalgesetzes mit dem naturgesetzlichen „Mechanismus" unerklärlich wird, und seinem Ursprunge nach ebenso für die jetzige Naturwissenschaft, wie analog schon für Kant, unfaßbar ist, nämlich jene beherrschende innerlich centrale Einheit und Thätigkeit, die wir mit übertragenem Namen, organische Zweckthätigkeit (oder teleologische Wirksamkeit) nennen, das wird vollkommen begreiflich durch die kritische Scheidung zwischen dem rein logischen Causalgesetze (sowie dem Logischen überhaupt) und wiederum dem rein Realen und seinem Causalzusammenhange. Nur die unvollständige und halbe Naturwissenschaft, die von Anfang schon (in unerklärter Weise) das empirisch Individuelle und Besonderte als individuelle Atome zu Grunde legt und eben hierin das volle und strenge Naturgesetz noch leugnet und aufhebt, entwürdigt auch ebendarin die ganze Natur, wie vor allem das Organische und Geistige, zu einem unbegreiflichen und unerklärbaren Mechanismus. Die Erkenntniß dagegen, welche von der kritischen vollen Scheidung des Logischen und Realen

aus den Naturgrund und sein Gesetz in seiner vollen Reinheit und Strenge herstellt, als die individualitätlos innerliche und universelle Einheit der Theile mit ihrem Ganzen, begreift auch ebendamit erst das wahre innerlich centrale Entwicklungsgesetz der Natur, das im vollen Gegenbild zu seinem selbstlosen Anfang sich zur konsequent innerlichen, organischen und geistigen Centrumsform und Zweckthätigkeit hinentwickelt.

Wie nun nach dem Obigen die jetzige mechanische Naturerklärung zugleich das Wesen des logischen Causalgesetzes und das des realen (natürlichen) Causalzusammenhanges verkehrt, so verwandelt sie auch, wie wir sehen werden, das Causalgesetz durch diese mechanische und empiristisch äußerliche Auffassung in einen falschen und ausschließenden Gegensatz gegen die geistige Willensfreiheit. Alles dieß in analoger Weise, wie schon bei Kant, nur daß dieser das so aufgefaßte Causalgesetz als ein bloß der Erscheinungswelt angehöriges gelten ließ, während die mechanische Naturansicht es zum ausschließenden Wesen der Dinge macht. Das Causalgesetz (oder der Begriff der Nothwendigkeit) in seiner rein logischen Wahrheit kann, wie wir sehen werden, dem Wesen der Willensfreiheit gar nicht widerstreiten, weil dieß rein logische Gesetz ja noch gar keine reale Wesens- und Inhaltsbestimmung enthält, die Willensfreiheit aber schon eine ganz bestimmte reale Wesensform im Unterschiede von andern (bloß thierischen ꝛc.) ist. Nur die falsche Vermischung des logischen Causalgesetzes mit einem in Wahrheit schon empirisch äußerlichen hat, wie wir sehen werden, auch in den Begriff der Freiheit und ihres Verhältnisses zur inneren Nothwendigkeit der einzelnen Handlung die Unklarheit und Begriffsverwirrung hereingebracht, so daß man entweder die Freiheit durch einen falschen und äußerlichen Begriff des Causalgesetzes aufhebt, oder wegen dieses falschen Begriffes desselben die Freiheit zu einem widersinnigen Gegensatz gegen das logische Causalgesetz macht.

Endlich aber führt diese Vermengung des logischen Gesetzes mit dem empirisch äußerlichen und materialen Gegensatze von Ursache und Wirkung auch noch dahin, daß ebenso das subjektive Wesen der nach ihrem Causalgesetze verfahrenden Denkthätigkeit gar nicht in seiner geistigen, unsinnlich formalen und inhaltslosen Reinheit erkannt, sondern in einer widersinnigen Weise auch schon in die Sinnesauffassung hineingeschoben wird, als ob auch in dieser schon ein unbewußtes und unwillkührliches Verfahren nach dem logischen Causalgesetze stattfände, so daß sie hiedurch erst ihren eigenthümlichen objektiven Charakter erhielte. Indem auf diese Weise der Widerstreit erklärt und weggeschafft werden soll, in welchen sich die mechanische Naturerklärung vor allem auch mit der sinnlichen Erscheinung, besonders auch mit dem Gesichtssinne setzt, so wird das Verfahren nach dem logischen Causalgesetze vollends geradezu in einen material schaffenden (die objektive Anschauungsform hervorbringenden) Akt verkehrt, statt daß es umgekehrt und im Gegensatz zu jener Vermengung in seiner ganzen unsinnlich formalen und von allem empirischen Inhalt freien Reinheit zu erkennen wäre. In dieser Durcheinanderwirrung eines angeblich intellektuellen Aktes mit der bloßen Sinnesauffassung, in diesem Gerede von sogenannten „unmittelbaren und unbewußten Schlüssen“ u. dgl. knüpft dann die jetzige Theorie noch specieller an die Schopenhauer'sche an, die, wie wir sehen werden, jene Verkehrung des logisch formalen Causalgesetzes in ein empirisch materiales unter allen am weitesten getrieben hat. Zugleich aber ist jene Vermengung auch im Sinne jener Anschauungsweise, welche wie die Darwinistische Geistiges und Sinnliches, Mensch und Thier, überhaupt möglichst zusammenzustellen liebt, auch das Denken und den Begriff lieber aus dem äußerlichen Sprachlaut, als umgekehrt die Sprache aus dem Denken und der geistigen Organisation ableitet, und den qualitativen Unterschied dieser von der bloß sinnlichen und thierischen nicht zu begreifen vermag.

Hiemit sind vorläufig die verschiedenen Seiten bezeichnet, welche bei der Erörterung des logischen Causalgesetzes und der damit zusammenhängenden Begriffe gegenüber von der jetzigen Naturwissenschaft, wie gegenüber von Kant u. A. zur Sprache kommen müssen. Ueberall, bei dem Ursprung des logischen Causalgesetzes und der reinen Denkformen, wie bei dem Wesen der Naturentwicklung, werden wir den innerlich centralen Ursprung zu wahren haben gegenüber von der falschen Veräußerlichung d. h. der einseitigen Zurückführung auf Empirisches und auf peripherisch äußerliche Einwirkung, zu welcher die Zeitanschauung jetzt überall sich hinneigt, wie ja vor

allem in Erklärung des Ursprungs und der Weiterentwicklung des Organischen aus bloßen Einwirkungen äußerer Lebensverhältnisse. Zunächst aber ist jetzt der Ursprung und die Bedeutung des rein logischen Causalgesetzes und aller mit ihm zusammenhängenden reinen Denkformen noch näher zu entwickeln und gegenüber von der mannigfachen Verkehrung festzustellen, die er geschichtlich erfahren hat und bis heute fortwährend erfährt.

III.
Genauere Erörterung des logischen Causalgesetzes im Gegensatz zu jetzigen Auffassungen.

Der obige Begriff des logischen Causalgesetzes erhält, wie wir sahen, seine vollkommene Bestätigung vor allem dadurch, daß es nur so als die durchaus entsprechende Ergänzung zum Gesetze des *subjektiv logischen Grundes* sich darstellt. Letzteres sagt: setze nichts ohne Grund, d. h. denke nichts als wirklich (als thatsächlich giltig), ohne dem Gesetz der Identität gemäß durch eine dem entsprechende vorausgesetzte Thatsache dazu bestimmt zu sein. Z. B. daß es regne, kann ich nicht aussagen ohne die thatsächlich gegebene und für mein Denken bestimmende Erscheinung des Regens; ohne dieses würde das Denken zu einem grundlosen Phantasiren. Die vorausgesezte Thatsache ist hiebei der *Denkgrund*, die *ratio*, zufolge welcher das Denken so urtheilt oder aussagt. Auch im Gesetz des *logischen* Grundes also handelt es sich schon um das Denken eines Objekts als *wirklichen*, um ein Urtheilen oder Aussagen, ebenso wie bei dem des zureichenden Realgrundes. Es ist dieß der gemeinsame Unterschied beider Gesetze von dem vorausgehenden *allgemeineren Identitätsgesetze* (zu dem auch das des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten noch gehört), indem dieses auch *schon* für das *bloße subjektive Vorstellen* eines Objektes gilt und bloß sagt, alles und jedes Denkobjekt muß ich seinem vorausgesezten Inhalt und Wesen gemäß festhalten, weil das Denken als auffassendes durch dasselbe *bedingt* und *gebunden* ist. (Holz z. B. kann ich

nicht als Eisen denken). Das Gesetz des Grundes hingegen in seinen *beiden* Formen hat schon die bestimmtere und objektivere Bedeutung, daß es erst auf das Denken eines Objekts als *wirklichen*, erst auf *Urtheile* oder *Aussagen*, sich bezieht. Allein das Gesetz des *logischen* Grundes enthält nun nur erst die Voraussetzung und Bedingung, durch welche das Denken des *Subjekts* zur Setzung eines Objekts (als wirklichen oder zu einem Urtheil) *befähigt* wird, und besteht einfach darin, daß das Denken hiebei an eine ihm vorausgesezte Thatsache gebunden ist, ohne diese nichts aussagen kann. Das Gesetz des zureichenden *Realgrundes* dagegen sezt von vornherein schon voraus, daß ich ein Objekt in dieser Weise als wirklich zu denken habe, und fügt nun *selbstthätig* die weitere Ergänzung hinzu, daß das Denken jedes als wirklich gedachte Objekt auch als ein solches denken muß, das im Wesen der Wirklichkeit als solchen mitenthalten sei, weil ja nur so der Gedanke der Wirklichkeit in Identität und Uebereinstimmung mit sich selbst erhalten wird. Dieses gesetzmäßige Identitätsverhältniß, kraft dessen das betreffende Wirkliche im Wesen der objektiven Wirklichkeit selbst mitenthalten ist, ist eben die *causa*, die für die Wirklichkeit jenes Objekts gefordert wird, im Unterschied von jener bloßen ratio, um die es sich im Gesetz des *logischen* Grundes handelt. Während also dieses letztere *nur erst* auf die *Befähigung* des denkenden *Subjekts* zur Setzung eines Objekts als wirklichen (oder zu einer Aussage, einem Urtheil) sich bezieht, so geht dagegen erst das Gesetz des zureichenden *Realgrundes* darauf, wie das schon als wirklich *gedachte Objekt* demgemäß vollständig zu denken sei. Innerhalb des *allgemeinen* Gesetzes des Grundes bildet also das des *logischen* Grundes wieder nur erst die *subjektive* Seite, das Gesetz des *Realgrundes* erst die *objektive*. Und während die im ersteren enthaltene Gesetzmäßigkeit des Denkens einfach und unmittelbar in der *Gebundenheit* und *Bedingtheit* des *Denkens* durch die vorausgesezte Thatsache besteht, darin daß es ohne sie nichts aussagen kann, so vollzieht sich dagegen die Gesetzmäßigkeit, in welcher das Gesetz des zureichenden Realgrundes besteht, erst durch einen *selbstthätigen Denkakt* (*Urtheilsakt*), in welchem das Denken in *bewußter* Weise über das betreffende als wirklich gedachte Objekt selbst auf dessen zureichen-

den Realgrund, d. h. auf sein gesetzmäßiges Enthaltensein in der objektiven Wirklichkeit als solcher *zurückgeht*. Im Gesetze des *logischen* Grundes ist das Denken noch unmittelbar durch die irgendwie *gegebene*, ihm schon vorausgesezte Thatsache bedingt. Diese ist also hier das *objektiv Bedingende* für das Denken. Dagegen in der Forderung des zureichenden *Realgrundes* wird die Thatsache umgekehrt als eine gegebene *Bestimmtheit* des *Denkens* genommen, für welche dieses dem Gesetze der Identität gemäß erst ein entsprechendes rein Objektives annehmen muß, das seinem Wesen nach jene thatsächliche Bestimmtheit in sich enthält und das Bedingende für sie ist. An der gegebenen Nässe des Bodens z. B. hat das Denken eine thatsächliche Bestimmtheit, für die es dem Gesetze der Identität gemäß ein entsprechendes objektiv Bedingendes (hier zunächst den eingedrungenen Regen) annehmen muß. So geht also hier das Denken von der gegebenen Thatsache in *selbstthätig* gesetzmäßiger Weise auf ein *noch nicht Gegebenes*, auf ein nur dem *Denken* und *seiner* Gesetzmäßigkeit Angehöriges zurück, nämlich auf jenes gesetzmäßige Enthaltensein des betreffenden Objekts im Wesen der Wirklichkeit als solcher, also auf dieses *nicht empirische*, sondern *logisch* geforderte Verhältniß.

Indem so das Denkgesetz des zureichenden *Realgrundes* zugleich das selbstthätigere und bewußtere, wie das objektivere ist gegenüber von dem des *logischen Grundes*, so liegt darin von selbst, daß es auch nur in einem beschränkteren Kreise der Urtheilsthätigkeit zur Verwirklichung kommt. Das Gesetz des *logischen* Grundes kommt seiner Natur nach in einer viel umfassenderen und allgemeineren Weise zur Ausführung, als das des Realgrundes. Denn alles und jedes Urtheil vollzieht sich ja nach dem Gesetze des logischen Grundes; dagegen geht bei Weitem nicht jedes Urtheil auf einen zureichenden Realgrund zurück, sondern *dieses* Gesetz ist nur ein allgemeiner Grundsatz, der als solcher noch keineswegs bei jedem als wirklich gesezten Objekt auch zur ausdrücklichen Vollziehung kommt. Wie also das allgemeine Gesetz der Identität, das schon für alles Denken als subjektives Vorstellen gilt, ebendeßhalb einen weiteren Umfang hat als das des Grundes, das erst für die Setzung eines Wirklichen, für Aussage und Urtheil gilt, so hat wieder-

um innerhalb dieses letzteren seine noch *subjektive* Form, das Gesetz des *logischen* Grundes, noch eine umfassendere Durchführung als die *objektive* Form, das Gesetz des zureichenden *Realgrundes*. Allein diese *beiden* Formen, in welche das Gesetz des Grundes seiner Natur nach zerfällt, sind doch nichts desto weniger *reine* Denkgesetze. Denn auch das Gesetz des zureichenden Realgrundes sieht ja in seiner wahren Fassung noch von allem empirischen Inhalt dessen, was als wirklich gedacht wird, ab und bezieht sich rein formal bloß darauf, daß das, was als wirklich zu denken ist, auch als ein dem Gesetz der Identität nach in der objektiven Wirklichkeit und ihrem Wesen liegendes zu denken sei.

Aus dieser vollkommen entsprechenden Parallele, in welcher das Gesetz des zureichenden Realgrundes mit dem des logischen Grundes steht, erhellt also, daß nur dieß seine Bedeutung sein kann, und daß dieselbe gemäß der ganzen Natur des bloßen Denkens eine bloß formale ist, die von einem empirisch realen Inhaltsverhältnisse von Ursache und Wirkung, insbesondere auch von dem Begriffe eines Wirkens als *intensiven*, als einer wirksamen *Thätigkeit*, noch gar nichts weiß. Um so mehr erhellt dagegen schon aus dem Obigen, daß der Forderung dieses Gesetzes überall erst durch eine *innere*, *logisch* gesetzmäßige Begründung, aus dem Wesen und Begriffe der Wirklichkeit als solcher, vollkommen genügt wird. Schon der Konsequenz seines rein logischen Sinnes nach geht es ja auf dieses *nicht Gegebene*, auf eine über alles *Empirische* und *Einzelne hinausliegende*, ganz dem Denken angehörige Begründung hin. Es geht in *universaler* Weise darauf hin, daß die Wirklichkeit *schlechtweg* dem Gesetze der Identität gemäß das bezügliche Objekt in sich enthalte. Freilich kann der eigenen, bloß formalen Natur des Denkens und Causalgesetzes zufolge jene Begründung keine bloß und unmittelbar logische sein, sondern nur eine logisch *kritische*, eine solche, welche den für sich noch subjektiv formalen und noch nicht wahrhaft vollzogenen Gedanken der Wirklichkeit erst zu seiner objektiven Konsequenz ergänzt. Allein nichts desto weniger weist also das rein logische Causalgesetz seiner Natur nach auf jenes *philosophische* Erkennen als sein Ziel hin. Dagegen genügt alle bloß mechanische Causalerklärung der jetzigen Naturwissenschaft jenem Ge-

setze noch nicht, und ist noch keine wahre Wissenschaft, weil ihr jene innere und lezte, dem Gesetz der Identität nach aus dem Begriffe der Wirklichkeit selbst abgeleitete Begründung fehlt, da ja alle die mechanischen Faktoren selbst, diese angeblichen Atome und deren Gesetze, nur in unerklärter Weise vorausgesezt sind, und die Begründung, statt eine innerliche zu sein, gerade umgekehrt überall nur in der äußerlichen Einwirkung eines schon empirisch vorausgesezten Faktors gesucht wird. Und da also die empirische Naturwissenschaft die Formen der Wirklichkeit durchaus nicht aus dem Wesen dieser als solcher ableitet, so kann sie auch das wahre Wesen jener Formen gar nicht erkennen. Sie sucht es vielmehr bloß durch Hypothesen, die nach Analogie anderer empirischer Verhältnisse gebildet sind, äußerlich vorstellig zu machen, hebt aber ebendarin ihr wahres Wesen auf. Nur da, wo alle Formen dem Gesetze der Identität nach aus dem Wesen der Wirklichkeit als solcher abgeleitet sind, sind sie auch ihrem innern Wesen nach vollkommen durchsichtig.

Das Gesetz des zureichenden Realgrundes ist also kurz gesagt die höchste, zugleich selbstthätigste und bewußteste und wiederum objektivste und universalste Selbstergänzung, welche das Denken seiner eigenen subjektiven Aussage oder Setzung gibt. Die Entgegensetzung der Folge und ihres Realgrundes ist nur eben durch diese objektiv gesetzmäßige Ergänzung hervorgerufen, kraft welcher das vom denkenden Subjekt als wirklich Gesezte als ein dem Gesetz der Identität nach im Wesen der objektiven Wirklichkeit enthaltenes gedacht werden muß. Und wir haben demgemäß bereits gesehen, wie auch der Anfang und Grund aller wahren Wissenschaft nur darin bestehen kann, daß diese gesetzmäßige objektive Selbstergänzung, welche das bloße Denkgesetz selbst noch in unmittelbarer und formaler Weise seinen Aussagen gibt, in kritisch bewußter und materialer (inhaltgebender) Weise vollzogen wird, indem das Denken statt seines nur formalen, noch ganz in der subjektiv logischen Einheit verbleibenden Gedankens der Wirklichkeit vielmehr erst in der kritisch konsequenten Vollziehung desselben, im vollen Gegentheil der bloßen subjektiv logischen Einheit, dem stetigen reinen Unterschied des Zeitlichen und Ausgedehnten, das erkennt, was dem

Gesetze der Identität nach alle weiteren Formen der Wirklichkeit in sich enthält.

Daß also alles Wirkliche als Folge durch einen zureichenden Realgrund bedingt gedacht wird, hat rein logisch nur den Sinn und Ursprung, daß die logische Setzung des betreffenden Objektes, dieser Gedanke desselben als eines wirklichen, dem Gesetze der Identität gemäß bedingt ist durch den seines Enthaltenseins im Wesen der Wirklichkeit als solcher; und nur diese dem Denken angehörige (oder subjektiv logische) Entgegensetzung und Bedingtheit wird mit Nothwendigkeit auf das vom Denken als wirklich gedachte Objekt und dessen Verhältniß zur objektiven Wirklichkeit übertragen, ganz unbeschadet dessen, daß beide ja im Identitätsverhältnisse zu einander gedacht sind.

Nur die Natur des denkenden Subjekts also ist es, welche im ergänzenden Bewußtsein ihrer selbst jenen Gegensatz hervorruft, indem sie für das, was zunächst sie selbst als wirklich denkt, als nothwendige bedingende Ergänzung die gesetzmäßige Identität mit der rein objektiven Wirklichkeit fordern muß.

Da nun also das logische Causalgesetz von dem empirischen Inhalt der Folge und ihres Grundes ganz absieht, und vielmehr einfach für den Fall gilt, daß ich etwas als wirklich denke, und da die Folge und ihr zureichender Realgrund nur jener subjektiv logische Gegensatz, ihrem sachlichen Inhalt nach aber in Identität zu denken sind, so hat dieß Denkgesetz an sich selbst noch durchaus nichts mit jenem (schon empirischen) Verhältniß zu thun, wo für die Folge zugleich schon ein dem sachlichen Inhalt nach Anderes (real Anderes) als Grund angenommen werden muß, wie z. B. für die Nässe des Bodens der vorausgegangene Regen. Die empirisch sachliche Inhaltsverschiedenheit, die hier und in unzähligen andern Fällen zwischen dem Vorausgehenden und seiner Folge besteht, hat mit dem rein logischen Gegensatze der Folge und ihres Grundes (oder der Wirkung und ihrer Ursache) rein gar nichts zu thun, sondern gehört dem über das bloß Logische ganz hinausliegenden Realen an.

Rein logisch dagegen ist auch in diesem Falle, und so durch-

aus und überall, der vollständig gedachte Grund dem Inhalt nach mit der Folge identisch. Denn nicht der bloße vorhergegangene Regen z. B. ist ja der Grund von der Nässe des Bodens, sondern erst der in den Boden eingedrungene Regen; dieser aber ist ja mit der Folge, nämlich der Nässe des Bodens, identisch. Nur eine logische Unvollständigkeit und Ungenauigkeit kann also den Grund als ein dem Inhalte nach Anderes der Folge entgegensetzen. Und wenn dieß selbst da gilt, wo die Ursache ihrer Wirkung zeitlich zum Theil vorausgeht, wo also eine Veränderung stattfindet, so gilt es ohnehin ebenso von allen den Fällen, wo beide gleichzeitig sind, wie z. B. die Vertiefung im weichen Kissen, die durch den Druck der auf ihm liegenden Kugel bewirkt ist. Denn auch hier ist ja wieder nicht der bloße Druck der vollständige Grund, sondern erst die ihm nachgebende Weichheit des Kissens, d. h. der Grund ist wieder nur das vollständig bezeichnete Wesen der Folge selbst.

Daß dagegen in diesen und andern unzähligen Fällen zugleich eine Inhaltsverschiedenheit des Einwirkenden und desjenigen stattfindet, worauf es einwirkt und was bewirkt wird, dieß geht jenen rein logischen und formalen Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Realgrundes gar nichts an, sondern ist nur darin begründet, daß es dem empirisch realen Inhalte nach sachlich verschiedene Seiten oder gar individuell getrennte und besonderte Dinge sind, die in einem Verhältniß der Einwirkung zu einander stehen. Diese Natur des Realen aber hat mit dem bloßen Denkgesetze des zureichenden Realgrundes noch gar nichts zu thun, sondern ist selbst erst ein Problem, welches diesem Gesetze gemäß zu erklären ist.

Nun bewegt sich aber die ganze bisherige Logik und Wissenschaft ohne Ausnahme eben in jenem verhängnißvollen oben bezeichneten Grundfehler, daß sie jene ursprüngliche, nur subjektiv logische und formale Bedeutung, welche der Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Realgrundes hat, nicht erkennt, sondern jenen bloß logischen Gegensatz mit der empirisch sachlichen (oder realen) Inhaltsverschiedenheit der einwirkenden Ursache und dessen worauf eingewirkt wird, sowie der dadurch hervorgebrachten Wirkung, vermengt. Das Denkgesetz des zureichenden Realgrundes,

den alles Wirkliche haben muß, ist daher bis heute noch gar nicht in seiner Reinheit, als rein logisches Denkgesetz (gleich dem des logischen Grundes) erkannt; sondern es wird nur etwa dieses leztere noch als reines Denkgesetz aufgestellt, dagegen das des zureichenden Realgrundes fälschlich schon zu einer Anwendung eines Denkgesetzes auf den empirisch realen Inhalt verkehrt. Seiner wahren Bedeutung nach ist es aber ganz ebensosehr ein rein logisches Gesetz, wie das des logischen Grundes. Denn es sieht ja von allem empirischen Inhalte des betreffenden Objekts, das als wirklich gedacht wird, noch ab, besteht in Wahrheit bloß darin, daß für alles, was als wirklich (als thatsächlich giltig) gedacht wird, jene gesetzmäßige Identität mit der reinen Wirklichkeit selbst gefordert wird. Und das logische Causalgesetz hat also auch das Kriterium seiner unbedingten und universellen Giltigkeit einfach darin, daß es noch auf gar kein empirisches Inhaltsverhältniß sich bezieht, sondern in rein formaler Weise bloß das Identitätsgesetz auf das Verhältniß alles dessen, was als wirklich gedacht wird, zur Wirklichkeit schlechtweg anwendet. Dagegen ist es schon jene falsche Vermengung des logischen Causalgesetzes mit seiner Anwendung und Beziehung auf das Empirische, wenn Kant als Kriterium des apriorischen Ursprunges das bezeichnet, daß nur kraft dieses Gesetzes die bestimmte Ordnung der Succession erkannt werde, durch welche allein das Wahrgenommene zur Erfahrung wird, so daß die giltige Objektivität, welche der Succession der Vorstellungen zukomme, erst durch das Causalgesetz festgestellt werde. Denn hierin wird dieses Gesetz in ganz fälschlicher und unrichtig beschränkter Weise mit der Anwendung auf die empirische Inhaltsverschiedenheit von Grund und Folge (Ursache und Wirkung) und auf deren Verhältnisse zusammengeworfen. Diese unmittelbare Beziehung des logischen Causalgesetzes auf den empirischen Inhalt und Zusammenhang der Dinge, hat Kant (und so freilich auch die ganze nachfolgende Logik) noch immer fälschlich mit Hume gemein, und sezt sich darin noch in völligen Widerspruch mit dem rein logischen (apriorischen) Ursprung des Causalbegriffes und Causalgesetzes, der als solcher mit der empirischen Inhaltsverschiedenheit von Grund und Folge (Ursache und Wirkung) nichts zu thun haben kann.

In der älteren gewöhnlichen Logik zeigt sich diese Vermengung nicht bloß in der ungenügenden und unvollständigen Behandlung der Denkgesetze selbst, sondern namentlich auch bei der hieher gehörigen *Regel des sogenannten hypothetischen Schlusses.* Denn diese ist in ihrer gewöhnlichen Fassung gerade vom *rein logischen* Gesichtspunkt aus *ganz falsch*, und *nur von dem empirischen* aus d. h. unter Voraussetzung jener empirischen relativen Inhaltsverschiedenheit von Grund und Folge *berechtigt.* Jene Regel ist bekanntlich in ihrer älteren Fassung *die*, daß wohl aus dem Vorhandensein des Grundes auf das der Folge und aus dem Nichtvorhandensein der Folge auf das Nichtvorhandensein des Grundes geschlossen werden dürfe, aber nicht ebenso aus dem Nichtvorhandensein des Grundes auf das Nichtvorhandensein der Folge und aus dem Vorhandensein dieser auf das des Grundes, — und dieß deßhalb, weil die Folge zunächst als ein *Allgemeineres* zu betrachten sei (d. h. vielfach ein Allgemeineres sei), als der betreffende Grund, und daher verschiedenartige speciellere Gründe haben könne. Schon der unmittelbare Wortlaut jener Regel nun zeigt, wenn er in der obigen allgemein logischen Weise gefaßt wird, ihren Widersinn aus rein logischem Gesichtspunkt, da ja nirgends die Folge sein kann ohne den Grund, und also rein logisch betrachtet vorwärts und rückwärts in negativer wie in positiver Weise muß geschlossen werden können. Allein die Regel beruht ihrem Ursprung nach ganz auf jener empirischen Auffassungsweise, wornach gegenüber von dem Grunde die Folge ein dem Inhalt nach *Anderes* und vielfach Allgemeineres sein soll. Aus der bloßen Wärme des Zimmers z. B. darf noch nicht auf Heizung des Ofens geschlossen werden, da sie ja auch Folge der Sonnenwärme oder der allgemeinen Lufttemperatur sein könnte. So richtig dieß nun ist, so ist doch klar, daß hiebei *rein logisch* das Verhältniß von Grund und Folge ganz unrichtig gefaßt ist, indem die Folge dabei in einer ganz ungenauen und unvollständigen Weise gedacht ist. Es ist logisch gänzlich unwahr, daß ein und dieselbe Folge verschiedene Ursachen haben kann, denn bei jeder derselben ist auch die Folge genau und vollständig gedacht eine andere. Die vom Ofen hervorgebrachte Wärme ist eine andere als die Sonnenwärme u. s. w.; und nur unser Mangel an genauerer

Kenntniß oder genauerer Bezeichnung der Folge bringt daher jene obige, in Wahrheit rein empirische, nicht aber logische Regel hervor.*)

---

*) Auch die neue Logik von *Sigwart* (1. Th. 1873, S. 203 ff.) theilt, wie es bei der bisherigen ausnahmslosen Auffassungsweise nicht anders zu erwarten ist, noch dieselbe, rein Logisches und Empirisches unmittelbar zusammennehmende Auffassung des logischen Causalgesetzes. Die Schlußweise in Betreff des Verhältnisses von Grund und Folge ist eben in jener Beschränkung der gewöhnlichen hypothetischen Schlußregel festgehalten, so daß eben darin das *logische* Konsequenzverhältniß von Grund und Folge bezeichnet sein soll. Auch der Begriff der Nothwendigkeit wird demgemäß in dem bloß *empirischen, relativen* und *hypothetischen* Sinne gefaßt, den er auch in der Kantisch-Schopenhauer'schen Auffassung hat, daß nämlich von Nothwendigkeit nur da die Rede sein kann, wo ein *sachlich Anderes* als bestimmter Grund vorhanden ist, aus welchem die betreffende Folge sich ergibt. Nicht aber ist die Nothwendigkeit in jener *rein logischen, universellen* und *unbedingten* Bedeutung erkannt, wornach sie nur eben das ausspricht, daß *alles* und *jedes* Wirkliche dem Gesetz der Identität gemäß im Wesen der Wirklichkeit als solcher enthalten sein muß. Vielmehr wird S. 222 ff. die *Freiheit* der Nothwendigkeit *überhaupt* (nicht etwa nur ihren bestimmten und realen Formen, der physischen und sinnlich thierischen) *entgegengesezt*, als eine *volle* reale *Möglichkeit*, die doch nicht Nothwendigkeit wäre, — eine Auffassung, die ebenso schon durch alles Bisherige, wie durch die später zu erörternden Kategorieen der Gesetzmäßigkeit ausgeschlossen wird, während wir im Uebrigen auf die weiter unten folgende Erörterung des Freiheitsbegriffes verweisen müssen. Ebenso wird auch (wie bei Schopenhauer) der Begriff des *in sich selbst* Nothwendigen, oder der causa sui der älteren Metaphysik, zurückgewiesen (S. 219 ff.), während derselbe in seinem rein logischen und formalen Sinne ein ganz berechtigter und logisch gesetzmäßiger, und bloß seine unkritisch dogmatistische Vermengung mit dem Gottesbegriffe das Fehlerhafte ist. Der gegen jenen Begriff erhobene Einwurf aber, daß sich der Gedanke der Nothwendigkeit „immer nur als ein Band für *Unterscheidbares* zeige, und dieses Band hier abreiße“, ist durch den früher erörterten rein logischen Ursprung des Gegensatzes von Grund und Folge von selbst beseitigt. (Vgl. Weiteres hierüber unten bei den Kategorieen der Nothwendigkeit und des Unbedingten, welche leztere eben von jenem Gedanken ausgehen, sowie bei der Kritik Schopenhauer's). — Jene bisherige Vermengung des rein *logischen* Gesetzes und Gegensatzes mit dem empirisch realen Gegensatz von Ursache und Wirkung übt aber auch noch auf die Auffassung der Urtheile ihren nachtheiligen Einfluß. So wird S. 241 als Wesen des *hypothetischen* Urtheils das nothwendige Folgeverhältniß oder Konsequenzverhältniß bezeichnet. Dieß können wir zunächst schon deßhalb nicht gelten lassen, weil damit der Gegensatz des Hypothetischen und Kategorischen auf-

Als wahres und genaues logisches Verhältniß zeigt sich also überall die Identität von Grund und Folge. Die vollständig gedachte und erkannte Folge ist genau der vollständig gedachte Grund. Und eben dieß zeigt, daß es ganz falsch ist, den Gegensatz von Grund und Folge und die Bedeutung des Causalgesetzes auf den empirischen und realen Gegensatz verschiedener Seiten eines Wirkungsverhältnisses zurückzuführen, daß vielmehr der logische Ursprung und Sinn jenes Gegensatzes der oben erörterte bloß formale ist, die Folge also logisch dasjenige, was von Seiten des Denkens als wirklich gesezt ist, der dafür geforderte Realgrund aber sein dem Gesetze der Identität gemäßes Enthaltensein in der rein objektiven Wirklichkeit. Obgleich also jene gewöhnliche Regel des hypothetischen Schlusses

---

gehoben würde, da ja das Konsequenzverhältniß unbedingt oder kategorisch gilt. Die wahre Bedeutung des hypothetischen Urtheils ist vielmehr die, daß das Verhältniß von Subjekt und Prädikat nicht als unmittelbares, sondern erst durch einen hinzutretenden anderweitigen Zusammenhang bedingtes ausgesagt wird, z. B. Wasser wird fest in der Kälte. In dieser Weise gefaßt, ist der Gegensatz des hypothetisch vermittelten Urtheils, als der höheren und entwickelteren Form gegenüber von dem unmittelbar kategorischen, vollkommen begründet und gerechtfertigt, und es läßt sich insbesondere zeigen, daß das synthetische allgemeine Erfahrungsurtheil im Gegensatz zum bloß analytischen eben auf das hypothetisch vermittelte, d. h. durch einen hinzutretenden anderweitigen Zusammenhang bedingte, hinüberführt, in diesem sein wahres Wesen hat. Ob dagegen das Subjekt hypothetisch gesezt ist oder nicht, macht für den wahren Unterschied des kategorischen und hypothetischen Urtheils nichts aus. Indessen nicht dieß ist es, was uns zunächst hier angeht, sondern das Weitere, daß bei jener Auffassung des hypothetischen Urtheils als Konsequenzurtheils auch nicht unterschieden wird zwischen dem bloß empirischen Folgeverhältniß und der logisch erkannten Konsequenz. Denn jenes obige (S. 248 gebrauchte) Beispiel, daß Wasser unter ⁰ Grad fest wird, gibt ja nur ein empirisches Folgeverhältniß an, von welchem bloß formell, dem allgemeinen Denkgesetze zufolge, angenommen werden muß, daß es nach dem Gesetze des Grundes geschehe. Diese causalgesetzliche Auffassung geht also bei jenem Urtheil, wie bei allen übrigen Erfahrungsurtheilen, bloß begleitend nebenher, als eine logisch grundsätzliche Forderung; jenes Urtheil selbst hingegen ist ein bloßes hypothetisch vermitteltes Erfahrungsurtheil, mit derselben bloß empirischen Allgemeinheit, wie sie allen bloßen Induktionswahrheiten zukommt. Wirkliches Konsequenzurtheil ist erst da, wo eine Konsequenz als logisch erkannte, dem Gesetz der Identität entsprechende ausgesprochen ist

vom Empirischen aus entstanden ist*), so beruht sie doch zugleich auf jener allgemeinen Unkenntniß der rein logischen und formalen Natur des Gegensatzes von Grund und Folge und auf der falschen Vermengung desselben mit dem Empirischen.

Daß aber überhaupt die ganze bisherige Logik sich bis heute in jenem Grundirrthume bewegt, indem sie den nur subjektiv logischen und formalen Gegensatz der Folge und ihres zureichenden Grundes mit der empirisch sachlichen und realen Inhaltsverschiedenheit von Ursache und Wirkung, also mit jenem Verhältnisse vermengt, in welchem die Folge zugleich ein Neues, sachlich Anderes gegenüber von der einwirkenden Ursache enthält, — dieß

(wie z. B.: die vernünftig geistige Anlage des Menschen muß auch auf seine körperliche Gestaltung Einfluß üben). Dieß ist also gegenüber von dem bloßen Erfahrungsurtheil eine ganz andere zweite Grundform des Urtheils, unter welche z. B. die mathematischen Urtheile fallen, und welche ebendeßhalb, weil sie eine logisch erkannte Konsequenz ausspricht, auch in rein hypothetischer Form (d. h. mit rein hypothetischem Subjekt oder Vordersatz) auftreten kann und schlechtweg unbedingte Allgemeinheit hat. Daß nun dieser so wesentliche Unterschied bei jener Bezeichnung des hypothetischen Urtheiles als Konsequenzurtheils nicht gemacht ist (ähnlich auch bei Lotze, von welchem weiter unten die Rede sein wird), dieß rührt offenbar davon her, daß in jener bisherigen Weise das rein logische Verhältniß von Grund und Folge, welches ihre gesetzmäßige Identität im Sinne hat, mit dem empirisch materialen Abhängigkeitsverhältniß einer Folge von ihrer dem Inhalt nach verschiedenen Ursache vermengt wird. Denn so wird dann auch die logisch erkannte Konsequenz von dem bloß empirischen Folgeverhältniß und Zusammenhang nicht genügend unterschieden. Dagegen folgt schon aus allem Bisherigen und wird sich uns ebenso bei den Kategorieen der Gesetzmäßigkeit noch bestätigen, daß der rein logische Begriff des Causalverhältnisses, als jener oben erörterten Form des Identitätsgesetzes, von dem empirisch abstrahirten Begriffe jener Relation, nämlich der Abhängigkeit einer Folge von einem ihr vorausgesezten sachlich Anderen, gänzlich zu scheiden ist, während man fälschlich bis heute den rein logischen Causalbegriff mit jener aus dem Empirischen abstrahirten Relation vermengt hat (wie ja schon Kant die Kategorie des Causalverhältnisses unter die aus dem Urtheil und seinen empirischen Inhaltsverhältnissen entnommene Kategorie der Relation stellt).

*) Daß sie auch mit der einseitig äußerlichen Auffassung des Verhältnisses von Subjekt und Prädikat (wornach ersteres bloß in den Umfang des lezteren gesezt wäre), und mit der Uebertragung desselben auf das Verhältniß von Grund und Folge zusammenhängt, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

zeigt z. B. in ausdrücklichster Weise eine der neuesten Bearbeitungen der Logik, die von Lotze (Logik 1874). Denn hier wird das Gesetz des zureichenden Realgrundes eben auf jenes Verhältniß bezogen, in welchem irgend ein logisches Subjekt A durch die Verbindung mit einer hinzutretenden anderweitigen Bedingung B zu einem Anderen wird, A + B zu einem Prädikate C wird, indem z. B. das Pulver durch den hinzutretenden Funken explodirt. Dieß ist nun also vorerst eine ganz unrichtige Auffassung des logischen Gegensatzes von Grund und Folge. Denn dieser bezieht sich ja gar nicht bloß auf jenes empirische Verhältniß, in welchem aus A durch seine hinzutretende Verbindung mit einem B ein Neues (C) folgt, sondern schon dafür, daß überhaupt irgend ein A wirklich, thatsächlich ist, muß das Denken den zureichenden Realgrund fordern d. h. daß A dem Gesetze der Identität gemäß in der objektiven Wirklichkeit enthalten sei. Dieses reine Denkgesetz wird nun aber durch die Vermengung mit jenem empirischen Verhältniß, jener sachlichen Inhaltsverschiedenheit von Ursache und Wirkung, seines rein logischen und also unbedingt giltigen und universellen Charakters entkleidet, indem es vielmehr zu einer bloßen Regel für ein schon empirisches Verhältniß verkehrt wird, die neben ihrer logischen Seite zugleich auch eine erst aus dem Empirischen abstrahirte enthält. Dieß muß daher auch Lotze selbst ausdrücklich zugeben. Denn während das Gesetz der Identität eine unmittelbare Denknothwendigkeit sei mit innerer Unmöglichkeit des Gegentheils, so muß er dagegen vom logischen Causalgesetz nach dieser seiner Auffassung sagen, „es sei „nur eine für das Denken zweckmäßige Voraussetzung, welche im „Inhalte des Denkbaren eine gegenseitige Beziehung vornehme, für „deren wirkliches Bestehen der vereinigte Eindruck aller Erfahrun„gen Bürgschaft gebe. Dagegen entbehre jener Satz des Grundes „die unmittelbare Denknothwendigkeit, die dem Gesetze der Identität „zukomme. Wir empfinden die Annahme keineswegs als denkunmög„lich, daß jeder Inhalt nur sich selbst gleich bliebe, dagegen eine „Kombination A + B niemals einem Dritten (C) gleich wäre." Klarer kann es also nicht ausgesprochen werden, daß das logische Causalgesetz in dieser Fassung kein rein logisches mehr, sondern nur eine Kombinirung des Identitätsgesetzes mit einer empirischen Re-

gel ist, mit jenem Verhältniß, das (wie wir aus Anlaß der Sigwart'schen Logik sahen) den Inhalt des hypothetisch vermittelten d. h. erst durch einen hinzutretenden anderweitigen Zusammenhang bedingten Erfahrungsurtheils bildet. Der scheinbare Widerspruch, daß aus einem A ein Neues, ein C, hervorgeht, wird dadurch ausgeglichen, daß dies durch die Verbindung von A mit einem hinzutretenden B entstehe, und hierin soll das logische Causalgesetz bestehen. Und doch hebt Lotze selbst an eben jenem Orte hervor, daß der vollständig gedachte Grund mit der vollständig gedachten Folge zusammenfalle, und es hätte ihn dieß von selbst darauf hinweisen können, daß der rein logische Gegensatz von Grund und Folge nur jener formale und subjektiv logische, und die wahre Bedeutung des logischen Causalgesetzes nur jene Anwendung des Identitätsgesetzes ist, welche alles das, was als wirklich (objectiv giltig) gedacht wird, als ein dem Gesetze der Identität gemäß in der objektiven Wirklichkeit enthaltenes denken muß.

Jedoch jene Lotze'sche Auffassung enthält nicht bloß eine Verkehrung des rein logischen Gesetzes, sondern sie unterschiebt in dieser Auslegung desselben auch einen falschen Begriff des Realen. Denn wenn auch jene obige Auffassungsweise richtig ist für das Verhältniß solcher Wesen, die schon als individuelle und für sich bestehende vorausgesetzt sind, so wäre doch nach der schlechtweg allgemeinen Fassung jenes Satzes nicht bloß alle Veränderung eines A, sondern überhaupt aller Unterschied und Gegensatz von Eigenschaften und Seiten an einem A erst durch seine Beziehung auf ein hinzutretendes Anderes, während also jenes A an und in sich selbst kein solcher Gegensatz wäre, sondern einfache Identität mit sich. Dieß zu widerlegen ist nun freilich nicht mehr Sache des rein Logischen, sondern des kritisch festzustellenden Begriffs des Realen. Wir haben aber auch nach dieser Seite, und eben im Zusammenhange mit der inhaltslos formalen Natur des bloß Logischen, bereits gesehen, daß Realität vor allem in sich selbst schon stetiger reiner Unterschied ist, und daß sie ebendeßhalb schon den ursprünglichen Gegensatz des Extensiven (des Außereinander oder des peripherischen Unterschieds) und wiederum seiner unmittelbaren innerlich intensiven und central in einander wirkenden Einheit enthält,

an welchen alle weiteren Gegensätze und die ganze Naturentwicklung sich anknüpfen. In diesem Grundverhältniß lassen sich, wie wir sahen, die einzelnen Theile schlechterdings *nicht* als *für sich* bestehende Reale fassen, die nur etwa in innerer Beziehung zu einander stehen, sondern es ist ja stetig und überall *erst* in ihrem *Zusammen* Realität, und eben darauf allein beruht, wie wir gesehen haben, die innerlich centrale Einheit als rein unmittelbare, individualitätslose (oder selbstlos universelle) Koncentrirung und deren selbstlos wirkende, warme und lichte Hinausbeziehung in die Peripherie. Und nur aus diesem ursprünglichen Grundverhältniß rein unmittelbarer in einander wirkender Einheit der Theile erklären sich alle weiteren Formen intensiver Aufeinanderbeziehung, auch die mannigfach individuellen, deßhalb, weil die ursprüngliche noch selbstlos in die Peripherie hinausbezogene Koncentrirung an sich selbst *zur konsequent* und *selbständig innerlichen*, zur planetarischen, individuellen und schließlich organischen und *geistigen* Koncentrirung hindrängt.

Die Lotze'sche Anschauungsweise dagegen, die er also auch in das logische Gesetz vom Realgrunde hineingeschoben hat, führt zu jener nichtigen und idealistischen Abstraktion einfacher für sich bestehender Realen zurück, bei denen dann auch ihre innere Beziehung und Wirksamkeit auf einander in Wahrheit zu einer unerklärlichen und widersprechenden wird, und welche anstatt der wirklichen Begründung und Erklärung des Geistigen aus dem Natürlichen idealistische Hypothesen setzen muß. Kurz wir werden auch hier wieder auf jenen allgemeinen Grundfehler zurückgeführt, auf die atomistische Verselbständigung und Losreißung des Einzelnen vom Ganzen, welche der ganzen jetzigen Naturauffassung gemeinsam ist, und in welcher der logische Idealismus Herbarts (mit seinen einfachen Realen) und Leibnitzische Monodologie sich mit der äußerlich mechanischen und atomistischen Auffassungsweise der Empirie in verschiedenartiger Weise verquicken. Jener Grundfehler aber beruht, wie auch an der Lotze'schen Fassung des logischen Causalgesetzes ganz deutlich ist, sachlich *darauf*, daß das Verhältniß *schon individuell geschiedener* und *für sich* bestehender Wesen, für welches jene Lotze'sche Regel gilt, zum Grundverhältniß des Realen *überhaupt* erhoben und dieser Konsequenz gemäß ebenso der Grundbegriff des Realen, wie das Causalgesetz, aufgefaßt

wird, obgleich dieses in seiner rein logischen Form noch gar nichts mit solchen realen Verhältnissen zu thun hat. Auf diese Weise wird ebenso in das rein *logische* Causalgesetz der falsche empirische Gegensatz auf einander wirkender individueller Seiten hineingetragen, wie als Gundform des *realen* Causalzusammenhanges *das* Verhältniß aufgestellt wird, daß alle gegensätzliche Verschiedenheit am Wirklichen erst durch das Aufeinanderwirken einfacher, für sich bestehender Realen entstehe. Und so wird nicht nur der rein formale und *universale* Sinn das *logischen* Causalgesetzes wieder in ein *empirisches Theilverhältniß* verkehrt, sondern es wird auch statt der ursprünglichen noch individualitätslos *universellen* und innerlich centralen Einheit der Theile, welche die Grundform aller Wirklichkeit und Natur ist, von Anfang an ein Verhältniß atomistisch getrennter *Theile* gesetzt.

Kehren wir indessen zum rein Logischen zurück, so theilt also allerdings die ganze bisherige Logik denselben Grundfehler, daß sie das logische Causalgesetz schon auf eine *empirisch real*e Grundlage und eine demgemäße *Inhaltsverschiedenheit* von Grund und Folge (Ursache und Wirkung) bezieht, in welcher (so oder so modificirten und mehr oder weniger glücklichen) Form dieß auch geschehen mag*).

---

*) Auf eine andere Form dieser Auffassungsweise, nämlich die in der *Ueberweg*'schen Logik, ist schon in dem früher genannten Programme des Verf. S. 18 f. Bezug genommen. Nach Ueberweg nämlich (3. Aufl. S. 219), „wird die äußere Regelmäßigkeit der sinnlichen Erscheinungen *nach der Ana*„*logie* des bei uns selbst *wahrgenommenen* Zusammenhangs, namentlich „zwischen dem *Wollen* und seiner Bethätigung, mit logischem Recht auf eine „innere Gesetzmäßigkeit gedeutet". Demnach soll also die logische Verknüpfung nach dem Causalgesetz auf empirischer innerer *Beobachtung* beruhen, und hiebei wird nicht bloß in der gewöhnlichen Weise der logisch *formale* Gedanke des Causalverhältnisses mit dem Anschauungsbegriffe des *realen* Wirkens und der sachlichen Verschiedenheit seiner Seiten vermengt, sondern es wird auch nicht einmal klar gemacht, ob das Denken in jenem empirisch beobachteten Verhältnisse seinerseits eine *nothwendige* (durch das Gesetz der Identität geforderte) Konsequenz findet, oder *nur* ein *thatsächliches* Folgeverhältniß, das es analog auf andere Verhältnisse übertragen würde. Im letzteren Falle würde, wie klar ist, die Anwendung des Causalgesetzes in plattester Weise zu einem bloßen *Induktions*verfahren herabgesezt. Diese traurige Zweideutigkeit wird auch nicht durch eine andere Stelle gehoben (Vorw. S. VII): „ich suche zu zeigen,

So soll z. B. nach *Ulrici* (Compendium der Logik, 2. A. 1872, S. 71 ff.) das logische Causalgesetz seinen Ursprung in dem Bewußtsein haben, daß im Denken als dieser Unterscheidungsthätigkeit das von ihm Unterschiedene eben *durch* diese seine Unterscheidungsthätigkeit als Unterschiedenes gesetzt sei, und wiederum diese Thätigkeit ihrer Natur nach nur als Setzen eines von ihr Unterschiedenen sein könne, und daß demgemäß überhaupt alles von einem Andern Unterschiedene (als ein in diesem Sinne bedingtes und relatives) durch eine den Unterschied setzende Thätigkeit (Wirksamkeit) sein müsse, und wiederum jede Thätigkeit (wirkende Kraft) eine von ihr unterschiedene Wirkung („That") haben müsse. Auch hier wird also das angebliche Denkgesetz von vornherein auf die *empirische Thatsache* eines vorhandenen *realen Wirkens* und des darin enthaltenen *realen Unterschiedes* bezogen. Und hiebei steht die Ulrici'sche Auffassung, wenn sie auch den Vorzug einer umfassenderen Allgemeinheit zu haben scheint, doch gegen die Lotze'sche darin noch sehr zurück, daß sie nichts als die bloße tautologische Analyse eben

„wie insbesondere die räumlich-zeitliche und die *kausale Ordnung*, auf deren „Erkenntniß die Apodicticität beruht, nicht erst vom anschauenden und denkenden „Subjekt in einen chaotisch gegebenen Stoff hineingetragen, sondern aus der „(natürlichen und geistigen) *Realität*, in der sie ursprünglich ist, succesive „durch *Erfahrung* und Denken in das subjektive Bewußtsein *aufgenommen* „wird." Diese Stelle macht in ihrer polemischen Beziehung auf Kant, und indem sie den Gedanken eines schon im denkenden Subjekt liegenden Causalgesetzes mit dem der Kantischen Zeit- und Raumanschauung a priori zusammenstellt, ganz den Eindruck, als ob selbst das, was die Kantische Auffassung des logischen Causalgesetzes *Wahres* und Verdienstvolles hatte, nämlich die Erkenntniß seines logisch apriorischen Ursprunges, vollends *fallen gelassen* und nur die falsche empiristische Seite an seiner Auffassung desselben stehen gelassen würde! Was für ein falscher und einseitig extremer Gegensatz von Anschauungsweisen in jener obigen Stelle aufgestellt wird, ist ohnehin von selbst klar. Wohl ist die Causalordnung ebenso, wie die räumlich-zeitliche, schon objektiv vorhanden, allein als ein *reines Denkgesetz*, nach welchem alles und jedes Wirkliche gedacht werden muß, kann sie nie durch bloße empirische Aufnahme und Beobachtung in das Denken kommen, sondern nur, weil sie in diesem schon liegt, auch am Gegebenen erkannt werden. Ueber anderes Schiefe der Ueberweg'schen Auffassung, auch über seine falsche Stellung der Denkgesetze, die sie übrigens mit anderen neueren Logiken theilt, vgl. das oben bezeichnete Programm des Verf. a. a. O.

jener allgemeinen Thatsache gibt. Darin würde das angebliche Denkgesetz, im völligen Widerspruch mit der Natur eines solchen, vielmehr ein erst noch zu erklärendes *Problem* für das Denken enthalten. Denn daß ein solcher realer Unterschied und eine denselben setzende Wirksamkeit ist, dieß ist doch wahrlich eben das für das Denken erst zu erklärende *Grundproblem*; ein Denkgesetz aber kann doch wahrhaftig nicht eine Thatsache zum Inhalte haben, die selbst erst noch ein zu *erklärendes Problem* für die logische Gesetzmäßigkeit ist! Die Lotze'sche Fassung geht wenigstens von dem Bewußtsein aus, daß es sich im Gesetz des Grundes um eine dem Gesetz der *Identität* gemäße Erklärung handle. Das Neue, das aus dem A hervorgeht, soll durch seine hinzutretende Verbindung mit einem B erklärt werden, obgleich freilich auch hier wieder das *Problem* bleibt, woher überhaupt eine solche Mehrheit Unterschiedener und eine derartige Beziehung derselben auf einander komme, daß daraus ein Anderes, Neues hervorgehen kann. Mit einer solchen empirischen Thatsache, die schon ein Problem für das Denken und für dessen Gesetzmäßigkeit enthält, kann also das logische Causalgesetz als Denkgesetz nichts zu thun haben. Es kann nur ein selbstverständliches formales Gesetz enthalten, nämlich, daß wenn etwas als wirklich zu denken ist, es dem Gesetz der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit als solcher liegen müsse. Und nur *diese* Fassung ist darum auch ausreichend für alle und jede Seite des Realen, auch für seine allerursprünglichste und selbstloseste, für Zeit und Raum (Ausdehnung), als die selbstlosen Grundformen alles Seins (wie wir dieß im Früheren schon gesehen haben). Dagegen ist z. B. die Ulrici'sche Fassung, abgesehen von ihrer Verfehltheit in der oben erörterten rein logischen Beziehung, auch noch einseitig und ungenügend gegenüber vom Realen. Denn der Begriff einer Wirksamkeit oder Thätigkeit, die Unterschiedenes setzt, gilt in Wahrheit erst für die *intensive* Seite der Natur, wie er ja in jener Fassung des Causalgesetzes auch zunächst aus dem eigenen Wesen des *Denkens* entnommen ist. Dagegen für die allererste Seite der Natur, für die ihrer unmittelbarsten selbstlosen Bedingtheit als Zeit und Raum, hat jener Begriff keinen Sinn, weil diese Grundformen, welche die erste Voraussetzung alles Weiteren sind, nur als unmittelbares selbstloses Sein in dem (konsequent

und vollständig gedachten) Wesen der Wirklichkeit liegen können, und erst von der Ausdehnung aus, als stetiger unmittelbarer Einheit der aneinandergrenzenden Theile, auch das Intensive, die in einander wirkende Einheit und Koncentrirung sich ergibt. Ulrici dagegen polemisirt von seiner Fassung aus sogar ausdrücklich gegen die allein richtige allgemeinste Fassung des Causalgesetzes, daß nämlich Alles, was ist, (was als wirklich gedacht wird) seinen zureichenden Grund haben müsse, indem er dafür den (doch erst empirischen und nicht in das reine Denkgesetz gehörigen) Begriff des „Geschehens“ setzen will (a. a. O. S. 79). Er zeigt aber in dem, was er hierüber sagt, wieder nur, daß er die rein formale und dadurch erst auch wahrhaft universelle Bedeutung des logischen Causalgesetzes nicht begreift, daß er dasselbe vielmehr aus einem logisch formalen in ein empirisch materiales verkehrt, was doch schon durch die oben erörterte Parallele mit dem Gesetze des logischen Grundes und durch die entsprechende rein formale Natur beider widerlegt wird. Wir werden daher weiter unten sehen, wie Ulrici auch die Kategorien (von der des Seins an), statt als rein logische inhaltslos formale Auffassungsformen, vielmehr in ausdrücklicher Weise als allgemeinste Abstraktionen des gegebenen Stoffes überhaupt faßt und demgemäß Begriffe hereinzieht, die schon ganz dem empirisch Realen angehören.

In jener durchgängigen Vermischung des rein logischen Causalgesetzes mit den empirisch realen Inhaltsverhältnissen, welche der ganzen bisherigen Logik eigen ist, und welche daher auch eine entsprechend unrichtige Fassung der damit zusammenhängenden Kategorien mit sich führt, würde also konsequenter Weise die wahrhaft unbedingte und universelle Bedeutung desselben, welche durchaus an seine rein logische und formale Natur geknüpft ist, aufgehoben. Es würde insbesondere das wahre und höchste Ziel der Wissenschaft, daß nämlich die gesammten wesentlichen Formen des Wirklichen aus dem konsequent vollzogenen Begriffe der Wirklichkeit als solcher dem Gesetze der Identität gemäß abgeleitet werden, von vorn herein negirt, und an dessen Stelle eine bloß relative, in lezter Beziehung immer innerhalb gegebener (empirischer) Grundformen verharrende Erklärung gesezt, wie wir denn auch bei dem mit dem Causalgesetz so unmittelbar zusammenhängenden Begriffe der

Nothwendigkeit u. s. w. wieder den gleichen Grundmangel finden werden.

Ueberhaupt aber zeigt sich also in dieser Vermengung eines in Wahrheit rein logischen und formalen Gesetzes mit der Anwendung auf empirisch reale Inhaltsverhältnisse ein allgemeines Unvermögen, zwischen dem rein Logischen und dem empirisch Realen vollkommen zu scheiden. Diese Aufgabe, welche Kant lösen wollte, hat, wie wir später noch genauer sehen werden, weder er selbst, noch die ganze nachfolgende Philosophie gelöst, sondern sie ist jetzt erst in ihrer ganzen entscheidenden und durchgreifenden Bedeutung zu vollziehen, so daß dann mit dieser kritischen Erkenntniß des rein Logischen und seiner Bedeutung auch erst als Konsequenz und im Gegensatze hiezu die des rein Realen (über das bloß Logische Hinausliegenden) sich ergibt. In diesem Sinne ist daher, zur noch umfassenderen Bestätigung des Obigen, die Natur des Denkens überhaupt und seiner rein logischen Formen übersichtlich zu erörtern, da es ebenso, wie bei dem Causalgesetze, auch in andern Beziehungen gilt, die falsche Vermischung des Logischen mit dem Empirischen und dem Realen abzuwehren.

IV.

Bestätigung des Bisherigen durch die Natur der logischen Kategorien und Denkgesetze überhaupt.

a. Die inhaltslos formale Natur des Denkens.

Wie das logische Causalgesetz ein rein formales ist, ohne irgend etwas von einer materialen und realen Inhaltsverschiedenheit von Grund und Folge zu enthalten, so ist das Denken überhaupt für sich selbst nur selbstthätig empfängliche Auffassungsform, ohne allen unmittelbar gegebenen Inhalt derselben. Eben hiedurch unterscheidet es sich von allen sinnlichen Formen des Vorstellens. Denn diese haben auch in ihrer innerlichsten und selbständigsten Stufe, als sinnliche Einbildungskraft und Erinnerung, doch ihren unmittelbaren Inhalt an den aus dem Nervenleben stammenden psychisch-leiblichen Theilbestimmtheiten, an den verschiedenen Sinnesempfindungen, die

ja eben in dem unmittelbaren Innewerden von Theilzuständen der Nerven bestehen. Diese sind also selbst noch für die schaffende (produktive) sinnliche Einbildungskraft das unmittelbare Material, aus dem sie ihre Bilder zusammensezt. Selbst als abstrakte Anschauungsform von Raum und Zeit, die erst durch Anregung des abstrahirenden Denkens für sich hervortreten kann, bleibt das sinnliche Bewußtsein doch unmittelbar in diese Grundformen hineinbezogen, in welchen alle und jede von den Nerven aus angeregte psychisch-leibliche Theilbestimmtheit (oder Sinnesempfindung) vorhanden ist. Das Wesen des Geistigen dagegen, und so auch des Denkens insbesondere, besteht darin, daß es (zufolge der organischen Anlage und Abgliederung dieser höchsten Centrumsstufe) von aller solchen *unmittelbaren Rückbeziehung* auf die aus den Nerven stammenden psychisch-leiblichen *Theilbestimmtheiten geschieden* und *frei* ist, daß es also frei von solcher unmittelbar leidentlichen und empfänglich überkommenen *Inhaltsform* für sich *reine Unterscheidungsform* ist, in diesem Sinne also *reine*, ihrer organisch-psychischen Beziehungsform nach *unsinnliche* Einheit ihres *Ganzen*, dagegen *nicht mehr*, wie die sinnlichen Seelenthätigkeiten, noch unmittelbare *Theilbeziehung* und *Theilbestimmtheit* (d. h. Rückbeziehung auf die psychisch-leiblichen Theilbestimmtheiten des Nervenlebens). Dieß macht das Unterscheidende des Menschen vom Thier aus, welches letztere auch in seiner höchsten Stufe doch niemals aus jener unmittelbaren Hineinbeziehung des Centrums in die psychischen Theilbestimmtheiten des Nervenlebens herauskommt, immer also durch seine unmittelbaren sinnlichen Empfindungen und Triebe beherrscht bleibt.

Auch erhellt ebenso aus dem Wesen des sinnlichen Bewußtseins, als dieses von den Sinnesempfindungen selbst schon verschiedenen selbständig innerlichen Unterscheidungsaktes, daß dasselbe *nicht mehr* in der gleichen *unmittelbar leidentlichen* Weise Inhalt und Objekt der übergeordneten geistigen Centrumsstufe werden kann, wie die Sinnesempfindungen Objekt und Inhalt des sinnlichen Bewußtseins werden. Denn dieses ist ja nicht mehr, wie die Sinnesempfindungen selbst, eine unmittelbar von den Nerven aus angeregte psychische *Theilbestimmtheit*, sondern es hat diese besonderen und mannigfachen psychischen Theilbestimmtheiten selbst schon zum Ob-

jekte, ist ein von ihnen selbst schon unterschiedener und also seiner *subjektiven* Seite nach schon *allgemeiner Akt*, obwohl ihm sein objektiver Inhalt noch in *unmittelbarer* leidentlich empfänglicher Weise zukommt, da er ja selbst eben in jenen psychisch leidentlichen Theilbestimmtheiten besteht. Das sinnliche Bewußtsein kann daher, als dieser von den Sinnesempfindungen selbst schon verschiedene und seiner subjektiven Seite nach allgemeine Akt, dieselben auch auf selbständig *innerliche* Weise wiederholen und kombiniren, als Einbildungskraft, obwohl es auch darin seinem objektiven *Inhalte* nach fortwährend in jene psychischen Nervenbeziehungen (oder Theilbestimmtheiten) hineinbezogen bleibt. Allein seiner *subjektiven* Seite nach ist es also schon *allgemeiner*, von jenen einzelnen psychischen Theilbestimmtheiten, an denen es sein Objekt hat, *verschiedener* Unterscheidungsakt, ist nach dieser subjektiven Seite schon *allgemein centrale* Thätigkeit, während in den Sinnesempfindungen selbst das Centrum noch unmittelbar auf die Nervenzustände bezogen und *nur* eben hierin, also *nur* als diese besondere und peripherische *Theil*beziehung und *Theil*bestimmtheit, psychischer Unterscheidungsakt ist, noch nicht auch schon, wie die Stufe des sinnlichen *Bewußtseins*, zugleich allgemein centraler Unterscheidungsakt. Zufolge dieser seiner subjektiven Seite nun, als allgemeiner oder rein centraler, von den Sinnesempfindungen selbst (diesen besonderen Theilbestimmtheiten) ganz verschiedener Akt, kann das sinnliche Bewußtsein und sein Inhalt *nicht* mehr gleich den Sinnesempfindungen selbst auf *unmittelbare* leidentlich empfängliche Weise zum Inhalt und Objekt der ihm übergeordneten höchsten Centrumsstufe werden. Diese höchste Stufe hat also *nicht mehr* einen *unmittelbaren*, in empfänglich leidentlicher Weise ihr zukommenden Inhalt, so wie ihn das sinnliche Bewußtsein an den Sinnesempfindungen hat; indem sie vielmehr ihrer organisch-psychischen Beziehung nach in eine (nach ihrer subjektiven Seite) schon psychisch allgemeine Centrumsstufe hineinbezogen ist, so ist sie ebendamit von aller *unmittelbaren* Rückbeziehung auf die Theilbestimmtheiten der Sinnesempfindungen *geschieden* und *frei*. Erst *mittelbar*, durch ihren selbstthätig auf das sinnliche Bewußtsein hingerichteten Auffassungsakt, den des denkenden Vorstellens, kann jene höchste Stufe das sinnliche Bewußtsein und

dessen Inhalt zu ihrem Objekte machen. Denn da das sinnliche Bewußtsein nach seiner subjektiven Seite schon allgemein centraler Unterscheidungsakt ist, und nur seinem objektiven Inhalt nach in die Theilbestimmtheiten der Sinnesempfindungen versenkt bleibt, so kann es auch wieder nur für einen selbstthätig centralen Unterscheidungsakt, nicht aber, wie die Sinnesempfindungen, auf unmittelbare leidentlich empfängliche Weise zum Objekt werden. *Unmittelbar* aber, *ohne* jenen selbstthätig hinausbezogenen Auffassungsakt des Denkens, ist also jene dritte und höchste Stufe *unsinnlich inhaltslos*; das Psychische ist in ihr auf die *reine*, von aller unmittelbar besonderen Theilbeziehung freie Unterscheidungs*form* zurückgeführt, und dieß eben macht das Wesen des Geistigen aus.

Dieß unsinnlich Inhaltslose seiner psychischen Beziehungs- und Unterscheidungsform zeigt sich daher auch darin, daß es eben in seinem unmittelbarsten, noch empfänglich leidentlichen Verhalten noch keinerlei äußerlich objektiven und sinnlichen Inhalt hat, sondern bloße empfängliche *Selbstunterscheidung*, *unsinnlich* inhaltsloses *Gefühl* ist. Denn die geistige Gefühlsform, der Freude, der Trauer, des Staunens u. dgl., hat ja weder einen Nervenzustand zum Inhalt, wie das leibliche Schmerz- oder Wohlgefühl, noch ist es selbst irgend ein Vorstellen eines sinnlichen Inhalts; sondern es ist unsinnliches *reines Selbstbewußtsein*, das bloß kraft seiner eigenen subjektiven Unterscheidung seine empfängliche Bestimmtheit bald als eine Position, eine Bejahung und Förderung seiner selbst, bald als eine Negation auffaßt. Und wie nun schon die geistige Gefühlsform diese unsinnlich inhaltslose Selbstunterscheidung ist, die erst durch ihr eigenes subjektives Verhalten Freude oder Trauer u. dgl. ist, so ist also auch das *Denken*, obgleich es sich im Unterschied vom Gefühl in selbstthätig auffassender Empfänglichkeit auf einen objektiven Inhalt (zunächst des sinnlichen Bewußtseins) hinrichtet, doch an sich selbst unsinnlich *inhaltslose* Auffassungs*form*. Es hat nicht, wie das sinnliche Bewußtsein und die Anschauung, schon seiner Natur nach einen unmittelbaren, ihm in innerlich leidentlicher Weise gegebenen Inhalt (der eben als solcher ein sinnlicher, den psychischen Theilbestimmtheiten des Nervenlebens angehöriger sein müßte). Vielmehr nur die allgemeine Unterscheidungs- und Objekts*form* liegt in

ihm selbst, ohne irgend welchen Inhalt derselben. Darauf beruht, wie wir sehen werden, vor allem die wahre (rein formale) Natur der logischen Kategorieen.

Eben deßhalb ist nun auch das *Denken* erst, diese geistige Thätigkeit, fähig selbständige *allgemeine* Vorstellungen zu bilden. *Sachlich* freilich kommt auch in den Bildern der sinnlichen Einbildungskraft durch die Associationsgesetze der Erinnerung bereits das Gemeinsame der verschiedenen Bilder zum Bewußtsein, und es bilden sich so unbestimmtere verwaschenere Vorstellungen, in welchen Gemeinsames verschiedener Einzelbilder zusammengefaßt ist. Allein *niemals* kann das sinnliche Bewußtsein in seinen Bildern das Allgemeine *rein für sich* zum Gegenstande machen. Das sinnliche Bild bleibt seiner Natur nach immer *Einzelbild*, *nur relativ* kann es in seiner Verwaschenheit und Unbestimmtheit (in der es aus vielen zusammengeflossen ist) sich dem gleichmäßig Gemeinsamen mehr annähern. Immer aber behält es auch zugleich die Natur des sinnlichen Einzelbildes, und je mehr es deutlich und bestimmt werden soll, desto *mehr* muß es sich wieder vereinzeln. Das Allgemeine in bewußter und *selbständiger* Weise *für sich* zu fixiren und herauszuheben, ist also durchaus nur eine solche Unterscheidungsform fähig, die ihrer Natur nach nicht mehr in unmittelbarer Rückbeziehung auf die psychischen Theilbestimmtheiten des Nervenlebens steht, sondern unsinnlich formal ist. Es ist dieß analog, wie die sinnliche Erinnerung zwar in unbewußt *sachlicher* Weise auch schon auf der allerersten rein sinnlichen Stufe des Seelenlebens nachwirkt, aber als *selbständiger* Erinnerungsakt *für sich* doch erst auf der Stufe des sinnlichen *Bewußtseins*, in der Einbildungskraft, hervortreten kann. Hienach ist zu beurtheilen, welchen Werth jene jetzt geläufigen Behauptungen haben, daß die Allgemeinvorstellungen schon aus den Reproduktionsgesetzen der sinnlichen Erinnerungsbilder entstehen können, daß auch das Thier schon der Abstraktion und allgemeinen Vorstellung fähig und so nur graduell vom Menschen verschieden sei ꝛc. Es ist dieß dieselbe Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit der Zeit, welche auch Begriff und Vernunft aus dem Sprachlaut entstanden sein läßt, statt umgekehrt*).

*) Vgl. hierüber des Verf. „Wahrheit und Flachheit des Darwinismus" S. 204 ff. 100 ff.

Dabei ist nun freilich das Denken im *engeren Sinne*, mit welchem wir es hier zu thun haben, zu unterscheiden von derjenigen Form desselben, welche noch unmittelbar von sich aus mittelst des empirisch sinnlichen und geistigen Materials einen objektiven Inhalt schafft, als *Phantasie*. Denn während diese, sei es von einem rein praktischen Interesse oder vom ästhetischen aus angeregt, eben im Vorstellen dieses *stofflichen Inhalts* (sei es auch nur nach Seiten seiner Erscheinungsform) ihr Ziel hat, und während wir ihr demgemäß Prädikate beilegen, welche sie noch mit dem Wollen gemein hat, Feuer und Gluth der Phantasie u. dgl., so besteht dagegen das Denken im *engeren Sinne* bloß im thätig *auffassenden* Verhalten gegenüber von einem *schon irgendwie vorausgesezten* (nicht von diesem Denken selbst erst gebildeten) Inhalt. Und dieses rein geschiedene, seinem vorausgesezten Inhalt nur auffassend gegenübertretende, nicht aber (wie die Phantasie) in selbstthätig schaffendem Interesse noch mit ihm verflochtene Denken ist es, welchem wir demgemäß ganz entgegengesetzte Prädikate beilegen. Denn hier erst sprechen wir von Kälte und Ruhe des Denkens, wie sie im Gegensatze zum Feuer der Phantasie dem Verstand und der Vernunft eigen sind.

b. Die Kategorieen des reinen Objekts.

Dieses Denken nun, obwohl es für sich reine Auffassungs*form* ist ohne irgend welchen unmittelbaren und realen Inhalt dieser Auffassung, enthält doch eben als solches selbstthätig empfängliche Auffassungsformen, unter denen es rein kraft seiner eigenen Natur alles und jedes Objekt denken muß, und deren konsequente, rein aus diesem Wesen des Denkens selbst sich ergebende Entwicklung die Logik zu ihrem ersten und nächsten Inhalte hat. Von diesen nächsten, noch unmittelbar aus der eigenen Auffassungsform entspringenden Kategorieen ist dann, wie wir sehen werden, das gesetzmäßige Verhalten des Denkens *zu einem schon irgendwie vorausgesezten Objekte* zu unterscheiden, die sogenannten *Denkgesetze*, deren höchste und objektivste Form das des Grundes ist, und aus welchen dann abermals Kategorieen, nämlich die des Objekts nach *seiner Gesetzmäßigkeit*, sich ergeben. Zunächst also ist das Denken schon unmittelbar kraft seiner eigenen und ursprünglichen Unterscheidungs*form* überhaupt *Setzung* eines Objekts (eines dem Ich gegenübergestellten Andern), und ist so Gedanke des *Seins*. Während nun dieser noch unmittelbar die von sich aus *setzende* Unterscheidungsform eines Objekts ist, so muß jezt dasselbe, da es ja doch als gegenüberstehendes gesezt wird, ebendamit auch als ein dem Denken *vorausgeseztes* gedacht werden, und wird nun so Gedanke des *Etwas*. Und dieses wiederum wird, eben weil es als vorausgeseztes gedacht wird, nun auch als ein seinem *Inhalte* nach gegebenes, als ein (in diesem Sinne) *bestimmtes* gedacht. Während aber nun diese drei Kategorieen noch nichts als ein bloßes Daß (eine Setzung oder Position) enthalten, und auch die lezte nur erst denkt, *daß* ein Objekt seinem Inhalte nach dem Denken vorausgesezt oder gegeben sei, so faßt nun das Denken nothwendig eben dieß rein Vorausgesezte *am* Objekt, im Unterschiede von jener bloßen Setzung (oder jenem Daß), in das Auge, und unterscheidet so erst das *Was* oder *Wesen* des Objekts (seine *Qualität* im formal logischen Sinne dieses Wortes).

Indem mit dem Was des Objekts eben das rein Vorausgesezte an ihm (im Unterschied von seinem bloßen Sein selbst) unterschieden wird, so weist das Denken hierin, gemäß seiner Natur als reiner Auffassungs*form*, selbst darauf hin, daß das Was der Dinge (oder des Realen) über das bloß Logische selbst hinausliege, von ihm vollkommen zu scheiden sei.

Allein auch noch an dem bloßen *Sein* (oder subjektiv ausgedrückt, an der Setzung) des Objektes ist nun noch derselbe Unterschied zu machen. Auch hier muß die gegebene, vorausgesezte Weise des Seins und der Setzung unterschieden werden von der bloßen subjektiven Setzung selbst oder seinem einfachen Sein; und da dieser Unterschied also nicht das Was des Objektes, sondern nur die gegebene Weise des Seins selbst angeht, so bezieht er sich ebendamit auf das bloße *Wieviel* des Seins, auf die Quantität.

Auch hier wieder ist, wie bei dem Was, schon durch die Frageform ausgedrückt, daß das über die eigene rein logische Setzung, über das bloße Denken, Hinausliegende in das Auge gefaßt sei. Allein das Denken muß nun von hieraus jedes Objekt auch als ein

gegebenes und damit bestimmtes Wieviel setzen, als ein Quantum, und es muß endlich, nachdem es so zunächst nur das Daß eines gegebenen Wieviel gedacht hat, auch das unterscheiden, was die gegebene und bestimmte Weise desselben ausmacht, sein Maß, sowie zuletzt das gegebene Wieviel, in welchem das Wesen (das Was) des Objekts vorausgesezt ist, was wir, sofern es sich auf die Qualität bezieht, den Grad nennen können, wenn auch gewöhnlich diese Bezeichnung den bestimmteren, erst aus dem Empirischen und Realen entnommenen Sinn eines intensiven Wieviels hat.

Mit diesen Kategorieen sind nun die verschiedenen Seiten der unmittelbaren reinen Objektsform (wie sie vom Denken selbst aus sich ergibt), vollständig erschöpft; in dem Daß, dem Was und Wieviel des Objekts sind alle Seiten desselben befaßt. Die weitere Fortentwicklung kann daher nur darin bestehen, daß jetzt erst das Objekt auch in ausdrücklicher reflektirter Weise als ein dem Denken gegenüberstehendes und in ihm zusammengefaßtes gedacht wird. Und zwar wird das Objekt zunächst wieder nur als diese zusammengefaßte Einheit gesezt (die Einheit ihm subjektiv beigelegt), so daß derselben die verschiedenen Seiten, die sie an sich hat, gegenübergestellt werden. Das Objekt ist so das Ding mit seinen Eigenschaften. Und dann erst wird diese zusammengefaßte Einheit nach ihrem objektiven Vorhandensein in jenen verschiedenen Seiten selbst gedacht, als das zusammen aus diesen Theilen bestehende Ganze, (obgleich diese Theile zunächst nichts als logisch verschiedene Seiten an ihm, sein Wesen, seine Quantität u. s. w. sind). Endlich aber wird dieß Objekt nun in ausdrücklicher Weise als das dem Denken unabhängig gegenüberstehende, als das außer dem Bewußtsein und unabhängig von ihm gegebene gedacht, als das Wirkliche.

Damit ist das Denken wieder zu dem bloßen Daß eines Objektes, von dem es ursprünglich ausgieng, zurückgekehrt, aber so, daß es nun in ausdrücklicher, reflektirt geschiedener Weise sich das als ein unabhängiges gegenüberstellt, was es im bloßen Gedanken des Seins noch ganz unmittelbar von sich aus sezte. Die Fortentwicklung dieser Grundkategorieen besteht also der Natur des Denkens gemäß darin, daß dieses das Objekt immer vollständiger von sich hinwegschafft und scheidet, es immer mehr als vorausgeseztes sich gegenüberstellt.

Alle diese Grundkategorieen ergeben sich also mit unmittelbarer Nothwendigkeit aus dem Wesen des Denkens als objektiv empfänglicher Auffassungsform. Alles und jedes Objekt muß, wenn es vollständig gedacht werden soll, unter diesen verschiedenen logischen Formen gedacht werden. Allein das Denken enthält nun auch noch eine entgegengesezte Seite in sich, die der frei thätigen Selbstunterscheidung und Entgegensetzung gegen das Objekt, und von hieraus bildet es nun gleichfalls Kategorieen, die zwar auch rein logische (noch von allem empirischen Inhalt leere), aber nicht mehr, wie jene ersteren, allgemein nothwendige Auffassungsformen für alles und jedes Objekt sind. Diese zweite (sekundäre) Kategorienreihe, welche jene erstere immer schon voraussetzt und an sie anknüpft, heißen wir daher die der freien Reflexion, und hieher gehören vor allem die negativen Formen, welche eine freie subjektive Entgegensetzung gegen das Objektive enthalten, so im Gegensatze zum Gedanken des Seins der des Nichtseins, im Gegensatz zum Etwas der des Nichts u. s. w. Ebenso wird in das Objekt selbst in freier Weise die Entgegensetzung gegen Anderes und zugleich damit die Vergleichung hinübergetragen, indem das gegebene und in diesem Sinn bestimmte Objekt von hieraus als ein von andern unterschiedenes gedacht, oder indem an den Gedanken des Wesens der vergleichende einer Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit von Objekten angeknüpft wird, oder in den Gedanken des Wieviel theils die eigene subjektive Einheit, theils die Entgegensetzung einer Mehrheit (Vielheit) und der Gedanke einer bestimmten Zahl überhaupt hineingetragen, oder endlich jene Vielheit zusammengefaßt gedacht wird als Allheit. Alle diese Kategorieen spielen also nur als freie Modifikationen und als bloße Gedankenformen möglicher Fälle um jene objektiv nothwendigen Grundformen des Was, Wieviel u. s. w. einher, unter welchen alles Objekt eben als solches aufgefaßt werden muß. Und während bei diesen Grundkategorieen, die nur von der objektiv empfänglichen und auffassenden Seite des Denkens ausgehen, ebendeßhalb der reflektirte Gedanke des Objekts als einer Einheit mit logisch unterschiedenen Seiten erst zu den

letzten und entwickeltsten Formen gehört, so knüpft er dagegen bei den subjektiv freien Reflexionsformen sich schon an die vorausgehenden an.

Für uns indessen genügt es hier, diesen principiellen Unterschied zwischen den objektiv nothwendigen und allgemein giltigen Grundkategorieen und den erst sekundären freien Reflexionsformen hervorzuheben, um auch nach dieser Seite das Wesen und den Ursprung der rein logischen Kategorieen klar zu machen. Ein erschöpfenderes Eingehen auf jene freien Reflexionskategorieen ist hier nicht nöthig. Sie stehen dem Empirischen insofern näher als die objektiv nothwendigen Grundkategorieen, als die freie Entgegensetzung und Vergleichung (z. B. im Gedanken des Gleichartigen und Ungleichartigen, der Vielheit u. s. w.) Verhältnisse denkt, die in ihrer Wirklichkeit erst dem Empirischen angehören. Allein sie selbst können doch, soweit sie wirkliche Kategorieen sind, jene Verhältnisse nur in rein logischer und formaler Weise denken, so daß z. B. Alles, was schon dem Zeitlichen und Räumlichen angehört, auch diesen freien Reflexionskategorieen noch fremd ist.

Das allgemeine Resultat aber, das sich uns aus der Natur dieser bisher betrachteten rein logischen Kategorieen ergibt, besteht also gemäß dem, was wir schon über die rein formale Natur des logischen Causalgesetzes erkannten, wiederum darin, daß diese rein logischen Formen noch allen realen und empirischen Inhalts entbehren, daß sie leere Objektsformen sind, die zwar eben als solche, soweit sie objektiv nothwendige Grundkategorieen sind, allgemeine und universelle Giltigkeit haben, aber noch keinerlei reale Wesensbestimmung enthalten, die vielmehr über das bloß Logische gänzlich hinausliegt. Auch jene Kategorieen selbst, z. B. die des Was, des Wieviel, die des Wirklichen (als eines außer dem Bewußtsein und unabhängig von ihm seienden) enthalten daher ihrem wahren logischen Sinne nach in sich selbst eben diese Konsequenz, daß das reale Wesen der Dinge und der Wirklichkeit über sie selbst ganz hinausliege. Das Was des Objektes z. B. bezeichnet ja das für das Denken rein Vorausgesetzte an ihm; das Wirkliche bezeichnet das nicht bloß innerhalb des Bewußtseins Gesetzte, sondern unabhängig außerhalb seiner Bestehende, während doch diese bloßen Kategorieen selbst noch innerhalb der bloßen logischen Bewußtseinsform bleiben, also den Gedanken dessen, was sie in jener nur formalen Weise unterscheiden, noch in keiner Weise real vollziehen. Alle und jede Auffassung der logischen Kategorieen, die in denselben schon irgend welche metaphysische Grundbestimmungen des Realen sehen will, ist also nichts als eine unkritische Vermischung des rein Logischen mit empirisch Realem, analog, wie wir dieß schon bei der bisherigen falschen Auffassung des logischen Causalgesetzes, seiner Vermischung mit dem Begriffe des realen Wirkens und der empirisch materialen Inhaltsverschiedenheit von Ursache und Wirkung, gesehen haben.

Allein so sehr vor allem Hegel durch seine Vermengung des rein Logischen mit Abstraktionen, die schon aus dem Empirischen entnommen sind, auf die Nothwendigkeit jener vollen kritischen Scheidung zwischen den reinen Denkformen und dem Realen hinweisen mußte, so sehr zeigt sich doch überall, wie fremd der bisherigen Logik diese Erkenntniß der Kategorieen (und analog der Denkgesetze) als inhaltsloser rein logischer Auffassungsformen noch ist. Es kann dieß z. B. wieder die Ulrici'sche Logik zeigen, welche in ausdrücklicher Weise davon ausgeht, daß das Denken immer an einen gegebenen Stoff gebunden sei, und so gleich die erste Grundkategorie, die des Seins, nur als die oberste und allgemeinste Abstraktion alles gegebenen Stoffs faßt, an welchem der Unterscheidungsakt des Denkens sein Objekt habe. So gewiß nun das Denken gewöhnlich einen schon gegebenen Stoff zum Gegenstand und erst durch ihn einen Inhalt hat, so falsch ist doch die Ansicht, als ob es gar keine reine, d. h. nur aus der eigenen Auffassungsform des Denkens entsprungene Objektsformen gäbe. Die Unterscheidung eines Andern überhaupt, oder eines Objekts im Gegensatz zum Subjekt, gehört ja, wie wir sahen, rein dem Denken selbst an und ist überall nichts Gegebenes. In dieser Grundform der logischen und von der empfänglichen Auffassungsform selbst ausgehenden Setzung eines Andern, die den ursprünglichen Gedanken des Seins bildet, liegt aber, wie wir sahen, noch eine Reihe weiterer Objektsformen, die sich in konsequenter Entwicklung von hieraus ergeben, und die ebenso inhaltslos formal sind. Und eben an diesen reinen Denk-

formen hat die Logik ihren nächsten Gegenstand. Nur so löst sie ihre wahre *kritische* Aufgabe, daß sie nämlich durch Erkenntniß des wahren Wesens der Denkformen *die* Konsequenz an die Hand gibt, wie in logisch gesetzmäßiger Weise aus den bloßen Denkformen heraus zur wissenschaftlichen Erkenntniß und Begründung des Realen zu kommen sei. Macht man dagegen das Denken von vornherein zum Denken eines *gegebenen Stoffes*, so ist ebensosehr das Wesen des Denkens, als die wahre Aufgabe der Logik verkannt.

Auch ist es dann nur konsequent, wenn unter die angeblichen logischen Kategorieen Begriffe aufgenommen werden, die schon ganz dem *Empirischen* angehören, wie bei Ulrici *Zeit* und *Raum* als nothwendige Formen, unter denen das gegebene Sein gedacht werden müsse, ferner *Veränderung* und *Bewegung*, der Begriff der Ursächlichkeit im Sinne des realen (intensiven) Wirkens u. dgl. Alles dieß widerlegt sich schon einfach dadurch, daß diese Formen bereits *Probleme* für das Denken sind, die ihre gesetzmäßige Erklärung fordern (wie ja vor allem die Veränderung und Bewegung), also unmöglich schon ursprünglich nothwendige Denkformen sein können. Indem sie dagegen als Kategorieen hingestellt werden, so wird auch ihr wahrer realer Charakter, wornach sie schon zu erklärende Probleme sind, aufgehoben, wie namentlich in der Behauptung Ulrici's, der Gedanke der *Thätigkeit* (Wirksamkeit) und Bewegung sei ein *einfacher, nicht weiter definirbarer*. Wir haben vielmehr gesehen, wie *alle* thätige Wirksamkeit oder Intensität erst aus der unmittelbaren und rein *ineinander wirkenden Einheit des Ausgedehnten* sich erklärt und ursprünglich in dieser reinen Einheit (oder diesem innern Zusammen) besteht. Und so ist es also nichts weniger als ein einfacher und nicht weiter definirbarer Begriff. Diese leztere Behauptung stellt vielmehr einen *unrichtig idealistischen*, von seiner erklärenden *Natur*bedingung losgerissenen Begriff der Thätigkeit und Wirksamkeit auf.

Nach dem allem ist nun also z. B. der reine Gedanke des Seins (und entsprechend der schon entwickeltere der Wirklichkeit) noch keine wirkliche Setzung, d. h. keine, welche den Gedanken eines unabhängig außer dem Bewußtsein liegenden Seins (oder Objektiven) schon wirklich vollzöge und ein Reales enthielte, sondern er ist noch

leere *subjektive Form* der Satzung, die erst mit einem über das rein Logische ganz *hinausliegenden* Inhalt sich erfüllen muß. Es ist daher die völlige Verkehrung der Wahrheit, wenn z. B. die *Herbart'sche* Philosophie diese Gedankenform so behandelt, als sei sie schon eine wirkliche Setzung, und als ob es sich nur darum handle, diese Setzung konsequent und vollständig festzuhalten, als absolute Position, so daß Alles, was sie zu einer bloß bedingten und relativen machen würde, also z. B. aller Unterschied im Seienden, alle Abhängigkeit desselben von einem Andern, alle Veränderlichkeit u. s. w. ausgeschlossen wäre. Damit wird sowohl dem Gedanken des Seins, als dem darauf angewendeten Gesetze der Identität, eine ganz unkritische Bedeutung gegeben, welche anstatt des Realen die hohlsten logischen Abstraktionen sezt. Denn auch das Gesetz der Identität hat, wie wir sehen werden, seine reale Wahrheit und Bedeutung durchaus erst in der Anwendung auf einen dem Denken *schon vorausgesezten*, also über das bloß Logische *hinausliegenden* Inhalt, nicht aber in seiner Beziehung auf die leere logische Form der Setzung selbst. Für *diese* aber, für den Gedanken des Seins und den des Wirklichen, gilt also das gerade Gegentheil jener Herbartischen Folgerung, daß sie nämlich *noch gar keine* wirkliche Setzung enthalten, sondern erst in *kritischer* Weise zu einer solchen *ergänzt* werden müssen. Denn während sie ein gegenüber vom Bewußtsein Unabhängiges, außer ihm Liegendes denken wollen, wie dieß in reflektirter Weise der Gedanke des Wirklichen thut, so bleiben sie ja doch hiebei nur innerhalb der eigenen logischen Auffassungsform, und halten so das Objekt noch als leere subjektiv-logische Einheit fest, welche doch nichts als eben die subjektive Zusammenfassungsform des Denkens selbst ist und als solche noch durchaus nichts von Objektivität und Wirklichkeit enthält. Diese muß also, damit ihr Gedanke wirklich vollzogen werde, vor allem als Gegentheil der bloßen logischen Einheit, dieses noch bloß Subjektiven gedacht werden, d. h. also als der *stetige reine Unterschied*, welcher noch innerhalb der leeren Existenzform selbst gedacht *Zeit*, als erste reale *Wesens*- und Inhaltsbestimmung aber *Ausdehnung* oder *Raum* ist. Und so ist im völligen Gegensatz zu der logisch idealistischen Unbedingtheit der Herbart'schen Realen die erste Grund-

form aller Realität eben die selbstlose natürliche Bedingtheit des zeitlichen und räumlichen Seins, und erst auf Grund dieser ist auch wiederum die innerlich centrale Einheit dieses peripherischen Seins, wie sie sich im Geiste vollendet. Also erst mittelst jener vollen kritischen Scheidung des bloß Logischen vom Realen, auf welche die eigene Konsequenz der Denkformen hinweist, ergibt sich die wahre Erkenntniß der Wirklichkeit.

Herbart selbst hat dadurch, daß er das Sein als ein bloßes Daß bezeichnet, zu welchem ein Was der Setzung erst noch hinzukommen müsse, schon darauf hingewiesen, daß es noch gar keine wirkliche Setzung enthält, sondern nur erst die subjektive Form einer solchen, die erst kritisch zur wirklichen Setzung, zum vollen Gedanken eines außer dem Bewußtsein liegenden Objektiven ergänzt werden muß. Allein im völligen Widerspruch mit jenem Satze nimmt er es doch selbst wieder als eine wirkliche Setzung, die als solche nur konsequent zu denken sei, und bringt so aus derselben eine Reihe der weitgreifendsten Bestimmungen über das Wesen des Realen heraus, während doch dieses zum Gedanken des Seins erst noch hinzukommen soll.

c. Die Denkgesetze.

Ganz die gleiche Konsequenz, wie aus dem Wesen jener Kategorieen, ergibt sich nun auch aus dem Wesen der Denkgesetze und der aus ihnen entspringenden Kategorieen. Während nämlich die bisher erörterten noch ganz in der eigenen Auffassungsform des Denkens selbst ihren Ursprung haben, daher sie auch mit der unmittelbaren bloßen Setzung eines Objekts überhaupt, dem Gedanken des Seins, beginnen, so bestehen dagegen die Denkgesetze in der Bedingtheit des Denkens durch ein schon irgendwie vorausgesetztes Objekt, in der Art, wie es als reine Auffassungsform sich gegenüber von diesem verhalten muß. Auch hier aber handelt es sich zunächst wieder nur um die Bedingtheit des Denkens als subjektiven Vorstellens eines ihm irgendwie vorausgesetzten Objektes. Und erst nach dieser allgemeinsten Form des Denkgesetzes, die also auch schon für bloße Vorstellungen und Phantasiegebilde gilt, handelt es sich dann bestimmter um diejenige Bedingtheit (oder Gesetzmäßigkeit),

welche für die Setzung eines Wirklichen, also bei Urtheilen und Aussagen gilt, oder um das Gesetz des Grundes in seiner doppelten Form.

Jenes erstere, noch auf alles und jedes Denken bezügliche Gesetz ist, wie wir oben schon vorläufig sahen, das Identitätsgesetz mit seinen Nebenformen, dem des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten. Denn diese unterscheiden sich nur dadurch, daß sie die Bedingtheit des Denkens durch den vorausgesetzten Inhalt in ausdrückliche Beziehung auch zum frei subjektiven Vorstellen setzen, indem A auch gegenüber vom freien Vorstellen eines non A doch als A festgehalten werden muß, und selbst innerhalb des rein freien Vorstellens, das von einem A oder non A ausgehen kann, doch jedes gegenüber vom andern festgehalten werden muß, ein Drittes also, in dem beide zusammengedacht wären, nicht möglich ist.

Dieses ganze Gesetz kann also dem bisherigen zufolge keinen andern Sinn haben, als daß das Denken eben deßhalb, weil es nur empfängliche Auffassungsform ist, ganz durch den vorausgesetzten Inhalt seines Objekts bedingt ist, diesen so festhalten muß, wie er ihm gegeben ist. Auch dieß ist also ein rein logisches Gesetz, d. h. es ist rein durch das Verhältniß des Denkens zu seinem vorausgesetzten Objekte gegeben, und ist als solches rein formal. Dagegen ist es von aller Vermischung mit empirischen Regeln, wie sie sich aus den inhaltsvollen empirischen Verhältnissen ergeben, getrennt zu halten, wie z. B. daß wohl heterogene, nicht aber entgegengesetzte Eigenschaften einem und demselben Subjekte beigelegt werden dürfen. Solche Regeln gehen das reine Denkgesetz noch gar nichts an, weil sie erst aus den empirischen Verhältnissen entnommen sind, an denen die Begriffsbildung, das Urtheil u. s. w. ihren Gegenstand haben. Diese gehören nicht mehr den reinen Denkformen und Denkgesetzen selbst, sondern schon den am empirischen Inhalt thätigen Denkformen und den hiedurch hervorgerufenen Unterschieden derselben an, also erst der zweiten Hälfte der Logik. Dagegen ist es ebendeßhalb ganz verfehlt, die Denkgesetze erst bei dem Urtheil und der Begriffsbildung zur Sprache zu bringen, wie dieß neuerdings (z. B. bei Ueberweg u. a. neuen Logiken) so gerne geschieht. Denn nicht nur wird darin Wesen und Stellung der rein logischen Gesetze ganz verkannt und

dieselben von den aus ihnen entspringenden Kategorieen der Gesetzmäßigkeit losgerissen, sondern sie werden auch ebendamit der falschen Vermischung mit empirischen Regeln ausgesezt, und die kritische Erkenntniß ihrer wahren rein logischen Bedeutung (im Unterschied vom inhaltsvollen Realen) gefährdet. Haben wir ja doch vor allem bei dem Gesetze des zureichenden Realgrundes diese falsche Vermischung des bloß logischen Gegensatzes und Verhältnisses von Grund und Folge mit den Verhältnissen des realen Wirkens und der empirischen Inhaltsverschiedenheit seiner Seiten gefunden. Es wird also durch jene falsche Stellung der Denkgesetze überhaupt die wahre philosophisch-kritische Aufgabe der Logik verkannt, wornach sie das Wesen des Denkens und seiner Formen zur kritischen Erkenntniß zu bringen hat, um von hier aus den Grund für die Wissenschaftslehre selbst (die philosophische Erkenntnißlehre) zu legen. Statt dessen verläuft die Logik bei jener Stellung und Auffassungsweise in eine empirische Erkenntnißlehre, wie dieß bei verschiedenen neueren Logiken der Fall ist, entsprechend dem empirischen Zuge der Zeit.

Indem nun also das Identitätsgesetz nur diese rein logische Bedeutung hat, daß das Denken als empfängliche Auffassungsform ganz durch den ihm schon vorausgesetzten Inhalt des Objekts bestimmt sei, diesen also festzuhalten habe, so schließt es seiner kritischen Konsequenz nach wiederum in sich, daß aller reale Inhalt des Objekts über das bloß Logische hinausliege, daß also von diesem aus, insbesondere vom Identitätsgesetze selbst aus, noch keinerlei Bestimmungen über das Wesen des Realen sich ergeben können, wie dieß z. B. nach der Herbart'schen Philosophie sachlich der Fall wäre. Weder darf das Denken zu Gunsten seines Identitätsgesetzes die Wirklichkeit in einen angeblichen Widerspruch und bloßen Schein verkehren (wie bei Herbart), noch darf es zu Gunsten der Wirklichkeit sein eigenes Gesetz in eine Dialektik des Widerspruchs verkehren (wie bei Hegel). Solche logisch-idealistischen Konsequenzen, welche die Wissenschaft in eine nichtige Metaphysik verkehren, sind durch das Obige ebenso ausgeschlossen, als jene Vermischung des rein logischen Gesetzes mit empirisch äußerlichen Regeln. Auch hier handelt es sich vielmehr um die volle kritische Scheidung zwischen dem bloß Logischen und dem Realen.

Ob also im Realen ein innerer Unterschied, eine Veränderung u. s. w. möglich sei, dieß ist weder vom Gesetze der Identität aus, noch von einem dadurch bestimmten idealistischen Begriffe des Seins, (als unbedingter Position) u. dgl. festzustellen, sondern es ist eine logisch-kritische, über die bloßen Denkgesetze und Denkformen selbst ganz hinausliegende Frage. Und hier haben wir schon oben gesehen, daß gerade die rein formale, noch ganz in der subjektiv logischen Einheit und eigenen Auffassungsform verharrende Natur der bloßen Denkbegriffe und Denkgesetze zu der kritischen Konsequenz hinführt, daß der Natur der Sache nach erst im reinen Gegensatz gegen die bloße logische Einheit (dieß noch rein Subjektive), also im stetigen reinen Unterschied des zeitlichen und räumlichen Seins, die erste Grundform der Realität liegen kann, daß aber eben darin, weil also Realität stetig erst im Zusammen des Unterschieds ist, auch die unmittelbare innere Einheit des Ausgedehnten, das reine Zusammen- und Ineinanderwirken aller Theile gesetzt ist, und ebendamit jener innere Grundgegensatz in aller Realität, auf dessen Weiterentwicklung bis zur konsequenten selbständig innerlichen Zusammenfassung und Koncentrirung die ganze Natur beruht. Wie also überhaupt die reinen Denkformen erst durch einen über das bloß Logische ganz hinausliegenden (folglich nothwendig ihm wahrhaft entgegengesetzten) Inhalt ihre reale Erfüllung bekommen, so ist die erste Grundform aller Realität eben der vollste Gegensatz gegen die bloß logische Einheit und Identität, der selbstlose und stetige Unterschied des reinen Nacheinander und Nebeneinander; und erst in der Erfüllung mit diesem Gegentheil kommt dann auch die Einheit und das Gesetz der Identität zu inhaltsvoll realer Bedeutung und Kraft, als unmittelbare innerlich centrale Einheit des Unterschiedes (oder der Peripherie), in welcher dem Gesetze der Identität gemäß alle weitere Entwicklung, Veränderung u. s. w. liegt.

Da gleich dem Gesetze der Identität auch das des Widerspruches rein aus der Natur des Denkens sich ergibt, also durch dieses Gesetz nicht etwa eine erst empirisch aufgenommene und positive Art des non A von dem A ausgeschlossen sein soll, so kann es ebendamit nur den Sinn haben, von A die bewußte logische Verneinung des A auszuschließen, noch keineswegs aber

Bestimmungen, welche erst in einem empirisch gegebenen, dem rein Logischen noch ganz fremden Sinne ein non A genannt werden können, wie also heterogene Eigenschaften oder Gegensätze, die ihrer Natur nach von einander unzertrennlich sind, wie z. B. Ausdehnung und wiederum deren unmittelbare innere Koncentrirung, oder die mit letzterer zugleich gesezte individualitätslos innerliche Einheit dieses Centrums mit seiner ganzen Peripherie (d. h. Wärme und Licht der Urkörper).

Von den reinen Denkgesetzen aus kann also die Erscheinungswelt mit ihren Veränderungen, mit ihrer Einheit innerer Gegensätze und heterogener Merkmale, nur erst als ein zu erklärendes Problem erscheinen, dagegen noch in keiner Weise als ein Widerspruch. Erst der in kritischer Weise festzustellende, über das rein Logische schon ganz hinausliegende Begriff des Realen, der also in diesem Sinne für das bloße Denken schon vorausgesezt ist (wenn er auch freilich nicht für die Wissenschaft schon vorausgesezt sein kann, sondern von dieser erst kritisch begründet und festgestellt werden muß), — erst dieser Grundbegriff kann auch über die wahre reale Anwendung und Bedeutung der Denkgesetze entscheiden.

Wir haben dann bereits gesehen, daß das Gesetz des Grundes in seiner doppelten Form zwar nicht mehr, wie die drei ersten Gesetze, schon für alle bloß subjektiv vorstellende Thätigkeit des Denkens gilt, sondern nur noch für die Setzung eines Objekts als wirklichen und giltigen, daß aber demungeachtet auch diese Gesetze, vor allem auch das des zureichenden Realgrundes, doch wie jene vorangehenden, von allen empirischen Inhaltsverhältnissen gänzlich absehen und reine Denkgesetze sind. Auch das Gesetz des logischen Grundes gibt also durchaus nicht an, was ein genügender und als thatsächlich zu betrachtender logischer Grund sei — das ist Sache einer Erkenntnißlehre —, sondern es enthält nur jenes formale, in der Natur des Denkens selbst begründete Gesetz. Von all diesen Gesetzen nun, da sie selbst noch rein logisch und nur Formen des einen Identitätsgesetzes sind, müssen auch wieder Kategorieen sich ergeben, in welchen das Objekt überhaupt als ein in diesem Sinne gesetzmäßiges gedacht wird, während in der früher erörterten und ursprünglichsten Kategorieenreihe noch nirgends etwas von Gesetzmäßigkeit des Objekts ausgesprochen ist, sondern einfach die verschiedenen Seiten, die in der bloßen Objektsform als solcher liegen, nach einander zum Bewußtsein gebracht sind. Jene Kategorieen der Gesetzmäßigkeit ihrem Ursprunge gemäß scharf von den andern zu scheiden und sie in ihrer rein logischen, noch inhaltslos formalen, aber ebendamit auch erst unbedingt und universell giltigen Bedeutung zu erkennen, gegenüber von der bloß empirisch abstrahirten und ebendamit nur relativen Bedeutung, die man ihnen fälschlich zugewiesen hat (wie z. B. dem Begriffe der Nothwendigkeit und der Möglichkeit, dem von Grund und Folge u. s. w.), ist daher von analoger Wichtigkeit und kritisch philosophischer Bedeutung, wie die richtige Fassung der Denkgesetze, insbesondere des logischen Causalgesetzes selbst. Die Grundlage für dieß alles aber ist, wie sich zeigen wird, mit dem Obigen bereits gewonnen, und das durchaus Entscheidende liegt auch hier wieder in der Erkenntniß, daß die Gegensätze von Bedingung und Bedingtem, von Grund und Folge (Ursache und Wirkung), von Möglichkeit und Nothwendigkeit, von Unbedingtem und gesetzmäßig Bedingtem u. s. w., durchaus nur subjektiv logischen Ursprungs und bloß logisch formale Gegensätze sind, nicht aber objektiv sachliche und reale Gegensätze. In den Kategorieen der Gesetzmäßigkeit nämlich tritt der nur subjektiv-logische Ursprung und Charakter jenes Gegensatzes nicht nur in einer noch stärkeren und entwickelteren Weise hervor, sondern er wird auch schließlich in ausdrücklicher bewußter Weise als ein bloß dem Denken, nicht dem reinen Objekt selbst angehöriger gesezt, so daß das Objekt nun nicht mehr als gesetzmäßig bedingtes und von seinem Grunde aus sich ergebendes, sondern weil es dem Gesetze der Identität gemäß in der reinen Objektivität liegen muß, umgekehrt als unbedingtes, in sich selbst begründetes und in sich beharrendes gedacht wird, also die Kategorieen der gesetzmäßigen Bedingtheit des Objekts an sich selbst in die des Unbedingten übergehen.

d. **Die Kategorieen der Gesetzmäßigkeit.**

α) **Die der gesetzmäßigen Bedingtheit.**

Zunächst aber tritt auch in diesen Kategorien wieder, wie in den Denkgesetzen selbst, die logische Gesetzmäßigkeit noch in ihrer

subjektiveren Form auf, sie faßt das Objekt noch nicht so, wie es als wirkliches gedacht werden muß, sondern nur erst nach dem allgemeineren Gesetze des Denkens als subjectiven Vorstellens. Schon in diesem, obwohl es sich noch in freierer subjectiver Thätigkeit bewegt, als das nur auf die Wirklichkeit bezogene Denken, muß doch jedes Objekt gedacht werden als zusammenstimmend mit dem, was bei ihm das objektiv Vorausgesetzte ist, es muß durch dasselbe zugelassen, muß möglich sein. Diese Kategorie beruht also einfach darauf, daß die frei subjektive Seite des denkenden Vorstellens, die als solche an kein Vorausgesetztes gebunden ist und zu demselben Weiteres frei hinzufügen kann, doch in ihrem gesetzmäßigen Verhältniß zur entgegengesetzten objectiven Seite des Denkens gedacht wird, wornach sie durch das Vorausgesetzte, einmal Gedachte, gebunden (bedingt) ist. Auch jenes frei subjective Vorstellen muß doch mit dem Vorausgesetzten seines Objectes in Uebereinstimmung bleiben, kann nichts Widersprechendes hinzudenken. Ein hölzernes Eisen z. B. ist unmöglich, weil die zweite Vorstellung die vorausgesetzte erste aufhebt; hölzerner Stab ist möglich, weil die zweite Vorstellung durch die erste zugelassen ist. Indessen beruht die ganze Kategorie keineswegs auf dem ausdrücklichen Gedanken eines noch hinzugefügten Weiteren, sondern sie ist nur überhaupt dadurch hervorgerufen, daß die subjektiv freie Seite des Vorstellens in ihrem Verhältniß zur andern, durch das Vorausgesezte bedingten gedacht wird. Ebendeßhalb ist für die Kategorie der Möglichkeit nur erst das Gesetz des Widerspruchs das bestimmende. Das, was nur erst als möglich gedacht wird, gehört nur erst dem frei Vorstellbaren an. Und deßhalb ist in dieser Kategorie nur erst das gefordert, daß die betreffende Vorstellung durch das Vorausgesetzte an ihr zugelassen sein muß, daß sie demselben nicht widerspricht, noch nicht auch, daß sie selbst schon in dem Vorausgesezten dem Gesetze der Identität noch enthalten sein müsse, so wie dieß bei dem als wirklich gedachten Objekte gilt, — und dieß also eben deßhalb, weil das Objekt nur erst nach dem Gesetze der freieren subjectiv logischen Vorstellbarkeit gedacht ist, noch nicht nach jener Gesetzmäßigkeit, mit der es als wirkliches zu denken ist, oder nach dem logischen Causalgesetze (dem des zureichenden Realgrundes). Auch unter dem ursprünglich Vorausgesezten ist deßhalb

noch nicht das Wesen der objektiven Wirklichkeit verstanden, sondern nur erst das relativ, an dem betreffenden Objekt selbst Vorausgesezte, so wie das Objekt selbst noch nicht als wirkliches, sondern nur erst als logisch vorstellbares gefaßt ist. Und so ist dann bei ihm das Vorausgesetzte nur erst das Bedingende, durch welches das betreffende Object selbst als das Bedingte zugelassen sein muß. Sobald nun dagegen das als wirklich gedachte Objekt nach seiner Gesetzmäßigkeit zu denken ist, so muß es ja nach dem Causalgesetze gedacht werden, und muß durch das vorausgesezte Wesen der Wirklichkeit nicht bloß zugelassen, sondern selbst dem Gesetze der Identität nach in ihm enthalten sein. Es ist also nun nicht mehr bloß als möglich, sondern als nothwendig zu denken und die vorausgesetzte Wirklichkeit ist nicht mehr bloß das Bedingende, sondern der zureichende Grund des betreffenden Objektes, und dieses seine Folge.

Wenn also die Möglichkeit als die erste unter den Kategorieen der Gesetzmäßigkeit dem Gedanken der Nothwendigkeit noch vorausgeht, so hat dieß nicht von ferne den Sinn, als ob damit für das Wirkliche eine Möglichkeit aufgestellt werden solle, die doch nicht Nothwendigkeit zu sein brauche. Dieß wäre vielmehr gänzlich gegen den Sinn und Ursprung jener Kategorie, die durchaus darin wurzelt, daß sie nur erst die Gesetzmäßigkeit des Objekts als logisch vorstellbaren im Sinne hat. So wie das allgemeinere Gesetz der Identität, das schon für alles subjektiv vorstellende Denken gilt, seiner bestimmteren Anwendung auf das als wirklich gedachte Objekt, oder dem Gesetze des Grundes, vorausgeht, so muß in derselben Weise die Kategorie der Möglichkeit jener der Nothwendigkeit und der in ihr enthaltenen des Grundes und der Folge vorausgehen. Sobald aber die Möglichkeit selbst im vollen und absoluten Sinne gedacht wird, nicht bloß als relative (als bloße logische Vorstellbarkeit), d. h. sobald unter dem ursprünglich Vorausgesezten, mit dem sie in Zusammenstimmung sein muß, das Wesen der objektiven Wirklichkeit selbst gedacht wird, so kann auch nicht mehr von einer bloßen Zulassung durch dieselbe (in jenem früheren Sinne) die Rede sein, d. h. von einem erst noch Hinzutretenden, das zwar nicht im Widerspruche mit ihr, aber doch noch nicht in ihr selbst mitge-

sezt wäre, — sondern die volle Möglichkeit schließt in sich, daß das betreffende Objekt dem Gesetz der Identität nach in dem vorausgesezten Wesen der Wirklichkeit schon mitenthalten, also nothwendig ist.

Die Kategorie der Nothwendigkeit selbst aber hat also durchaus nicht den bloß relativen und der empirischen Anwendung des Causalgesetzes angehörigen Sinn, daß wenn eine bestimmte und von der Folge selbst sachlich verschiedene Ursache gegeben sei, welche die volle Voraussetzung der Folge in sich schließe, auch diese ebendamit gesezt oder nothwendig sei; sondern die Nothwendigkeit hat rein logisch den unbedingten und universellen Sinn, daß alles und jedes Objekt, das als wirklich zu denken ist, ebendamit auch dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit als solcher mitenthalten sein müsse. Nur jene ganz unlogische und unkritische Vermengung des logischen Causalgesetzes mit dem empirisch realen Wirkungsverhältnisse und seiner Inhaltsverschiedenheit von Ursache und Wirkung verkehrt dann auch die Kategorie der Nothwendigkeit in jene bloß relative und hypothetische, in Wahrheit schon empirische Form, nach welcher sie immer an eine schon bestimmte, inhaltsvoll reale und ebendamit auch schon sachlich verschiedene Voraussetzung angeknüpft wird. Diese vor allem schon von Kant herrührende Begriffsverwirrung, die dann vollends bei einem Schopenhauer das logische Causalgesetz noch vollständiger in das empirisch materiale Inhaltsgebiet hinüberzieht, zeigt sich denn auch überall als eine specifische Unfähigkeit, jenen Begriff zu würdigen, der schon in älterer Zeit, vor allem bei Spinoza, in seiner ganzen Schärfe hervortritt, (wenn er auch freilich in ganz fälschlicher und dogmatistischer Weise mit dem Gottesbegriffe zusammengeworfen wird), den des in sich selbst Nothwendigen, das also zugleich Unbedingtes ist, weil es in sich selbst seinen Grund hat („causa sui" ist). Wir werden sehen, wie statt dieses unmittelbaren logischen Zusammenhangs, kraft dessen die Kategorieen der causalen Gesetzmäßigkeit sich selbst in die des Unbedingten verwandeln, von Kant, Schopenhauer u. s. w. zufolge jenes Grundfehlers ein ganz falscher antinomischer Gegensatz beider gesezt wird. Zunächst aber ist jezt die oben bezeichnete Kategorie der Nothwendigkeit und

das in ihr enthaltene Verhältniß von Grund und Folge nach seiner weiteren logischen Entwicklung zu verfolgen.

Obgleich das als wirklich gedachte Objekt dem Gesetze der Identität nach in dem Wesen der Wirklichkeit, in dieser objektiven Voraussetzung, enthalten sein muß, so muß es doch, wie wir sahen, weil es zunächst nur das vom denkenden Subjekt als wirklich gedachte ist, logisch von der rein objektiven Wirklichkeit selbst unterschieden werden, es hat so als Folge in jener seinen Grund. Allein eben jenes Identitätsverhältniß beider muß sich nun auch in der logischen Auffassungsform selbst noch vollständiger geltend machen. Denn weil es das Identitätsgesetz ist, nach welchem der Grund die Folge in sich schließt, so bewirkt er also die Folge selbst zufolge seiner innern Identität mit ihr; seine Wirksamkeit ist also selbst ebensosehr durch jene Identität mit der Folge bedingt (bestimmt), und es wird so nicht mehr bloß die Folge als eine durch den Grund bedingte und von ihm abhängige gedacht, sondern es ist auch umgekehrt die Wirksamkeit des Grundes durch jene innere Identität mit der Folge bewirkt. Beide stehen also (in diesem Sinne der rein logischen Auffassung) zu einander im Verhältniß der Wechselwirkung; in diesem erst ist das Verhältniß jener logisch unterschiedenen Seiten nach seiner Vollständigkeit gedacht.

Allein ebendamit ist nun auch durch die Art der logischen Auffassung selbst die ganze Natur und Bedeutung jenes Gegensatzes von Grund und Folge, nämlich sein lediglich formaler und subjektiv logischer Sinn und Ursprung, vollends in das klarste Licht gesezt. Denn wenn jezt vollends auch die Wirksamkeit des Grundes selbst als eine durch seine innere Identität mit der Folge bewirkte gedacht wird, so ist ja ganz klar ausgesprochen, daß jener Gegensatz beider durchaus kein sachlicher und realer sei und keinerlei Verschiedenheit ihres Inhalts bezeichne, sondern bloß durch die logische Entgegensetzung des vom Subjekt als wirklich Gedachten und der rein objektiven Wirklichkeit hervorgerufen ist, mit der dasselbe in Identität gedacht werden muß. Von einer realen Wechselwirkung, d. h. von einem Aufeinanderwirken real Verschiedener (wie z. B. der Theile eines Organischen auf einander), ist also auch hier ebensowenig die

Rede, als Grund und Folge überhaupt einen realen Inhaltsgegensatz bilden. Vielmehr zeigt sich nun recht klar, daß der vollständig gedachte Grund nichts als das in seiner Gesetzmäßigkeit gedachte Wesen der Folge selbst ist, und daß jene Kategorie der Wechselwirkung so zu sagen nichts als das in konsequenter Weise vollendete Spiel des Denkens mit jenem formal logischen Gegensatze ist — ein Spiel nämlich eben in dem Sinne, als dieser ganze Gegensatz und dieses gegenseitige Verhältniß von Bewirken und Bewirktsein doch durchaus nur eine subjektiv logische Form, eine Bedingtheit des betreffenden Denkens ausspricht, und keinerlei realen Gegensatz und Inhalt in sich schließt. (Dagegen meint freilich Kant in seiner Kategorie der Wechselwirkung wieder fälschlich ein Aufeinanderwirken real entgegengesetzter Seiten, vermengt also wieder das Logische mit Empirischem.)

β. Die Kategorieen des Unbedingten.

Indem also die gesetzmäßige Bedingtheit des Objekts in der Kategorie der Wechselwirkung die Form erhalten hat, daß in Wahrheit jede der beiden entgegengesetzten Seiten durch die Identität mit der anderen bedingt gedacht werden muß, so hat sich jezt auch an der Entwicklung der logischen Auffassungsform selbst herausgestellt, daß überhaupt diese ganze Bedingtheit des Objekts und die darin enthaltenen entgegengesetzten Seiten nur vom Denken und seiner Gesetzmäßigkeit aus auf das Objekt übertragen sind. Nur weil der Gedanke des Objekts als wirklichen bedingt ist durch den, daß es dem Gesetz der Identität gemäß im Wesen der objektiven Wirklichkeit enthalten sein müsse, wird auch das Objekt selbst als ein in dieser Weise begründetes und bedingtes der objektiven Wirklichkeit als seiner Voraussetzung gegenübergestellt, in welcher es dem Gesetze der Identität nach enthalten sein muß. Es ist also, wie wir schon zu Anfang bei dem Wesen des logischen Causalgesetzes sahen, nur die Natur des denkenden Subjekts als dieser Auffassungsform, welche jene ganze Entgegensetzung in der Objektivität selbst und den Gedanken ihrer gesetzmäßigen Bedingtheit hervorbringt.

Allein indem also diese selbst nichts als eine logische Auffassungsform ist, und das wahre Verhältniß vielmehr die innere Identität ist, in der das Wesen der objektiven Wirklichkeit mit

dem des betreffenden Objektes stehen muß, so hat ja dieses seine Wirklichkeit nicht von einem Andern außer ihm, sondern trägt sie in sich selbst, hat in seinem eigenen Wesen die gesetzmäßige Voraussetzung seines Daseins, und ist also nicht mehr gesetzmäßig bedingt, sondern ist umgekehrt, eben weil es dem Gesetze der Identität gemäß ist, unbedingt (von sich aus). Und so ergibt sich also nun von der früheren Auffassungsform selbst aus, und ohne ihr irgend zu widersprechen, die entgegengesezte, statt der Kategorieen der gesetzmäßigen Bedingtheit vielmehr die des Unbedingten, in welchen das Wirkliche nun erst in der rein objektiven Form seiner logischen Gesetzmäßigkeit, nicht mehr in der subjektiv logischen gedacht wird, in welcher das Denken seine eigene gesetzmäßige Bedingtheit auf das Objekt übertrug. Allein von vorn herein versteht sich auch hier, daß gerade so, wie jener Gedanke der gesetzmäßigen Bedingtheit noch keinerlei realen Gegensatz innerhalb des Objekts, keinen wirklichen und materialen Unterschied von Bedingendem und Bedingtem, Wirkendem und Bewirktem enthielt, so auch jene Kategorieen des Unbedingten noch lediglich formal logische und inhaltslose sind, die über das bestimmte und wirkliche Wesen des Realen selbst noch schlechterdings nichts enthalten, sondern unbeschadet der auch ihnen, wie allen reinen Denkformen, zukommenden universellen Giltigkeit, doch erst in der Erfüllung mit einem über das bloß Logische ganz hinausliegenden (also ihm nothwendig entgegengesezten) Inhalt ihre reale Bedeutung erhalten.

Die erste und nächste Form also, in welcher dem Gesetze der Identität gemäß jene Unbedingtheit alles Wirklichen gedacht wird, ist die, daß es in sich, in seinem Wesen, die Identität mit der Wirklichkeit oder dem Sein in sich schließe, daß es also, statt als Folge eines Grundes gedacht zu werden, vielmehr in sich selbst als eine Kraft, ein Vermögen zu sein, gedacht wird, in sich selbst die Voraussetzung oder den Grund seiner Wirklichkeit enthält. In dieser Auffassungsform ist zwar noch eine formale Entgegensetzung desjenigen, welches jene Kraft in sich schließt, und des dadurch gesezten oder darin enthaltenen Seins selbst; und hiedurch weist diese Kategorie noch auf den Zusammenhang mit den früheren, denen des Causalverhältnisses zurück. Allein das Denken nimmt ja jezt in er-

klärter Weise den Gegensatz auf sich, als einen nur ihm angehörigen, während das für das Objekt giltige Verhältniß eben jene innere Identität ist.

Die Auffassung des Wirklichen als eines Vermögens, einer Kraft des eigenen Seins, erinnert nun von selbst zurück an den Ausgangspunkt der Kategorieen der Gesetzmäßigkeit, an die der Möglichkeit. Allein zu dieser lezteren stellt sie nun den gerade entgegengesezten Endpunkt dar. Denn während die Möglichkeit als das Gesetz der bloßen subjektiven Vorstellbarkeit des Objektes noch am meisten im trennenden Gegensatze zwischen dem objektiv Vorausgesezten und der dadurch bedingten und zugelassenen subjektiven Vorstellung feststeht, so tritt ja schon überhaupt mit der Gesetzmäßigkeit des objektiv Wirklichen (mit der Nothwendigkeit) die volle Identität zwischen dem vorausgesezten Wesen der Wirklichkeit und dem als wirklich gedachten Objekt ein, und diese Identität ist jezt auch vollends jener subjektiv logischen Entgegensetzung und Bedingtheit entkleidet, welche das Denken von seiner subjektiven Natur aus noch in dieselbe hineintrug. Indem das Denken statt dieses von seiner subjektiven Natur und Bedingtheit ausgehenden Gesichtspunktes immer mehr zur rein objektiven Gesetzmäßigkeit des Wirklichen als solchen hinübergeht, so ist die reine Identität zwischen der objektiv vorausgesezten Wirklichkeit und dem darin Enthaltenen eingetreten, das Objekt trägt in sich selbst die Voraussetzung seines Seins, ist von sich aus.

Diese Umwandlung der Kategorieen der Bedingtheit in die des Unbedingten ist also vollends die letzte und durchgreifendste Bestätigung dafür, wie verkehrt es ist, dem rein logischen Causalgesetze einen sachlichen (empirisch-realen) Inhaltsgegensatz von Grund und Folge unterzuschieben. Vielmehr tritt in diesem Uebergange, wie von Anfang gesagt wurde, das Identitätsgesetz, d. h. die gesetzmäßige Identität jedes wirklichen Objektes mit dem Wesen der Wirklichkeit als solcher, als der wahre Kern auch des logischen Causalgesetzes hervor. Und eben deßhalb schließen sich an die obige erste Kategorie des Unbedingten naturgemäß die weiteren an, welche nun nicht mehr bloß die Gesetzmäßigkeit, kraft welcher das Wirkliche selbst ist, nicht mehr die Identität desselben mit seiner Voraussetzung, sondern auch die gesetzmäßige Identität dieses schon vorausgesetzten Wirklichen mit sich selbst zum Inhalte haben. Hierin nämlich wird es vorerst gesetzt als das mit sich identisch Bleibende, als die beharrliche Substanz; und es wird dann ebenso nach dieser bloßen Setzung (oder diesem Daß) seiner Beharrlichkeit auch das unterschieden, was dieß unbedingt Bleibende an ihm ist, sein Zweck oder Ziel, in diesem rein objektiven und formalen, allem subjektiven Zweckbegriffe noch gänzlich fremden Sinne des Worts. Auch diese Kategorieen können als rein logische und formale natürlich noch durchaus nichts von einem derartigen empirischen und realen Gegensatze enthalten, wie dem der Substanz und ihrer wechselnden Accidentien, oder dem des Zweckes und der ihm vorausgehenden und dienenden Mittel u. dgl. Um so bedeutungsvoller ist es dagegen, wie wir sehen werden, gegenüber von den früheren Verkehrungen des logischen Causalgesetzes und dem gänzlich falschen Gegensatze, in welchen es bei Kant als „Mechanismus des Naturzusammenhanges" zur organischen Zweckthätigkeit gesetzt wurde, — daß das logische Causalgesetz selbst, wie überhaupt in die Kategorieen des Unbedingten, so auch in die des Zweckes im obigen Sinne hinüberführt und mit ihr endigt.

Oberflächlich betrachtet freilich scheinen jene Kategorieen der Beharrlichkeit (oder Substanz) und des Zweckes nicht nur mit denen des Causalverhältnisses, sondern auch mit der schon zu den Kategorieen des Unbedingten gehörigen des Vermögens (oder der Kraft, als des von sich aus, seinem Wesen nach Seienden) wenig zu thun zu haben. Denn diese letzteren beziehen sich ja noch auf die gesetzmäßige Voraussetzung oder Begründung des Objektes, darauf, daß seine Existenz in dem Wesen der Wirklichkeit als solcher enthalten ist, während jene Kategorieen der Beharrlichkeit und des Zwecks nur noch auf das schon vorausgesetzte Wirkliche und sein identisch Bleiben mit seinem eigenen Wesen sich beziehen. Allein diese Verschiedenheit des logischen Gesichtspunktes ist doch schließlich untergeordnet gegenüber von dem Gemeinsamen, daß auch schon in jenen Causalkategorieen die Wirklichkeit als eine solche gedacht wird, die ihrem Wesen oder dem Gesetze der Identität nach das ist, was sie ist, also **schon hierin ihrem Wesen getreu und mit ihm identisch ist**, nicht bloß in dem bleibenden Bestande dieses Seins.

Indem nun der Zweck dasjenige am Wirklichen bezeichnet, was an ihm das unbedingt Bleibende ist und worüber das Denken also nicht mehr hinaus kann, während seine sonstige Gesetzmäßigkeit, d. h. seine innere Nothwendigkeit, dabei schon vorausgesetzt ist, und indem also n diesen Kategorieen des Unbedingten das Wirkliche schließlich nach seiner eigenen rein objektiven Gesetzmäßigkeit gedacht ist, nicht mehr aus dem Gesichtspunkt der eigenen subjektiv gesetzmäßigen Bedingtheit des Denkens, so sind hiemit die Kategorieen des gesetzmäßigen Objekts überhaupt zu Ende. — An alle diese Kategorieen der Gesetzmäßigkeit knüpfen sich dann wieder, entsprechend wie an die Grundkategorieen des reinen Objekts, *freie Reflexionsformen*, die auch noch rein logisch sind, aber wiederum nicht mehr zu den allgemein nothwendigen Auffassungsformen für alles und jedes Objekt gehören, sondern in freier Weise um dieselben einherspielen, vor allem also wieder *negative* Gedankenformen, wie die des Unmöglichen, des nicht Nothwendigen (und also auch nicht Wirklichen) u. s. w., Gedankenformen, die zwar als rein logische gleichfalls von den Abstraktionen aus dem Empirischen (wie z. B. dem Gedanken des Zufälligen) geschieden werden müssen, aber wegen ihrer viel geringeren Bedeutung hier nicht weiter verfolgt werden können.

Ziehen wir jetzt zunächst die tiefgreifenden Folgerungen, welche aus dem inneren Uebergange der Kategorieen des Causalverhältnisses in die des Unbedingten sich ergeben. *Kant* stellte bekanntlich die Idee des Unbedingten in einen antinomischen Gegensatz zum Causalgesetze als demjenigen, welches durchweg im empirischen Gegensatz von Ursache und Wirkung sich bewege. *Davon* hingegen hatte Kant (sowie auch nach ihm Schopenhauer) noch gar keine Ahnung, da das in seiner logischen Reinheit gedachte Causalgesetz vielmehr selbst unmittelbar und seinem ganzen Sinne und Ursprung nach in die Kategorieen des Unbedingten hinüberführt, und erst durch sie sich vervollständigt und seinen vollen Sinn erhält. Kant kam vielmehr von ganz anderer Seite auf jene Idee des Unbedingten, nämlich von *der*, daß die Vernunft das *Weltganze* zusammenfaßt, das eben, weil es das Ganze ist, nichts außer sich hat, also als unbedingt gedacht werden muß. Diese Idee enthält also nur einen Gegensatz gegen das, was einen Grund außer sich hat (und in diesem letzteren,

fälschlich empirischen Sinne faßte ja Kant das Causalgesetz). Dagegen daß das logische Causalgesetz als bloße bestimmtere und objektivere Anwendung des *Identitäts*gesetzes selbst auf positive Weise jenen Gedanken des Unbedingten in sich schließe, daß die Nothwendigkeit in ihrer rein logischen und ebendamit erst universellen und unbedingten (nicht empirisch relativen) Bedeutung selbst schon der Konsequenz nach den gleichen Sinn habe, wie der Gedanke des *in sich* Begründeten und Unbedingten u. s. w., davon ist bei Kant, Schopenhauer u. A. noch gar kein Bewußtsein vorhanden. Dagegen erhält bei ihnen der Begriff des Unbedingten, der in seiner rein logischen Form wieder ganz formal und inhaltslos ist und die volle Naturbedingtheit nicht im mindesten ausschließt, durch jenen falschen Gegensatz gegen das Causalgesetz, gleich diesem selbst, wieder eine *fälschlich reale* Bedeutung, er wird zum Gegensatz gegen die *Naturbedingtheit*, in welcher ja das Causalgesetz sein Gebiet haben soll, und zu einem Intelligibeln („zum Ding an sich“) gegenüber von der Erscheinungswelt, auf welche das Causalgesetz beschränkt sein soll. Und durch diesen ganz falschen Gegensatz kommt nun jener Begriff, obwohl er nach theoretischer Seite nur zu unlösbaren Widersprüchen führen soll, doch in einen ganz unrichtigen Zusammenhang mit dem *Gottes*begriffe (als dem der absolut spontanen Ursache), sowie mit dem des Sittlichen als Intelligibeln, und mit dem Begriffe der *Freiheit*. Auch diese letztere wird wieder zu einem ganz falschen Gegensatz gegen den Causalzusammenhang, der nur für das empirische Erscheinungswesen des Menschen giltig sein soll. Denn die Freiheit ist ja *Selbst*bestimmung, ein sich Bestimmen *von sich aus*, während das Causalgesetz nach der falschen Kantischen Fassung eine nothwendige Folge aus einem vorausgehenden *sachlich Anderen* enthält, so daß hierin in ganz irriger und einseitiger Weise ein unfreies Bestimmtwerden der einzelnen Handlung durch eine *anderweitige*, dem jetzt handelnden Subjekt schon *vorausgesetzte* und *von ihm verschiedene* Causalität liegen würde, statt daß umgekehrt das Causalgesetz und die Nothwendigkeit in ihrer wahren rein logischen Bedeutung ein Sichbestimmen nach dem Gesetze der *Identität*, aus dem *eigenen* (sei es nun sittlich oder nicht sittlich bestimmten) *Wesen* und Bewußtsein heraus bezeichnen. Indem so

die Nothwendigkeit im rein logischen Sinne selbst mit dem in sich Begründetsein oder der Unbedingtheit identisch ist, indem sie überhaupt diese noch inhaltslos formale Gesetzmäßigkeit bezeichnet, die noch keinerlei reale Wesensbestimmung enthält, so kann sie ebendarum auch den Begriff der geistigen Willensfreiheit, der ja schon ganz dem Realen und seinen Entwicklungsformen angehört, in keiner Weise alteriren und aufheben.

Indessen über diejenigen Konsequenzen, die sich von der bisher festgestellten Natur der rein logischen Bestimmungen aus auf kritischem Wege für das Reale ergeben, wird erst dann eingehend die Rede sein, wenn namentlich die Kantische und Schopenhauer'sche Begriffsverwirrung auf dem Gebiete des logischen Causalgesetzes und ihr Nachwirken in der Gegenwart noch genauer erörtert ist. Zunächst haben wir also im Gegensatz zu alle dem nur das in aller Bestimmtheit hervorzuheben, daß auch die Kategorieen des Unbedingten, gleich dem Causalgesetze, rein formaler und inhaltsloser Art sind, daß sie also, eben indem sie für alles und jedes Wirkliche gelten, doch zu der selbstlosen Naturbedingtheit, Endlichkeit und Veränderlichkeit des Realen so wenig einen Gegensatz bilden, daß dieselbe vielmehr, wie wir schon im Früheren sahen, eben im Gegensatz zu der rein formalen Natur und Einheit des bloß Logischen erst ihre allerschärfste und vollkommenste kritische Feststellung finden muß.

Der Begriff des Unbedingten als des in sich selbst Begründeten und Nothwendigen („causa sui") hat also, so sehr er seine rein logische Richtigkeit und unbedingte Giltigkeit hat, doch keinerlei metaphysisch-reale Bedeutung. Es ist vor allem gänzlich falsch, zu glauben, als wäre für den Gottesbegriff irgend etwas mit ihm gewonnen. Denn er enthält ja noch keinerlei reale Wesens- und Inhaltsbestimmung, sondern nur das rein Formale, daß alles Wirkliche dem Gesetz der Identität gemäß im Wesen der Wirklichkeit als solcher mitenthalten sein, also von ihrem konsequent und wahrhaft vollzogenen Begriffe aus sich ergeben müsse. Seinen erfüllenden Wesensinhalt aber erhält also dieses Unbedingte erst durch ein über das bloß Logische ganz hinausliegendes Princip, das eben als solches, wie wir bereits sahen, ungeachtet der Giltigkeit und Wahrheit der logischen Formen doch zunächst den schärfsten Gegensatz gegen diese

und gegen die bloße logische Einheit bilden muß, als der stetige reine Unterschied; und erst in dieser Erfüllung mit ihrem Gegentheil kommen sie selbst zu ihrer realen Bedeutung und Kraft. Dagegen war es ein großer Hauptirrthum der älteren Metaphysik, daß sie in jenem logisch ganz wahren und richtigen Begriffe des in sich selbst Nothwendigen oder der causa sui auch schon den Begriff Gottes als absoluten Wesens zu haben glaubte, ja daß bei Spinoza die über alles Empirische und Reale hinausliegende formale Unbestimmtheit jenes logischen Begriffes selbst wieder in ganz falscher dogmatistischer Weise zu einer transcendenten, über alles Bestimmte hinausgehenden „Unendlichkeit von Attributen" der einen in sich selbst begründeten Substanz verkehrt wurde. Denn gerade umgekehrt hätte aus der inhaltslos formalen und subjektiven Natur des bloß Logischen die kritische Konsequenz sich ergeben müssen, daß Wirklichkeit erst im reinen Gegentheil der bloß subjektiven logischen Einheit, im stetigen Unterschied des zeitlich-räumlichen Seins, aber eben damit auch nur im stetigen unmittelbaren Zusammen dieses Ausgedehnten, also in seiner unmittelbaren innerlichen Zusammenfassung sei, die in ihrer konsequenten Vollendung menschlich geistiges Dasein ist.

V.

Kritik der Kantischen und Schopenhauer'schen Auffassung insbesondere.

a. Kant.

Gehen wir jezt auf die Kantische Kritik über, so sind an derselben zwei ganz verschiedene und in ihrer Konsequenz einander geradezu entgegengesezte und widersprechende Seiten zu unterscheiden. Die erste ist diejenige, in welcher sie ihre bleibende Wahrheit hat und konsequent weiter geführt werden muß, nämlich die bloß formale und an sich selbst inhaltslose Natur der reinen Denkformen als dieser geistigen Auffassungsformen. Die andere Seite dagegen ist diejenige, in welcher die specifische Beschränktheit Kants, seine durchgreifende und geschichtlich begründete Einseitigkeit liegt, nämlich

die einseitig subjektive und naturlose Auffassung des Bewußtseins überhaupt, sowohl des anschauenden, als der Denkformen selbst. Nach dieser Seite vermag Kant die Denkformen noch nicht nach ihrem Ursprung aus der rein logischen und dem Denken für sich selbst zukommenden, objektiv empfänglichen Unterscheidungsform zu erklären, er vermag sie nicht als die reinen, aller empirischen Beziehung vorausgehenden und ebendeßhalb auch universell giltigen Auffassungsformen für alles und jedes Objekt zu erkennen. Es fehlt bei Kant gänzlich die Erkenntniß der im Denken selbst liegenden empfänglich objektiven und auffassenden, wenn auch rein formalen Naturseite, zufolge welcher die sämmtlichen Kategorieen und Denkgesetze in einfacher Weise aus der unmittelbaren empfänglich auffassenden Natur und Bedingtheit des Denkens selbst abzuleiten sind. Und so verkehren sich ihm die reinen Denkformen zu einseitig subjektiven Einheits- und Zusammenfassungsformen, die als solche in unerklärter Weise hingenommen werden, und eben zufolge ihrer nur subjektiven und einseitig spontanen (nicht aber empfänglich objektiven) Natur bloße logische Verknüpfungsformen für den empirischen Inhalt sein sollen. Indem so den reinen Denkformen eben zufolge ihrer einseitig subjektiven Fassung von vornherein eine verknüpfende Beziehung auf das Empirische gegeben wird, so wird damit gerade das, was die Wahrheit der Kantischen Kritik wäre, der rein formale und inhaltslose Charakter der bloßen Denkformen, wieder gänzlich verdorben, und sie werden vielmehr fälschlich in das empirisch Materiale, in die Inhaltsverhältnisse der Erscheinungswelt hinübergezogen, wie dieß insbesondere vom logischen Causalgesetze gilt.

Die wahrhafte Natur der reinen Denkformen, als dieser von aller empirischen Beziehung unabhängigen und ebendarin erst rein formalen, aber auch zugleich universell und unbedingt giltigen (nicht auf die bloße Erscheinungswelt bezüglichen), kann also durchaus nur dann erkannt werden, wenn schon im Denken selbst, in dieser rein geistigen Auffassungsform, doch zugleich die empfänglich hinausbezogene (objektive) Naturseite erkannt wird, obgleich als eine, wie wir früher sahen, unsinnlich inhaltslose und reine Auffassungsform. Dagegen raubt jene einseitig subjektive Fassung der Denk-

formen, wie wir sie bei Kant finden, ihnen nicht bloß diejenige objektive und universell giltige Bedeutung, die sie in ihrer wahren rein logischen Gestalt haben, sondern verkehrt sie auch, eben indem sie ihnen ihre selbständige rein logische und formale Bedeutung nimmt, zu bloßen subjektiven Zusammenfassungs- oder Einheitsformen für einen empirischen Inhalt. Durch diese einseitig subjektive Fassung verkehrt also Kant das Wesen des Denkens in ganz analoger Weise, wie er auch das Wesen des sinnlich auffassenden und anschauenden Bewußtseins, vor allem die reinen Anschauungsformen von Zeit und Raum, verkehrt hat. Ja Kant vermöchte seine Auffassung der reinen Denkformen gar nicht durchzuführen, wenn er nicht auch schon das Wesen des anschauenden und sinnlich auffassenden Bewußtseins in eine entsprechende einseitig selbstthätige und naturlose Spontaneität verkehren würde. Wie ihm schon Zeit und Raum, statt ein empfänglich Aufgefaßtes zu sein, vielmehr nur eine subjektive Auffassungsform sind, so hat er dann auch noch weiter das empirisch auffassende Bewußtsein überhaupt in eine unbewußt durch die logischen Kategorieen bestimmte und ihnen entsprechende selbstthätige Synthesis der Einbildungskraft verwandelt. Nur hiedurch ist seiner Ansicht nach die Anwendung der rein logischen Kategorieen auf die sinnlich empirische Erscheinungswelt möglich, indem schon das sinnlich auffassende Bewußtsein, durch den Verstand angeregt, in jener synthetisch ordnenden Thätigkeit der Einbildungskraft der ganzen Erscheinungswelt (oder Natur) die Gesetze vorschreibt, unter welchen sie zur Erfahrung wird.

Dieser Auffassung liegt ganz dieselbe Verkehrung zu Grunde, wie bei den reinen Denkformen selbst. Es ist vorerst schon bei der reinen Anschauungsform von Zeit und Raum gar nicht erkannt, daß, wenn sie auch gleich eine im Subjekt selbst liegende Nothwendigkeit ist, diese doch nur eine empfänglich leidentliche und objektive Naturbedingtheit im Subjekte selbst sein kann, eine innerlich offene Hineinbeziehung der Centrumsstufe des sinnlichen Bewußtseins in die der unmittelbaren Sinnesempfindungen, in ihren zeitlich wechselnden Verlauf und ihre noch unmittelbar in die Nervenzweige hineinbezogene und von ihnen aus bestimmte, also auf unzertrennliche Weise zugleich räumlich-sinnliche, wie innerlich psychische Unterscheid-

ungsform. Raum- und Zeitanschauung ist durchaus nur möglich durch eine innerliche Einheit mit jenem zeitlichen und räumlichen Sein selbst. Dagegen ist es widersinnig, daß auch schon die *Anschauung*, gleich der inhaltslos unsinnlichen Auffassungsform, eine nur dem Subjekt angehörige, so zu sagen von ihm aus schon mitgebrachte Auffassungs*form* sei. Der ganze Gegensatz zwischen Form und Stoff der Anschauung, welcher leztere allein aus den Empfindungen herstammen soll, ist falsch, indem Zeitliches und Räumliches vielmehr selbst schon die *materialen* Grundformen alles sinnlich Aufgefaßten sind, und es eine bloße idealistische Täuschung ist, irgend welche intensive und qualitative Wirkungsweise, die wir in der Empfindung auffassen, von der räumlich ausgedehnten Grundform trennen zu wollen. Räumliche und zeitliche Natur sind eben die Grundform aller sinnlichen *Theilbestimmtheit*, an welcher ja das sinnliche Bewußtsein im Unterschied vom geistigen und denkenden, (als dem von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit freien), noch seinen unmittelbaren Inhalt hat. Nur die logische Auffassungsform selbst kann also als reine *Form* dem empirisch Stofflichen und Materialen entgegengesezt werden. Dagegen dieß auch auf die sinnliche Anschauungsform auszudehnen, heißt nichts anderes, als dieselbe in eine *falsche Spontaneität* verkehren, eine Ansicht, welche nothwendig zu *der Konsequenz* hinführen müßte, welche dann *Fichte* gezogen hat, daß nämlich auch die Anschauung, statt in einer empfänglichen Naturbedingtheit zu wurzeln, auf einem subjektiven *Akte* des *Ichs*, auf einer ursprünglichen thätigen Entgegensetzung des Nichtichs beruhe. Die apriorische Natur jener Anschauungsformen hat also nur insoweit ihre Wahrheit, als die empfängliche innere Hineinbeziehung in die Stufe der Sinnesempfindungen unmittelbar zum *eigenen Wesen* des sinnlichen Bewußtseins (als dieser von der unmittelbaren Sinnesempfindung verschiedenen und höheren Centrumsstufe) mitgehört und von ihm unabtrennlich ist, während dieß von der Beziehung des *Denkens* auf den empirisch sinnlichen Inhalt sich nicht sagen läßt. So sind also jene allgemeinen Anschauungsformen allerdings nicht in *der* Weise empirisch, wie das eigenthümlich Besondere der bestimmten Sinnesempfindungen selbst; wohl aber sind sie schon ihrem Ursprunge nach in dem allgemeineren Sinne empirisch, daß sie nur in jener

empfänglich offenen inneren Einheit des sinnlichen Bewußtseins mit dem zeitlichen und räumlichen Wesen der Sinnesempfindung beruhen, also ursprünglich doch nur in und mit dieser zum Inhalt des Bewußtseins werden*).

Daß die apriorische Gewißheit und Wahrheit der mathematischen Urtheile auf der apriorischen Natur der Zeit- und Raumanschauung im Kantischen Sinne beruhe, ist ohnehin ganz unrichtig. Nur ihrem Stoffe nach wird die Mathematik dadurch unabhängiger, daß sie an jenen abstrakten Anschauungsformen ihren Inhalt hat. Dagegen die apriorische und von aller weiteren empirischen Beobachtung unabhängige Wahrheit und Giltigkeit der mathematischen Säze beruht vielmehr darin, daß sie eine *logisch erkannte Konsequenz* aussprechen (logische Konsequenzurtheile, nicht aber bloße Erfahrungsurtheile sind), und daß diese logische Konsequenz als eine von der betreffenden Einzelanschauung unabhängige, in ihrem *allgemeinen* Charakter begründete erkannt wird. Zu solchen synthetischen (nicht bloß tautologisch analytischen) Konsequenzurtheilen aber ist die Mathematik dadurch befähigt, daß sie an wesentlichen Verhältnissen und Beziehungen der betreffenden Größen zu *anderen* ihren Inhalt hat. Denn darauf beruht überhaupt das logische Konsequenzurtheil und sein Unterschied von der tautologischen Natur des bloß analytischen, daß es eine im Wesen des Subjekts liegende Beziehung zu Anderem und ein *hierin* mit Nothwendigkeit begründetes Prädikat zum Inhalte hat.

Daß wir endlich in unserer inneren Anschauungsform nur von

---

*) Daß der obige *allein natur-* und *erscheinungsgemäße* Begriff der Raum- und Zeitanschauung, (in welchem Kant ebensosehr widerlegt, als die relative Wahrheit seiner Ansicht aufrecht erhalten ist), von der gegenwärtigen physiologischen und psychologischen Auffassungsweise nicht gewürdigt werden kann, weiß der Verf. wohl. Denn bei dieser jetzigen, ebensosehr äußerlich mechanischen, als zugleich damit subjektiv idealistischen Theorie der Sinnesempfindung fehlt jede Grundlage für den Begriff der *unmittelbaren innerlichen Einheit* des Centrums mit den räumlich organischen Theilzuständen der Nervenzweige, sowie für eine entsprechende stufenweis gegliederte Einheit der Centrumsstufen unter sich. Wir verweisen daher theils auf spätere Abschnitte dieser Schrift, namentlich den lezten (auf die Sinnesempfindung bezüglichen), theils auf die anderweitigen Schriften des Verf.

Zeit und Raum nicht abstrahiren können, ist theils nicht vollkommen richtig, (da wir auch von den Grundformen des objektivsten und universalsten *Sinnes*, nämlich irgend welcher Form von Helligkeit oder Dunkel, in unserer Anschauungsform des Raumes nicht zu abstrahiren vermögen), theils beweist es nur, daß diese Anschauungsformen in der oben bezeichneten Weise zum eigenen Wesen des sinnlichen Bewußtseins unzertrennlich mitgehören, (obwohl sie erst auf Anregung der *denkenden* Abstraktion hin rein für sich und in einer vom sonstigen sinnlichen Inhalt absehenden Form thätig werden), nicht aber daß sie in dem einseitig subjektiven Sinne Kant's apriorisch sind.

Wie nun Kant schon die Raum- und Zeitanschauung zur einseitig subjektiven und ebendamit einseitig *spontanen* Auffassungs*form* (entsprechend der des Denkens selbst) verkehrt hat, so wird infolge dieser einseitig subjektiven Natur, welche bei ihm sowohl das Denken, als die Anschauung erhält, auch das ganze empirisch auffassende Verhalten des Bewußtseins in eine entsprechende und widernatürliche einseitige Spontaneität und Subjektivität verkehrt, wie sie sich so charakteristisch in jener eigenthümlichen Bedeutung der *Einbildungskraft* für die Kantische Erkenntnißlehre ausspricht. Schon in der inneren *Wahrnehmung*, welche noch die einzelnen Sinnesempfindungen zu ihrem unmittelbaren Objekte hat, soll nach Kant bereits die verknüpfende *Einbildungskraft* thätig sein! Denn die räumlich-zeitliche Form und Ordnung, in welcher sich die Sinnesempfindungen dem Bewußtsein darstellen, ist ja nach Kant, ungeachtet des anregenden und modificirenden Einflusses der Sinnesempfindung selbst, doch einseitig vom *Subjekt* aus gesezt, ist also insofern gleich der Einbildungskraft eine selbständig subjektive und in diesem Sinn *produktive Thätigkeit*. Und da die beherrschende oberste Einheit und Verknüpfungsform in aller Auffassung des Empirischen die des Denkens und seiner Kategorieen ist, so wird schon jene ordnende Thätigkeit, kraft welcher die bestimmte Form und Verknüpfung der Anschauungsbilder entsteht, als eine unbewußt durch den Verstand und seine Kategorieen bestimmte Synthesis der Einbildungskraft aufgefaßt. Diese hat daher, während sie in der Auffassung des Empirischen selbst, (nach dieser aposteriorischen Seite), zugleich noch durch

die sinnlichen Einwirkungen der Empfindung bestimmt ist, ihre eigenthümlich apriorische und dem Systeme der Kategorieen entsprechende Seite in jenem sogenannten *Schematismus*, (dem Schema der Zeitanschauung), welchen Kant als das angebliche vermittelnde Bindeglied zwischen Verstand und Sinnlichkeit aufstellt. Das sinnliche Schema der verknüpfenden Einbildungskraft soll in seiner sinnlichen Form dem entsprechen, was in rein intellektueller Form die zusammenfassende Einheit der Verstandeskategorie ist; das Schema der Aufeinanderfolge in der Zeit z. B. soll der Kategorie von Ursache und Wirkung entsprechen u. s. w.

In dieser Auffassungsweise Kant's ist nun das natürliche Verhältniß wieder durchweg auf den Kopf gestellt. Weder ist in der Wahrnehmung, welche die verschiedenen Sinnesempfindungen zu ihrem Objekte macht und verknüpft, schon von einer thätigen und ordnenden Einbildungkraft (von einem in diesem Sinne *producirenden* Verhalten) irgend etwas enthalten, noch ist auch wiederum das Denken eine derartige einseitige Spontaneität, welche in jener obigen Weise das empirisch auffassende sinnliche Bewußtsein zu jener schematisirenden angeblichen Thätigkeit der Einbildungskraft bestimmen könnte. Beide Bewußtseinsformen, sowohl die sinnliche der Wahrnehmung, als die des Denkens, sind vielmehr *wahrhaft auffassender* Art, nicht aber von jener einseitig spontanen und subjektiven Natur. Nur deßhalb, weil schon die Raum- und Zeitanschauung, statt als eine objektiv auffassende und innerlich offene Empfänglichkeit erkannt zu sein, in eine vom Subjekt aus gesezte, so zu sagen *subjektiv einbildende* Auffassungsform verkehrt ist, kann und muß auch die bestimmte Ordnung und Verknüpfung der Anschauungsbilder auf jene angebliche Synthesis der Einbildungskraft zurückgeführt werden. Und nur weil in entsprechender Weise auch das Denken zur bloßen spontanen und subjektiven Zusammenfassungsform gemacht ist, muß es auch in jene falsche subjektiv bestimmende und afficirende Beziehung auf den inneren Sinn und die mittelst desselben thätige Einbildungskraft gesezt werden.

In Wahrheit aber faßt schon die Wahrnehmung, unbeschadet ihrer subjektiv verknüpfenden psychischen Unterscheidungsform, doch nur den *objektiv* gegebenen räumlich-zeitlichen Zusammenhang

der Sinnesempfindungen auf, so wie sogar schon die Sinnesempfindung selbst, vor allem die des Gesichtssinns, (wie wir im lezten Abschnitte dieser Schrift sehen werden), einen empirisch-sachlich sich aufdrängenden causalen Gesammtzusammenhang aufzufassen vermag und hiedurch in ihrer Empfindungsweise bestimmt wird. Die Anwendbarkeit der logischen Kategorieen aber auf den empirischen Erscheinungsinhalt, mit welcher die Kantische Kritik sich so viel zu thun macht, beruht einfach darauf, daß auch das Denken, sosehr es inhaltslose (von aller unmittelbar besonderen Theilbestimmtheit des sinnlichen Bewußtseins freie) Unterscheidungs*form* ist, doch zufolge der empfänglich hinausbezogenen Naturseite in allem Geistigen wahrhafte *empfänglich auffassende* Thätigkeit ist, wenn gleich eine solche, die *nicht* (wie das sinnliche Bewußtsein) in *unmittelbar* leidentlicher und empfänglicher Weise (durch Theilbestimmtheiten des psychischen Nervenlebens) ihren Inhalt erhält, sondern erst durch ihre selbstthätige innere Hinrichtung auf irgend welchen gegebenen Bewußtseinsinhalt. Die Kategorieen sind also einfach deßhalb *die* Formen, unter welchen alle Natur und Wirklichkeit sich dem geistigen Subjekt darstellen muß, weil sie, wie wir im Früheren (sowohl an den Kategorieen des reinen Objekts, wie an denen der Gesetzmäßigkeit) sahen, nichts als die empfänglichen reinen Auffassungsformen sind, unter denen alles und jedes Objekt als solches (noch ganz abgesehen von seinem bestimmten Inhalte) Objekt werden muß. So inhaltslos also diese Auffassungsformen und Gesetze für sich selbst sind, und sosehr sie nur durch ein über die logische Einheit hinausliegendes Gegentheil derselben ihre reale Erfüllung erhalten, so unbedingt und universell giltig sind sie doch ebendeßhalb, und so undenkbar ist es, daß es irgend ein Gebiet der Wirklichkeit (der „Dinge an sich") geben könnte, für welches diese Kategorieen und Gesetze keine Giltigkeit hätten.

Nur kraft jener empfänglich auffassenden reinen *Objektivität* im Denken also, (welche im Unterschied von seiner freien Selbstthätigkeit die specifische Naturseite in ihm ist), können auch *wir* jenes Wort Kants gelten lassen, daß der Verstand a priori seine Gesetze der Natur und Erscheinungswelt vorschreibe. Bei Kant selbst hingegen hat dieß einen der Wahrheit ganz entgegengesetzten Sinn, indem

es das einseitige Subjekt sein soll, welches seine Formen und Gesetze in die auf es selbst einwirkende Welt der „Dinge an sich" hineinträgt. Und je höher hiebei die Spontaneität des Denkens gestellt wird, d. h. je einseitiger sie für sich festgehalten ist (ohne die entgegengesetzte empfänglich auffassende und objektive Seite), desto kläglicher fällt sie ebendeßhalb in die bloße Beziehung auf das Empirische herab, als bloße subjektive Verknüpfungsform für dieses, so daß die Denkformen, statt in ihrer logisch formalen Reinheit und Selbständigkeit erkannt zu sein, zu falschen und unselbständigen Abstraktionen aus dem Empirischen werden. Und ebenso steht das Denken, während es einerseits in fälschliche Vermengung mit dem Sinnlichen gebracht wird (in jenem angeblichen bestimmenden Einfluß auf die schematisirende Thätigkeit und Synthesis der Einbildungskraft), doch zugleich in einseitigem unvermittelten Dualismus der Sinnlichkeit gegenüber, als reine subjektive Zusammenfassungsform (nicht aber empfänglich objektive Auffassungsform), welche jenes widersinnigen angeblichen Bindegliedes zwischen Verstand und Sinnlichkeit bedarf.

Das *Resultat* aber ist, obgleich Sinnlichkeit und Verstand beide in entsprechender subjektiver Einseitigkeit aufgefaßt sind, doch der Natur der Sache nach bei beiden ein *entgegengesetztes*. Raum und Zeit werden ganz in das Subject hinübergezogen, so daß das Sinnliche zur bloßen subjektiven Erscheinung und sein „An sich" oder Grund zu einem naturlosen, unsinnlich intelligibeln verkehrt wird. Bei dem *Denken* hingegen, bei welchem eben das erkannt sein sollte, was fälschlich schon der Anschauung zugeschrieben wird, nämlich eine schon rein in ihm selbst liegende objektive Auffassungsform, wird durch jenen einseitig subjektiven Begriff desselben, als bloßer Zusammenfassungs- und Einheitsform, die *objektive Bedeutung* der Kategorieen und Denkformen ganz in das *Empirische* und *Aeußerliche hinübergezogen*, sie werden zu einem bloßen *„Verstande"* verkehrt, der mit seinen Formen auf die bloße empirische Erscheinungswelt beschränkt sein soll und in der *zersplitterten äußerlichen Vielheit* stehen bleibt, *ohne* jene innerliche Einheit, aus welcher allein vor allem das Organische und das Geistige begreiflich wird. *Gerade diese beiden entgegengesetzten*

Seiten der Kantischen Kritik aber, daß sie das Sinnliche zur bloßen subjektiven Erscheinung macht und so das Wesen der Dinge in ein naturlos Intelligibles verkehrt, das nur im praktischen (sittlich religiösen) Bewußtsein offenbar werden soll, während *umgekehrt* das *Denken* seiner Natur nach auf das empirisch Aeußerliche und die bloße Erscheinung bezogen sein soll, — gerade dieß macht, wie wir sehen werden, die Kantische Kritik zum *specifischen Ausdruck* für die *allgemeine geschichtliche Einseitigkeit* der vorangegangenen Entwicklung. Denn auch diese hat von ihrem religiös mittelalterlichen Ausgangspunkt her darin ihren Grundcharakter, daß sie nur im praktisch Geistigen und *seinem* Jenseits den wahren Grund und das unsinnlich intelligible Wesen der Dinge sieht, während ihr das Sinnliche demgegenüber einseitige Erscheinung ist, und das *theoretische* Wissen nach *seiner* specifischen Seite auf das Empirische und Aeußerliche, auf eine ihrem innern Wesen nach unbegriffene Erscheinungswelt beschränkt bleibt.

Was nun so eben vom Denken überhaupt gesagt wurde, das gilt vor allem von der Kantischen Fassung des logischen *Causalgesetzes*. In diesem spricht sich ja in *vollendetster* Weise jene empfänglich auffassende *Objektivität* des Denkens und seiner Gesetzmäßigkeit aus, da die Forderung des zureichenden Realgrundes für alles Wirkliche ihren logischen Sinn und Ursprung nur in der gesetzmäßigen *objektiven Ergänzung* des vom Subjekt als wirklich Gedachten hat, darin daß alles vom Denken als wirklich Gesezte auch dem Gesetze der Identität nach im Wesen der *Wirklichkeit als solcher* (dieser rein logisch gedachten, nicht empirisch aufgenommen Objektivität) enthalten sein müsse. Gerade *dieses* Gesetz also, welches die gesetzmäßige innere Zusammenstimmung alles vom Subjekt als wirklich Gedachten mit seiner objektiven allgemeinen Voraussetzung, dem Wesen der Wirklichkeit als solcher, zum Inhalte hat, (und dieß alles in *rein logischer* Weise, zufolge der Natur des Denkens selbst), konnte Kant dem Obigen zufolge am *allerwenigsten* würdigen und begreifen, weil ihm ja ganz die Erkenntniß jener ursprünglichen objektiv auffassenden und empfänglichen Naturseite des Denkens in sich selbst fehlte. Es mußte also gerade dieses Gesetz mit den aus ihm entspringenden Kategorieen sich für Kant

am meisten in eine bloße subjektive Verknüpfungsform für ein empirisch äußerliches Verhältniß individuell verschiedener Seiten verkehren, statt als ein selbständig reines, von allem empirischen Inhalt noch ganz absehendes und eben damit auch universell giltiges Denkgesetz erkannt zu werden. So besteht denn für Kant das logische Causalgesetz darin, daß etwas gesetzmäßig aus der Einwirkung eines Vorausgehenden, *sachlich Anderen* und von ihm individuell Verschiedenen abzuleiten ist; und da *dieses* Verhältniß rein logisch nicht zu erklären, sondern ein empirisch äußerliches und in diesem allgemeinsten Sinn mechanisches ist, so wird ebendeßhalb das logische Causalgesetz auch so vielfach als das des „*Naturmechanismus*“ bezeichnet. Und doch ist klar, daß diese Auffassung selbst innerhalb der reinen Naturnothwendigkeit ganz unzulänglich ist. Denn wenn z. B. das Gold zufolge seiner specifisch durchgebildeten metallischen Einheitsform ein chemisch so selbständiger Körper ist, und deßhalb nicht gleich anderen unedleren Metallen von dem Sauerstoffe u. A. angegriffen wird, so ist dieß, was doch gewiß auch nach dem Causalgesetze geschieht, doch sicherlich kein „Mechanismus“ zu nennen, sondern das Causalgesetz wirkt darin und in unzähligen andern Fällen *einfach als Identitätsgesetz*, als die ihrem Wesen gemäß sich behauptende Natur dieses Stoffes und seines inneren Theilverhältnisses. Aber eben *diese* Erkenntniß, daß das logische Causalgesetz nur eine bestimmte Form des Identitätsgesetzes ist, bleibt Kant ganz fremd. Vielmehr wird dasselbe insbesondere dadurch, daß das Schema der regelmäßigen Aufeinanderfolge in der Zeit das für die Anwendung des logischen Causalgesetzes vermittelnde sein soll, in eine ganz einseitige Beziehung zur *Veränderung* gesezt, und zugleich durch diese Beziehung auf das Zeitverhältniß vollends in ein bloßes subjektives Erscheinungsgesetz verkehrt.

Es ist merkwürdig, wie sich Kant selbst über diese seine Fassung des Causalgesetzes im Verhältnisse zu *Hume* ausspricht, in der bekannten Stelle der Vorrede der Proleg. zu jeder künftigen Metaphysik. „Hume forderte die Vernunft auf, ihm Rede und Antwort „zu geben, mit welchem Recht sie sich denke, daß etwas so beschaffen „sein könne, daß wenn es gesezt ist, dadurch auch ein *Anderes* nothwen„dig gesetzt werden müsse; denn das sagt der Begriff der Ursache. Er

„bewies unwidersprechlich, daß es der Vernunft gänzlich unmöglich „sei, a priori und aus Begriffen eine solche Verbindung zu denken. „Denn diese enthält Nothwendigkeit; es ist aber gar nicht abzu- „sehen, wie darum, weil etwas ist, etwas Anderes nothwendi- „ger Weise auch sein müsse, und wie sich also der Begriff von einer „solchen Verknüpfung a priori einführen lasse.“ Jedermann sieht nach allem Bisherigen, daß der natürliche Schluß aus dem, was hier Kant selbst zugibt, eben der wäre, daß also das Causalgesetz als logisches auch gar nicht den obigen Sinn haben kann, daß es in der Forderung des zureichenden Realgrundes gar nicht ein real Anderes meint, sondern gerade umgekehrt fordert, daß die Folge dem Gesetz der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit als solcher liege. Statt dieses wahren rein formalen Sinnes und Gegensatzes von Grund und Folge aber sucht Kant die Antwort auf Hume's Einwurf vielmehr umgekehrt darin, daß ihm das logische Causalgesetz gleich allen andern Denkformen von vorn herein nur Beziehung auf die Erfahrung hat, welche dem Denken jenen realen Gegensatz von Grund und Folge an die Hand gibt. Er sieht nicht ein, daß er ebendamit gar kein wahrhaft a priori'sches und rein logisches Denkgesetz mehr hat, sondern vielmehr nur noch die Anwendung des reinen Denkgesetzes und der reinen Kategorie auf empirisch individuelle Verhältnisse. Von dem rein formalen Sinn und Ursprung jenes Gegensatzes hat er noch gar keine Ahnung, er denkt wie Hume selbst nur an den empirischen Sinn.

Das Gleiche ist es also mit allen andern Kategorieen, und so können auch sie nicht auf rein logische Weise abgeleitet werden, weil es an dem ganzen Bewußtsein eines solchen Ursprungs und an dem Ausgangspunkte dafür fehlt, jener empfänglich objektiven Seite des Denkens als reiner Auffassungsform. Die Kategorieen werden vielmehr nur von den logischen Formen des Urtheils aus gefunden, und eben hierin ist auch schon wieder ihre falsche Beziehung auf das Empirische gegeben. Denn das Urtheil ist ja schon die auf das Empirische und seine Verhältnisse bezogene Thätigkeit des Denkens. Eine solche Auffassung also, welche die Kategorieen nur von hieraus zu finden vermag, sie nicht aus der reinen Natur des Denkens für sich abzuleiten vermag, muß sie ebendamit fälschlich in bloße

Verknüpfungsformen für das Empirische verkehren. Und dieß gilt denn nicht bloß für das Causalgesetz und die ihm angehörigen Kategorieen, sondern durchweg, und zeigt sich ebenso schon in der Anordnung der Kategorieen, wie in der bestimmten Fassung der einzelnen. Die der Quantität werden vorausgestellt, obgleich sie nach dem früher Erörterten in ihrer rein logischen Form unmöglich die ersten sein können, sondern die der bloßen Position (oder des reinen Daß) in ihren verschiedenen Formen, sowie die des Was, vorausgehen müssen. Die Quantität geht aber bei Kant deßhalb voraus, weil sie die erste Grundform alles Empirischen, aller Anschauung ausmacht, worauf die Kategorieen von vornherein fälschlich bezogen werden. Zugleich fällt so bei der Quantität, wie dann auch bei der Qualität, gerade die wahre rein logische Grundform derselben gänzlich neben hinunter, nämlich die der Frageform, des Wieviel, und ebenso des Was, in welcher das Denken diese beiden als das ihm selbst rein Vorausgesetzte am Objekt unterscheidet, und so in dieser Hinweisung zugleich seine eigene für sich inhaltslos formale Natur, wie andererseits seine empfänglich auffassende und in ihm selbst liegende Objektivität ausspricht. Diesen wahren rein logischen Ursprung jener Kategorieen, der aus der Natur des Denkens als empfänglicher reiner Auffassungsform hervorgeht, kennt Kant gar nicht, und statt dessen bringt er unter demselben Beziehungen herein, die schon ganz aus dem Empirischen entnommen sind, wie z. B. die Kategorie der Qualität eine ihrer bloß formalen Natur noch ganz fremde Beziehung auf den empirisch realen Begriff des Intensiven in aller Erscheinung erhält. Bei der Kategorie der „Inhärenz und Subsistenz“, in welcher zwei ganz verschiedenartige, die des Dings mit seinen Eigenschaften, und die (den Kategorien der Gesetzmäßigkeit angehörige) der Substanz als des Beharrlichen zusammengeworfen sind, wird wieder die schon aus dem Empirischen entnommene Abstraktion des selbständigen realen Subjekts mit seinen verschiedenen bloßen Eigenschaften hereingezogen, ebenso wie bei der Substanz der gar nicht in das rein Logische gehörige Gegensatz zum Accidens d. h. der veränderlich wechselnden und in dem Verhältniß zu Anderem begründeten Bestimmtheit. Die Kategorie des Causalverhältnisses wird ganz falsch, gleich jener der Inhärenz, unter die

„*Relation*" gezogen und mit dem hypothetischen Urtheil zusammengestellt, d. h. ihre Bedeutung wird in dem auf einander bezogenen *Zusammenhang real Verschiedener* gesucht, während gerade dieß von der rein logischen Fassung aus ganz falsch und erst aus dem Empirischen abstrahirt ist. Dagegen ist ebenzufolge dieses Fehlers die Kategorie der Causalität von der (unter die „Modalität" verwiesenen) der Nothwendigkeit getrennt, mit der sie doch als Kategorie des *gesetzmäßig* Wirklichen unmittelbar zusammengehört. Ebenso ist dem Begriff der Nothwendigkeit der des Zufälligen zur Seite gestellt, der gar kein rein logischer mehr ist, weil er nicht bloß die Negation der Nothwendigkeit enthält, (was wenigstens noch unter die rein logischen freien Reflexionsformen gehört), sondern zugleich positiv ein solches Wirkliches bezeichnet, das nur von dem Wesen des betreffenden Objekts selbst aus nicht nothwendig ist, wohl aber zufolge eines anderweitigen Zusammenhangs jenem dennoch anhaftet, ein Verhältniß, das durchaus erst aus dem Empirischen abstrahirt, dagegen den reinen Denkformen fremd ist. Ebenso hat endlich die Kantische Kategorie der Wechselwirkung durchaus nicht jene früher erörtete rein logische und formale Bedeutung, daß das Wirken des Grundes selbst ein durch seine gesetzmäßige Identität mit der Folge bestimmtes sei, so daß nun ebendeßhalb der früher gemachte formale Gegensatz von Grund und Folge in den Kategorieen des Unbedingten verschwindet und rein die Identität beider an die Stelle tritt. Bei Kant hat die Kategorie der Wechselwirkung vielmehr den schon ganz aus dem Empirischen entnommenen Sinn eines Aufeinanderwirkens *real* (oder ihrem Inhalte nach) *verschiedener* Seiten.

So hat denn Kant nach allen Seiten hin statt der vollen *Scheidung* zwischen den geistig-logischen Formen und dem empirisch Realen vielmehr nur etwas *ganz Anderes* und dem Widerstreitendes zum Ausdruck gebracht, nämlich den *geschichtlichen Dualismus*, in welchem das *subjektiv idealistische* Bewußtsein (von seinem einseitig religiösen Ausgangspunkte her) dem Empirischen und der Natur gegenübersteht, und welcher schon in der ganzen Zeit *vor* Kant, in dem fortwährenden Nebeneinander *zweier entgegengesetzter* und gleich einseitiger Auffassungsformen sich zeigt, nämlich des philosophischen naturlosen *Idealismus* und *Spiritualismus*, und wiederum der *empiristisch äußerlichen* Richtung in der Naturauffassung, sowie theilweise auch schon in der Philosophie selbst. Jede dieser beiden Seiten ist ungeachtet ihres scharfen Gegensatzes doch nur die nothwendige geschichtliche *Kehrseite* zur andern. Denn eben die idealistische Entfremdung und Abkehrung von der Natur bringt auch wieder deren bloß äußerlich empiristische und mechanische Auffassung, oder die rein empiristische Anschauungsweise überhaupt (bei den Englischen Philosophen u. A.) mit sich.

Es ist also nichts anderes, als jene *mittelalterliche* und aus dem religiösen Idealismus entsprungene *Entfremdung von der Natur*, die als innerlichster Grundzug auch noch in die neuere Entwicklung seit Kant sich hineinzieht, und die auch in der frei kritischen Auffassung des ganzen Bewußtseins sich noch nicht verleugnen konnte, sondern das Wesen desselben noch als ein naturlos subjektives faßte. Indem sie hiemit die Natur selbst zur bloßen subjektiven Erscheinung verkehrt und den wahren Grund der Dinge gleich der einseitig religiösen Anschauung in einem von ihr losgerissenen unsinnlichen Jenseits sucht, weiß sie sich doch nur um so mehr als die bloß subjektive, aller wahren theoretischen Erkenntniß unfähige Beschränkung, welche gleich jenem rein religiösen Bewußtsein nur in dem geistig *Praktischen* eine höhere Wahrheit kennt, theoretisch aber auf das bloß Empirische angewiesen ist. Diese dualistisch mittelalterliche Entfremdung hat Kant in frei moderner philosophischer Weise noch zum Wesen des ganzen Bewußtseins erhoben, in seiner Auffassung des Denkens, wie in seinem Begriffe der Anschauung.*) Selbst das Höchste und Freieste dieses ganzen Bewußtseins, seine eigene geistig sittliche Autonomie, erscheint daher hier zugleich noch in mittelalterlicher Weise als ein *theoretisch unerklärtes Jenseits*, so zu sagen wie ein *transcendentes Wunder innerhalb*

---

*) Genauer ist diese geschichtliche Erklärung der Kantischen, wie der nachkantischen Philosophie, ihr innerer Parallelismus mit dem einseitig religiösen Idealismus, von dem Verf. schon längst theils in seinen „Weltaltern" 2. Th. S. 291 ff., theils namentlich in seiner Abhandlung „Religiöse und wissenschaftliche Naturansicht" Theol. Jahrb. 1853, S. 395 ff. gegeben, allein derzeit (wie so vieles Andere) nicht beachtet!

des (sonst auf das Empirische beschränkten) Ichs selbst; und darum steht dieses Sittengesetz auch in so falschem dualistisch losgerissenen (und so zu sagen ascetischem) Gegensatz zu den natürlichen Anlagen und Neigungen des empirischen Ichs und wirklichen Menschen. Durchaus also ist die Kantische Kritik nur der unbewußte Ausdruck jenes vorausgehenden, ja noch bis in die Gegenwart fortgehenden Dualismus und Wechsels unserer ganzen Cultur zwischen dem religiös Idealistischen und wiederum der empiristisch äußerlichen und naturalistisch weltlichen Kehrseite unserer Bildung. Es gilt also gegenüber von Kant (wie gegenüber von der bisherigen Philosophie überhaupt) ebenso erst die Denkformen in ihrer vollen logischen und inhaltslos formalen Reinheit herzustellen, wie gerade darin sie erst in ihrer über alles Empirische hinausliegenden unbedingten und universellen Giltigkeit und Bedeutung zu erkennen. Wahr aber bleibt, daß zufolge der formalen Natur des Denkens wirkliche Wissenschaft nicht von rein logischen Begriffen aus möglich ist, sondern erst auf dem logisch-kritischen Wege, durch die konsequente kritische Selbstergänzung und Vollziehung dessen, was das Denken für sich nur erst innerhalb seiner subjektiven Einheit und eben damit auf inhaltslos formale Weise denkt, noch nicht in der darüber hinausliegenden wahrhaft objektiven und inhaltsvoll realen.

Wäre bei Kant statt jenes falschen geschichtlichen Dualismus schon die wahre und volle Scheidung zwischen den rein logischen Formen und dem über sie hinausliegenden inhaltsvoll Realen vollzogen, dann wäre zugleich auch schon die bleibende Versöhnung beider gegeben. Denn die rein logische und formale Natur der Denkformen kann erst dann erkannt werden, wenn im Denken selbst (analog wie in der reinen Anschauung) die empfänglich objektive und auffassende Naturseite erkannt ist, (durch welche das Denken und der Geist seinen innern organischen Zusammenhang mit der peripherisch leiblichen Naturseite zeigt.) Erst dann aber, wenn die Denkformen in dieser ihrer rein selbständigen, inhaltslos formalen Natur erkannt sind, ergibt sich auch ihre über alles Empirische hinausgehende universelle Bedeutung und Giltigkeit. Und endlich folgt, wie wir sahen, gerade aus der ganz und vollständig erkannten rein formalen Natur aller Denkformen, daß die Wirklichkeit und Realität nicht nur ein über sie ganz Hinausliegendes, sondern daß sie eben aus diesem Grunde auch volles Gegentheil der bloß logischen Einheit (dieser noch rein subjektiven und noch gar nichts Objektives enthaltenden Zusammenfassungsform) sein muß, daß also die logische Einheit und Gesetzmäßigkeit nur in der Erfüllung und Ergänzung durch dieses Gegentheil, den stetigen reinen Unterschied, und als die stetige rein unmittelbare und innerlich centrale Einheit dieses Unterschiedes, zu ihrer Realität kommt. So erweist sich eben jene selbstlose Naturbedingtheit des zeitlichen und räumlichen Seins, welche Kant noch zur bloßen subjektiven Erscheinungsform verkehrt hat, nach ihrer Gegenseite als die stetige in einander wirkende Einheit des Ausgedehnten, als die wahre und reale Wurzel alles Lebens und des Geistes selbst. Und jenes glühende Sehnen nach der vollen wahrhaften Natur, das in so machtvoll prophetischer Ahnung, und in so wunderbarem Kontraste zur mittelalterlich idealistischen Beschränktheit der Kantischen Kritik, gleichzeitig im Faust sich ausspricht, es findet seine Erfüllung nur in der Durchbrechung jener selbstgeschaffenen Schranke und Naturlosigkeit des eigenen Bewußtseins. Denn nicht die Natur und nicht das Wesen des Menschen ist es, in welchem die Scheidewand liegt, so wie noch heute eine traurig mechanische und bewundernd an Kant hinaufschauende Theorie will, sondern „dein Sinn ist zu, dein Herz ist todt“!

Und daß vor allem das rein logische Causalgesetz selbst, diese höchste, objektivste und universalste Form der logischen Gesetzmäßigkeit, in welcher Wurzel und Ziel aller Erkenntniß liegt, von Kant noch zu einer unerklärt subjektiven Verknüpfungsform für ein bloß empirisches und zertrennt äußerliches Theil- und Erscheinungsverhältniß gemacht wird, darin zeigt sich die Verkehrung auch des Logischen bei Kant in ihrer schärfsten Form. Es zeigt sich da am unmittelbarsten, wie statt der wahrhaft universellen Natur und Form des denkenden Bewußtseins bei ihm noch durchweg jene subjektive und so zu sagen partikularistische Beschränktheit desselben herrscht, welcher ihr eigenes inneres Denkgesetz sich noch in ein unwahr äußerliches verkehrt, und die nur aus der ganzen vorangegangenen religiös idealistischen und mittelalterlich dumpfen Entfremdung von der Natur zu erklären ist. Und wenn dann nicht bloß bis heute dieselbe falsche Vermengung des logischen

Causalgesetzes mit dem empirisch partikulären Wirkungsverhältniß und seinem Unterschied von Ursache und Wirkung fortgedauert hat, sondern wenn auch überdieß die völlige Unfähigkeit, von der empiristisch äußerlichen und mechanischen Auffassungsweise aus die Natur im Ganzen und vor Allem das Organische und Psychische zu begreifen, sowie die Kluft und der Widerstreit, welche nach dieser Ansicht zwischen der äußeren Einwirkung und der subjektiven Empfindungs- und Auffassungsform bestehen, jezt eine förmliche Rückwendung zu der doch ganz unhaltbaren Kantischen Kritik zur Folge gehabt hat, dann zeigt ein solches Verhältniß allerdings, daß jene Kantische Verkehrung in einem bis heute andauernden allgemeinen Grundmangel der ganzen Geschichtsentwicklung wurzelt. Es zeigt sich aber zugleich in einer solchen unnatürlichen Rückwendung zu einer Philosophie, die vor einem Jahrhundert ihre Nothwendigkeit und Bedeutung hatte, auch das Weitere, daß diese ganze mittelalterlich idealistische Entfremdung von der Natur, die eben in Kant ihren negativen Ausdruck fand, sich in den Mitteln *ihrer* Auffassungsweise erschöpft hat, und daß die letzte weitaus entscheidendste Wendung, die Vollendung des menschlichen Bewußtseins zur Erkenntniß seines reinen, vernünftig universellen Wesens, und zu entsprechendem universellem *Natur*bewußtsein, erst jetzt bevorsteht.

Von der durchgängigen Begriffsverkehrung nun, welche sich an jene falsche Auffassung des Causalgesetzes bei Kant knüpft, fassen wir zunächst nur jenen schon früher hervorgehobenen falschen Gegensatz gegen den Gedanken des *Unbedingten* und die falsche Bedeutung, welche dieses selbst dadurch erhält, noch kurz in das Auge, während wir den falschen Gegensatz zum *Freiheitsbegriffe*, obgleich er unmittelbar damit zusammenhängt, sowie den falschen Gegensatz des Causalgesetzes als „Mechanismus“ gegen die *organisch zweckmäßige* Thätigkeit, auf die spätere positive Besprechung dieser Begriffe aufsparen.

Indem Kant das logische Causalgesetz ungeachtet seines apriorischen Ursprunges doch zugleich zu einem empirisch materialen Erscheinungsverhältniß verkehrt, es mit dem „Naturmechanismus“ identificirt und davon noch gar keine Ahnung hat, daß die in ihrer Reinheit gefaßten Kategorieen des Causalverhältnisses selbst in die des Unbedingten hinüberführen, so wird der über diese Erscheinungs-

welt hinausliegende *unbedingte* Grund der Dinge zu einem Gegensatze gegen die *Natur*bedingtheit, er erhält, wie das Causalgesetz selbst, eine in das Gebiet der *realen* Wesensbestimmung hinübergreifende Bedeutung, wird zu einem *metaphysischen* Begriffe, statt nur ein logisch formaler zu sein. Und so fällt Kant, obgleich er erst von der praktischen Vernunft aus, nicht theoretisch, über diesen unbedingten Grund der Dinge etwas aufstellen will, doch in den Fehler der älteren Metaphysik zurück, daß er das, was nichts als eine inhaltslos formale Gesetzmäßigkeit und den wahren Sinn des logischen Causalgesetzes selbst ausdrückt, in eine falsche materiale Wesensbestimmung verkehrt und mit dem Gottesbegriffe zusammenwirft. In Wahrheit sagt ja die Unbedingtheit, in welcher das Ganze der Dinge gedacht werden muß, gar nichts weiteres aus, als daß das Wesen der Wirklichkeit eben als solches, oder dem *Gesetze der Identität gemäß*, alle seine wesentlichen Formen in sich enthalten müsse. Und hierin liegt so wenig etwas von Unbedingtheit ihres *realen Wesens*, daß *ganz im Gegentheile* jener Grundbegriff der Wirklichkeit seine konsequente kritische Vollziehung zu allererst im stetigen reinen Unterschiede, in der *selbstlosen unendlichen Bedingtheit* des zeitlichen und räumlichen Seins hat, (weil er ja Gegentheil der an sich selbst nur subjektiven logischen Einheit sein muß); und erst auf dieser selbstlos bedingten Grundlage ist auch seine Entwicklung zur selbständig innerlichen Einheit und Koncentrirung möglich.

Indem also jene Unbedingtheit, mit welcher alle Wirklichkeit (als eine in sich nothwendige) ist, schlechterdings nichts als jene noch ganz inhaltsleere logisch formale Gesetzmäßigkeit ihres Seins ist, dagegen von ihrem realen Wesen noch gar nichts enthält, so kann jener Begriff des Unbedingten natürlich auch in keiner Weise als Halt und Grundlage für Ursprung und Wesen des Geistes und des frei Sittlichen dienen, so wie es bei Kant von der praktischen Vernunft aus geschieht, indem eine absolute, aller Naturbedingtheit entgegengesezte Spontaneität als Grund der Dinge gedacht wird (oder so wie nachher die absolute Thätigkeit des Fichte'schen Ich oder der Schopenhauer'sche blinde Wille Grund der Erscheinungswelt sein soll). So wenig die Kategorie des Unbedingten einen Gegensatz

zum logischen Causalgesetz bildet, so wenig gibt sie (eben als diese bloß formale) einen Halt für den Begriff des Geistigen und Freien. Sondern dieser hat, wie wir vorläufig bereits gesehen haben, gerade umgekehrt in dem noch ganz selbstlos universellen Naturgrunde, in der noch individualitätslos innerlichen centralen Einheit seine erste Wurzel, sofern eben diese es ist, die an sich selbst zur konsequenten, selbständig und wahrhaft innerlichen Koncentrirung (im Gegensatz zu der noch rein selbstlos hinausbezogenen) hindrängt. Gerade erst die in ihrer ganzen Reinheit und Schärfe zum Bewußtsein gebrachte Naturbedingtheit, die aller Selbständigkeit und Aeußerlichkeit des Theildaseins völlig entgegengesezte innerlich universelle Koncentrirung und Einheit der Theile, erklärt allein auch das Wesen des Geistes. Zu diesem völligen ungeheuren Umschwung muß sich das Naturbewußtsein des Menschen vollenden, daß er nicht mehr, wie es der rein religiöse und von ihm aus der philosophische Idealismus wollte, ein naturloses Unbedingtes, sondern gerade umgekehrt erst die in ihrer ganzen Konsequenz und Reinheit gedachte selbstlose Naturbedingtheit, die rein individualitätslose innerliche Einheit der Theile mit dem Ganzen, auch als das ursprüngliche reine und universelle Wirken selbst und ebendamit als seine eigene erste Wurzel erkennt. Denn nicht im frei Unbedingten, sondern im frei Universellen liegt das Wesen und Ziel des Geistes, und nicht durch eine idealistisch selbstische Losreißung vom Naturgesetz und Ganzen der Dinge, sondern nur durch seine denkende und sittliche Einigung mit demselben erhebt er sich zum menschlich universellen Bewußtsein.

b. Die Schopenhauer'sche Verkehrung des logischen Causalgesetzes.

In Kant hat nun aber nur erst die negative Seite jener allgemein geschichtlichen idealistischen Entfremdung von der Natur ihren Ausdruck gefunden, nämlich seine Beschränktheit auf die bloße geistig praktische und sittliche Wahrheit, die freilich ebendamit auch noch in einseitig transcendenter und naturloser Weise gefaßt ist, und die Unfähigkeit, theoretisch aus jenem einseitig subjektiven Verhalten und aus der demgemäßen Auffassung des ganzen Bewußtseins selbst herauszukommen und zur Erkenntniß seines natürlich bedingten und empfänglich objektiven Wesens (in Anschauung, Denken u. s. w.), sowie zur entsprechenden natürlichen Bedingtheit des Seins überhaupt hindurchzudringen. Dagegen geht die nachkantische Philosophie mit nothwendiger Konsequenz zur positiven Auflösung der Wirklichkeit in die einseitige Subjektivität des Bewußtseins fort. Statt des gegenständlichen Dings an sich, das Kant noch ließ, bleibt von dem einseitigen naturlosen Subjekt aus nur noch der subjektive und ideale Grund der ganzen Erscheinungswelt übrig. Und es geschieht auch hiemit wieder nur in theoretischer Weise dasselbe, was von Seiten des rein praktischen Bewußtseins der Dinge schon der religiöse Idealismus gethan hatte, indem auch er die ganze Natur und Wirklichkeit vom praktisch idealen Grunde aus gesezt sein läßt. Indessen auf diese nachkantische Entwicklung überhaupt einzugehen, liegt nicht in unserer Aufgabe. Wir haben es nur noch mit demjenigen Ausläufer derselben zu thun, an welchem theils die jetzige naturwissenschaftliche Theorie, theils die immer noch herrschende logische Verwirrung in Betreff des Causalgesetzes einen besonderen Anhaltspunkt findet, nämlich mit Schopenhauer.

Denn durch diesen hat jene Kantische Verkehrung des logischen Causalgesetzes in ein empirisch materiales Erscheinungsverhältniß vollends ihre Spitze erreicht, indem er statt der wahren und berechtigten Seite der Kantischen Kritik, der inhaltslos formalen und apriorischen Natur der reinen Denkformen und des Causalgesetzes insbesondere, gerade die falsche und unkritische Seite, die Vermengung des blos subjektiv logischen Gegensatzes von Grund und Folge mit einem sachlich realen Gegensatz beider, und jene Umwandlung des formalen reinen Denkgesetzes in ein empirisch inhaltsvolles Erscheinungsverhältniß, vollendet hat. Indem Schopenhauer analog, wie Fichte, von jener einseitig subjektiven Fassung des ganzen Bewußtseins aus die Konsequenz zieht, daß die ganze Erscheinungswelt nur Vorstellung sei, so will er nun von hieraus das Gesetz vom Grunde vollends als die Grundform alles Vorstellens nachweisen, und verkehrt so jenes rein logische und inhaltslos formale Gesetz vollends ganz in ein schaffend materiales und in den gesammten empirischen Inhalt der Erscheinungswelt hineinbezogenes Princip.

Schon Kant nämlich hatte, wie wir sahen, allerdings dem Denken (als „Verstande") eine ungebührliche bestimmende Einwirkung auf die „Sinnlichkeit" zugeschrieben, indem unbewußt unter dem Einflusse seiner Kategorieen die Einbildungskraft den bestimmten Anschauungsbildern ihre Form und Ordnung geben und in jenem den Kategorieen entsprechenden Schematismus thätig sein soll. Darum spricht er selbst auch von einer „intellektuellen Synthesis" der Einbildungskraft, und sagt, es sei „ein und dieselbe Spontaneität, welche „dort unter dem Namen der Einbildungskraft, hier des Verstandes, „Verbindung in das Manigfaltige der Anschauung bringe." Allein Kant sezt hiebei doch die Anschauung, wenn auch als eine dem Verstande dienende Auffassungsform, schon voraus, und bei den Sinnesempfindungen hält er ohnehin an einer objektiven Einwirkung fest, durch welche sie bestimmt seien. Es ist dem ganzen Geiste seiner Kritik entgegen, schon an ein subjektiv schaffendes Verhalten zu denken, durch welches die ganze Erscheinungswelt selbst erst gesezt wäre. Denn die ganze geschichtliche Bedeutung seiner Kritik liegt vielmehr darin, daß er nur erst die negative Seite jener bisherigen idealistischen Entfremdung von Natur und Erscheinung, jene partikuläre Beschränktheit des Bewußtseins zum Ausdruck bringt, die als bloße subjektive Zusammenfassungs- und Verbindungsform immer schon einen gegebenen Stoff derselben voraussezt.

Erst Schopenhauer hat (analog, wie früher schon in einer noch umfassenderen und konsequenteren Weise Fichte) jene Spontaneität des „Verstandes", durch welche die ordnende und schematisirende Einbildungskraft unbewußt bestimmt sein soll, vollends in einen schaffenden Akt verwandelt, in welchem unbewußt der Verstand für die an sich selbst noch bloß subjektive und gegenstandslose Empfindung nach dem logischen Causalgesetz auf einen objektiven bewirkenden Grund derselben zurückgehen und eben hierin die gegenständliche sinnliche Anschauung, insbesondere die des Gesichtssinnes, Farbe, Gestalt u. s. w., erst hervorbringen soll. Unklar bleibt hier freilich von vornherein, wie denn jene zunächst bloß subjektive Empfindung, welche dem unbewußt schaffenden Verstande erst die Anregung zur objektiven Anschauungswelt geben soll, selbst zu erklären sei, da ja auch sie bei Schopenhauer nur auf die subjektive Vorstellung zurückzuführen ist. Allein noch widersprechender und verkehrter ist die Auffassung des logischen Causalgesetzes selbst, wie sie sich hiebei gestaltet.

Schon der Titel der hieher gehörigen Schrift „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund", auf welche Schopenhauer immer ein Hauptgewicht gelegt hat, ist vom rein logischen Wesen des Causalgesetzes aus die reinste Absurdität, indem empirisch inhaltsvolle Gebiete, bei denen nur von verschiedenen Anwendungen des logischen Causalgesetzes die Rede sein könnte, gerade umgekehrt als „Wurzeln" desselben hingestellt werden. Vor allem steht hier jene Verkehrung oben an, welche den rein formellen und von einer bestimmten realen Wirkungsform noch überall nichts enthaltenden Gegensatz von Grund und Folge nach Kants Vorgange in den der zeitlich wirkenden Ursache und der durch sie hervorgebrachten Wirkung (als einer Veränderung) verdreht. Während das reine Denkgesetz des zureichenden Realgrundes nichts als eine Anwendung des Identitätsgesetzes auf das Verhältniß des als wirklich gesezten Objektes zum Wesen der Wirklichkeit als solcher ist, so wird seine Bedeutung in jener obigen Fassung in das gerade Gegentheil verkehrt, daß nämlich eine Erscheinung als Folge auf ein vorausgehendes real Anderes und dem Inhalte nach Verschiedenes zurückzuführen ist. Und dieses in ein empirisch materiales Inhaltsverhältniß verkehrte (statt nach seiner inhaltslos formalen Natur gefaßte) Gesetz wird nun, weil es doch eben in dieser Gestalt noch als ein subjektives und apriorisches festgehalten wird, vollends geradezu zum schaffenden Grunde der ganzen Anschauungswelt erhoben, indem jener sogenannte unmittelbare und unbewußt wirkende Verstand alle (für sich nur subjektive) Empfindung erst kraft dieses Gesetzes in eine Anschauung verursachender Objekte umwandeln soll. Dieß wird insbesondere an der Natur des Gesichtssinnes nachzuweisen versucht, der gleichfalls erst durch diese unbewußt nach dem logischen Causalgesetz schaffende Verstandesthätigkeit seinen eigenthümlich objektiven Erscheinungscharakter erhalten soll. Von dieser letzteren Seite, nach welcher Schopenhauer theils überhaupt mit der jetzigen Theorie des Lichtes und des Sehens, theils mit der Lehre von sogenannten „unmittel-

baren Schlüssen" zusammentrifft, welche namentlich bei der Form der Sehempfindung vielfach thätig sein sollen, wird ebendeßhalb später noch besonders die Rede sein. Hier ist zunächst nur der völlige Widerspruch dieser Auffassung mit dem rein logischen Wesen des Causalgesetzes hervorzuheben.

Dieses sieht, wie wir gesehen haben, als reines Denkgesetz von dem empirischen Inhalt des betreffenden Objekts ganz ab und geht nur darauf, daß dasselbe als wirkliches (thatsächliches) auch dem Gesetze der Identität gemäß im vorausgesetzten Wesen der Wirklichkeit überhaupt mitenthalten sein müsse. Deßhalb ist ja für dieß Denkgesetz die bloße Begründung aus einer empirischen Thatsache niemals eine genügende und vollständige, weil diese selbst wieder ihre Begründung fordert und als lezte gesetzmäßige Forderung immer die stehen bleibt, daß alles empirisch Thatsächliche schließlich rein im Wesen der Wirklichkeit als solcher, also in einem durchaus nicht mehr empirisch gegebenen, sondern rein der denkenden Wissenschaft angehörigen Begriffe, mitenthalten sein müsse. Wenn also das rein logische Causalgesetz in dieser rein formalen und unsinnlichen Weise auf ein Nichtgegebenes, auf das dem Gesetze der Identität gemäße Enthaltensein im Wesen der Wirklichkeit als solcher, zurückgeht, welcher reine Widersinn ist es dann, diesen inhaltslos formalen und unsinnlichen Akt der denkenden Gesetzmäßigkeit in das Wesen der Sinnesanschauung hineinschieben zu wollen, so daß diese als ein sogenannter unbewußter und nach dem logischen Causalgesetz thätiger Verstandesakt die Anschauung eines die Empfindung verursachenden Objekts erst schaffen soll!

Wir haben früher gesehen, wie der völlige Unterschied des Denkens (und in weiterem Sinne aller Geistesthätigkeit) von der bloßen Sinnesauffassung und ebenso vom sinnlichen Bewußtsein eben darin besteht, daß diese noch in unmittelbar empfänglicher Weise in besondere Theilbestimmtheiten der innerlichen Nervenbeziehungen und Nervenzustände hineinbezogen sind, daß sie also noch ihrer ganzen Natur nach empirisch empfängliche Bestimmtheiten sind, und selbst die reinen Anschauungsformen von Zeit und Raum nur relativ (im Vergleich mit den einzelnen Sinnesempfindungen selbst) sich als ein nicht Empirisches bezeichnen lassen, an sich selbst aber nur die für sich isolirten reinen Grundformen alles sinnlich Empirischen zum Inhalt haben. Das Denken hingegen ist (kraft der psychisch organischen Beziehung dieser höchsten Centrumsstufe) inhaltslose, von aller unmittelbar empfänglichen Beziehung auf die Theilbestimmtheiten des Nervenlebens geschiedene Auffassungsform; und wir haben an all den reinen Denkformen, den Kategorieen, wie den Denkgesetzen, diesen inhaltslos formalen Charakter des Denkens bestätigt gefunden. Es ist also nur die heilloseste Durcheinanderwirrung des Sinnlichen und Geistigen, und eine grobe Unkenntniß der wahren Natur der reinen Denkformen und Denkgesetze, wenn man jenes unsinnlich formale Denkgesetz, das in selbstthätiger rein intellektueller Weise auf ein Nichtempirisches und logisch Unsinnliches zurückgeht, in die noch ganz in empirischen Theilbestimmtheiten wurzelnde Sinnesauffassung hineinschieben will. Wie hiebei das logische Causalgesetz in etwas ganz Entgegengesetztes verkehrt wird, nämlich in die bloße unmittelbare Unterscheidung einer empirisch einwirkenden besonderen Theilbestimmtheit des Subjektes, so kann auch wiederum nur eine ganz subjektiv idealistische und naturlose Auffassung des Ichs, dergleichen jezt billig überwunden sein sollte, daran denken, jenes Wesen der Sinnesauffassung selbst in einen angeblichen intellektualen Akt zu verkehren. Mit dem Obigen ist aber freilich auch der gegenwärtigen Helmholtzischen Theorie von sogenannten „unmittelbaren Schlüssen" (nach Art der Induktionsschlüsse), die in der psychischen Auffassungsweise des Gesichtssinnes stattfinden sollen, ihr völliger Widerspruch nach logischer Seite nachgewiesen. Nach der Seite des Sehens insbesondere und des ganzen Begriffes der Sinnesempfindung wird später von ihr die Rede sein.

Indessen der Grundfehler Schopenhauers hinsichtlich des logischen Causalgesetzes liegt also darin, daß er so wenig als Kant den Gegensatz von Grund und Folge nach seinem subjektiven rein logischen Ursprunge erkennt, wornach dem vom denkenden Subjekt als wirklich Gesezten in ergänzender Weise sein gesetzmäßiges Mitenthaltensein in der objektiven Wirklichkeit als solcher gegenübergestellt wird, und daß er statt dieses Identitätsverhältnisses von Grund und Folge gerade das Umgekehrte und Falsche, den empirischen, über das Logische schon ganz hinausliegenden Gegensatz

des Einwirkenden und dessen worauf eingewirkt wird, ihre sachliche Verschiedenheit, zum Wesen des logischen Causalverhältnisses macht. Schopenhauer hat noch gar kein Bewußtsein davon, daß wenn z. B. die Nässe des Bodens auf den vorhergegangenen Regen als ihre Ursache zurückgeführt werden muß, dieß durchaus erst dem realen äußerlichen Verhältniß angehört, auf welches das logische Causalgesetz erst angewendet wird, in keiner Weise dagegen dem rein logischen Causalgesetze selbst, das vielmehr auch hier nur auf das Identitätsverhältniß der thatsächlich gegebenen Nässe mit der objektiven Wirklichkeit überhaupt hinzielt. Deßhalb ist ja auch hier, wie überall, der zureichende Grund vollständig gedacht mit seiner Folge identisch, da ja nicht der bloße vorausgegangene Regen der Grund ist, sondern erst der in den Boden eingedrungene Regen, welcher nur das Wesen der Folge selbst bezeichnet.

Da nun Schopenhauer diese inhaltslos formale Natur des logischen Causalgesetzes und des in ihm gemachten Gegensatzes noch gar nicht kennt, sondern lezteren durchweg mit dem hievon gänzlich verschiedenen empirischen Erscheinungsgegensatz des Einwirkenden und des dadurch Bewirkten zusammenwirft, so vermengt er auch in seiner Auffassung der Sinnesanschauung in derselben Weise ganz Heterogenes. Das nämlich, was die erste sinnlich psychische Grundthatsache ist, die unmittelbare innere Unterscheidung eines faktisch auf das Subjekt einwirkenden Objektiven, also dieses bloße Unterscheiden der empirischen (wenn auch zunächst nur innerhalb des eigenen leiblich-psychischen Lebens geschehenden) Einwirkung, wird verwechselt mit jener hievon gänzlich verschiedenen Anwendung des logischen unsinnlich formalen Causalgesetzes. Sachlich ist dieß nichts als die heilloseste Konfusion; und sie wird auch nur dadurch möglich, daß schon in der ganzen Auffassung des logischen Causalgesetzes selbst das reine Denkgesetz noch unmittelbar zusammengeworfen und vermengt wird mit der denkenden Unterscheidung einer empirisch thatsächlichen und schon einen realen Gegensatz von Seiten in sich schließenden Einwirkung. Allein da von dieser Vermengung des bloß logischen Gegensatzes von Grund und Folge mit dem empirisch sachlichen Gegensatz des Einwirkenden und dessen, worauf es einwirkt, überhaupt die ganze bisherige Logik sich noch nicht hat frei machen können, so ist es freilich nicht zu verwundern, wenn eine ältere noch ganz subjektiv idealistische Fassung des Bewußtseins dazu fortgehen konnte, die nach ihrem Causalgesetze verfahrende Denkthätigkeit geradezu mit dem sinnlich empirischen Innewerden einer objektiven Einwirkung (in der bloßen Sinnesauffassung) zu vermengen und durcheinanderzuwirren.

Die völlige Verblendung aber, in welcher Schopenhauer über das wahre rein logische Verhältniß von Grund und Folge ist, zeigt sich namentlich darin, daß er in ausdrücklicher Weise gegen eine solche Fassung polemisirt, in welcher das wahre und richtige Verhältniß beider, nämlich ihre Identität, zu Tage kommt. So wendet sich Schopenhauer namentlich gegen den Spinozistischen Begriff der causa sui als des ursprünglichen in sich selbst nothwendigen Seins, indem er ihm hiebei den charakteristischen Vorwurf macht, er verwechsle darin das Verhältniß des Erkenntnißgrundes (oder logischen Grundes, ratio) mit dem des Realgrundes (der causa). Der Erkenntnißgrund oder logische Grund nämlich ist ja seinem Inhalte nach identisch mit dem des durch ihn bedingten Urtheils; das gesetzmäßige Identitätsverhältniß beider Seiten liegt hier offenkundig zu Tage. Allein Schopenhauer erkennt nun nicht, daß das Verhältniß der Folge zu dem geforderten zureichenden Realgrund das ganz und gar entsprechende, nur in die objektive Wirklichkeit selbst hinübergerückte ist, wie das des Urtheils zu seinem logischen Grund. Denn so wie das Urtheil in Identität sein muß mit seinem ihm thatsächlich vorausgesetzten logischen Grunde, so muß auch wieder innerhalb der Wirklichkeit selbst das als wirklich gedachte Objekt als ein dem Gesetz der Identität nach im ursprünglichen vorausgesetzten Wesen der Wirklichkeit mitenthaltenes gedacht werden. Nur eben dieß gesetzmäßige Identitätsverhältniß des subjektiv als wirklich gesezten Objektes mit der vorausgesezten reinen Objektivität oder Wirklichkeit selbst drückt die Forderung des zureichenden Realgrundes aus. Der Gegensatz des Grundes und der Folge beruht auch hier, gerade so wie bei dem Gesetze des logischen Grundes, nur auf jenem Gegensatze des subjektiv Gesezten und des rein Objektiven. Und wegen jener Identität, welche dem Inhalte nach zwischen Grund und Folge besteht, gehen ja, wie wir gesehen haben,

die Kategorien des Causalverhältnisses (oder der gesetzmäßigen Bedingtheit des Wirklichen) von selbst über in die entgegengesezte objektivere Auffassungsform, in die Kategorien des Unbedingten, in welchen jener Gegensatz von Grund und Folge, als ein nur subjektiv logischer, aus der Bedingtheit des Denkens auf das Objekt übertragener, ausdrücklich aufgehoben und das Objekt selbst, als ein dem Gesetze der Identität nach im Wesen der Wirklichkeit enthaltenes, ebendamit als in sich selbst nothwendig, als causa sui oder als unbedingt gedacht wird, als eine Kraft oder ein Vermögen.

Es ist also zwar wahr, daß Spinoza und die ältere Metaphysik jenen noch formalen und inhaltsleeren Begriff des in sich selbst Nothwendigen oder der causa sui in einer ganz falschen und dogmatistischen Weise mit dem Begriffe Gottes (des im inhaltsvollen Sinne vollkommensten Wesens) zusammenwerfen, und daß insbesondere Spinoza die logisch formale und inhaltslose, über alles Empirische hinausliegende Unbestimmtheit jenes Begriffes in eine ganz falsche und transcendente Unendlichkeit von Attributen verkehrt hat, welche der einen in sich selbst nothwendigen Substanz zukommen soll. Allein dieß geht nur die falsche metaphysische Bedeutung an, die sie jenem logisch formalen und inhaltsleeren Begriffe gaben. Dagegen seine vollkommene logische Wahrheit, als derjenigen Kategorie, zu welcher sich das logische Causalgesetz seiner eigenen wahren Bedeutung nach vollenden muß, bleibt deßhalb um nichts weniger bestehen. Kant hat vor dieser alten Metaphysik wohl das kritische Bewußtsein voraus, daß die reinen Denkformen und die Denkgesetze erst durch die Erfahrung einen Inhalt gewinnen und für sich leer formal sind; allein indem er nun auch das Wesen des Bewußtseins und Denkens selbst noch in der naturlos subjektiven Weise faßte, so ließ er die reinen Denkformen selbst fälschlich in die bloße subjektiv zusammenfassende Beziehung auf die Erfahrung hinabfallen, statt sie in ihrer selbständigen rein und wahrhaft formalen, ebendamit aber auch von der Erfahrung unabhängigen und universellen Bedeutung zu erkennen. Die ältere Metaphysik hingegen, vor allen Spinoza, nahm die Denkformen (und insbesondere das Causalgesetz), eben in ihrer noch naiven und unmittelbaren Anwendung,

nach ihrer selbständig universalen Bedeutung. Es handelt sich also nur darum, jenen rein logischen und universellen Begriff des in sich selbst Nothwendigen, von dem auch Spinoza ausgieng, statt in dieser unkritisch dogmatistischen Weise, vielmehr mittelst der vollen Scheidung des Logischen und Realen zu vollziehen, wie dieß im Früheren geschehen ist, womit dann statt der unbestimmten und transcendenten Substanz Spinoza's von vorn herein als Grundform aller Wirklichkeit der stetige reine Unterschied von Zeit und Raum, und von hier aus alle übrigen Formen der Wirklichkeit als die allein möglichen sich ergeben.

Schopenhauer dagegen bleibt also gerade so, wie Kant, in der falschen Entgegensetzung des logischen Causalgesetzes (als angeblichen Erscheinungsgesetzes) gegen die Idee des Unbedingten stehen. Für ihn hat daher auch die Nothwendigkeit nur jene empirisch relative und hypothetische Bedeutung, daß, wenn etwas aus einem bestimmten real Andern nach dem Causalgesetze folgt, es ebendamit nothwendig ist. Und doch ist dem ganzen Ursprung des logischen Causalgesetzes zufolge gerade umgekehrt die Nothwendigkeit in ihrem reinen, universalen und absoluten Begriffe, nach welchem sie das gesetzmäßige Identitätsverhältniß zum Wesen der Wirklichkeit als solcher bezeichnet und so den Gedanken des in sich selbst Nothwendigen und Unbedingten in sich schließt, die einzige rein logische Form dieser Kategorie. Dagegen jene andere bloß bedingte und relative Fassung derselben ist die empirische, die schon im Erscheinungsgegensatze steht und mit diesem in falscher und unkritischer Weise den logischen Gegensatz von Ursache und Wirkung vermengt.

Indem also auch Schopenhauer gleich Kant noch gar keine Ahnung davon hat, daß das Causalgesetz in seiner wahren, rein logischen Form selbst auf die Kategorie des Unbedingten und in sich Nothwendigen hinführt, und indem er es vielmehr in jener falschen empirischen Form nur als das Gesetz aller subjektiven Erscheinung faßt, so kommt er zu jener widersinnigen Konsequenz, daß das logische Causalgesetz auf das reine und ursprüngliche Ansich der Dinge gar nicht anzuwenden sei, daß dieses vielmehr ein blind grundloses Princip sein soll, jener nicht weiter zu erklärende blinde „Wille",

nach dessen Warum und Woher zu fragen verboten wird. Und so wird in völliger Verkehrung der wahren wissenschaftlichen Aufgabe und in direktester Verläugnung des wirklich philosophischen Zieles die Philosophie als eine Betrachtungsweise bezeichnet, die „*nicht* nach „dem Woher und Wohin und Warum, sondern nur nach dem Was „der Welt frage, weil sie die Dinge nicht nach irgend einer Relation „einer der vier Gestalten des Satzes vom Grunde betrachte, son„dern nur das in allen Relationen erscheinende, selbst aber ihnen „nicht unterworfene *Wesen* der Welt.“ Als ob nicht eben diese Trennung des Was und Warum das gänzlich Unlogische und Unwissenschaftliche wäre, und die wirkliche *Wesens*erkenntniß je in etwas Anderem bestehen könnte, als eben in der *inneren*, dem Gesetz der Identität gemäßen Begründung aus dem konsequent vollzogenen Begriffe der Wirklichkeit als solcher, so daß der Grund eben das innere Wesen der Folge angibt! Oder als ob das rein logische und formale Gesetz des zureichenden Grundes irgend etwas zu thun hätte mit jenen davon gänzlich verschiedenen und dem empirisch realen Erscheinungsgebiet angehörigen Relationen!

In der That bedarf es jezt nur noch eines kurzen Blicks, um zu sehen, daß alle diese „*Relationen*“ das reine Denkgesetz des zureichenden Realgrundes gar nichts angehen, und daß es der baare Widersinn ist, sie als „Wurzeln“ des Satzes vom zureichenden Grunde hinzustellen. Vom sogenannten „Grunde des Werdens“, der bei Schopenhauer am meisten hervortritt, d. h. von der Ursächlichkeit als Grund aller Veränderung, haben wir dieß bereits gesehen. Gerade dieß ist jenes verderblichste, schon bei Kant zu Grunde liegende Mißverständniß, als ob der subjektiv logische Gegensatz der Folge und ihres Realgrundes sich auf den *empirischen* Gegensatz der Folge als eines *Neuen* und von einem *sachlich Andern* Bewirkten bezöge, während er doch nur das gesetzmäßige Identitätsverhältniß jedes vom *Subjekt* als wirklich zu *denkenden* Objektes mit dem Wesen der *rein objektiven* Wirklichkeit im Sinne hat. Auch schon der ganze Begriff des intensiven Wirkens auf ein Anderes, welches das Wesen der Materie ausmacht, gehört, wie wir sahen, noch in keiner Weise in das rein logische Causalgesetz. Und wenn also Schopenhauer die Materie als „angeschaute *Causalität*“

bezeichnet, und eben im logischen Causalgesetz den Ursprung dieser Anschauung finden will, so ist dieß nichts als jene völlige Durcheinanderwirrung des logisch Formalen mit dem empirisch Materialen und Inhaltsvollen.

Allein noch augenfälliger wird in gewisser Hinsicht diese Vermengung bei der von Schopenhauer aufgestellten *zweiten* Grundbeziehung, dem sogenannten Grunde des „*Seins*“, welcher das gegenseitig sich bedingende Verhältniß der *Raumtheile* und *Zeittheile*, das ihrer gegenseitig sich bedingenden und beschränkenden Lage und Folge, zum Inhalt hat. Denn was hat das Denkgesetz des zureichenden Realgrundes noch überhaupt mit der Anschauung dieses gegenseitigen sich Begrenzens, Einschließens u. dgl. Gemeinsames? Gemeint ist dabei offenbar jenes Verhältniß einer bedingenden Abhängigkeit des Einen vom Andern. Allein dieß Bedingtsein und Beschränktsein des Einen *durch* das Andre ist ja hier, weil es nur eine rein äußerliche Begrenzung, nicht ein intensives Einwirken ist, überall schon als ein unmittelbares *Zusammen beider Seiten gegeben*, das Bedingtsein ist seiner Natur nach hier nur zusammen mit dem Bedingenden gegeben. Und ebendarum hat dieß mit dem logischen Causalgesetze gar nichts mehr zu thun, da dieses ja *darin* besteht, daß es erst in denkend *selbstthätiger* Weise auf ein *nicht Gegebenes* (auf jenes erst logisch *geforderte* Mitenthaltensein im Wesen der objektiven Wirklichkeit) zurückgeht. Schopenhauer hat also in jenem „Grunde des Seins“ das logische Causalgesetz wieder in der plumpsten Weise mit etwas völlig Anderem, mit der bloßen Unterscheidung eines *schon unmittelbar gegebenen* und vorliegenden Bedingtseins eines Theils durch den andern verwechselt, analog wie wir ein Gleiches auch schon bei seiner Auffassung der Sinnesanschauung gefunden haben. Indessen dort ist es wenigstens noch der angeblich unbewußte Verstandesakt, welcher für die (an sich selbst als rein subjektiv gedachte) Empfindung die Anschauung des verursachenden Objekts erst *setzen* und psychisch *schaffen* soll. Denn weil es sich dort von einer *intensiven* und innerlichen Einwirkung auf das Subjekt handelt, nicht von einer bloßen äußerlichen Begrenzung, so ist dort wenigstens insoweit der Gedanke eines erst stattfindenden *Fortganges* von dem Bewirkten auf den bewirkenden

Grund möglich (so wenig auch die Sinnesanschauung selbst ein derartiges logisches Zurückgehen auf die einwirkende Ursache sein kann). Bei jener Anschauung der Raum- und Zeitverhältnisse dagegen fällt auch noch dieß weg, da ja hier in und mit der Unterscheidung des Bedingtseins des einen Theils zugleich auch schon in unzertrennlicher Weise die des Bedingenden gegeben ist. Selbst wenn man Zeit und Raum widersinniger Weise zu bloßen vom Subjekt aus gesezten Formen macht, hat also jene Zusammenstellung mit dem logischen Causalgesetz keinen Sinn, weil bei jener Anschauungsform nicht, wie bei dem Causalgesetze, erst ein selbstthätiger Fortgang zu einem Bedingenden stattfindet, sondern dieses mit dem Bedingten schon unzertrennlich zusammen gegeben ist. Nirgends zeigt sich also klarer als hier, welche gänzliche Begriffsverwirrung es ist, das rein logische Causalgesetz mit der Unterscheidung eines empirisch gegebenen bedingenden Zusammenhanges verschiedener Seiten zu vermengen.

Was die dritte Form betrifft, in welcher der Satz vom Grunde sich darstellen soll, nämlich die des Erkenntnißgrundes (oder logischen Grundes), so haben wir schon früher gesehen, welches die wahre Bedeutung dieses Gesetzes ist, daß es nämlich nur nach subjektiver Seite, für das Verhältniß des urtheilenden Subjekts zur vorausgesezten Wirklichkeit, ganz dasselbe Identitätsgesetz ausspricht, welches in objektiver, auf das Verhältniß der Wirklichkeit in sich selbst bezüglicher Form das Gesetz des zureichenden Realgrundes ist. Wir haben auch gesehen, wie wenig Schopenhauer es verstanden hat, dieß rein logische und inhaltslos formale Gesetz des logischen Grundes zur richtigen Erkenntniß des anderen Gesetzes zu benützen. Denn dann hätte ihm klar werden müssen, daß das Verhältniß der Folge zu ihrem zureichenden Realgrunde ganz und gar nur das entsprechende Identitätsverhältniß ist, wie das des subjektiven Urtheils zu der ihm vorausgesezten Thatsache, an der es seinen logischen Grund hat, und daß der Gegensatz der Folge und ihres Realgrundes wieder den ganz entsprechenden, nur subjektiv logischen Ursprung und Sinn hat, nämlich die Entgegensetzung des subjektiv als wirklich zu Denkenden und wiederum seines gesetzmäßigen Identitätsverhältnisses zum Wesen der rein objektiven Wirklichkeit. Statt aber an jene rein logische und formale Seite sich zu halten, nach welcher die Wahrheit

und die richtige Fortbildung der Kantischen Kritik lag, hat Schopenhauer gerade die falsche Seite an der Kantischen Fassung noch weiter verfolgt und das logische Causalgesetz vollends geradezu in ein schaffend materiales Princip verkehrt, in jenen angeblichen, unbewußt wirkenden Verstand, der die sinnliche Anschauung schaffen soll.

Mit der vierten angeblichen Grundform des Satzes vom Grunde, nämlich dem Gesetze der Motivation, als demjenigen, welches den Willen bestimmt, sind wir wieder, wie jezt von selbst am Tage liegt, nicht an einer „Wurzel" jenes Satzes, sondern umgekehrt an einer Anwendung desselben auf ein bestimmtes empirisches Gebiet. Da indessen das Verhältniß des Causalgesetzes zur Willensfreiheit im Folgenden noch eigens zur Erörterung kommen wird, so gehen wir hierauf nicht weiter ein, sondern bemerken nur soviel, daß Schopenhauer bei seinem empiristisch falschen und einseitigen Begriffe des Causalgesetzes dasselbe mit dem Begriffe der Freiheit ebenso wenig wirklich zu vereinigen vermag, wie Kant selbst. Ueberhaupt aber ist jezt aus allem Obigen klar geworden, daß gerade Schopenhauer, der sich auf seine Erkenntniß des Causalgesetzes etwas Besonderes zu gute thun will und sie als die Grundlegung seiner Philosophie hinstellt, unter allen die heilloseste und verderblichste Begriffsverwirrung in dieß Gebiet hereingebracht hat. Und eben diese Philosophie, die (freilich nur die falsche Fährte Kants noch weiter austretend) die ersten logischen Grundlagen aller Wissenschaft noch so in ihr Gegentheil verkehrt, gilt jezt noch als ein Hauptanhaltspunkt für die Weiterbildung derselben!

VI.

Das logische Causalgesetz in seinem Verhältniß zur natürlichen Zweckthätigkeit.

a. Die ganze Naturentwicklung als centrale Zweckthätigkeit.

Nachdem hiemit das wahre Wesen des logischen Causalgesetzes gegenüber von denjenigen Auffassungen festgestellt ist, welche für die Gegenwart zunächst in Betracht kommen, handelt es sich nun um das Verhältniß des Causalgesetzes zu der natürlichen und orga-

nischen Zweckthätigkeit oder (was, wie wir sehen werden, dasselbe heißt), zur innerlich centralen Einheit und Thätigkeit der Natur und zu deren Entwicklungsgesetze. Für Kant und analog auch noch für Schopenhauer steht das Causalgesetz deßhalb in einem falschen Gegensatz gegen die organische Zweckthätigkeit, weil er den Gegensatz von Grund und Folge fälschlich in einen empirisch realen, in ein Verhältniß individuell getrennter Seiten verkehrt, in welchem die Wirkung in einseitiger Abhängigkeit von der vorausgehenden Ursache gedacht wird. Dagegen in der organisch bildenden Thätigkeit ist ja jeder Theil durch das Ganze bedingt und gebildet, jeder ist also in einem und demselben Verhältniß zugleich Ursache und Wirkung, und eben dieser Begriff ist nach dem von Kant aufgestellten Verstandesgesetze der Causalität unvollziehbar. Auch ist ja aus eben jenem Grunde der Ursprung des organischen Verhältnisses nicht aus dem empirisch Individuellen, aus den besonderen Stoffen und ihrem Theilverhältniß zu begreifen, sondern nur aus einem innerlich centralen Wirken, das diese Stoffe seiner Thätigkeit dienstbar gemacht hat. Für Kant ist also in doppelter Hinsicht die Erklärung des Organischen unmöglich, einmal wegen des falschen Gegensatzes, in welchem er schon das Causalgesetz (wenn auch nur als angebliches Erscheinungsgesetz) zum Wesen des Organischen setzt, und dann weil er im Zusammenhang damit die denkende Erklärung auf das bloß Empirische (Individuelle) beschränkt, von welchem aus das Organische nicht zu erklären ist. Für die jetzige mechanische Naturauffassung fällt dann ohnehin der Causalzusammenhang eben mit der rein mechanischen, d. h. nur in der Form äußerer Bewegungen sich vollziehenden Wirkungsweise zusammen, und so tritt sie in noch einseitigeren Gegensatz zum Wesen des Organischen und Psychischen.

Zufolge jenes falschen empirischen Begriffs des Causalgesetzes als „Naturmechanismus“ muß nun also nach Kant die reflectirende Urtheilskraft für das Organische den Begriff einer nach Endzwecken wirksamen Thätigkeit zu Hilfe nehmen, obgleich dieß nur ein Bedürfniß unseres Denkens sein und das möglichst weit gehende Streben nach „mechanischer“ Erklärung dadurch nie ausgeschlossen sein soll. Die Art aber, wie dieser einseitige Gegensatz, in den unser subjektives Denken gebannt sein soll, in einer höheren Weise im intelligiblen Grunde der Natur vereinigt sei, muß als ein für uns Unerfaßbares dahingestellt bleiben. So greift also für Kant in der organischen Zweckthätigkeit (analog wie in der Freiheit) wieder das „Ding an sich“, der intelligible Grund, in einer Weise herein, die über das Causalgesetz des bloßen Verstandes hinausliegen soll.

Wir wissen schon aus dem Früheren vorläufig, welches dieser intelligible Grund ist, der schon der ganzen Naturentwicklung zu Grunde liegt, und aus dem allein auch das Organische als seine eigene lezte und konsequente Entwicklungsform sich erklärt. Es ist jenes Grundverhältniß, durch das auch von der realen Seite her der falsche und empiristisch äußerliche Begriff des Causalzusammenhanges gänzlich widerlegt wird, jene ursprüngliche rein unmittelbare und in einander wirkende Einheit aller Theile der Ausdehnung, in welcher sie kraft eines und desselben Verhältnisses ebenso rein in das Ganze hineinwirken, als dessen innere Einwirkung erleiden, und welches so als noch individualitätslose reine Einheit mit dem Ganzen, als warme und lichte Koncentrirung, das ursprüngliche Vorbild und Gegenbild der organischen und geistigen Centrumsform ist und sie als seine lezte und selbständig innerlichste Konsequenz aus sich hervorbringt. Diese aller Aeußerlichkeit und individuellen Trennung der Theile ganz entgegengesezte Einheit ist das wahre „Ding an sich“, der intelligible nicht empirische Grund, sofern sie allen empirisch individuellen Stoffverhältnissen unserer Erdperipherie (oder Erdoberfläche) entgegengesezt ist, theils in ihrer ursprünglichen unmittelbar kosmischen (oder himmlischen), theils in ihrer schon vermittelten planetarisch selbständigen Form, indem sie hier gegenüber von der selbstisch individuellen Theilentwicklung der Peripherie (oder Oberfläche) nach innen hinein als der noch rein unentwickelte, individualitätslos glühende und beherrschende centrale Kern verschlossen und verborgen ist, obgleich nur von ihr aus die ganze individuelle Theilentwicklung und vor allem die organische und geistige Einheit selbst geworden ist. Dagegen ist diese ursprüngliche Einheit, als wahrhafter Naturgrund, insofern auch wieder der volle Gegensatz zum Kantischen „Ding an sich“, als sie ja zugleich auch wieder das Alleroffenbarste, die machtvollste Grund-

form aller Erscheinung ist, nämlich eben die noch selbstlos universelle, allem selbstisch kalten und finsteren Theildasein noch entgegengesezte Macht der Wärme und des Lichts, und nur aus dieser noch selbstlos universellen und ganz in die Peripherie oder Aeußerlichkeit hinausbezogenen Centrumseinheit auch die vollendet innerliche und frei universelle sich erklärt.

Sowohl nach Seiten des logischen Causalgesetzes, als des ursprünglichen realen Causalzusammenhanges stehen wir so auf einer Grundlage, auf welcher der Kantische und idealistisch mittelalterliche Dualismus der Erscheinung und des intelligiblen Grundes der Dinge, sowie des „Naturmechanismus" und der natürlichen Zweckthätigkeit überwunden ist. Wir haben in der Natur selbst das innerlich centrale, organisirende und geistige Princip, eine solche Grundform alles realen Wirkens, die nicht nur an sich selbst zur innerlich centralen Zweckthätigkeit sich hinentwickelt, sondern die in gewissem Sinne von Anfang an und in ihrer ganzen Entwicklung eine solche ist. Und dies ist jezt näher auszuführen.

Indem der Gedanke der Wirklichkeit in kritisch konsequenter Weise vollzogen wird, indem sie wahrhaft als das unabhängig Objektive gedacht wird, im Gegensatze zu dem seiner Natur nach noch bloß Subjektiven, der bloßen Einheit des Denkens, innerhalb welcher der reine Denkbegriff des Seins und der Wirklichkeit noch stehen bleibt, so ergibt sie sich ebendamit, wie wir sahen, als der stetige reine Unterschied der Zeit und des Raums. Allein während sie hierin nur die selbstlose Aeußerlichkeit und Bedingtheit scheint, ist sie vielmehr, eben weil sie überall nur im Zusammen des Unterschiedes Realität ist, stetiges und unmittelbares innerliches Zusammen desselben, ist im stetigen Unterschied auch stetige und innerliche reine Einheit desselben, da ja stetig und überall erst im Zusammen des aneinander grenzenden Unterschiedes Etwas oder Realität ist, folglich die Theile stetig und überall unmittelbare rein unselbstständige Einheit sind, reines Ineinanderwirken und Zusammenwirken. Gerade erst der in seiner ganzen Reinheit und Konsequenz hergestellte Begriff der ursprünglichen selbstlosen Naturbedingtheit erweist sich auch erst als der des ursprünglichen reinen und universellen Wirkens. Die Wirklichkeit ist also

schon ihrem ersten Grundbegriffe zufolge und in ihrer ursprünglichsten Grundform stetiges Zusammen- und Ineinanderwirken zu centraler Einheit (den Gegensatz hiezu werden wir gleich nachher hervorzuheben haben); sie ist insoweit schon in ihrer ersten Grundform lautere centrale Zweckthätigkeit, ein nach dem Centrum hingerichtetes und hinzweckendes, in ihm sich zusammenfassendes reines Zusammenwirken. Auch anderwärts wird ja das Centrum als der „Zweck" bezeichnet, und das specifisch Zweckmäßige in der Natur, das Organische und Geistige, besteht ja eben in der beherrschenden und bildenden centralen Einheit der Theile. Und wie demgemäß vor allem die organische Hervorbringung oder Zeugung eine koncentrirte Gesammtthätigkeit ist, so ist auch schon jene Grundform der Natur eine in koncentrirter reiner Gesammtthätigkeit wirksame Hervorbringung. Nur sind hierin die wirkenden Theile und das Produkt noch in reiner Einheit mit der Gesammtthätigkeit, während dieselben im Organischen zugleich schon individuell besondere sind. Und so sind also in dem ursprünglichen Grundverhältnisse alle Theile nicht nur ganz analog, wie im Organischen, sondern in einer noch viel schärferen und ausschließenderen Weise zusammenzweckende innerliche Einheit und Wechselwirkung, da sie ja ein noch ganz individualitätsloses reines Zusammenwirken im Centrum (oder Urkörper) als ihrem intensiven Produkte sind, nicht, wie im Organischen, zugleich auch schon stofflich besondere und individuelle Theile. Die centrale Zweckthätigkeit ist also insoweit hier noch reine, einseitig ausschließende, weil sie noch keinerlei individuelle Eigenthümlichkeit der Theile hat.

Aber allerdings kann in der Unendlichkeit des stetigen reinen Unterschiedes, in der unendlichen Ausdehnung, jene zum Centrum hingehende unmittelbare Einheit oder Zweckthätigkeit sich selbst nur in einer Vielheit von Mittelpunkten oder Zwecken verwirklichen, da die Unendlichkeit als solche keinen Mittelpunkt hat; und nur eine stetige innere Beziehung jener ursprünglichen Mittelpunkte auf einander, wie sie in den Gesetzen und Formen der Gravitation sich darstellt, findet statt. Und außerdem ist jene ursprüngliche und rein unselbständige innere Einheit aller Theile mit einander eben als solche nicht bloß Zusammenwirken im Centrum, sondern auch, wie

wir schon früher sahen, noch unmittelbare innere Einheit mit der ganzen im Centrum zusammenwirkenden *Peripherie*, so daß sie zwar nur im Centrum ihre volle intensive Gegenwart und Zusammenfassung hat, als *Urkörper*, aber doch zugleich noch eine *über* das Centrum *hinaus sich fortsetzende* innerliche Einheit desselben mit der Peripherie ist, als *Wärmestrahlung* und als *Licht*. Die zum Centrum hinzweckende Wirksamkeit ist also in dieser ursprünglichen Grundform zugleich noch rein selbstlos in das *Ganze* hineingerichtet, ist hierin noch rein für *seinen* Zweck wirkende oder *selbstlos universelle* Thätigkeit, geradeso wie auch wieder der *vollendete* innerlich centrale Selbstzweck, der *sittliche*, in seiner freien Selbständigkeit zugleich *selbstloses* Wirken für das *Ganze* oder rein menschlich *universeller* ist.

Gerade die noch rein selbstlos und individualitätslos in das Ganze hineinwirkende Einheit der Theile also, dieser noch allerunfreieste und undifferenzirteste Anfang der ganzen Naturentwicklung, ist doch eben als solcher schon das reinste und lauterste Abbild centraler und universeller Zweckthätigkeit, ist das ursprüngliche Abbild und Vorbild des vollendeten *geistig* centralen, frei sittlichen und menschlich universellen Zweckes. Freilich ist sie auch zugleich als dieses einseitig selbstlose und individualitätslose Hineinwirken in das Ganze noch das reine Gegentheil jenes schließlichen Zieles der ganzen Entwicklung, nämlich der *selbständig innerlichen* Koncentrirung und ihres frei selbständigen Zweckes. Allein so gewiß sie auch noch der völligste Gegensatz zu aller selbständig bewußten und freien Zweckthätigkeit ist, so gewiß enthält sie doch in sich selbst die *Konsequenz*, die zur selbständig innerlichen Koncentrirung hinführt, und so gewiß gehört die ganze Verranntheit und Stumpfheit äußerlich mechanischer und atomistischer Anschauungsweise dazu, um jene unmittelbare und in der Natur aller Wirklichkeit liegende Zweckthätigkeit (oder centrale Thätigkeit) zu verkennen, die schon in den ersten Grundformen der Natur vor Augen liegt. Denn wie es auf Erden in Land und Meer von organischen Keimen wimmelt, d. h. von innerlich koncentrirter Gesammtthätigkeit und ihrer Hervorbringung, so strahlt und wimmelt es ursprünglich schon in den Tiefen des Weltalls von der gleichen Grundform schaffend koncentrirter reiner

Gesammtthätigkeit und ihrer intensiven Zusammenwirkung. Der strahlende Sternenhimmel ist nur das noch individualitäts*lose* und universelle Vorbild jener unzähligen irdisch kleinen und unscheinbar individuellen Centrumsformen und ihres höchsten, *geistig* universellen Ziels. Und das ganze strahlende Universum ist es so, das in diesem ursprünglichen Grundverhältniß die Analogie mit dem geistigen, selbstlos sittlichen Ziele uns vor Augen stellt. Ja noch *das* Grundgesetz, das über die selbstisch äußerlichen Theilformen unserer Erdoberfläche herrscht und sie ungeachtet ihrer selbstisch undurchdringlichen, kalten und dunklen Natur doch zum allgemeinen Mittelpunkt hinwirken und *hinzwecken* läßt (in der *Schwere*), das alles ist der unmittelbarste und einmüthigste Protest gegen jene atomistische Zerreißung und Entwürdigung der Natur! Und nur deßhalb, weil man von Anfang an ein sinnlos unerklärtes, äußerliches und zertrenntes Theildasein zum Ursprünglichen in der Natur macht, und ihre wahren Grundformen, die reine innere Koncentrirung und ihre noch selbstlos in das Ganze hineinbezogene warme und lichte Natur, in derselben sinnlos äußerlichen Weise umdeutet, kann man es jezt als eine höchste und äußerste Weisheit betrachten, den Zweckbegriff aus der Natur zu „eliminiren“!

Im Obigen sehen wir also zugleich auch schon, wie jener unmittelbare *logische* Zusammenhang, den wir zwischen den Kategorieen des Causalverhältnisses und der des Zwecks gefunden haben, (indem ja die ersteren an sich selbst in die des Unbedingten übergehen), ebenso im *Realen* seine entsprechende Bestätigung findet. Wohl hat, wie alles rein Logische, auch jene Kategorie des Zweckes als dessen, was das unbedingt Bleibende am Objekt ist, ihre *reale* und inhaltsvolle Wahrheit nur in der Erfüllung mit dem über das Logische ganz hinausliegenden vollen Gegentheile desselben, dem stetigen reinen Unterschiede von Zeit und Raum. Allein *in* diesem stetigen selbstlosen Unterschiede bleibt doch die Wirklichkeit ebensosehrdie *unbedingte Identität mit sich*, da *sie* ja stetig und überall *nur* im *Zusammen* des aneinander grenzenden Unterschiedes Realität ist, also reine und unmittelbar ineinander wirkende *Einheit* desselben ist, centrales reines Zusammenwirken und Hineinwirken der Theile in das Ganze, also in und bei sich bleibende *centrale Zweckthätigkeit.*

Es ist eine unsäglich bedeutungsvolle, für die Wissenschaft der Neuzeit ebenso tief demüthigende, als für ihr leztes Ziel von Grund aus aufklärende und mit begeisterter Zuversicht erfüllende Erkenntniß, daß die ganze neuere Wissenschaft und Philosophie jenen obigen Grundbegriff der ursprünglichen rein in einander wirkenden oder innerlich universellen und individualitätslos warmen und lichten Einheit der Natur (oder des Ausgedehnten) noch nicht gekannt hat, während vor Jahrtausenden schon die alte griechische Philosophie ihn als Grundprincip ausgesprochen hat*), und nur darin ihren nothwendigen Mangel hatte, daß sie dieses Princip noch nicht in der Form der vollen wissenschaftlichen und realen Erkenntniß, und ebendamit nicht als wirklich entwicklungsfähiges (im objektiven wie subjektiven Sinne) hatte, sondern nur erst in unreif logischer und formaler Einseitigkeit. Denn nicht nur Heraklit, und im Anschluß an ihn wiederum die Stoiker, sondern in noch bewußterer und schärferer Weise haben die Eleaten, Parmenides vor Allem, jenes Princip ausgesprochen. Es ist die tiefsinnige und großartige Wahrheit der Eleatischen Anschauung, die ebenso, wie die Heraklits, bis heute noch gar nicht verstanden ist, daß ihr eines unzertrennliches und untheilbares Sein nicht etwa nur eine rein logische Abstraktion (gleich den Herbart'schen einfachen Realen) ist, sondern daß es die Natur, die Ausdehnung ist, welche sie als diese stetige innerliche Einheit, als rein in einander wirkendes, aller selbständigen discreten Vielheit und Besonderung entgegengeseztes Ganzes erkannte. Und diese rein unmittel bare individualitätslos innerliche und universelle Einheit, in welcher der Gegensatz des Nahen und Fernen (alles selbständig getrennte Auseinanderliegen) aufgehoben ist, — ein Gedanke, mit dem sie sich so hoch auch über die ganze neuere Atomistik erheben — wird ebendarum nicht bloß als gerundete, in sich selbst gleichmäßige Kugel, sondern (eben als das universelle Ineinanderwirken) auch als lichte und warme Einheit gedacht, während ihnen das selbstisch Kalte und Dunkle, dieß Princip des gesonderten und be-

*) Vergl. zu dem Allem das gleichzeitig erscheinende Festprogramm des Verfassers: „Ziel und Entwicklungsgang der alten Philosophie im Verhältniß zu dem der neueren."

ziehungslosen Fürsichseins und Einzeldaseins, das des nichtigen und unwahren Scheins ist. Allein so sehr sie auch als Griechen dieses Princip als unmittelbar vorausgesezte Naturgrundlage festhielten, so kamen sie doch ebenzufolge jener noch unfreien Gebundenheit der alten Philosophie (die vom Ziele des geistig voraussezungslosen Begreifens noch nichts weiß), nur auf dem formal logischen Wege, vom Identitätsgesetz aus, zu jenem Grundbegriffe, nicht aber kraft der bestimmten und inhaltsvollen Erkenntniß, daß Realität stetig nur im Zusammen der Ausdehnung und so unmittelbar in einander wirkende Einheit ist. Und ebendeßhalb vermochten sie den in dieser Einheit selbst liegenden Gegensatz nicht zum Rechte kommen zu lassen, die innere Koncentrirung, weder die in der Unendlichkeit des Außereinanders begründete ursprüngliche Vielheit der gesonderten (wenn auch universell auf einander bezogenen) Mittelpunkte. noch weniger aber die zu selbständig innerlicher Koncentrirung und ebendamit auch zum kalten und dunkeln Eigen- und Theildasein hindrängende Konsequenz jenes Grundverhältnisses, auf der auch die Entwicklung zum Organischen und Geistigen beruht. Vielmehr fällt ihnen in naivster Weise jene noch ganz selbstlos universelle Einheit, weil auch sie reines und in das Ganze hineinbezogenes Wirken ist, zusammen mit der selbständig oder vernünftig universellen. Und zufolge von dem allem vermochten sie nicht bloß Heraklit nicht zu würdigen, welcher der Wirklichkeit ihr Recht lassend, in jener noch individualitätslosen Einheit selbst zugleich den inneren Gegensatz und die Entwicklung zum Individuellen erkannte, sondern auch Heraklit selbst wiederum vermochte jenen inneren Gegensatz und die in ihm begründete Entwicklung doch nicht innerlich zu begründen und das Entwicklungsgesetz demgemäß durchzuführen. Auch er kam zu seiner tiefsinnigen Erkenntniß nur durch ein logisch formales Bedürfniß und ein geniales Aufgreifen aus der unmittelbar natürlichen Anschauung. Und so brachte es jener nothwendige Mangel der alten Philosophie mit sich, daß weder Heraklit, noch die Eleatische Anschauung (mit ihrem scharfen Widerstreit gegen die Erscheinung) sich behaupten konnten, sondern daß das Streben, zugleich das einseitige Identitätsgesetz und wiederum die thatsächliche individuelle Vielheit festzuhalten, diese leztere immer mehr nach der Seite der bloß quanti-

tativen und *äußerlichen* Vielheit und ihrer rein mechanischen Veränderung hinüberdrängte (mit Leugnung alles innerlich qualitativen Werdens und Gegensatzes), wie dieß konsequent durch Demokrit's Atomistik geschehen ist. Und selbst als das vernünftig Begriffliche in erneuter und weit bewußterer Weise durch Plato und Aristoteles wieder zur Geltung gekommen war, und die Stoiker mit Recht die volle Ineinssetzung dieses vernünftig Universellen mit der Naturgrundlage selbst als das Ziel des Wissens erkannten, blieb doch nothwendig jene Unfähigkeit zu wahrer innerer Begründung dieser Einheit und zur Nachweisung derselben am inneren (centralen) Entwicklungsgesetze der Natur selbst. Und darum behauptete sich auch jezt wieder *daneben* das gerade entgegengesezte unwahre und geistlose Princip, das der äußerlichen reinen Einzelheit und Vielheit, in der durch Epikur erneuerten Atomistik.

Doch so wie es auch sonst das Ziel der Neuzeit ist, innerhalb des freien rein geistigen Zweckes selbst zugleich die Wahrheit und den Vorzug des antiken Lebens wieder zu gewinnen, die volle schöne Einigung des geistigen Centrums selbst mit der ursprünglichen Naturgrundlage und ihren gesammten Bedingungen, so muß sie auch endlich in der gereiften vollen Scheidung des Logischen und Realen alle idealistisch mittelalterliche Entfremdung von der Natur überwinden, nicht bloß den philosophischen Idealismus selbst, sondern nicht weniger seine unzertrennliche Kehrseite, die empiristische Zerreißung der Natur in atomistische und mechanische Aeußerlichkeit. Und so soll sie jezt nach Jahrtausenden *in ihrem Ziele erst* das zu *erneuter* höherer und bleibender Erkenntniß bringen, was die *unterscheidende*, wenn auch noch unvollkommene (kindlich propädeutische) *Wahrheit der alten Philosophie* war. Hier erst, in dem kritisch vollzogenen, durch die volle Scheidung gewonnenen Begriffe des Realen löst sich von selbst jene Aufgabe, zu welcher die alte (noch an die *gegebene* Naturgrundlage gebundene) Philosophie noch nicht fähig war, nämlich aus jener ursprünglichen, noch rein unmittelbaren und undifferenzirten, selbstlos universellen Centrumseinheit (oder Zweckthätigkeit) das Gesetz der ganzen *individuellen* Naturentwicklung bis zum Organischen und Geistigen hinauf zu begründen.

Denn eben jener schon früher hervorgehobene *Gegensatz* der

Seiten, der im Wesen des Realen liegt, der Gegensatz des stetigen reinen Unterschiedes und wiederum seiner unmittelbaren und stetigen reinen Einheit und Koncentrirung, bringt es auch mit sich, daß diese ursprüngliche centrale Einheit oder Zweckthätigkeit *erst* in einer *Entwicklung*, im Fortgang von ihrer noch individualitätslos warmen und lichten (oder selbstlos universellen) Hinausbeziehung zur vollständigen und konsequenten *selbständig innerlichen* und *geschiedenen* Koncentrirung, ihre volle Verwirklichung findet. Die *rein nach innen* und *zum Centrum* hingehende, also in diesem Sinne auf den *centralen Selbstzweck* hingerichtete Wirksamkeit muß sich in konsequenter und selbständiger Weise verwirklichen gegenüber von ihrer noch selbstlos in das Ganze oder die Peripherie hinausbezogenen, expansiv warmen und lichten Natur. Und wenn auch dieß leztere Verhältniß als ursprüngliche Grundform immer zugleich bleiben und das weitaus Ueberwiegende sein muß (in den Urkörpern oder Sonnen), so gilt doch für einen *innerlicheren* Theil dieser Koncentrirung schon ein anderes Verhältniß, indem er nicht mehr gleich den Theilen der ursprünglichen Ausdehnung selbst (oder des Weltraumes) bloß in der unmittelbaren innern Einheit mit dem Ganzen intensiv ist und wirkt, sondern *in sich selbst schon* intensive Zusammenfassung ist, und hierin rein nach innen oder rein in *sich selbst* zusammenstrebt.

Diese konsequentere *selbständig* innerliche oder *rein* centrale Zweckthätigkeit kann sich also nur durch selbständige *Ausscheidung* aus der ursprünglichen warmen und lichten verwirklichen. Und hiemit ist nun die Analogie mit der koncentrirten Gesammtthätigkeit *organischer* Hervorbringung noch vollständiger, als bei der ursprünglichen Koncentrirung selbst. Denn aus diesem ersten Centrum geht ja nun durch die konsequentere *selbständig* innerliche Koncentrirung oder Zweckthätigkeit ein neues Centrum hervor. Die planetarischen Weltkörper (im weitesten Sinne des Worts) sind ihrem Ursprung nach eine wahrhafte *Geburt*, (nicht eine mechanisch äußerliche Ablösung von der ursprünglichen Masse, was ja deren ganzer Natur widerspricht), und nur dadurch können sie in ihrer höchsten Entwicklungsform auch Organisches hervorbringen. Da nun jenes neue Centrum *nicht* mehr, wie das ursprüngliche, *unmittelbare* Zusam-

menwirkung und Koncentrirung des Weltraumes, sondern eine erst durch den Urkörper und durch jenen Proceß in ihm vermittelte ist, so ist es ebendamit zu der Sphäre des Weltraums, die in ihm zusammenwirkt, in einem freieren und geschiedeneren Verhältniß. Es ist nicht mehr in jener unmittelbaren und unselbständig hinausbezogenen heißen und lichten Einheit mit derselben, sondern ist selbstständig in und für sich zusammengefaßt, und nur durch das Verhältniß seiner eigenen Theile zu einander, durch ihr reines Zusammenwirken, ist es zunächst noch im individualitätslos glühenden (in das Ganze oder die Peripherie hinauswirkenden) Zustand. Allein auch dieses Verhältniß seiner eigenen Theile zu einander weicht nun eben zufolge der Ausscheidung und selbständig innerlichen Koncentrirung einem neuen selbständigeren. Denn indem die Theile des neuen Centrums nicht mehr innerhalb jener ursprünglichen und unmittelbaren Einheit mit der Gesammtsphäre (oder dem Weltraume) sind, sondern eine schon vermittelte selbständige Koncentrirung in sich, so haben sie auch ihre intensive Natur nicht mehr bloß in der reinen und zusammenwirkenden Einheit mit ihrem eigenen Ganzen; sondern wie jeder Theil in sich selbst schon intensive Zusammenfassung ist, so muß er nun auch unbeschadet der Einheit, die ihn als Schwere mit seinem Weltkörper zusammenhält, sich zugleich nach der relativen Selbständigkeit seiner eigenen intensiven Natur geltend machen gegen die einseitige und noch individualitätslos glühende Zusammenfassung mit dem übrigen Ganzen seines Weltkörpers, in welcher er von dessen Ursprung her begriffen ist. Die selbständige Ausscheidung aus der ursprünglichen individualitätslos warmen und lichten Einheit mit der Peripherie (oder dem Weltraume) wird also ebendamit zugleich auch Ausscheidung aus der ursprünglichen einseitigen Herrschaft der Koncentrirung (oder Schwere), wird zu einem freieren Verhältniß der Theile gegenüber von dieser. Wie das neue Centrum selbständig innerliche Koncentrirung in sich (in diesem Sinne innerlicher Selbstzweck) ist, so setzen sich nun demzufolge auch seine Theile als relativ selbständige Zurückziehung in sich, sie werden selbstisch kalt und dunkel*)

*) Auch die Erkaltung und Verdunkelung der planetarischen Peripherie also ist Folge des innern Entwicklungsgesetzes, jener Hinrichtung auf den

im Gegensatz zu ihrem anfänglichen, noch individualitätslos zusammengefaßten und glühenden Ineinanderwirken. Sie setzen sich also

eigenen centralen Selbstzweck (oder auf die selbständig innerliche Zusammenfassung), welche innerhalb der planetarischen Entwicklung zunächst in der Form des selbstischen Einzelzweckes sich verwirklichen muß. Die sogenannte Abkühlung durch den Weltraum, eine so große Rolle sie auch in der jetzigen mechanischen Naturansicht noch spielt, ist doch in Wahrheit das Widersinnigste von der Welt. Als ob der Weltraum sich nach Art eines selbständigen individuellen Körpers zu dem verhalten könnte, worin er selbst erst seine eigene intensiv zusammenwirkende Einheit hat! Denn in den planetarischen Körpern hat er sie, wenn auch nicht mehr in der ursprünglichen und unmittelbaren, doch in der schon vermittelteren (selbständig centralen) Form, in den Urkörpern aber ohnehin noch in ganz unmittelbarer und universaler Form, so daß statt einer Abkühlung und Schlackenbildung, von welcher die jetzige Theorie bei der Sonne reden will, gerade umgekehrt die ursprüngliche und bleibende Herrschaft von Wärme und Licht in den Urkörpern eben in jenem unmittelbaren individualitätslos kosmischen Einheitsverhältnisse mit dem Weltraume beruht! Nur im Verhältniß individueller Körper zu einander ist Abkühlung des einen durch den andern möglich; da sie aber darin auch wieder mit relativer Erwärmung des abkühlenden verbunden ist, so ist schließlich doch alle Aufhebung früherer Wärmeeinwirkung (auch des fortwährenden solarischen Einflusses) nur Folge der eigenen innerlich selbstischen Natur der individuellen Stoffe, die gegenüber von der früheren Wärmeeinwirkung sich allmählich wiederherstellt. Das Kraftmaß universaler, in das Ganze hinausbezogener Thätigkeit, das im Wärmezustand der Körper stattfand, wandelt sich wieder zufolge des ganzen planetarischen Entwicklungsverhältnisses um in ihre selbstisch sich in sich zurückziehende Intensität. Alle bewegende und ausdehnende Wirkung der Wärme aber erklärt sich von selbst daraus, daß sie als das ursprüngliche, noch selbstlos universale Hineinwirken in die ganze Peripherie und als relative Erneuerung dieses Grundverhältnisses die individuellen Körper aus ihrer selbstischen Beziehungslosigkeit heraus und wieder in jene innere Hinausbeziehung versezt. Und nur bei diesem Begriffe der Wärme als des ursprünglichen und universellen Ineinanderwirkens der Theile, und dem entsprechenden Begriffe der individuellen Stoffe als der natürlichen innern Entwicklungsstufen jenes selbständigen Theilstrebens, erklären sich von selbst auch jene Erscheinungen, die mit der mechanischen Auffassung der Wärme als einer Molekularbewegung in so scharfem Widerspruch stehen, wie das Formgesetz des Wassers (seine stärkere Komprimirung im unselbständig warmen und flüssigen Zustande gegenüber von seinem selbständig kalten und festen, — auch das Analoge bei dem Wismuth), sowie die ungleich größere Erwärmbarkeit so vieler fester, vor allem metallischer Körper gegenüber von den flüssigen und gasigten, wie Wasser und Luft u. s. w. (Vgl. hierüber namentlich „Seele und Geist“ S. 87 ff.)

in stetiger Weise als *selbstischer Einzelzweck* im Gegensatz zu ihrer früheren, noch selbstlos in das Ganze hineinwirkenden universellen Thätigkeit. Und *damit erst* treten sie dann auch zu einander in das Verhältniß *äußerlich mechanischer* Einwirkung und der verschiedenen Formen derselben.

Dieß also ist der allgemeine Ursprung und Grundcharakter der *planetarischen selbständig innerlichen* Koncentrirung und ihrer individuellen Entwicklung. Die Seite der innerlich centralen Einheit und Zweckthätigkeit, die des centralen *Selbstzwecks*, verwirklicht sich darin in schärferem und konsequenterem Gegensatze gegen die ursprüngliche selbstlos universelle und peripherische Hinausbeziehung von Wärme und Licht. Es ist hier schon ein analoger Fortgang, wie später im Organischen. Das planetarische Centrum ist zu seiner Weltraumsphäre schon in ein entsprechend selbständigeres, *vermittelteres* und *geschiedeneres* Verhältniß getreten, wie das psychische und in gesondertem Centralorgane zusammengefaßte Centrum zu seiner leiblichen Peripherie, während dagegen die Urkörper noch jener ersten Form des Organischen entsprechen, in welcher das bildende Centrum noch selbstlos und undifferenzirt in die ganze leibliche Peripherie versenkt ist und daher auch noch so vielfach sich unmittelbar aus der elementarischen Welt (oder äußeren Gesammtperipherie) ernährt. — Auf die verschiedenen Stufen der planetarischen Koncentrirung (in ihrem weitesten Sinne, wornach sie auch die Kometen als unreifste Anfangsform in sich befaßt), oder auf den Entwicklungsproceß einzugehen, der schon innerhalb der Urkörper selbst sich regt und auch hier auf selbständig innerliche Koncentrirungs- und Einheitsformen, also auf Formen des selbstischen Einzelzwecks, hingeht, die aber als ein unselbständiges Streben innerhalb des universalen selbstlos warmen und lichten Grundverhältnisses (oder Gesammtzweckes) befaßt bleiben und in ihm aufgelöst werden, — ist hier freilich nicht der Ort; es ist darüber auf anderweitige Ausführung und Begründung zu verweisen*). Um so mehr gilt es die

*) Nur in Betreff der *Kometen* als derjenigen Weltkörper, welche für die gegenwärtige Theorie besondere Schwierigkeit machen, während sie vom natürlichen centralen Entwicklungsgesetze aus ihre besonders treffende und charakteristische Erklärung erhalten, stehe hier vorläufig (und zur konsequenten Ergänzung von anderweitig Gesagtem) noch ein besonderer Zusatz. Wenn nämlich die *erste* Stufe *selbständig* innerlicher Koncentrirung und Ausscheidung aus den Urkörpern dem Früheren zufolge *die* sein muß, welche *nur* erst auf diesen selbständigen Gegensatz gegen die anfängliche, noch unmittelbar kosmische Hinausbeziehung hingeht, so muß in dieser ersten Stufe, welche noch am einseitigsten auf das *bloße Fürsichsein* des neuen Centrums (noch nicht auf Durchbildung seiner inneren Einheit) gerichtet ist, auch die nun eintretende *Theil*entwicklung *dieselbe einseitigste* Form haben, daß sie *nur* erst auf das räumliche Fürsichsein und Auseinandertreten aller Theile hingeht, daß also die Theile so lange selbständig auseinandertreten, bis diesem mit der abnehmenden Dichtheit immer schwächer werdenden Drange die Schwere das Gegengewicht hält. Da nun aber die Theile hiebei ihrer innerlichen Natur nach dieselbe *individualitätslose* Zusammenfassung bleiben, wie das anfängliche Ganze, und nur die Intensität (Dichtheit derselben) zu einem Minimum herabgesunken ist, so wird *jeder* dieser kleinsten Theile in analoger Weise zu einem *selbständig innerlichen Schwerpunkte*, wie ihr ursprüngliches Ganzes. Denn nur wenn sie auch *in sich selbst* eine individuelle Theil- und Einheitsform würden, wie die planetarisch-irdischen Stoffe, würden sie keine selbständig innerliche Schwerpunkte sein. (Vgl. hierüber und über die Analogie mit der ersten Form des *irdischen* Theilstrebens, d. h der Luft, den grundlegenden Theil der „Anthropologie und Psychologie", 1874, S. 25 ff.) Aus diesem Verhältniß und Wesen der Kometentheilchen erklärt sich nun von selbst das Gesetz ihrer eigenthümlichen *Ausströmungen in der Sonnennähe*. Denn indem durch das Hinzutreten dieser gravitirenden Anziehung das in den Theilchen schon vorher vorhandene *Auseinanderstreben verstärkt* wird, so beginnt jezt, zunächst in der Richtung der Sonnenanziehung, ein *erneutes*, noch vollständigeres Auseinandertreten. Da dieß aber ein *Wegstreben neuer selbständig innerlicher Schwerpunkte* von der nach der Sonne hin gravitirenden Gesammtmasse des Kometen ist, so muß diese Ausströmung *ebendarum* sich von der Richtung nach der Sonne *hinweg- und zum Schweife hinwenden*. Und wie schon die Bewegung der einzelnen Theile aus der Anziehung nach der Sonne hin in die Abwendung nach dem Schweife übergehen muß, so muß der *gleiche Wechsel* der Richt-

nothwendige Vollendung jener selbständig innerlichen und individuellen Koncentrirung zur *organisirenden Zweckthätigkeit* und zur geistigen Einheit vollends nachzuweisen, obwohl auch dieß (nur nicht mit so direkter und fortwährender Beziehung auf den Zweck- und Causalbegriff) schon längst anderwärts geschehen ist.

Der Ausgangspunkt aller planetarisch individuellen Entwicklung ist, wie wir sahen, die selbstische Zurückziehung der Theile in sich, die als nothwendige Folge ihres (durch die Ausscheidung des Pla-

neten) veränderten und freieren Verhältnisses zur inneren Koncentrirung (oder Schwere) eintritt. Allein überall, wo die planetarische Ausscheidung nicht auf ihrer allerersten und einseitigsten Stufe bleibt, d. h. wo sie nicht auf die bloße selbständige Losscheidung aus der kosmisch heißen und lichten Einheit der Urkörper und infolge dessen auch auf das bloße selbständige Auseinandertreten der eigenen Theile hingeht (wie in den Kometen), da ist zugleich mit der selbstischen

---

ungen sich auch in der Gesammtausströmung selbst zeigen, so daß sie von der anfänglichen solaren Richtung mehr und mehr in eine schon ursprünglich mehr abgewendeie, nach der Seite hin und dem Schweife zu liegende übergeht. Allein eben darin wird sie, weil ja nach der Seite zu die solare Anziehung abnimmt, selbst entsprechend schwächer. Es muß also, weil doch die solare Anziehung erst dieß Ausströmen möglich macht, nun wieder umgekehrt die anfängliche Richtung nach der Sonne hin stärker werden, obgleich auch sie immer in die Abwendung nach dem Schweife hin übergeht. Und so ergibt sich jener Pendelschwingungen ähnliche Wechsel, welcher bei den genauesten Beobachtungen dieser Ausströmungen sich ergeben hat. Aehnliches gilt in Betreff der Zusammenziehung der Dunsthülle der Kometenköpfe in der Sonnennähe und ihrer Erweiterung in der Sonnenferne. Eben die Natur der Kometentheilchen als kleinster selbständig innerlicher Schwerpunkte, dieser von der gegenwärtigen Theorie aus noch gar nicht faßbare und ihr noch ganz fremdartige Begriff, ist auch hier wieder Das, woraus sich Alles erklärt. Denn sie begründet mit der Sonnennähe und zunehmenden Gravitation des Kometen gegen die Sonne auch eine stärkere Gravitation der Theilchen des Kopfes gegen einander, weil sie ja nicht bloße unselbständige Theile desselben sind, sondern selbständige Schwerpunkte, für welche also die stärkere Gesammtgravitation nach der Sonne hin sich auch als stärkere Gravitation nach der eigenen, gegen die Sonne zuliegenden Gesammtmasse verwirklicht, während dieselbe mit der Sonnenferne wieder vor der stärker hervortretenden Eigenschwere weicht, analog wie bei der Gravitation selbständiger Weltkörper. Auch die einseitige und unvollständige Natur des Kometen-Spektrums, die nach der negativen (blauen) Seite des Spektrums, nicht nach der positiv hinausgekehrten (rothen) hinüberliegt, erklärt sich aus jener schon innerlich auseinanderstrebenden und hierin der ursprünglichen warmen und lichten Gesammteinheit schon wesentlich entgegengesezten Natur der Kometentheile, obgleich dieselbe zufolge ihrer sonstigen noch individualitätslosen Natur noch eine schwach selbstleuchtende ist. Die Kometen sind also die noch unmittelbarste und ebendarum einseitigste Form des selbständig centralen Theilstrebens, die schärfste Analogie des bloß selbstischen und der Einheit mit dem Ganzen sich entziehenden Eigenzweckes, der aber eben in dieser Vereinzelung auch das nichtigste und gegenüber von der Ordnung des Ganzen unmächtigste Theilstreben

Zurückziehung und Verselbständigung der Theile auch die entgegengesezte Seite thätig, nämlich die in irgend welcher Form sich noch mitbehauptende und erhaltende innerliche Einheit der Theile; und die verschiedenen nunmehr selbst individuell gewordenen Formen und Stufen dieser Einheit sind eben das, was das eigenthümliche Wesen der verschiedenen individuellen Stoffe ausmacht. Denn die unmittelbare innerliche Einheit und Koncentrirung der Theile ist ja

---

bleibt. Und vor Allem sind eben jene durch die Sonnennähe hervorgerufenen und doch von ihr sich abwendenden Ausströmungen das unmittelbare physische Gegenbild jenes selbstischen Eigenwillens, der gerade unter dem einwirkenden Einfluß des allgemein rechtlichen und sittlichen Centrums um so mehr seine dem widerstrebende selbstisch centrifugale Natur äußert. Hierin liegt die Wahrheit jener Anschauung, welche in den Kometen eine Abweichung von der sonstigen geregelten Ordnung des Weltalls, das strafende und drohende Zeichen irgend welcher Störung erblickte. Aber auch die natürliche Analogie mit dem Organischen bewährt sich hier wieder; denn auch bei diesem ist ja die noch selbständigste Form des Theillebens die erste, die, in welcher jeder Theil noch ein selbständiges organisches Centrum zu werden vermag (gleichwie die Kometentheile kleinste selbständig innerliche Schwerpunkte oder Centren sind). Aber auch dort ist ebendeßhalb diese erste und noch selbständigste Form des Theillebens noch die gleichförmigste und undifferenzirteste. Auch bei den Kometen also, wie in den Anfängen des Organischen, geht die selbständig innerliche Centrumsform bis in das Kleinste hinab, nur daß sie nach ganz entgegengesezter Seite hin liegt, dem noch allerunentwickeltsten Anfang selbständigen Theildaseins, und daß sie zufolge dieser innerlich noch individualitätslosen Natur sich noch auf das erste Grundverhältniß bezieht, d. h. in selbständigen Schwerpunkten besteht, während das Organische schon in seinen undifferenzirtesten Anfängen doch innerlich individuelle Centrumsform ist. — Gegenüber von dieser einzig natürlichen Erklärung der Kometen sind solche wie die, welche jene Ausströmungen und deren Richtung, sowie die abgewendete Lage der Schweife, durch Einwirkung von Sonnenelektricität erklären will (abgesehen von den Einwendungen, die aus ihren eigenen Voraussetzungen sich ergeben), schon deßhalb widersinnige Hypothesen, weil die Elektricität gleich der chemischen Verbindung, zu welcher sie so vielfach eine Vorstufe bildet, rein dem erregten Verhältniß individueller Körper zu einander angehört, also in keiner Weise den Urkörpern und ihrem Verhältniß zu andern Weltkörpern angehören kann. Denn der einwirkende Zusammenhang, den man zwischen der Periodicität der Sonnenflecken und dem Erdmagnetismus gefunden hat, begründet keineswegs eine Elektricität der Sonne selbst, sondern erklärt sich auf andere Weise, aus dem Zusammenhang der Wärme- und Kälteverhältnisse der Erde mit dem Erdmagnetismus.

das Grundverhältniß der Wirklichkeit; und so muß auch in der selbständig innerlichen (planetarischen) Koncentrirung und Ausscheidung, statt des einseitigen negativen Gegensatzes gegen die kosmisch hinausbezogene Einheit der Urkörper, immer mehr die konsequente Durchbildung der positiven selbständig innerlichen Einheit und Concentrirung das Ziel sein, so daß schon die Planeten selbst in dieser Hinsicht einen fortschreitenden Stufengang zur vollkommeneren und konsequenteren inneren Einheit der Theile darstellen. Allein auch innerhalb der Entwicklung der einzelnen Planeten kann sowohl die Verselbständigung der Theile gegen einander, als ihre darin sich mitbehauptende innere Einheit, sich erst in einem fortschreitenden Stufengange verwirklichen. Statt des bloßen Auseinanderstrebens der Theile z. B., wie es als die unmittelbarste und erste Form im Wesen der Luft sich darstellt, aber eben als solches auch zugleich noch die unselbständige Komprimirbarkeit und Durchdringlichkeit der Theile zum verdichteten Ineinander in sich schließt, verwirklicht sich die volle Verselbständigung der Theile erst in ihrer festen innerlichen Geschlossenheit gegen einander, in der selbständig kalten und festen Form des Wassers (als Eis), in der noch höheren Selbständigkeit des festen und starren Siliciums u. s. w. Allein schon diese selbständig feste Geschlossenheit der Theile gegen einander und ihre selbstisch kalte und finstere Zurückziehung in sich, (gegenüber von ihrem ursprünglichen reinen Ineinanderwirken oder glühend lichten Zustand), bildet sich nur deßhalb so aus, weil sie innerhalb der sich mitbehauptenden stetigen Einheit und Kohäsion zugleich ihre innerliche Verselbständigung und Beziehungslosigkeit gegen einander zeigen müssen. (Bei rein selbständigem räumlichem Auseinandertreten der Theile, wie es in der einseitigsten Anfangsform planetarischer Koncentrirung, in den Kometen und ihrer Theilentwicklung stattfindet, fehlen ebendeßhalb, weil noch kein individuelles Einheitsband der Theile da ist, auch alle mannigfach individuellen Formen.)

Aber weil also die planetarische Koncentrirung ihr Ziel nothwendig in der vollen positiven Ausbildung der selbständig innerlichen und centralen Einheit hat, so kann sie auf ihrer reifsten und konsequentesten Stufe, wie sie in unserer Erde erreicht ist, auch nicht in der bloßen individuellen Umbildung zu selbständig unorganischem

Theildasein endigen. Es muß vielmehr auch in der Umbildung zu individuellen Theilformen die beherrschende, innerlich centrale Einheit der Theile, welche das ursprüngliche, noch individualitätslos warme und lichte Grundverhältniß des ganzen Planeten ist und in seinem noch unentwickelten Kern noch fortbesteht, sich immer mehr mitzubehaupten streben und schließlich also zur individuell beherrschenden und bildenden Centrumsform, zur organischen und geistigen führen. Schon innerhalb der unorganischen Entwicklung selbst und ihrer einseitigen Theilabscheidungen wird stufenweise die innerliche Einheit der Theile sich als eine über ihre feste Aeußerlichkeit und Selbständigkeit übergreifende Macht unselbständig chemischer Auflösung behaupten. Deßhalb können nicht die edlen Metalle, in welchen die feste Formbestimmtheit ihre durchgebildetste und ebendarum chemisch selbständigste und geschlossenste Einheitsform erreicht hat, sondern umgekehrt erst diejenigen festen Formen die Schlußreihe bilden, in welchen die auflösende innerlich chemische Einheit der Theile ihre gegen die feste Eigenheit gegensätzlichste Macht behauptet. Und dieß ist ja, (nachdem schon die Alkalien und Haloidsalze mit ihrer Löslichkeit, und noch mehr so specifisch chemische und auflösliche Körper, wie Phosphor und Schwefel, vorausgegangen sind), in vollendetem Maße bei demjenigen Stoffe der Fall, welcher die unmittelbare Vorbedingung alles Organischen ist, dem Kohlenstoffe, welcher nicht bloß bei der Oxydirung in die zur festen Eigenheit gegensätzlichste Form, in die Vergasung übergeht, sondern auch überhaupt in der chemischen Verbindung sich in der gegen seine Eigennatur gegensätzlichsten Weise mit dem fremden Elemente durchdringt, und so unter allen festen Stoffen das kleinste Aequivalent hat.

Denn in der chemischen Offenheit und Verbindung treten die individuellen Stoffe aus ihrer selbstisch in sich zurückgezogenen Eigenheit wieder heraus, sie öffnen sich wieder zu selbstlosem Ineinanderwirken und gegenseitiger Durchdringung, so daß ein wesentlich Anderes und Neues aus derselben entsteht. Wie alle Stofflichkeit nur im centralen Ineinanderwirken der Ausdehnung ihren Ursprung hat und ursprünglich selbstloses reines Wirken ist (als warme und lichte Koncentrirung), so muß sich diese ihre ursprüngliche Natur auch in der individuellen Verselbständigung der Theile relativ erhalten, und

erneuert sich demgemäß in der chemischen Durchdringung, bei welcher ja ebendeßhalb die Wärme eine so umfassende Bedeutung einnimmt, obgleich auch bei diesem erneuten Ineinanderwirken der Stoffe ihre selbstisch umgewandelte Eigennatur nachwirkt, und darum auch der regste und feurigste Verbindungsproceß zu einer neuen kalten und dunkeln Eigenform erlischt. Allein nur durch jene erneute Regung des selbstlos universellen und innerlich offenen Ineinanderwirkens, welches die ursprüngliche Natur aller Stofflichkeit ist, und zu welchem auch schon die elektrische Erregtheit eine noch unvollkommenere, innerhalb der trennenden Schranken der Eigenform verbleibende Vorstufe bildet, wird dann auch organisches und vor Allem psychisches Leben, diese höchste und selbständigste Erneuerung wahrhaft *in einander* wirkender (oder innerlich intensiver) Centrumseinheit möglich.

b. Die centrale Zweckthätigkeit als organisirende.

Doch das schaffende Hervortreten dieser Einheit also ist nur möglich als vollendete Konsequenz jenes oben bezeichneten individuellen Entwicklungsgesetzes selbst. Indem schon die unorganischen Theilformen eine Entwicklungsreihe darstellen, in welcher naturgemäß die innerlich chemische Einheit schließlich ihre übergreifendste und gegensätzlichste Macht über die feste Aeußerlichkeit der Theile erlangt, so muß nun endlich in dieser Entwicklung der Punkt eintreten, wo *in der* Umbildung und Ausscheidung zu selbständig individueller Theilform die beherrschende innerlich centrale Einheit der Theile, dieß ursprüngliche Grundverhältniß des unentwickelten Kernes, sich *mitzubehaupten* und selbst in individueller Form auszubilden strebt. Dies ist nun aber in der Form *unmittelbarer* Umbildung zu individuellem Theildasein *nicht* möglich; denn hierin würde jene beherrschende centrale Einheit zu irgend einer der *unorganischen* Theilformen erlöschen, wie sie in den individuellen Stoffen vorhanden sind. Die Abscheidung zu selbständig individuellem Theildasein, und wiederum das Streben nach Fortbehauptung ihrer beherrschenden innerlich centralen Einheit, sind einander zu *entgegengesezt*, als daß sie *unmittelbar* mit einander sich verwirklichen könnten. Das Streben der sich selbst behauptenden centralen Einheit würde also für sich zu einem unselbständigen Verbleiben innerhalb des noch in-

dividualitätslosen und unentwickelten allgemeinen Centrums führen; und ebendeßhalb ist dieß neue Entwicklungsstreben auch *nicht mehr* ein bloßes *Einzelstreben* oder *Theilstreben*, wie das, aus welchem die unorganischen Theilformen entstanden, sondern es ist insofern jezt ein *Entwicklungsstreben des Ganzen*, des noch unentwickelten *Centrums selbst*, sich in einer individuellen Umbildung und Abscheidung zugleich als beherrschendes Centrum zu behaupten und die Theile in ihrer gegenseitigen inneren Abhängigkeit von einander, in ihrer inneren Wechselwirkung, zu erhalten.

Da es nun diesem Streben in und für sich selbst eben an dem Elemente des individuellen Theildaseins fehlt, und es dieses sich nicht unmittelbar aus sich selbst geben kann, so muß es sich nothwendig in der Weise verwirklichen, daß es *erst mittelbar*, *in organisirendem Ergreifen der schon vorhandenen* individuellen Stoffe der Erdperipherie, sich selbst zu individueller Form umbildet. Indem es so als eine für sich noch individualitätslos und *unentwickelt koncentrirte Gesammtthätigkeit* auf die individuellen Stoffe der Erdoberfläche als seine stoffliche Unterlage einwirkt, so wirkt es ebendarin als *zeugende* Centrumsthätigkeit. Denn diese hat ihr Wesen ebendarin, daß sie als koncentrirte innere Gesammtthätigkeit wirkt, welche deßhalb in ihrer Hervorbringung für sich noch einseitig subjektiv, noch unfähig zu selbständig individuellem Leben bliebe, wenn sie nicht auf eine ergänzende Unterlage einwirkte und mittelst dieser ihre stoffgebende Leiblichkeit fände. Und dieses Verhältniß, das in der geschlechtlichen Hervorbringung selbst schon auf *individuelle* Weise vorhanden ist, hat naturgemäß im ersten schaffenden Ursprung des Organischen noch seine anfängliche *gegensätzliche Reinheit*, indem auf der einen Seite *rein* die *organisirende* Centrumsthätigkeit, auf der andern *rein* die *stofflich* individuelle Unterlage steht, während im Geschlechtsgegensatze schon jede der beiden Seiten *beide* Elemente in sich enthält, nur je mit der Herrschaft des umgekehrten Elements, im Männlichen des thätig organisirenden, im Weiblichen des passiv stoffgebenden.

Wie es dagegen in den niedreren Formen des Organischen auch noch eine Fortpflanzung durch unmittelbare *Theilabscheidung* gibt, in welcher das sich Abscheidende unmittelbar zu selbständig indi-

viduellem Dasein sich ausbildet, so verhält sich analog in der Erdentwicklung die unmittelbare Theilabscheidung, als unorganisch individuelle, zu jener erst mittelbaren und organisirenden. Aber eben zufolge seiner eigenen Einseitigkeit wird dieser selbstische Gegensatz gegen die anfängliche beherrschende Einheit, dieß Reich des selbstischen reinen Einzel- und Theilzwecks, wieder zur dienenden Unterlage für die organisirende Einheit, die nur als koncentrirte Gesammtthätigkeit, durch organisirendes Ergreifen der schon vorhandenen individuellen Stoffe, sich selbst individuelle Form gibt und sich ebendamit als innerlich beherrschendes Centrum sezt, in welchem so die ursprüngliche, noch individualitätslos beherrschende Koncentrirung mit jener selbstischen Antithese der individuellen Stoffe sich zur höheren Synthese einigt.

Bezeichnen wir nun die Umbildung, welche in jenem organisirenden Eingreifen des allgemeinen Centrums stattfindet, genauer, so besteht sie darin, daß statt des reinen noch individualitätslosen Ineinanderwirkens der Theile eine nur relative stetige Wechselwirkung individueller Theile tritt, in welcher mittelst eines durch das Ganze hindurchgehenden mannigfach zusammengesezten Stoffwechsels die gegenseitige bedingende Einwirkung aller Theile auf einander fortwährend erhalten wird. Die Wärme hat also, statt ihrer ursprünglichen ausschließenden Herrschaft, in diesem organischen Ganzen gleichfalls nur noch eine relative Bedeutung, und ist, da sie jezt innerhalb der individuellen Theile wirkt, nun an die ergänzende Einwirkung der ursprünglichen noch unmittelbar kosmischen Wärme gebunden. Zugleich ist sie selbst, ebenso wie der Proceß des chemischen Stoffwechsels, in dem Maße noch schwächer und untergeordneter, in welchem das organische Verhältniß noch ein niedreres bloßes Theilleben ist, während (wenigstens im Ganzen betrachtet) die Wärme sowohl als die Unruhe jenes Processes um so mehr steigt, je mehr sich die bildende und beherrschende Einheit über ihr Theilleben zu geschiedener innerer Koncentrirung erhebt.

Innerhalb dieses einmal vorhandenen organischen Ganzen erklärt sich also allerdings Alles aus den Gesetzen und Wirkungen, die für die individuelle Stoffwelt gelten. Selbst der höchste Organismus entwickelt sich rein kraft dieser Gesetze aus seiner einmal vor-

handenen Anlage, und es kann nicht von einer außerdem noch einwirkenden besonderen Lebenskraft die Rede sein. Allein daß überhaupt die individuellen Stoffe in diese organisch wirkende Einheit gekommen sind, und daß dieselbe stufenweise sich zur selbständigeren und innerlicheren Koncentrirung und Scheidung von ihrem peripherischen Theilleben erhebt, — dieß ist es, was in keiner Weise aus einem bloßen Aufeinanderwirken der individuellen Stoffe zu erklären ist, sondern nur aus jener schaffenden Einwirkung des allgemeinen Centrums, das in seiner individuellen Umbildung sich immer vollständiger als beherrschende innere Centrumseinheit zu erhalten und die Theile ihr unterzuordnen strebt. Und so gewiß schon die individuellen Stoffe selbst nichts Ursprüngliches, sondern nur die natürlichen Entwicklungsstufen jenes sich verselbständigenden Theilstrebens und seiner innerlichen Einheitsformen sind, so gewiß ist das Organische und Geistige nur die konsequentere und höhere Fortsetzung derselben Entwicklung, diejenige, in welcher endlich, statt des unmittelbaren Theilstrebens und seines selbstisch gegensätzlichen Heraustretens aus der individualitätslosen Zusammenfassung, diese innerliche centrale Einheit selbst als die beherrschende sich mitzubehaupten und selbst auf individuelle Weise zu verwirklichen strebte.

So ist denn allerdings das organische Verhältniß das allerzusammengesezteste und komplicirteste und hierin der völlige Gegensatz gegen die noch individualitätslose Koncentrirung, dieß allereinfachste Grundverhältniß. Aber dennoch ist nur aus der eigenen nothwendigen Hinentwicklung dieser zu individueller Centrumsform, aus ihrem organisirenden Einwirken auf die individuellen Stoffe, eben jenes so zusammengesezte organische Verhältniß zu erklären. Denn seinen Ursprung und Ausgangspunkt hat ja dieß Allerkomplicirteste doch nur in der bildenden innerlich centralen Einheit, und diese ist nicht in den individuellen Stoffen zu suchen, sondern nur im Gegensatze zu ihnen in jenem centralen Entwicklungsgesetz. Nur aus dem Entwicklungsakte der noch einfachsten und undifferenzirtesten Einheit selbst kann also ihr Gegenbild, das Allergegliedertste, entspringen.

Wie von Anfang alle Wirklichkeit nur als innerlich centrale Einheit oder Zweckthätigkeit (in diesem allgemeinsten formellen Sinne

des Wortes) ist, so ist demnach auch die *organische Zweckthätigkeit* nur die volle Konsequenz jener anfänglichen. Denn stufenweise muß sich diese zur *konsequenten selbständig innerlichen* Centrumseinheit (im Gegensatz gegen die ursprüngliche noch selbstlos in die Peripherie hinausbezogene) vollenden. Sie verwirklicht sich zuerst als selbständig auf sich bezogene *planetarische* Koncentrirung, dann unmittelbar infolge dessen als selbständig *individuelle* Zurückziehung der *Theile* in sich, also als dieß *einseitig selbstische* Zweckstreben, und endlich *mittelst* desselben als die in der individuellen Umbildung sich behauptende innerlich centrale Einheit und Gesammtthätigkeit. So wenig also kann davon die Rede sein, daß das Causalgesetz, (wie Kant, und in anderer Weise die rein mechanische Naturanschauung meint), einen *Gegensatz* gegen die natürliche organische Zweckthätigkeit bildet, daß diese vielmehr in direktester Weise im ursprünglichen Grundgesetz und Grundverhältniß aller Wirklichkeit und Causalität wurzelt. Denn Wirklichkeit in ihrer Grundform ist nichts Anderes, als im stetigen reinen Unterschied stetige rein unmittelbare Einheit oder centrale Zusammenwirkung, und diese hat ihre konsequente *selbständig* innerliche Form erst im Organischen und im Geiste. Das logische Causalgesetz aber hat allem Früheren zufolge ja eben darin erst seine wahre Erfüllung, daß wir so erkennen, wie die *Wirklichkeit eben als solche*, und als die auch im stetigen Unterschiede *sich erhaltende stetige Identität* (oder centrale Einheit), alle diese Stufen des centralen Entwicklungsgesetzes mit ihrem mannigfachen Formenreichthum und ihrem geistig universalen Ziele in sich enthält.

Denn dieselbe Konsequenz, welche die organisirende Entwicklungsthätigkeit des Centrums in sich schließt, enthält auch noch bestimmter deren Vollendung zur *geistigen* Einheit. Jene ursprüngliche noch individualitätslos in einander wirkende Koncentrirung, welche der unentwickelte Grundzustand des Planeten ist, und aus welcher alle individuelle Theilentwicklung seiner Peripherie sich erst erhebt, ist ja noch ein *innerlich universales* Verhältniß der Theile, ist *von aller besonderen Theilbestimmtheit* noch frei, und *reine* in einander wirkende Centrumseinheit. Also muß sie auch in ihrem organisirenden Entwicklungsstreben sich schließlich

als diese *reine*, in der inneren Beziehung auf ihre leibliche Peripherie doch von aller unmittelbar besonderen *Theilbestimmtheit freie* und ebendamit *universelle* Centrumseinheit behaupten. Denn wenn sie dieß auch nicht mehr im unmittelbar stofflichen Sinne bleiben kann, da sie ja vielmehr zu selbständig individueller Centrumsform hinstrebt, so kann sie es doch im *psychischen* Sinne, indem sie in dieser specifisch innerlichen und zusammenfassenden Einheit ihres Leibes, (welche durch den innerlich chemischen Offenheitszustand in den Centralorganen und durch deren gegliederte Abstufung gegen einander vermittelt ist), sich als eine höchste, von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf das Nervenleben und dessen Theilbestimmtheiten *freie* und *geschiedene*, also ihrer *psychischen Beziehung* nach *unsinnliche* und universelle Centrums- und Zusammenfassungsform verwirklicht, (entsprechend dem, was wir im Früheren über die unsinnlich inhaltslose und formale Natur des Denkens insbesondere gesehen haben).

Im geistigen Wesen des Menschen also vollendet sich erst jene *selbständig innerliche* Centrumseinheit oder centrale *Zweckthätigkeit*, indem sie zur Befreiung von aller unmittelbaren Hineinbeziehung in die peripherischen Theilbestimmtheiten des eigenen Nervenlebens wird, während nicht nur die Sinnesempfindung selbst, sondern auch die ihr übergeordnete Centrumsstufe des sinnlichen *Bewußtseins* aus der unmittelbaren Theilbestimmtheit und bloßen Theilbeziehung nicht herauskommt. Denn selbst die sinnliche Einbildungskraft hat ja noch unmittelbar an dem Material früherer Sinnesempfindungen ihren Inhalt, und kann nicht über die unmittelbare Beziehung auf diese sinnlichen Theilbestimmtheiten hinaus. Dagegen kann, wie wir früher schon sahen, das sinnliche Bewußtsein selbst, als dieser nach seiner *subjektiven* Seite schon *allgemeine Unterscheidungsakt*, *nicht mehr in unmittelbarer* Weise (gleich den Sinnesempfindungen) Inhalt der höchsten, ihm übergeordneten Centrumsstufe werden, und diese ist so von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit freie, inhaltslos unsinnliche Unterscheidungs*form**), ist

*) Nur nach der *rein aktiven* Seite, der Selbstbewegung, widerspricht die unmittelbare innere *Theil*beziehung, also die unmittelbare Einwirkung auf Theilzustände der *motorischen* Nerven und der hiedurch bewirkte Bewegungsakt,

ebendamit universell. Und so greifen im Ursprung und Wesen des Menschen die entgegengesezten Pole und Enden der ganzen Entwicklung in einander. Nur aus der *reinen* und innerlich universellen Einheit des noch unentwickelten und individualitätslosen Erdcentrums konnte jener höchste und reifste Entwicklungsakt hervorgehen, welcher auch in der individuellen und organisirenden Umbildung sich in seiner höchsten Centrumsstufe als *reine* und von aller unmittelbaren Beziehung auf die *Theilbestimmtheit* des eigenen leiblichen Lebens freie Einheit festhielt. Dadurch allein ist es möglich, daß im Menschen die entgegengesezten Pole alles Daseins, die vollendete selbständig innerliche *Abscheidung* vom Ganzen der Dinge, und wiederum die vollendet innerliche *Einigung* mit ihm, das *vollendet Individuelle* als das *wahrhaft Universelle*, zusammengeknüpft sind.

Und damit erhält auch die logische Kategorie des *Zweckes* als dessen, was das unbedingt Bleibende am Wirklichen ist, ihre vollendete reale Erfüllung und Bestätigung. Denn wie die Wirklichkeit ihrer ersten Grundform nach centrale reine Einheit ihres

der *geistigen* Organisationsstufe nicht. Denn die motorische Thätigkeit als einseitiger psychisch-organischer *Akt* schließt, wie anderwärts genauer erörtert ist, gerade wegen der *unmittelbaren* und abhängigen Einheit, in welcher die motorischen Nervenzweige mit dem Centrum stehen, und kraft welcher sie *nicht*, wie die sensibeln Nerven, durch eine innere Abgliederung vom Centrum zugleich *geschieden* sind, noch gar keine eigene Selbstunterscheidungs- und Bewußtseinsform in sich, sondern ist *für sich*, eben in ihrer aktiven Unbedingtheit und ungeschieden unmittelbaren Einheitsform, noch *unbewußt*. Der geistige selbstbewußte Wille ist sonach, als diese noch rein psychische (wenn auch in eine aktive Hinausbeziehung umgewandelte) Form des unsinnlichen *Selbstbewußtseins*, durchaus verschieden von jener unmittelbaren, innerlich motorischen Beziehung auf die Bewegungsnerven selbst. Er beruht im Unterschied von dieser motorischen Thätigkeit selbst, gleich allen andern geistigen Thätigkeiten, auf jener *Abscheidung* der höchsten Centrumsstufe von der des sinnlichen Bewußtseins, mit der sie doch zugleich in innerlich hineinbezogener Einheit steht. Allein für die *motorische Ausführung* ihrer geistigen Willensakte muß die geistige Gehirnseite (oder Centrumsstufe) doch selbst auch in unmittelbarer organischer Einheit mit den motorischen Nervenzweigen stehen, da die niedrere, noch bloß der sinnlichen Centrumsseite angehörige Stufe der Selbstbewegung, die noch unmittelbar als thierischer (durch die *Sinnesempfindungen* bestimmter) Trieb wirkt, nur in *ihrer* Weise wirksam sein, nicht aber die aus der selbst-

Unterschieds, und zugleich selbstlos universelle (noch rein in das Ganze hinauswirkende) Centrumsform ist, so ist sie *ebendasselbe*, nur in vollendeter und konsequentester Form, auch wieder in ihrem Schlusse und Ziele, im geistig *universellen* und *selbstlos* sittlichen Zwecke, als der Erhebung über alles selbstische Eigendasein. Das *selbstlose reine Wirken* ist, wie es in der Natur der Sache liegt, ebenso der *erste Anfang* aller Wirklichkeit (in der rein warmen und lichten Koncentrirung), wie es auch *wieder ihr Ziel und Ende* ist. Nichts Erhabeneres, sagt Kant, als der gestirnte Himmel über mir und das Sittengesetz in mir. Allein er hatte keine Ahnung, daß in beiden nur *dasselbe Grundgesetz* und Grundverhältniß der Wirklichkeit sich darstellt, das reine selbstlos universelle Wirken, nur im ersteren noch vor allem selbständig individuellen Sein, im letzteren dagegen als das wahre Ziel des frei individuellen Seins selbst, als der vollendet selbständige und bewußte Selbstzweck. Und eben hierin erst erreicht jenes Grundverhältniß seine eigene volle Konsequenz. Allein darin, daß dieser unbedingte

bewußt geistigen Centrumsseite entspringenden motorischen Anregungen vertreten kann, wie z. B. vor allem die des Sprechens, in welchen Geistiges und Sinnliches so eng verflochten ist. (Deßhalb sind ja auch ausdrücklich motorisch-sprachliche Centrumsstellen in der grauen Rinde des großen Gehirns, diesem ohne Zweifel geistigen Organe, beobachtet worden, Stellen, deren Verletzung in specifischer Weise auf das Sprachvermögen einwirkt und je nach der Art derselben auch verschiedenartige Formen der Störung desselben hervorbringt.) So rein widersprechend es also wäre, wenn *sensible* Nervenbahnen unmittelbar in die geistige Gehirnseite einmünden würden, weil diese dann mit Aufhebung ihres geistigen Charakters in die unmittelbare, sinnlich leidentliche *Theilbestimmtheit* und deren Unterscheidung hineinbezogen wäre, — so wenig ist es doch der geistigen Organisationsstufe widersprechend, wenn *motorische* Nervenbahnen in diese geistige Gehirnseite einmünden. Vielmehr erscheint es natürlich, daß je mehr das Centrum sich zur frei geschiedenen und bewußten *Beherrschung* seiner leiblichen Peripherie erhebt, *desto mehr* auch die aktiv motorische Verbindung der höchsten Centrumsstufe mit der Nervenperipherie sich ausbildet, wie dieß als Thatsache von der vergleichenden anatomisch-physiologischen Beobachtung gefunden worden ist. — Soviel zu einer genaueren Vervollständigung und zur Verhütung von Mißdeutungen hinsichtlich dessen, was der Verfasser anderwärts über das Verhältniß des Motorischen und Sensibeln und über das Verhältniß der *geistigen* Organisationsstufe zum Nervenleben gesagt hat.

Zweck der ganzen Weltentwicklung doch nur auf der ganz entgegengesetzten Grundlage der selbstlos natürlichen Bedingtheit und ihrer Gesetze ist, und daß er so als seine eigene Daseinsbedingung die selbstisch individuellen Stoffe in sich schließt, liegt von selbst, daß er nicht im natürlichen und physischen Sinne ein unbedingt Bleibendes sein kann, sondern nur eben im geistig sittlichen, während er nach seinen physisch individuellen Daseinsbedingungen der Endlichkeit unterworfen bleibt. Seinem Dasein nach ist also dieser vollendete Weltzweck immer ebensosehr endlich, wie er doch jederzeit als Ziel der ganzen Weltentwicklung fortbestehen wird. Und nur im geistig praktischen Sinne ist dieser Zweck und die in ihm enthaltene Versöhnung und Freiheit unaufheblich, weil sie in ihrem geistig universalen Wollen auch die Einigung mit der Naturbedingtheit und Endlichkeit alles individuellen Seins in sich aufgenommen hat, und rein an der sittlichen Selbstbethätigung (so lange sie möglich ist), nicht aber an dem von Naturbedingungen abhängigen, fortdauernden Dasein derselben ihren Zweck hat.

Wie nun durch die stoffliche Organisation selbst psychisches und in höchster Form geistiges Leben möglich wird, darauf genauer einzugehen ist hier freilich, (soweit nicht schon im Früheren davon die Rede war) nicht der Ort, nachdem es anderwärts schon in eingehender Weise erörtert ist. Für die rein mechanische Naturauffassung ist allerdings ein solcher Nachweis unmöglich, und in dieser völligen Unzulänglichkeit hat sie darum auch angefangen, sich ganz idealistischen und auf die alte Metaphysik zurückgreifenden Hypothesen, von einer ursprünglich schon empfindenden und vorstellenden Natur der Atome u. dgl., in die Arme zu werfen und damit den Boden wirklicher Naturwissenschaft vollends gänzlich zu verlassen. Wo dagegen von Anfang die rein in einander wirkende innerlich centrale Einheit der Theile und das demgemäße Verhältniß von Centrum und Peripherie als das Grundverhältniß der ganzen Natur erkannt ist, da begreift sich auch ebendamit das psychisch organische Verhältniß des Centrums und seiner leiblichen Peripherie nur als die konsequente selbständig individuelle Erneuerung und gegenbildliche Vollendung jener ursprünglichen innerlichen Einheit. Der rege innerlich chemische Offenheitszustand der Theile in den Centralorganen

und die mit ihm gegebene, unmittelbare und unselbständig ineinander wirkende Einheit derselben, und wiederum die in dieser Einheit zugleich vorhandene Abgliederung und Abstufung, die des Centrums gegenüber von den Nerven, und ebenso die der verschiedenen Centrumsstufen unter sich selbst, — dieß ist die organische Vermittlung, durch welche sich der selbstthätige Proceß des psychischen Lebens bis hinauf zu seiner geistigen, von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die Theilzustände des Nervenlebens geschiedenen Form vollzieht.

Mag eine Zeit, die einseitig am äußerlich Empirischen und Handgreiflichen hängt, sich von dem oberflächlichen Anschein täuschen lassen, daß der Ursprung des Menschen und der höheren Thierwelt doch weit eher an die schon vorhandenen und ausgebildeteren Organismusformen sich angeknüpft haben werde, als daß immer wieder ein ganz neuer schaffender Ansatz zu den höheren und höchsten Formen hätte stattfinden müssen. Für den, welcher vom centralen innern Entwicklungsgesetz der Natur und dem hierin begründeten Ursprung alles Organischen ausgeht, ist eine solche Schlußweise gerade so widersinnig, als wenn man sagen wollte, aus einem ausgewachsenen menschenähnlichen Affen könne eher ein Mensch werden, als aus dem noch so gänzlich unentwickelten und von aller ausgebildeten leiblichen Gestalt noch so weit entfernten ersten Keime, mit dem die wirkliche Entwicklung des Menschen beginnt. Nicht auf die Menge vorhandener Analogieen und Aehnlichkeiten kommt es an (denn diese ist bei dem ausgebildeten Affen freilich weit größer), sondern nur auf die innerlich centrale Entwicklungsanlage. Eine solche Anlage zu einer höheren und geschiedeneren Stufe innerer Koncentrirung ist aber von den schon vorhandenen und auf ihre bestimmte Centrumsstufe beschränkten Organismen aus widersinnig. In ihnen kann kein Entwicklungstrieb mehr vorhanden sein, der sie über die wesentliche Grundbestimmtheit ihrer ganzen organischen Stufe hinauszuheben vermöchte. Nur in dem noch unentwickelten allgemeinen Centrum liegt die Konsequenz, welche in der individuellen Umbildung zur vollendeten Festhaltung der beherrschenden und von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit freien Centrumseinheit hintreibt.

Und wie sich also nach dieser Seite hin die Descendenztheorie nur als ein leerer und trüglicher Schein erweist, so auch von Seiten

jener Analogie, die jezt als die Hauptstütze der Descendenztheorie gelten muß, nämlich der zwischen den Stadien der höheren Keimentwicklung und den vorausgehenden niedreren Stufen der Thierwelt. Denn überall ist da bei der höheren Keimentwicklung die vorhandene Aehnlichkeit und Analogie gerade von der entgegengesezten Seite her begründet, als wie bei der entsprechenden niedreren Vorstufe der Thierwelt. Während bei den niedersten und undifferenzirtesten Anfängen des Organischen dieser Mangel an Ausbildung noch von Seiten des Centrums her begründet ist, darin, daß dieses noch so nieder angelegt und ganz ungeschieden in seine Peripherie versenkt ist, so hat bei dem noch ganz unentwickelten (auf eine bloße Keimzelle beschränkten) Anfang des menschlichen Embryo diese Aehnlichkeit mit den niedersten und einfachsten Organismen den gerade umgekehrten Grund, daß zufolge des Wesens der geschlechtlichen Hervorbringung, als dieser koncentrirten subjektiven Gesammthervorbringung, der Keim noch gar nichts von einer selbständigen und ausgebildeten peripherischen Leiblichkeit haben kann. Vielmehr gerade so, wie er als dieß noch unselbständig subjektive Gesammtprodukt erst noch der ergänzenden Einwirkung des entgegengesezten geschlechtlichen Elements bedarf, um selbständiger Lebensentwicklung fähig zu werden, so ist er auch aus demselben Grunde zuerst noch bloß centrale Anlage, die zwar schon die Konsequenz der höheren und freieren Scheidung des Centrums von der Peripherie und ihren sinnlichen Theilzuständen in sich trägt, aber noch nichts von all den nach der Peripherie hinausbezogenen, besonderen Organen und Stufen, durch welche diese centrale Anlage sich erst ihre Ausbildung geben muß. Ebenso hat z. B. die Stufe der menschlichen Keimentwicklung, welche noch nichts als die allgemeinste Anlage eines Medullarrohres zeigt, ihre Analogie mit den ersten unvollkommensten Ansätzen des Wirbelthiertypus, sowie mit dem Fischtypus, doch nur deßhalb, weil von all den besonderen und der höchsten Centrumseinheit untergeordneten Organen (insbesondere den psychischen selbst) noch nichts vorhanden ist, als dieser allgemeinste Ansatz. Es liegt also auch hier nur der Mangel an peripherischer Ausbildung und Gliederung zu Grunde, da ja zu dieser (in ihrem weiteren Sinne) auch

die Abstufung und Gliederung der untergeordneten psychischen Organe gehört. Dagegen haben jene niedersten Ansätze des Wirbelthiertypus wieder den gerade umgekehrten Grund, daß hier das Centrum noch zu gar keiner höheren Scheidung von der Peripherie angelegt, sondern noch in diese verhältnißmäßig unfreie und ungegliederte Einheit mit derselben versenkt ist*). Und so ist durchweg, bei allen Analogieen der höheren Keimentwicklung mit vorausgehenden niedreren Stufen des Thierreichs, der Grund jedesmal der gerade umgekehrte; bei den letzteren ist es noch die niedrere und ungeschiedenere Centrumsstufe, dagegen bei der höheren Keimentwicklung ist es die noch unentwickelte und ungeschiedene Form der Peripherie. Es ist also zwar vollkommen wahr, daß die höhere Keimentwicklung, und vor allem die des Menschen, eine höhere Wiederholung des Gesammtstufenganges des Organischen ist; allein sie ist es vom gerade entgegengesezten Ausgangspunkte aus, nicht wie bei dem letzteren, von dem noch einseitig peripherischen Ausgangspunkte aus, sondern vom einseitig centralen**). Und so ist es nur die widersinnigste Verkehrung des wahren Gesichtspunktes, wenn das Gesetz der Keimentwicklung auf eine Vererbung und kurze Rekapitulirung angeblicher früherer Descendenzstufen zurückgeführt, und so das unentwickelt Centrale in den höheren Keimformen aus speciellen und ausgebildeten Organsformen niederer Stufen erklärt wird.

---

*) Sowohl die anfängliche, noch bloß centrale und peripherisch unausgebildete Anlage des höheren Keimes, als umgekehrt die noch unmittelbar in die Peripherie versenkte Centrumsform in den niedern Anfängen des Organischen, hat aber ihre nothwendige innere Analogie in dem gleichfalls noch ganz undifferenzirten und ebenso einseitig centralen, als noch gleichmäßig in die Peripherie des Ganzen hineinbezogenen Ausgangspunkt der Naturentwicklung, der Urkörper und Planeten.

**) Dieß alles noch abgesehen von einer Menge anderer Gründe, auf welche hier näher einzugehen schon der Raum nicht gestattet, vor allem den großen Abweichungen, welche die Keimentwicklung der höheren Wirbelthiere gegenüber von derjenigen angeblicher früherer Descendenzstufen, wie der sogenannten „Gastrula“ und den zunächst auf sie folgenden zeigt. Muß doch diese Theorie selbst naiv genug hier von einer durch „Anpassung“ an die spätern organischen Verhältnisse bewirkten „Fälschung“ der ursprünglichen Keimesgeschichte reden, was in Wahrheit nichts andres heißt, als daß die Keimentwick-

So vollkommen berechtigt also jenes Streben des Darwinismus ist, auch im Ursprung und in der Fortentwicklung des Organischen den strengen logisch causalen und naturgesetzlichen Zusammenhang durchzuführen, so ganz entgegengesezt ist doch dieß Ziel jenem flach äußerlichen Wege, auf dem man es jezt erreichen will. Nicht das ist das Ziel der Neuzeit, den Begriff schöpferischer Zweckthätigkeit aus der Natur zu streichen, sondern gerade umgekehrt das, was die rein religiöse Anschauung noch als einen transcendenten und von den Naturgesetzen losgerissenen Akt faßte, als das innerste Wesen der Natur selbst zu erfassen, und gerade in dem erst rein und vollkommen durchgeführten natürlichen Entwicklungsgesetze, in der noch ganz individualitätslosen und undifferenzirten, selbstlos universellen Einheit des Anfangs, auch schon die innerlich centrale Zweckthätigkeit zu erkennen, die erst in der konsequenten, selbständig innerlichen Koncentrirung, in der organischen und geistigen, ihre volle Verwirklichung findet.

Fassen wir Alles zusammen, so hat die bisherige Logik und Wissenschaft, durch ihre Vermengung des logischen Causalgesetzes mit dem empirisch realen Wirkungsverhältnisse, nach der logischen wie nach der realen Seite das Wesen des Causalgesetzes gleich sehr verkehrt. Statt seines wahren Wesens als des universalen innern Identitätsgesetzes hat sie es in ein empirisch zertrenntes Theilverhältniß verkehrt. Denn real wie logisch ist die wahre Grundform des Causalgesetzes die innerliche Einheit und Identität des einzelnen Wirklichen mit der Wirklichkeit als solcher oder als Ganzem, und nur daraus erklärt sich auch die organische, wie die geistig universelle Einheitsform. Dagegen ist mit jener Verkehrung

lung jener höheren Stufen nicht in jener undenkbaren und sinnlosen „Vererbung“ früherer und ganz heterogener Stufen des Organischen, sondern im natürlichen innern Entwicklungsgesetze ihrer eigenthümlichen Organisation ihren Grund hat. Vgl. über dieß natürliche Entwicklungsgesetz und über alles Weitere, was die Wahrheit, wie die Einseitigkeit der Darwinistischen Anschauung betrifft, die Schrift des Verf.: „Wahrheit und Flachheit des Darwinismus“, 1872. Ueber die durchgreifenden und innerlich nothwendigen Analogieen der Keimentwicklung und des organischen Entwicklungsganges überhaupt mit dem allgemeinen centralen Entwicklungsgesetze der Natur und Geschichte vgl. die „Anthropologie und Psychologie“ des Verf., 1874, S. 151–188.

des logischen Causalgesetzes in ein Verhältniß sachlich verschiedener Seiten auch überall jene falsche Verselbständigung und Veräußerlichung des Wirklichen gegen einander gegeben, durch welche alle Erklärung der organischen Zweckthätigkeit und des Geistigen unmöglich wird. Nicht bloß für die rein mechanische Naturansicht und ihre Auffassung des Causalgesetzes gilt dieß ja, sondern auch für solche Auffassungsweisen, wie die Lotze'sche, die wohl nach einer tieferen geistigen Naturansicht streben, aber dieselbe mittelst eines idealistisch naturlosen Begriffes verselbständigter einfacher Realen und einer demgemäßen Auffassung des Causalgesetzes durchführen wollen. Nur wenn das Causalgesetz in der Reinheit seines logisch formalen und universalen Sinnes von allem empirisch Realen völlig geschieden und demgemäß von dem kritisch vollzogenen Begriffe der Wirklichkeit aus durchgeführt ist, ergibt sich auch die Erkenntniß der ursprünglichen, rein unmittelbaren und innerlich universellen Centrumseinheit und Wirksamkeit, welche ihre volle selbständig innerliche Verwirklichung nur in der organischen Zweckthätigkeit und im geistig universellen sittlichen Zwecke erreichen kann. Nur wo von Anfang innerlich centrale Einheit ist (ineinander wirkende Einheit eines peripherischen Unterschieds), kann und muß diese auch Zweck und Ziel der ganzen Entwicklung sein. Wer dagegen das für sich bestehende einfache Wesen zum Ersten macht, sei es nun als Atom oder als Monade u. s. w., und dieses erst hinterher in Beziehung zu Anderem sezt, der macht ebenso das Geistige und Organische unerklärlich, wie er anstatt der Wirklichkeit und Natur nur die nichtige Abstraktion seines Bewußtseins sezt.

VII.

Das logische Causalgesetz und die Freiheit.

Wie zur organischen Zweckthätigkeit, so ist nun das logische Causalgesetz durch dieselbe falsche Auffassung auch zu dem Begriffe der Freiheit in einen ganz verkehrten Gegensatz gebracht worden. Entweder hebt man von einem schon einseitig bestimmten und dem empirisch Realen angehörigen Begriffe der Nothwendigkeit aus den Begriff der Freiheit auf, stellt einen unwahr deterministischen

Begriff des Willens auf; oder man macht umgekehrt, indem man gleichfalls die Nothwendigkeit schon in einem zu bestimmten, empirischen Sinne faßt, die Freiheit zu einem falschen Gegensatz gegen die Nothwendigkeit und das Causalgesetz. In Wahrheit können aber beide allem Früheren zufolge gar keinen Gegensatz bilden, da ja das Causalgesetz und die Nothwendigkeit in ihrem rein logischen Sinne nur erst eine inhaltslos formale Gesetzmäßigkeit bezeichnen, die Freiheit dagegen eine eigenthümliche und von andern unterschiedene reale Thätigkeits- und Wesensform. Der gemeinsame Grundfehler jener entgegengesezten bisherigen Auffassungsweisen ist also eben der, daß sie das Causalgesetz und die Nothwendigkeit noch gar nicht in ihrer rein logischen und inhaltslos formalen Wahrheit kennen. Wenn, wie wir sahen, das Causalgesetz und die Nothwendigkeit eine schlechtweg für alles Wirkliche giltige, aber für sich noch inhaltlos formale Gesetzmäßigkeit ist, so kann die Freiheit des Willens nicht in einem Gegensatz zu dieser bestehen, sondern nur in einem Gegensatz gegen solche Formen, die in einem schon bestimmten und dem Realen angehörigen Sinne einseitig ein Verhältniß der Nothwendigkeit darstellen, d. h. gegen die bloß physische und sinnlich thierische, oder eine der letzteren wenigstens analog gedachte des menschlichen Wollens. Es handelt sich also bei dem Begriffe der Freiheit nur um die unterscheidende reale (d. h. selbständig geistige) Art und Weise, in welcher hier das im logisch formalen Sinne Nothwendige sich vollzieht; unmöglich dagegen kann sie einen Gegensatz zu dem allgemeinen Denkgesetz selbst, zu der Nothwendigkeit in ihrem allgemeinen logischen und formalen Sinne bilden. Bei einem Spinoza freilich erhält auch der bloß logische Begriff der Nothwendigkeit, weil es an dem Begriffe der Naturentwicklung und des Geistigen fehlt, eine derartig einseitige und dogmatistische Bedeutung, daß er zu einem falschen Gegensatz gegen die Freiheit und mit der Naturnothwendigkeit identisch wird, analog wie auch der formale Begriff des in sich selbst Nothwendigen oder der causa sui eine falsch dogmatistische (mit dem Gottesbegriff identificirte) Bedeutung erhält. Allein dieser unkritische Irrthum der alten Metaphysik beweist nichts gegen die wahre, nur logisch formale Bedeutung der Kategorie der Nothwendigkeit.

Jene eigenthümliche und bestimmte Thätigkeitsform nun, durch welche sich die Willensfreiheit von allen anderen Wirkungsformen unterscheidet, ist die des unsinnlich geistigen Aktes der Selbstbestimmung, der sich als solcher von jeder Form des bloßen sinnlich thierischen Triebes, wie von jedem bloßen Hindurchgehen einer schon vorhandenen psychischen Bestimmtheit durch das Bewußtsein unterscheidet. Was unter unsinnlich geistiger Form zu verstehen sei, haben wir schon früher (zunächst aus Anlaß des Denkens als unsinnlich geistiger Auffassungsform) gesehen. Sie besteht darin, daß ungeachtet alles psychische und geistige Leben durch organische Verhältnisse, durch den erregten innerlichen Offenheitszustand der Centralorgane und ihr in sich selbst zugleich abgegliedertes Einheitsverhältniß bedingt ist, doch die höchste Centrumsstufe ihrer psychischen Beziehung nach von aller unmittelbaren Rückbeziehung auf die Theilbestimmtheiten des Nervenlebens (in welcher auch noch die sinnliche Einbildungskraft verharrt) frei und geschieden ist, daß sie also gar keinen unmittelbaren Inhalt (gleich dem des sinnlichen Bewußtseins) mehr hat, und in diesem Sinne für sich selbst unsinnlich inhaltslose Form ist, so das geistige Gefühl, wie das Wollen und das geistige Vorstellen (Phantasie und Denken). Im Wollen aber, vor allem als handelndem, hat diese unsinnlich geistige Form aktiv hinausbezogene, auf die eigene äußere Thätigkeit hingehende Richtung erhalten. Hiemit ist also schon nach der bloß psychologischen Seite der völlige Unterschied der geistig menschlichen Willensfreiheit von allem bloß Thierischen ausgesprochen. Es ist nicht bloß ein gradueller, sondern ein qualitativer Wesensunterschied, indem im Menschen erst die Centrumseinheit als reine d. h. ihrer psychischen Beziehung nach von aller unmittelbaren Theilbestimmtheit geschiedene und ebendamit universelle hervorgetreten ist, während sie im Thiere immer in die unmittelbare Rückbeziehung auf die Theilzustände des Nervenlebens versenkt bleibt.

Allein obgleich also die Willensfreiheit unsinnlich geistiger Akt der Selbstbestimmung ist, so gilt doch für sie nicht weniger, als für alles andere Wirkliche, daß sie sich dem Gesetze der Identität gemäß, oder mit innerer Nothwendigkeit, aus der Gesammtheit ihres bestimmten persönlichen Wesens heraus so oder so bestimmt. Gerade

als jene unsinnlich inhaltslose Form der Selbstbestimmung, kann sie sich für sich selbst ja noch gar keinen Inhalt geben. Gerade dieses ihr geistiges, inhaltslos formales Wesen schließt vielmehr in sich, daß sie nur aus der Gesammtheit ihres sonstigen natürlichen und geschichtlich gewordenen Wesens, aus dieser inhaltsvollen Natur ihrer bestimmten Persönlichkeit, das Bestimmende (oder das Motiv) ihres Handelns entnimmt, und so diesem ihrem persönlichen Wesen und ihren jeweiligen Gesammtverhältnissen gemäß mit geistig psychologischer Nothwendigkeit sich so oder so bestimmt.

Deßhalb hat es ja auch von jeher das tiefere religiöse Bewußtsein mit so großer Schärfe ausgesprochen, daß der bloße Wille für sich selbst, ohne die hinzugekommene sittlich-religiöse Durchbildung, unfrei, ein Knecht seiner selbstischen Begierden und Leidenschaften sei, ganz unbeschadet jenes psychologischen, unsinnlich geistigen Wesens des Willensaktes. Erst indem der Mensch in der wahrhaften Selbstbethätigung seines geistigen Wesens, also in der vom vernünftig universellen, ächt menschlichen Inhalt erfüllten Selbstbestimmung, oder kurz gesagt im sittlichen Wollen, seinen unbedingten inneren Selbstzweck erkennt, hat er ebendarin ein Motiv seines Handelns, welches jedem anderen noch selbstisch persönlichen an Werth unbedingt vorgeht, und in welchem daher eine wahrhaft befreiende Kraft gegenüber von jenen unfrei selbstischen Antrieben des blos natürlichen Menschen liegt. Alles hängt also davon ab, inwieweit im Einzelnen kraft der ganzen Bildung, welche ihm geworden ist, und kraft seiner eigenthümlichen Naturanlagen, sowie der augenblicklichen Verhältnisse, das sittliche Bewußtsein und Gefühl eine erfüllende und eindringliche Macht ist.

Allein auch der sittliche Wille, der allein der wahrhaft freie und seinem ganzen Zwecke nach geistige ist, handelt ja also diesem inneren Gesetze und Motive seines Wollens gemäß. Auch er also handelt nicht weniger mit geistig psychologischer Nothwendigkeit, als es der selbstisch unfreie Wille in seiner Weise thut. Und es ist daher ebenso ein Widerspruch gegen das unmittelbare Denkgesetz, wie eine Verkehrung des sittlichen Wollens selbst, wenn man der Wahlfreiheit des sittlich Handelnden den indeterministischen Sinn geben will, als ob sie bei jeder Handlung eine volle geistige Möglichkeit zu Entgegengesetztem wäre. Denn theils würde so die wahre sittliche Natur dieses Wollens aufgehoben, wenn es jedesmal auch volle geistige Möglichkeit zum Schlechten wäre; theils gibt es dem logischen Gesetze zufolge (wie wir früher sahen) überhaupt keine volle Möglichkeit, die nicht eben als solche auch Nothwendigkeit wäre. Vielmehr ist alle bloße Möglichkeit, die nicht auch in Wirklichkeit tritt, ebendamit nur eine relative, d. h. sie bezeichnet in Wahrheit nur das Vorhandensein eines Theils der Bedingungen, nicht aber deren Gesammtheit, die an sich selbst auch die Nothwendigkeit und Wirklichkeit in sich schließt.

Ganz dasselbe gilt natürlich auch von dem schlecht handelnden Willen. Wollten wir ihm die volle innere Möglichkeit zuschreiben, daß er in dem betreffenden Falle auch hätte gut handeln können, so würden wir ihm ebendamit ein Kompliment machen, das er nicht verdient. Nein er war zu schlecht und zu schwach, als daß er es damals geistig vermochte, besser zu handeln. Dagegen wird umgekehrt der wahre Werth der sittlichen Handlung heruntergesezt, wenn wir von dem Betreffenden sagen wollten, er wäre im vollen Sinne fähig gewesen, (hätte in sich die volle Möglichkeit gehabt), auch anders d. h. schlechter zu handeln.

So wenig es also vom reinen Denkgesetze (als welches wir ja das Causalgesetz in seiner formalen Reinheit erkannt haben) und von der für alles Wirkliche giltigen Kategorie der Nothwendigkeit eine Ausnahme geben kann, so wenig ist auch von dem geistigen Begriffe des Willens selbst aus die moralische Nothwendigkeit der einzelnen Handlung, ihr Hervorgehen aus den jeweiligen Gesammtverhältnissen der Persönlichkeit, hinwegzubringen. Und doch bleibt ihr darin vollkommen ihr frei geistiger Charakter, da sie ja doch geistig unsinnlicher Akt der Selbstbestimmung bleibt. Ja eben ihr sittlicher Werth, wie umgekehrt ihre volle und tiefe Verwerflichkeit, ist erst dadurch gewahrt, daß zugleich auch ihre innerliche, im Charakter und den jedesmaligen Gesammtverhältnissen begründete Nothwendigkeit erkannt ist. Auch kann in dieser Erkenntniß nicht im mindesten ein widersittliches Motiv liegen. Denn sich damit entschuldigen zu wollen, daß man einmal nicht anders könne, und darauf hin in der Schlechtigkeit zu verharren, dieß hieße ja weiter nichts, als daß man

bei voller Erkenntniß der eigenen Verwerflichkeit und der für die menschliche Natur unendlich höheren Bedeutung und Kraft des sittlichen Motives doch fortfahren wolle, sich durch das niedrige und schlechte bestimmen zu lassen.

Nur *das* ist allerdings in der obigen Erkenntniß enthalten, was aber auch von jeher das tiefere religiöse Bewußtsein ausgesprochen hat, daß es kein ursprüngliches Verdienst des Einzelnen sein kann, wenn er besser ist als Andere, sondern daß er dieß nur einer besseren sittlichen Erziehung oder günstigeren Geistesanlage, einer weniger starken Versuchung durch bestimmte Naturanlagen oder besondere äußere Verhältnisse, zu verdanken hat. Und so ist allerdings die Schlechtigkeit des Einzelnen immer mehr oder weniger auch eine Mitschuld der Gemeinschaft, und muß der Staat in Beziehung auf den Verbrecher sich sagen, daß er entweder selbst oder daß wenigstens Andere es an der vollen und genügenden sittlichen Einwirkung auf denselben haben fehlen lassen. Und das Bewußtsein moralischer Unfreiheit und Schwäche, die Jeder ungeachtet seiner geistigen Selbstbestimmungsform noch in sich findet, kann so nur ein um so stärkerer Sporn sein, sich desto tiefer mit dem Bewußtsein und Gefühl menschlich sittlicher Bestimmung zu durchdringen, da eben hierin die bestimmende Kraft für den Willen liegen muß. Das ganze menschlich-sittliche Interesse an dem Freiheitsbegriffe aber besteht also nicht etwa in einer widersinnigen indeterministischen Wahlfreiheit, bei welcher der Wille jedesmal volle Möglichkeit zu Entgegengeseztem wäre, (wenn auch mit einer angeblichen größeren Kraftanstrengung nach einer oder der andern Seite hin). Sondern jenes Interesse besteht darin, daß zufolge der geistig unsinnlichen und von allem Thierischen völlig verschiedenen Natur der wollenden Selbstbestimmung, sowie zufolge des vernünftig universellen Wesens des Menschen, der sittliche Selbstzweck ein jedem andern unbedingt überlegenes Motiv ist, das also seinem allgemeinen Wesen zufolge für jeden Menschen zur befreienden Macht gegenüber von der selbstischen Unfreiheit des Willens werden kann.

Von dieser widerspruchslosen Einheit aus, in welcher die geistige und sittliche Freiheit des Handelns mit der logischen und geistig psychologischen Nothwendigkeit der einzelnen Handlung steht, machen

wir uns nun deutlich, auf welchem Fehler jener schiefe Gegensatz beruht, in welchen bei *Kant* (und so dann auch in der späteren Auffassung) das Causalgesetz zur Freiheit gesezt ist. Der Fehler beruht vorerst auch hier wieder darin, daß das Causalgesetz nicht als ein inhaltslos formales reines Denkgesetz erkannt, sondern noch zu einem *empirischen Erscheinungsgesetze* verkehrt ist, in welchem nach Art eines „Mechanismus“ das Nachfolgende durch ein vorausgehendes *sachlich Anderes* in einseitig abhängiger Weise bestimmt wird. Von dieser ganz falschen und schiefen Auffassung des Causalgesetzes aus wäre nun auch der Wille nicht mehr wirkliche Selbstbestimmung, die nur aus der inneren Identität mit ihrem ganzen persönlichen Wesen heraus handelt, sondern er wäre einseitiges unfreies Bestimmtwerden durch Vorausgegangenes und von *ihm*, diesem *jetzt* handelnden, *Verschiedenes*. In Wahrheit handelt aber der Wille, obgleich er durch seinen schon vorausgesezten persönlichen Charakter, durch seine ganze persönliche Natur und bisherige Lebensgeschichte, sowie durch die augenblicklichen inneren und äußeren Gesammtverhältnisse bestimmt wird, hierin doch *ganz kraft der Identität mit seinem eigenen persönlichen Wesen*; in dieser *Identität* liegt der Grund seines Handelns, und nur so kann sich sein Wollen in der Form der reinen Selbstbestimmung vollziehen. Dagegen von jenem falschen Kantischen Begriffe des Causalgesetzes aus wäre dieß nicht möglich, die Handlung wäre einseitig *abhängiges* Produkt des von ihr selbst *verschiedenen* Vorausgehenden.

Indem sich nun Kant hiebei fortwährend darauf steift, daß so das Bestimmende der Handlung in einem Vorausgehenden liegen würde, das als solches „*nicht mehr in der Gewalt*“ des Handelnden sei und so die Handlung zur einseitig unfreien und nothwendigen machen würde, so begeht er hierin einen *doppelten Fehler*. Er macht vorerst die Freiheit auf diese Weise zu einem widersinnigen Gegensatz gegen *alle und jede* Nothwendigkeit, auch gegen die des reinen Denkgesetzes oder Identitätsgesetzes selbst, von welchem ja auch das Causalgesetz nur eine bestimmte Form ist. Er thut dieß aber zweitens nur deßhalb, weil ihm irriger Weise das logische Causalgesetz mit *seinem* falschen und schon empirisch beschränkten Begriffe desselben zusammenfällt. Die Freiheit nämlich darin finden

zu wollen, daß es für sie überhaupt kein Vorausgesetztes gebe, welches insofern „außer der Gewalt“ des Handelnden liege, und von welchem aus sie sich bestimme, heißt etwas rein Widersinniges aufstellen. Jedem Handeln muß ja doch sein eigenes persönliches Dasein und Wesen zugleich schon vorausgesetzt sein, und diesem seinem vorausgesetzten Wesen gemäß wird es nach dem Identitätsgesetze sich bestimmen; sein Handeln wird dem Gesetze der Identität gemäß aus seinem vorausgesetzten Wesen und Bewußtsein folgen. Es anders denken zu wollen, heißt das oberste Gesetz alles Denkens, das Identitätsgesetz selbst aufheben und das Handeln zu einem widersinnigen rein Grundlosen machen. Allein jenes Vorausgesetzte wirkt nun bei der Selbstbestimmung des Willens doch durchaus nicht, wie Kant es ganz falsch auffaßt, als eine äußerliche, fremde Gewalt, überhaupt nicht als ein sachlich Anderes auf den Willen; sondern gerade umgekehrt nur wegen seiner Identität mit dem wollenden Subjekt selbst, weil dieses in jenem Vorausgesetzten sein eigenes Wesen hat und aus diesem heraus handelt, findet eine innerliche Nothwendigkeit oder ein Causalverhältniß im rein logischen Sinne statt. Da also jenes Vorausgesezte und seine bestimmende Macht mit der eigenen handelnden „Gewalt“ zusammenfällt, so hat es gar keinen Sinn, dieß Verhältniß wie eine unfreie „mechanische“ Abhängigkeit aufzufassen. Kant freilich stützt sich darauf, daß jenes vorausgehende Bestimmende, obgleich es nur innerhalb des Subjekts selbst sei, in seinen Vorstellungen u. s. w. bestehe, doch ein von der nachfolgenden Handlung selbst Verschiedenes, Anderes sei. Allein so wenig wir diesen Unterschied verschiedener Seiten in dem einen psychischen Subjekt leugnen wollen, so liegt doch das Bornirte und Verkehrte der Kantischen Auffassungsweise darin, daß sie die causale Bedeutung jenes Vorausgesetzten und für das Handeln Bestimmenden darein sezt, daß es eine vom handelnden Subjekt verschiedene, ihm insofern äußerliche Macht sei, die unmittelbar als solche (wie eine von außen kommende Thätigkeit) bestimmend auf den Willen wirke, in diesem allgemeinsten Sinne also wie ein „Mechanismus“ (daher auch jenes barbarische Bild von der „Freiheit eines Bratenwenders“), — während doch das Causalverhältniß im gerade Umgekehrten, in der innern

Identität jenes Bestimmenden mit dem wollenden Subjekt liegt, und so ein bloß mittelbares ist, in der Weise, daß das Wollen selbst nicht seinem eigenen persönlichen Wesen untreu werden kann, sondern sich aus diesem herausbestimmt. Und insofern ist es also ganz falsch, jenes Vorausgesezte und Bestimmende als ein „außerhalb“ der eigenen handelnden „Gewalt“ liegendes, ihm Fremdes zu bezeichnen. Hieraus erhellt also, daß schon der psychologische Begriff des unsinnlich geistigen Aktes der Selbstbestimmung sich nur dann wahrhaft festhalten läßt, wenn das Causalgesetz als ein rein formal logisches, als eine bloße Form des Identitätsgesetzes erkannt ist, nicht aber, wenn es in eine empirische Verschiedenheit und Aeußerlichkeit des Grundes gegenüber der von ihm abhängigen Folge verkehrt wird.

Indessen jener Kantische Gegensatz von Freiheit und Causalgesetz wurzelt allerdings nicht bloß in der falschen Fassung dieses letzteren, sondern zugleich auch in dem damit zusammenhängenden einseitigen Gegensatze der praktischen Vernunft (oder des sittlichen Menschen) gegen die theoretische und deren empirische Erscheinungswelt. Die Freiheit als Gegensatz gegen ein Bestimmtwerden durch zeitlich vorausgehende Bestimmungsgründe fällt für Kant immer zusammen mit der „Unabhängigkeit von allem Empirischen“. Denn indem das Sittengesetz eine von der theoretischen Vernunft aus unerklärliche transcendente Thatsache ist, so gehört sie ebendamit dem Reich des Intelligibeln oder des „Dings an sich“ an im Gegensatz zur empirischen Erscheinungswelt; und so muß denn auch die Freiheit des sittlichen Willens zu einem über das empirische Erscheinungsgesetz der Causalität hinausgestellten, diesem empirischen Verlaufe des Willens parallel gehenden Ding an sich werden, — ein Gegensatz, der wieder ebenso schief und widersinnig ist, als die Auffassung des logischen Causalgesetzes selbst. Was hiebei Wahres zu Grunde liegt, ist dieß, daß der sittliche Wille allerdings frei von allen bloß empirischen Motiven nach einem erst durch die Vernunft erkannten Gesetze seiner inneren Zusammenstimmung mit sich und seinem vernünftigen menschlichen Wesen handelt, und daß er hiedurch erst über die unfrei natürliche und selbstische Bestimmtheit seines Wollens sich erhebt. Allein das Verkehrte ist,

daß jenes Gesetz nicht einfach in der Erkenntniß der menschlichen Natur selbst wurzelt, nämlich des Willens als unsinnlich geistigen Aktes der Selbstbestimmung (worin die subjektive Seite des Sittlichen als innerlich geistigen Selbstzweckes begründet ist), und andererseits der denkend universellen Anlage des Menschen, welche als eine über alles selbstische Eigendasein hinausgehende, den objektiven Inhalt der sittlichen Aufgaben begründet, (so daß sich aus Beidem zusammen die Bedingungen der wahren inneren Zusammenstimmung des Menschen mit sich selbst ergeben). Statt dessen wird jenes Gesetz bei Kant von dem theoretischen Erkennen (als einem auf die subjektive Erscheinungswelt beschränkten) ganz losgerissen und als eine unerklärte transcendente Thatsache hingestellt. So wird nun die sittliche Freiheit, während sie in der That nur auf ihrem unterscheidenden Motive beruht, und dieses aus der theoretischen Erkenntniß der menschlichen Natur selbst sich ergibt, bei Kant in einen metaphysischen Gegensatz gegen die subjektive Erscheinungswelt verkehrt; und zugleich wird die Freiheit überhaupt zu einem Gegensatze gegen das Causalgesetz, während doch dieses in seiner wahren, rein logischen Form gar keinen Gegensatz gegen sie bilden kann, und daher auch der sittliche Wille in keiner Weise einen Gegensatz zu ihm bildet, sondern selbst mit innerlicher Nothwendigkeit sich seinen sittlichen Motiven gemäß bestimmt.

Nun besteht aber jene falsche Auffassung des logischen Causalgesetzes, als ob es schon eine empirisch reale Verhältnißform, ein Verhältniß sachlich verschiedener Seiten in sich schlöße, wie wir sahen, noch bis heute fort, wenn auch nicht gerade in der Form des Kantischen Gegensatzes (wornach das Causalgesetz nur das der subjektiven Erscheinungswelt wäre). Und so erklärt es sich von selbst, daß auch für das Verhältniß zum Freiheitsbegriffe noch so vielfach (auch bei den Vertretern der Naturwissenschaft, Helmholtz u. A.) dieselbe falsche Entgegensetzung und Verwirrung der Begriffe herrscht. Und während von der jetzigen mechanischen Naturansicht aus ein niedrig deterministischer Begriff des Willens sich ergibt, wornach die geistige Form der Selbstbestimmung nur dem Grade nach von der thierischen verschieden wäre (wie ja auch der Mensch selbst aus dem Thiere entsprungen sein soll), so knüpft sich dagegen auch wieder eine falsch indeterministische Fassung der Willensfreiheit eben an jenen unrichtigen Gegensatz gegen das Causalgesetz, als ob dieses schon eine bestimmte und beschränkte Form des realen Wirkens wäre, während es doch ein lediglich formales, aber ebendarum auch universell giltiges reines Denkgesetz ist.

Gegen dieses also und die mit ihm zusammen gegebene rein formale und universelle Kategorie der Nothwendigkeit alles Wirklichen ankämpfen zu wollen und die Freiheit in einem Gegensatz hiegegen zu suchen, wäre der reine Widersinn, der ebensosehr schon durch die Logik, als durch den psychologischen Begriff des Willens widerlegt wird. Die geistige Selbstbestimmung bildet ja gar keinen Gegensatz gegen diese rein logische Form des Causalgesetzes und der Nothwendigkeit, da beide nichts als eine Anwendung des Identitätsgesetzes sind, der Wille aber eben als Selbstbestimmung um so gewisser aus der Identität mit seinem ganzen persönlichen Wesen heraus handeln muß. — Soll aber nur ein unrichtig beschränkter, schon aus einem bestimmten empirischen Gebiete entnommener Begriff des Causalgesetzes zurückgewiesen und gegen diesen die Willensfreiheit gewahrt werden, so haben wir schon gesehen, daß jener Begriff des Causalgesetzes, welcher unter demselben ein Wirkungsverhältniß von individuell Verschiedenen und Gesonderten versteht, nicht bloß durch das Wesen der Willensfreiheit, sondern ebensosehr auch schon durch das gerade Entgegengesetzte, durch das Grundverhältniß und Grundgesetz der ganzen Naturentwicklung widerlegt wird, da ja auch dieses statt eines Wirkungsverhältnisses individuell Gesonderter vielmehr noch eine rein unmittelbare, individualitätslos universelle und innerlich centrale Einheit oder Identität mit sich ist.

Also nicht bloß das vollendet Selbständige, die Selbstbestimmung des freien Willens, als dieser Schluß der Natur, ist es, durch die jener falsche und äußerliche Begriff des Causalgesetzes als eines „Mechanismus" (sei es nun im Kantischen oder im heutigen naturwissenschaftlichen Sinne) widerlegt wird, sondern ganz ebenso ist es auch jenes rein Entgegengesetzte, das lautere rein selbstlose Wirken, welches den Anfang und Ursprung der ganzen Weltentwicklung bildet, und welches als reine Einheit seines Ganzen oder als beherrschende innerlich centrale Einheit der Theile allein auch

der erklärende Ausgangspunkt der organischen Zweckthätigkeit und der geistigen Centrumsform ist. Denn nur darum, weil schon der Anfang reine, alles gesonderte Theildasein ausschließende Einheit und Identität mit sich ist, ist er auch am Ende vollendet selbständige und von aller unmittelbar besonderen (sinnlich thierischen) Theilbestimmtheit freie Identität mit sich, ist geistige Selbstbestimmung.

Hienach läßt sich das Verhältniß der Freiheit zum logischen Causalgesetze, wie zu dem realen Causalzusammenhang, kurz so zusammenfassen. Wie das logische Causalgesetz nur das aussagt, daß die Wirklichkeit alles, was sie ist, gemäß der Identität mit sich oder ihrem Wesen zufolge ist, und so auch ihre Entwicklungsstufen nur gemäß der Konsequenz ihres Wesens aus sich hervorbringt, so ist auch alles Wirkliche im logisch formalen Sinne Selbsterhaltung und Selbstbestimmung, sofern es auch unter fremder Beeinflussung doch zugleich seinem Wesen getreu bleibt. Allein nur dadurch, daß die Wirklichkeit im stetigen reinen Unterschiede zugleich die stetige reine Einheit und Identität mit sich ist, und so innerlich centrale und universelle Einheit ihres Unterschiedes (oder ihrer Peripherie) ist, — nur durch diesen innern Gegensatz ist sie in ihrer vollendeten und konsequent innerlichen Form frei geschiedene, geistig bewußte Selbstbestimmung, das Gegenbild ihres anfänglichen, noch rein selbstlos in das Ganze hineinbezogenen Wirkens. Aber eben als diese vollendete Form des realen Identitäts- und Causalgesetzes ist die geistige Selbstbestimmung nur um so gewisser ein sich Bestimmen aus der Identität mit dem eigenen persönlichen Wesen heraus, eine Selbstsetzung und Selbstbehauptung desselben. Die natürliche und geschichtlich gewordene Gesammtbestimmtheit und Gesammteigenthümlichkeit des persönlichen Wesens des Einzelnen kann und wird sich in keiner Weise verleugnen, wird sich vielmehr eben als Akt der Selbstbestimmung nur um so gewisser behaupten; und jede angebliche volle Möglichkeit zu einem entgegengesetzten Handeln (wie sie der falsch indeterministische Freiheitsbegriff behauptet) erweist sich dem gegenüber als ein Unding. Liegt also die wahre logische Bedeutung des Causalgesetzes darin, daß alle Wirklichkeit sich nach dem Gesetze der Identität aus ihrem Wesen heraus ergibt, so kann auch die Freiheit nicht in einem widersinnigen Gegensatze gegen dieses Gesetz bestehen, sondern sie ist gerade die Form, welche in ausdrücklichster, selbstthätig bewußter Weise dieses Gesetz verwirklicht, sich in der Identität mit ihrem eigenen persönlichen Wesen zu setzen und zu behaupten.

Der freie Wille ist also allerdings in besonderem Sinn ein Vermögen, weil er wie kein andres Wesen von sich aus, d. h. hier als unsinnlich formaler reiner Akt (im oben erläuterten Sinne) sich bestimmt. Allein wir haben schon gesehen, daß auch die Kategorie des Vermögens, diese erste Kategorie des Unbedingten, nichts weniger als ein Gegensatz zur Nothwendigkeit, sondern sachlich mit dem in sich Nothwendigen identisch ist. So schließt auch das freie Handeln nur die Nothwendigkeit durch ein sachlich Anderes aus, nicht die aus dem eigenen Wesen, aus der Identität mit der eigenen Persönlichkeit heraus, wie ja auch rein logisch das Vermögen nicht von seinem Wirken getrennt, nicht als bloße volle Möglichkeit gedacht werden kann*).

Auch diese Einheit von Freiheit und innerer Nothwendigkeit können wir daher wieder im Begriffe der Zweckthätigkeit zusammenfassen. Die Freiheit ist ja die vollendete selbständige Form jener Zweckthätigkeit, welche schon im Organischen vorhanden ist. Zweckthätigkeit aber ist Selbstbestimmung des eigenen Wesens und Daseins nach dem Gesetze der Identität mit diesem eigenen und als beherrschende centrale Einheit wirksamen Wesen. Und der Unterschied von der organischen, mit unmittelbarer Naturnothwendigkeit wirkenden Zweckthätigkeit ist nur der, daß der Mensch, der als frei bewußtes Wesen sich zu bestimmen hat, so vielfach seine allgemeine menschliche Natur und die Zusammenstimmung mit ihr seinem empirischen Einzelwesen unterordnet und dieses statt jenes zum Gesetze seines Handelns macht.

Geschichtlich aber läßt sich das Ziel, um welches es sich

---

*) Charakteristisch ist, daß die Sprache den Gebrauch des „mögen“ = wollen auf die niedrere, unmittelbar natürliche Form des Wollens beschränkt, die als eine unmittelbare Machi wirkt. Wenn sie sagt: „Du kannst wohl, du magst nur nicht“, so spricht sie dabei entweder vom physischen und intellektuellen Können, oder vom moralischen, durch das sittliche Motiv begründeten, im Gegensatz zum bloßen unmittelbar natürlichen Wollen.

bei der Erkenntniß des Freiheitsbegriffes handelt, kurz so bezeichnen, daß zwar bei demselben nicht, wie bei dem Ursprunge des Menschen und des Geistes, die bedingende Naturgrundlage, selbst das innerlich centrale Entwicklungsgesetz der Natur, in Betracht kommt, da es sich ja bei der Freiheit vielmehr um das specifisch Geistige, im Unterschied von der bloßen Natur und ihren Gesetzen, handelt. Wohl aber gilt auch für den Freiheitsbegriff jene allgemeinere Aufgabe der Neuzeit, die volle theoretische Gesetzmäßigkeit alles Seins, d. h. hier die durchgängige logische Nothwendigkeit desselben, in ihrer Reinheit zur Erkenntniß zu bringen, da zufolge des einseitigen praktisch-religiösen und idealistischen Ausgangspunktes des geschichtlichen Bewußtseins nicht bloß das Reale und die Natur in das Ideale und subjektiv Logische hinübergezogen und aufgelöst, sondern ebendeßhalb auch umgekehrt das logische Causalgesetz bis heute mit dem empirisch äußerlichen Causalzusammenhang unkritisch vermengt worden ist, und so die Freiheit entweder in einem unwahren und empiristischen Begriffe des Causalgesetzes aufgehoben, oder umgekehrt zufolge desselben Fehlers in einen falschen Gegensatz zum Causalgesetze (als einem bloß für ein bestimmtes empirisches Gebiet giltigen) verkehrt worden ist. Nur die vollständige kritische Scheidung des rein logischen Gesetzes vom Realen vermag auch hier zugleich die strenge Gesetzmäßigkeit alles Seins, wie in ihr die wirksame lebendige Einheit, die volle Freiheit und Selbständigkeit des Geistes, zu ihrem Rechte zu bringen.

VIII.

Die Durcheinanderwirrung des logischen Causalgesetzes mit der Sinnesauffassung.

Nachdem so das wahre Verhältniß des Causalgesetzes zur natürlichen Zweckthätigkeit und zur Freiheit dargethan ist, bleibt nur noch jene Verirrung der Gegenwart kurz zu besprechen, welche nach Schopenhauer's Vorgang schon die unmittelbare Sinnesempfindung zum Theil in einen nach dem logischen Causalgesetze thätigen Akt verkehren will. Zwar ist dieselbe von rein logischer Seite her bereits widerlegt, indem das rein formale und so seiner ganzen Natur nach unsinnlich geistige Wesen des logischen Causalgesetzes dargethan ist, das nicht, wie Schopenhauer will, in materialer Weise auf ein bewirkendes sachlich Anderes zurückgeht (wie dieß eben bei der schaffenden Sinnesanschauung geschehen soll), sondern vielmehr nur ein dem Gesetze der Identität gemäßes Enthaltensein jedes Wirklichen im Wesen der Wirklichkeit als solcher fordert. Allein jene Auffassungsweise ist nun ebenso noch vom Wesen der Empfindung und Sinnesauffassung aus zu widerlegen, und dieß mußte deßhalb hieher verschoben werden, weil das, was über die Sinnesempfindung und namentlich über das Sehen zu sagen ist, erst nach der obigen naturwissenschaftlichen Erörterung sein nöthiges Licht erhält, obgleich wir zur vollen Ergänzung auch hier noch auf Anderweitiges verweisen müssen.

a. Schopenhauer.

Schopenhauer setzt vorerst bei seiner Auffassung des Sehens die Hauptsache schon voraus, daß es nämlich als bloße Sinnesempfindung etwas rein Subjektives wäre, nicht Anschauung eines entfernten Gegenstandes, wozu es vielmehr nur durch jenen unmittelbaren, auf den objektiven Grund der Empfindung zurückgehenden Verstandesakt werde. „Könnte jemand, der vor einer schönen Aus„sicht steht, auf einen Augenblick alles Verstandes beraubt werden, „so würde ihm von der ganzen Aussicht nichts übrig bleiben, als „die Empfindung einer sehr mannigfaltigen Affektion seiner Retina, „den vielerlei Farbenflecken auf einer Malerpalette ähnlich." Allein obgleich Schopenhauer hierin nur der jezt herrschenden Lichttheorie gemäß redet, wornach die Lichteinwirkung dem Schall analog nur in einwirkenden mechanischen Aetherschwingungen bestände, so haben wir doch die gänzliche Nichtigkeit dieser mechanischen Naturauffassung theils im Früheren, theils noch weit eingehender anderwärts dargethan. Die ursprüngliche, rein in einander wirkende Einheit der Theile ist es, die ebenso als centrale zusammenwirkt, wie sie doch auch hierin noch eine darüber hinausgehende und sich fortsetzende unmittelbare Einheit dieses Centrums mit der ganzen Peripherie, ein Hineinwirken und Hineinscheinen in diese, Wärmestrahlung und Licht

ist. Nur dieser Begriff der ineinanderwirkenden Einheit von Peripherie und Centrum, in welcher dieses ungeachtet seiner relativen Scheidung doch seinem ganzen Ursprung und Wesen zufolge in der Peripherie zugleich unmittelbar gegenwärtig ist, gibt ebenso die erklärende Grundlage der ganzen Naturentwicklung, wie die des Organischen und Psychischen insbesondere. Und nur darum ist dieß alles für die mechanische Theorie so unbegreiflich, weil sie eben jenen Begriff nicht kennt, sondern anstatt jener innerlichen und centralen Einheit von Anfang die atomistische Zertrennung sezt. In der Natur des Sehens aber treffen die entgegengesezten Formen dieses Grundverhältnisses, das objektive äußere Hereinscheinen der ursprünglichen, noch universell kosmischen Centrumsform in die Peripherie und in das Auge, und wiederum die subjektiv innerliche, organisch-psychische Einheit des Centrums mit der Nervenperipherie, unmittelbar zusammen. Auch die Empfindung ist ja ebenso, nur in subjektiver (individuell abgegliederter) Form, ein unmittelbares inneres Hereinscheinen der äußeren Einwirkung, und nach *beiden* Seiten hin fehlt es der jetzigen Theorie gleich sehr an diesem erklärenden Grundbegriffe; sie sezt nach beiden, auch für die Empfindung, statt der unmittelbaren innerlichen Einheit eine bloß mittelbare, durch mechanische Zwischenbewegungen vermittelte Einwirkung. Und bei dieser widersinnigen Verkehrung ist ebenso eine Erklärung der Empfindung, dieses wahrhaft innerlichen Erscheinens der Einwirkung, unmöglich, als das erste vernünftige Wort darüber noch zu sagen bleibt, wie jene bloß mittelbare Einwirkung durch die angeblichen Aetherschwingungen zu dem Bilde des entfernten Objekts selbst werden soll.

Nach Schopenhauer soll die Anschauung der richtigen Lage des Gegenstandes ungeachtet seines umgekehrten Bildes auf der Netzhaut sich daraus erklären, daß der unbewußt wirkende „Verstand", von der Richtung ausgehend, in welcher der Strahl hereintreffe, die Wirkung rückwärts zur Ursache hin verfolge, so daß ebendarin jene Anschauung sich bilde. Allein wir haben gesehen, daß das logische Zurückgehen auf den verursachenden Grund gar kein unmittelbar materiales Zurückgehen auf ein sachlich Anderes ist, sondern ein *inhaltslos formales* Zurückgehen auf ein dem *Gesetze der Identität* gemäßes Mitenthaltensein des betreffenden Objektes in

der objektiven Wirklichkeit; und nur auf diesem vermittelt formalen Wege, weil er das objektiv Gegebene *in Identität* setzen muß mit der Wirklichkeit als solcher, kommt der Verstand dazu, für eine äußere Einwirkung auch die entsprechende äußere Ursache zu fordern. In keiner Weise dagegen besteht, wie Schopenhauer meint, das logische Causalgesetz darin, unmittelbar von einem gegebenen Thatsächlichen aus ein sachlich *Anderes* als dessen Grund zu setzen. Ebendeßhalb aber ist es der reine Ungedanke, jenen *unsinnlich* formalen, d. h. von aller aus dem Nervenleben stammenden Theilbestimmtheit *freien* und *geschiedenen* Unterscheidungsakt, der selbstthätig auf jenes *nicht* Gegebene, auf die gesetzmäßige Identität mit der Wirklichkeit als solcher zurückgeht, in das *gerade Entgegengesetzte* hineinzuschieben, in die auf unmittelbare *Theilbestimmtheiten* des Nervenlebens hineinbezogene und von diesem *Gegebenen* erfüllte Sinnesempfindung und Anschauung. Und wenn dennoch von den Grundlagen der jetzigen mechanischen Lichttheorie und Naturansicht aus eine anderweitige Erklärung des objektiven Wesens unserer Sehanschauung nicht möglich ist, was ist dann klarer, als daß eine solche Theorie keine *Naturwissenschaft* ist, die ja mit der thatsächlichen Erscheinung stimmen muß, sondern mit all dem künstlich ausgerechneten und angepaßten Mechanismus ihrer Aetherschwingungen doch ein mittelalterlich idealistisches und die Natur in geistlose Aeußerlichkeit verkehrendes Hypothesengespinst?

Auch das *einfach* Sehen mit den zwei Augen will Schopenhauer wieder als ein von der bloßen Sehempfindung verschiedenes und die Anschauung erst schaffendes Schließen jenes Verstandes erklären. Allein in Wahrheit liegt der Grund des einfach Sehens unmittelbar in der *empfänglichen Gesammtauffassung* des *empirisch vorliegenden* und sich von selbst aufdrängenden *Causalverhältnisses* und *Proportionsverhältnisses*, das zwischen der verschiedenen Lage der beiden Augen und Sehachsen und wiederum der entsprechenden physischen Verschiedenheit der beiden optischen Bilder besteht. Indem die Empfindung den *Gesammtzusammenhang* dieses ihr thatsächlich und empirisch vorliegenden Causalverhältnisses auffaßt, das zwischen jenem Unterschiede der beiden Augen und dem entsprechenden der optischen Bilder besteht, so faßt

sie ebendarin den Gegenstand als *einen*, *nur* zufolge jenes Unterschiedes der Augen in dieser verschiedenen Weise erscheinenden auf. Denn sie faßt ja die beiden Bilder nicht in einseitig isolirter Weise für sich auf, sondern *nur* innerhalb der unmittelbaren Gesammtheit und *Einheit* jenes *empirisch* sich darstellenden Causalverhältnisses und Zusammenhanges, und diese Auffassungsweise wird dann ohnehin zufolge des psychischen Nachwirkens aller früheren (wovon noch weiter unten) eine feststehende Lebensbestimmtheit. Die subjektive Empfindung ist also hiebei allerdings, wie es in ihrem ganzen Wesen liegt, von der isolirt gedachten Natur der bloßen optischen Bilder selbst verschieden, sie kombinirt sie in *eines*. Allein sie entspricht ja gerade ebendarin erst dem empirisch sachlichen *Gesammtzusammenhang* der beiden optischen Bilder. *Diese bloße empfängliche Auffassung des sachlich erscheinenden und empirischen Causalzusammenhanges* wird nun von Schopenhauer in eine logisch intellektuelle Unterscheidung, in ein *Schließen, verdreht*, entsprechend dem, daß er schon in seiner Auffassung des logischen Causalgesetzes selbst dessen *eigenes*, *rein formales* und logisches Wesen, wornach es nur jene Anwendung des *Identitätsgesetzes* ist, *zusammengeworfen* und verwirrt hat mit der *empirischen Anwendung* jenes Gesetzes auf die Fälle einer äußeren realen Einwirkung. Nur weil Schopenhauer das logische Causalgesetz selbst schon in jener Weise in ein schaffend materiales verkehrt und es mit der Unterscheidung eines *empirischen* Causalverhältnisses ineinander gewirrt hat, kann er daran denken, auch vollends der Sinnesanschauung jenen angeblichen logisch intellektuellen Akt zu unterschieben.

Dagegen sind nun in unserer obigen Erklärung des Einfachsehens von selbst auch noch andere und bestimmtere Modifikationen desselben miterklärt, wie z. B. daß bei ungleicher Sehkraft der beiden Augen das schwächere und trübere Bild gewöhnlich unterdrückt und nur nach seinem räumlich ergänzenden Theile mitaufgenommen wird, indem auch dieser Unterschied des schwächeren Bildes von vorn herein in seinem Zusammenhange mit der sonst gewohnten Natur des betreffenden Auges aufgefaßt wird. Und eben *weil* es sich bei dem allem um *kein logisches Schließen* handelt, sondern nur um die unmittelbar empfängliche Auffassung des empirisch *gegebenen* Ge-

sammtzusammenhanges, erklären sich dann auch die Täuschungen der Sehempfindung, wenn der Gesammteindruck bei sachlich abweichender Beschaffenheit des Gegenstandes doch *abnormer* Weise so beschaffen, z. B. stereoskopisch so berechnet ist, daß er nach Art der sonstigen gewöhnlichen Verhältnisse aufgefaßt wird.

Wir nehmen, um hier nicht zu weitläufig zu werden, nur noch kurz auf die Verhältnisse der dritten Dimension, die Auffassung der Entfernung und der demgemäßen scheinbaren Größenverhältnisse Rücksicht. Welche gewaltige Instanz nach dieser Seite hin die erscheinungsgemäße Erklärung des Lichtes und des Sehens für sich hat, gegenüber von der Unmöglichkeit, aus den Voraussetzungen der jetzigen Theorie die Erscheinung des entfernten Objekts zu erklären, erhellt von selbst und ist von dem Verfasser dieses längst anderwärts ausgeführt. Der naturgemäße Begriff des Lichtes und der Empfindung schließt ja von vorn herein für das Sehen die Unterscheidung eines räumlich *geschiedenen* Gegenstands, also die dritte Dimension in sich. Schopenhauer muß natürlich dafür zu jener obigen Erklärungsweise seine Zuflucht nehmen, welche schon aus Anlaß des umgekehrten Netzhautbildes widerlegt wurde. Indem wir nun anstatt dieses Undinges einfach die Auffassung der hereinscheinenden Gegenwart des entfernten Objektes selbst setzen, (so daß also dieses mittelst der betreffenden Netzhauttheile aufgefaßt wird, nicht aber das Netzhautbild), so ist damit allerdings nicht ausgeschlossen, daß die empfindende Auffassung des Entfernungs*maßes* und des entsprechenden scheinbaren Größenverhältnisses wieder von jener *Gesammtauffassung* der betreffenden Erscheinungsverhältnisse und der durch Gewohnheit und Uebung befestigten Form dieser Gesammtauffassung abhängig ist. Daß z. B. der Mond bei seinem Aufgang am Horizont unserer unmittelbaren Empfindung größer erscheint als in seinem höheren Stande, rührt allerdings davon her, daß wir an das messende Auffassen der in horizontaler Richtung auf einander folgenden verschiedenen Distanzen gewöhnt sind, und so auch die Größe des aufgehenden Mondes nach ihrem Verhältnisse zu jener Distanz des Horizontes, also gemäß dieser sich aufdrängenden größeren Entfernung, als *eine größere* auffassen, während diese messende Gesammtauffassung bei dem höheren und isolirteren Stande des Mondes nicht so möglich ist, weil

Uebereinstimmung mit Schopenhauer aufgestellt hat, und wornach die Sinnesauffassung kraft eines unbewußten Verfahrens nach dem logischen Causalgesetze sich früheren Erfahrungen gemäß gestalten soll, wird denn allmählich auch von Anhängern der mechanischen Auffassungsweise selbst als eine unrichtige subjektive Uebertragung bekämpft, obwohl eine solche Auffassung, wie die von F. A. Lange, wornach das (in der bekannten Weise mißverstandene und veräußerlichte) logische Causalgesetz in unserer ganzen „Organisation" begründet sein soll, freilich keinen andern Sinn haben kann, als daß analog, wie bei Schopenhauer, das subjektive Verfahren nach dem Causalgesetz zu einer Grundeigenthümlichkeit des ganzen vorstellenden, auch schon des bloßen sinnlich auffassenden Verhaltens gemacht wird. In Wahrheit ist eine solche Ansicht nur eine konsequente Ausdehnung jener jetzt überhaupt so beliebten Zusammenwerfung des geistig Menschlichen mit dem sinnlich Thierischen, wornach zwischen Beidem nur ein gradueller Unterschied stattfinden soll. Ihren Ursprung aber hat diese Anschauungsweise doch nur in jener unkritischen Vermengung des formal logischen Gesetzes mit dem empiristisch äußerlichen Causalbegriffe. Und so ist vor allem jene Theorie der unmittelbaren Schlüsse in der That nichts als eine Verkehrung, welche das, was nach dem Obigen unmittelbare und von früheren Sinnesempfindungen herstammende und nachwirkende subjektive Bestimmtheit und Gewohnheit der Sinnesauffassung ist, in einen angeblichen logischen Akt verwandelt, während doch, wie wir gesehen haben, das rein logische und inhaltslos formale Causalgesetz, um das es sich hiebei handelt, seiner Natur nach auch nur in einem vermittelten unsinnlich formalen Denkakte sich vollziehen kann, und der Gedanke eines „unmittelbaren" und in die Sinnesauffassung selbst hineingetragenen Schlusses sich an sich selbst als der reine Widerspruch erweist.

Als die wirkliche Wahrheit aber, welche sowohl jener Schopenhauer'schen, als der jetzigen mechanischen und zugleich subjektiv idealistischen Theorie des Sehens zu Grunde liegt, ergibt sich nach dem allem nur die, daß es allerdings nicht die vereinzelte objektive Erscheinungsform ist, die als solche zur subjektiven Empfindung wird, sondern nur die theils nach ihrem objektiv gegebenen und bedingenden Gesammtzusammenhang, theils nach der Gesammtheit der eigenen subjektiven Anlage und Lebensgewohnheit (oder unbewußt sachlichen Nacherinnerung) aufgefaßte Erscheinungsform. Auf den mannigfachen und umfassenden Einfluß dieser beiden Seiten hingewiesen zu haben, dieß ist die relative Wahrheit der jetzigen Theorie, die aber in ihrer richtigen Bedeutung aufgefaßt nicht im mindesten für die einseitig subjektive Natur unseres Sehens, sondern im Gegentheil für die ursprüngliche getreue Objektivität desselben zeugt, (wie z. B. aus der obigen Begründung des einfach Sehens mit den zwei Augen erhellt). Um so schärfer aber zeigt sich nach dem allem die Unmöglichkeit, den schreienden Widerspruch zu erklären, der bei der jetzigen mechanischen Licht- und Wärmetheorie zwischen dem angeblichen Wesen der objektiven Einwirkung und wiederum der subjektiven Sehempfindung selbst besteht.

Man beruft sich zur Erklärung jenes Widerspruches darauf, daß die Einwirkung des Objektes im Subjekte, als durch das Wesen dieses letzteren bedingt, etwas wesentlich Anderes sei als das Wesen des Einwirkenden selbst. Ganz recht, wenn nur eine Möglichkeit sichtbar wäre, vom Wesen des empfindenden Subjektes aus begreiflich zu machen, wie die angeblichen bloßen Aetherschwingungen und deren mechanische Einwirkung sich in jenes gänzlich Heterogene, in die Erscheinung der entfernten ruhigen Oberfläche, ihrer bestimmten Farbe u. s. w. umsetzen soll. Die Analogie des Schalles läßt hier gänzlich im Stiche; denn es ist einfach nicht wahr, daß uns hier die einwirkende Schwingung auch in heterogener Form erscheine. Sie erscheint uns hier durchaus bloß als thätige Einwirkung auf uns, und die nähere Analyse des Wesens unserer Ton- und Klangempfindungen, z. B. des gediegen metallischen Klanges im Gegensatz zum spröd Hölzernen, Steinernen ꝛc., oder des Hohen und Hellen im Gegensatze zum Tiefen, durch die Schwere Gebundeneren, ergibt das objektiv Getreue unserer Auffassungsweise. Die Hauptsache aber ist, daß bei jener Berufung auf die Verschiedenheit der subjektiven Wirkung vom objektiv Einwirkenden gerade die Hauptsache nicht beachtet und mißkannt ist, nämlich das Wesen der Empfindung als dieser specifischen innerlichen Einheit mit der auf das Nervenorgan geschehenden Einwirkung. Diese innerliche Einheit

mit derselben, die in keiner Weise aus einem Verhältniß mechanisch Getrennter und nur mittelbar (durch mechanische Zwischenwirkungen) zu einander in Beziehung Stehender sich erklären läßt, sondern als ein unmittelbares innerlich subjektives Erscheinen der Einwirkung sich darstellt, ist auch nur aus einer wahrhaft innerlichen, stetig durch die dazwischen liegenden Theile hindurchgehenden Einheit, aus einem stetig hindurchgehenden unmittelbaren und wahrhaften Ineinanderwirken zu erklären, gemäß allem früher Gesagten. In dieser unmittelbaren innerlichen Einheit mit der im Nervenorgan stattfindenden Einwirkung liegt aber auch eine ganz andere getreue Objektivität der Empfindung enthalten, als jene rein widersinnige, bloß mechanische Auffassungsweise der Empfindung sie zugibt. Es ist, wie schon gesagt, nur innerhalb des Organisch-Individuellen (und damit in subjektiver Form) dasselbe innere Einheitsverhältniß von Centrum und Peripherie, welches in seiner ursprünglichen noch individualitätslosen Form dem Lichte selbst zu Grunde liegt. Das subjektive Erscheinen in der Empfindung ist nur das entsprechende Gegenbild des objektiven Hereinscheinens.

Allein eben diese Grunderkenntniß ist den beiden entgegengesetzten Extremen, zwischen denen die jetzige Theorie noch hinundherschwankt, der äußerlich mechanischen und wiederum der einseitig idealistischen Auffassung, welche die Seele zu einem ausdehnungslos einfachen, rein intensiven Wesen macht, gleich fremd. Die eine wie die andere kann ja keine unmittelbare Mittheilung des Räumlich-Oertlichen in dem betreffenden peripherischen Nervenzustande annehmen. Beide müssen vielmehr ein erst mittelbares Verhältniß und eine subjektive Umwandlung der gegenständlichen Einwirkung annehmen. In beiden Auffassungsweisen wird daher von jenen sogenannten „Lokalzeichen“, Bewegungsgefühlen u. dgl. geredet, kraft welcher erst vom empfindenden Subjekte aus das betreffende räumliche Bild entstehen soll. Denn (wird nach idealistischer Auffassung gesagt) „das anatomische Außereinander und die verschiedene Lage der gereizten Fasern genüge nicht für die innerlich psychische Lokalisirung „der verschiedenen Farbenqualitäten u. s. w., da diese objektiv räumliche Ordnung bei dem Uebergang in die intensive Einheit des „Vorstellens völlig zu Grunde gehe und sich dort wieder aufbauen müsse“. „Es ist wie wenn eine Bibliothek zusammengepackt „wird, um anderswo aufgestellt zu werden; man wird dazu im „Stande sein, wenn an den einzelnen Büchern ihrer Stellung entsprechende Etiketten angebracht sind“. (So nach Lotze.) So ist jenen beiden Anschauungsweisen nur gerade das einfach Natürliche und Erscheinungsgemäße fremd, daß nämlich auf unmittelbare und unzertrennliche Weise eben der räumlich stoffliche und organische Vorgang, auf welchem die Sinnesempfindung beruht, auch zugleich schon die innerlich intensive Einheit des peripherischen Nervenzustandes mit dem Centralorgan und (kraft dessen zugleich vorhandener Abgliederung gegen die sensibeln Nerven) die innerlich subjektive Unterscheidung desselben in sich schließt. Denn jenen beiden Anschauungsweisen ist in gleichem Maße das ursprüngliche Grundverhältniß der Natur fremd, die rein ineinander wirkende unmittelbare Zusammenfassung oder individualitätslos innerliche und universelle Einheit aller Theile der Ausdehnung, zufolge welcher alle Intensität und Stofflichkeit nur eben in jenem Ineinanderwirken des Ausgedehnten selbst beruht. Indem dieß Grundverhältniß nicht erkannt ist, kann auch sein individuelles Gegenbild im Organischen und Psychischen, und zunächst in der Sinnesempfindung, nicht nach seinem Wesen und Ursprung erkannt werden.

Hören wir daher nach jener obigen idealistischen Begründung der „Lokalzeichen“ auch noch, wie in entsprechender Weise die jetzige mechanische Naturansicht sich über das Verhältniß der Sinnesempfindung zur äußeren Einwirkung ausspricht, bei Helmholtz: „Wenn „zwischen der Vorstellung im Kopfe eines Menschen A und dem „vorgestellten Ding irgend eine Art von Aehnlichkeit wäre, so würde „eine zweite Intelligenz, welche dieß Beides, das Ding und seine „Vorstellung im Kopfe des A, sich nach gleichem Gesetz vorstellte, „irgend eine Aehnlichkeit zwischen ihnen finden oder doch wenigstens „denken können. Nun frage ich, welche Aehnlichkeit soll man sich „denken zwischen dem Proceß im Gehirne, welcher die Vorstellung „eines Tisches begleitet, und dem Tische selbst“? Wir antworten darauf: nicht nur eine Aehnlichkeit, sondern geradezu eine unmittelbare innere Einheit findet statt zwischen der in das Auge hereinscheinenden lichten Oberfläche des Tisches und der im Gehirne

(als diesem gegen die Nervenperipherie zugleich abgegliederten Centrum) stattfindenden Verinnerlichung dieser Einwirkung (oder dieses Hereinscheinens). Denn eben dadurch, daß in der unmittelbaren und in chemischer Offenheit in einander wirkenden Einheit des Nervenzweigs mit dem Centrum dieses jene objektive Einwirkung zugleich in der Form einer von ihm selbst unterschiedenen und außer ihm liegenden Theilbestimmtheit seiner Peripherie erhält, wird dieselbe Inhalt der inneren Selbstunterscheidung, wird subjektiv verinnerlicht oder empfunden. Eingehend haben wir dieses Wesen der Empfindung und ihrer wohl organisch stofflichen, nicht aber äußerlich mechanischen Vermittlung anderwärts nachgewiesen, so wie wir die entsprechende Nachweisung für Wärme und Licht und das Wesen der ganzen Naturentwicklung theils im Früheren, theils noch weit genauer anderwärts gegeben haben. Was bleibt also von jener obigen Helmholtzischen Beweisführung übrig, als die leerste bloße Voraussetzung dessen, was sie zu beweisen hätte, und der bloße Ausdruck des eigenen Unvermögens, das innere Wesen jenes Verhältnisses zu fassen?

In dieser Hinsicht werden allerdings Sätze, wie die Helmholtzischen, z. B. auch der über die Farbenempfindung, als ob Farbe gar nichts Objektives ausdrücke, als ob es sinnlos wäre, zu fragen, ob der Zinnober wirklich roth sei, weil die Empfindung des Rothblinden in Bezug auf ihn an sich nicht unrichtiger sei, als die der großen Majorität — solche und ähnliche Sätze werden, eben weil sie recht das Wesen der jetzigen Theorie aussprechen, für eine ferne Zukunft noch als abschreckende Beispiele einer barbarisch mittelalterlichen Entfremdung von der Natur dastehen. Denn solcher Helmhöltzernen Naturauffassung fehlt ja noch jede Ahnung davon, daß das Licht nichts als die centrale Eigenseite der ursprünglichen, noch als reines Wirken in die ganze Peripherie hineinbezogenen Einheit ist, (im Gegensatz zur Wärmestrahlung, welche die rein peripherische Seite dieses Wirkens ist), und daß ebenso die Farbe die schon individuell, durch den dunkeln innerlichen Gegensatz, modifizirten Verhältnißformen jener Einheit darstellt. Kurz, es ist noch gar keine Ahnung da von jenem innerlich universellen Grundverhältniß der Natur, das als Koncentrirung oder Schwere, als Wärme und Licht,

eine reine und unmittelbare innere Gesammteinheit und zusammenwirkende reine Gesammtthätigkeit ist, zugleich ein innerlich Centrales, wie unmittelbares inneres Zusammen desselben mit der fernen Peripherie, das ursprüngliche unmittelbare Vorbild dessen, was im Psychischen und Geistigen zu seiner erneuten, aber selbständig universellen Wirklichkeit kommt. Und doch hat schon vor Jahrtausenden die alte Philosophie, in den Eleaten und Heraklit, die tiefsinnige Ahnung dieses Grundverhältnisses gehabt, von dem jene ganze so unendlich breitere Wissenschaft der Gegenwart nichts weiß. Statt dessen kennt vielmehr jene Anschauung überall nur ein äußerliches Aufeinanderwirken selbständig getrennter Theile der Wirklichkeit, daher es für einen Helmholtz gar nicht darauf ankommt, sondern ein für ihn höchst charakteristischer Gedanke ist, daß der Keim des Organischen von außen her auf die Erde hereingeschneit sein könnte (nach der Hypothese Thompson's), obwohl damit nur dieselbe Unbegreiflichkeit weiter zurückgeschoben ist. Daß diese Anschauung mit dem allem ebensosehr das Wesen des logischen Causalgesetzes in sein Gegentheil verkehrt, wie sie das Grundverhältniß alles realen Wirkens und das Grundgesetz der ganzen Naturentwicklung auf den Kopf stellt, daß sie ferner durch jene äußerliche Lostrennung der Theile ebenso die ganze Natur zu einer widersinnigen Unbegreiflichkeit macht, wie sie den Causalzusammenhang in einen ganz falschen Gegensatz zur organischen Zweckthätigkeit und zum Freiheitsbegriffe bringt, dieß hat uns alles Bisherige zur Genüge gezeigt. Und die Anknüpfung an Kant, die jetzt überall zu einem Losungsworte für diese Theorie geworden ist, dient nur dazu, auch die ganze logische Nichtigkeit und Kläglichkeit dieser Anschauungsweise, wie ihre traurige Entfremdung von der Natur klar zu machen.

Allein es wäre unrichtig, zu glauben, nur die äußerlich empiristische Richtung habe zu einer solchen Naturansicht hingeführt. Es ist der philosophische Idealismus selbst, der ihr in die Hände gearbeitet hat, und dieß nicht nur etwa durch die Gegenwirkung, die seine frühere einseitige Herrschaft (in der Hegel'schen Philosophie u. s. w.) hevorrief, sondern auch unmittelbar durch eine der Atomistik ganz entsprechende, idealistisch falsche Verselbständigung und Zertrennung des Realen. Es ist vor allem Herbart's logischer

Idealismus und Dogmatismus, der mit der naturlosen und nichtigen Abstraktion seiner einfachen, innerlich unterschiedslosen und aller Naturbedingtheit baaren Realen und ihrer bloßen Selbsterhaltungen gegen einander, trotz allen Unterschieds dieser rein logischen und metaphysischen Abstraktion von dem physikalischen Atombegriffe, doch in der Hauptsache, in jener falschen Verselbständigung und Losreißung des Einzelnen aus seiner ursprünglichen innerlich universellen Einheit und Bedingtheit, und in dem hiemit gegebenen idealistischen Widerstreit mit der Erscheinung, jener Atomistik nahe genug steht. Sind doch auch seine einfachen „Realen" gleich jenen Atomen ein ihrer Qualität nach ganz Undefinirbares, und auch sie sind trotz ihrer sogenannten „Durchdringlichkeit" in einem rein äußerlichen, ihr selbständiges inneres Wesen unberührt lassenden Verhältnisse zu einander. Auch bei ihnen endlich soll alle Erscheinung nur aus dem Wechsel dieser äußerlichen Verhältnisse (dieser „zufälligen Ansichten") erklärt werden, so daß im schärfsten Widerspruch aus jenem ganz äußerlichen, sachlich alles unverändert lassenden Verhältniß das Allerinnerlichste, das ganze psychische und geistige Leben mit seinem stetigen Wechsel, erklärt werden soll. In diesem psychologischen Mechanismus der Herbart'schen „Vorstellungsmassen" aber war dann ohnehin (unbeschadet jenes obigen Unterschiedes) ein noch bestimmterer Vorgang gegeben für die eigentlich mechanische Auffassung des psychischen Lebens, als komplicirter atomistischer Bewegungsvorgänge. Und so spuckt denn auch in der jetzigen physiologisch-psychologischen Auffassungsweise überall der Zusammenhang mit Herbart'schen Anschauungen und die Anlehnung an diese. Der Herbartianismus selbst ist eine zu kahle logische Abstration und zu widerspruchsvoll gegenüber von der Erscheinung, die er erklären will, als daß er so viele Freunde hätte. Allein in der todten und atomistischen Zertrennung des Seins stimmt man getreulich mit ihm überein. Und wenn endlich die Unmöglichkeit, aus den bloß mechanischen Verhältnissen der Atome jemals das Psychische und Geistige zu erklären, neuerdings zu dem Gedanken hingedrängt hat, den Atomen ursprünglich schon ein empfindendes und demgemäß auch thätig zurückwirkendes Verhalten zuzuschreiben, und hierauf die mechanischen Gesetze selbst zurückzuführen, so zeigt ja eine solche Hypothese, wenn sie auch mehr

noch nach Leibnitzischer, als nach Herbart'scher Seite hinliegen mag, in der augenfälligsten Weise, wie unmittelbar das Extrem mechanischer Aeußerlichkeit sich mit rein idealistischer Metaphysik und ihren einfachen Wesen berührt.

In der Natur der Sache liegt es, daß zum Schluße der ganzen bisherigen Entwicklung die entgegengesetzten Seiten derselben, die so lange neben einander herliefen, und von denen jede nur die nothwendige Kehrseite zur andern ist, die äußerlich empiristische und mechanische Naturauffassung, und wiederum die idealistische und subjektiv logische Abstraktion, in ihrem gemeinsamen Zusammenhange und gemeinsamen Grundfehler hervortreten und zum letzten unnatürlichen Bunde sich verquicken müssen. Denn so ganz entgegengesetzten Ursprunges im Uebrigen die jetzige Atomistik ist, gemeinsam hat sie doch mit dem idealistischen und metaphysischen Begriff des einfachen Wesens die falsche und naturlose Trennung des Einzelnen aus seiner ursprünglichen, innerlich universellen und centralen Einheit mit dem Ganzen, und den damit gegebenen Widerstreit gegen Natur und Erscheinung. Und ebendarum muß sie jetzt in ihrer Unfähigkeit, den inneren Grund der Natur und des Geistes zu erkennen, und in ihrem idealistischen Widerstreit gegen das wahrhafte Wesen beider, auch darin ihre Erschöpfung beurkunden, daß sie wieder zu Kant, diesem bewußtesten Ausdruck der mittelalterlich idealistischen Entfremdung von der Natur und des einseitig subjektiven Verhaltens gegenüber von ihr, sich zurückwendet. Ja sie muß ihre ganze jetzige physikalische Auffassungsweise selbst, trotz ihrer angeblichen Nothwendigkeit, doch als bloße subjektiv nothwendige Vorstellungs- und Erscheinungsweise hinstellen, die dabei ihrer bleibenden Unzulänglichkeit zur wahren Erklärung vor allem des Geistigen und Organischen fortwährend bewußt sein müsse, das Wesen der Dinge „an sich" also ganz unentschieden dahinstehen lasse, so daß demgemäß für das sittlich religiöse Gebiet das Bedürfniß des „dichtenden Ideals" als eine ebenso berechtigte Ergänzung stehen bleibe, wie dieß alles von F. A. Lange in seiner „Geschichte des Materialismus" ausgesprochen ist.

Damit hätte also jener Drang der Neuzeit nach wahrhafter Natur sich zufolge der eigenen mittelalterlich subjektiven Einseitigkeit

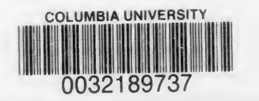
seines Ausgangspunktes erschöpft, er würde in bewußter Weise wieder zu seinem ursprünglichen Ausgangspunkte zurückkehren, zur eigenen subjektiven Unfähigkeit und ausgesprochenen Entfremdung von der Natur, und zu der völligen Trennung des Wissens als beschränkt empirischen und subjektiven von dem praktischen Bewußtsein des religiösen Glaubens. Noch niemals ist in solcher Weise auf dem Grunde der ganzen bisherigen Entwicklung der modernen Wissenschaft, und von Seiten ihrer herrschenden Form selbst, ein so vernichtendes Urtheil über eben diese ausgesprochen worden. Nirgends ist aber auch in solcher Weise jene widersinnig empiristische und mechanische Veräußerlichung des logischen Causalgesetzes, mit erneuter Breittretung der Fußstapfen Kants, zur Begründung der angeblichen subjektiv idealistischen Beschränktheit des ganzen Bewußtseins gebraucht und als ein rechter Eckpfeiler der ganzen jetzigen Verkehrtheit aufgestellt worden. Um so gewisser ist es, daß es mit dieser ganzen Verkehrung des Logischen, wie der Natur selbst, und mit dieser Nachbetung gerade des Falschen und Nichtigen an der Kantischen Kritik, jetzt unaufhaltsam und für immer zu Ende geht, daß in Einem das Bewußtsein des rein Logischen, wie der wahrhaften innerlich universellen Naturgrundlage (deren tiefsinnige Ahnung schon die alte Philosophie in den Eleaten, Heraklit, und den Stoikern ausgesprochen hat), zum Durchbruche kommen, und in dieser bleibenden Einigung auch die Wahrheit des Antiken in höherer und unvergänglicher Weise wieder gewonnen werden wird.

Im natürlichen Gesetze der Entwicklung ist es ja begründet, daß selbst der unmittelbare Vorbote einer großen und bleibenden Umgestaltung, ja die lebendigste Ahnung derselben, sich zugleich noch in ihr gerades Gegentheil einhüllt und verkehrt. So birgt sich jetzt jener bleibende Drang zu wahrhafter Natur und rein menschlichem Wesen noch in atomistische Unnatur und äffisch Darwinistische Verzerrung; und die siegreiche Hinkehrung des deutschen Geistes zu den vollen realen Aufgaben trägt noch die unwahre und faule Form der selbstisch atomistischen Erwerbsgesellschaft und des spröden, bis an die Zähne gewaffneten bloßen Nationalstaats. Von dem innerlich universellen und organischen Gesammtgesetze ist weder in der Natur, noch in der bürgerlichen Gemeinschaft eine Ahnung vorhanden.

An jenes geschichtliche Entwicklungsgesetz muß man also sich erinnern, wenn man jetzt, noch mitten in der größten Verkehrung, doch schon die lebendige Ahnung eines kommenden Größeren aussprechen hört. „Unerschütterlich", heißt es in einer in den letzten Jahren viel genannten Schrift*), „lebt in mir der Glaube an eine bevor„stehende Epoche der deduktiven Erkenntniß der Welt, wie sie schöner, „herrlicher und reicher an Harmonie nie gesehen worden ist. Deutsch„land allein ist berufen, der Träger und Schauplatz dieser Epoche „zu werden. Entsprießen wird dann jenem Bündniß der exakten „Forschung mit einer geläuterten Philosophie die neue Weltanschauung „des kommenden Jahrhunderts in nie geahnter Klarheit und Er„kenntniß." Wer könnte mit bewegterem Herzen in diese Zuversicht einstimmen, als Verf. dieses, der nicht nur die Kraft seiner besten Jahre diesem Ziele geopfert hat, sondern dem es auch längst statt eines erst erhofften Zieles zur Alles erfüllenden Gegenwart und Gewißheit seines Daseins geworden ist! Müßte nur nicht ebendarum auch bitterster Unwille sein Innerstes erfüllen, wenn er sieht, wie dieselbe Naturwissenschaft, die solche Hoffnungen aussprechen will, bis heute ihr Möglichstes gethan hat in traurig stumpfer und vornehmer Ignorirung dessen, was von ihm jetzt schon für Erreichung jenes Zieles geschehen ist, und wie sie auch jetzt noch mit werthlosen Hypothesen sich abquält, die in der Geburt schon durch eine unendlich größere Erkenntniß überholt sind! Noch viel richtiger als das, was Hr. Zöllner selbst bei jenen Worten im Sinn hatte, ist darum ein ganz anderes Wort, das er an eben jenem Orte ausgesprochen hat: „Ich bin zu dem Resultate gelangt, daß es der Mehrzahl der „Vertreter der heutigen exakten Wissenschaft an einer klar bewußten „Kenntniß der ersten Principien der Erkenntnißtheorie gebreche, und „daß durch das Exklusive rein empirisch wissenschaftlicher Bethätigung „die Funktionen zur bewußten Anwendung des Causalitätsgesetzes „mehr und mehr verkümmern." Nun wahrlich, die vollste Bestätigung davon kann Hr. Zöllner auch für sich selbst aus dem entnehmen, was in allem Früheren über die wahre Natur des logischen Causalgesetzes und über dessen grobe Verkehrung in der ganzen bisherigen,

*) Zöllner, über die Natur der Kometen.

vor allem aber der jetzigen Wissenschaft sich ergeben hat. Möge wenigstens auf dem neutralen Boden logisch-kritischer Selbstbesinnung die Empfänglichkeit für die Erkenntniß allmählich rege werden, gegen deren unmittelbar naturwissenschaftliche Ergebnisse sich diese jetzige mechanische Theorie bis jezt in so verstockter und hartnäckiger Weise verschlossen hat.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032189737

